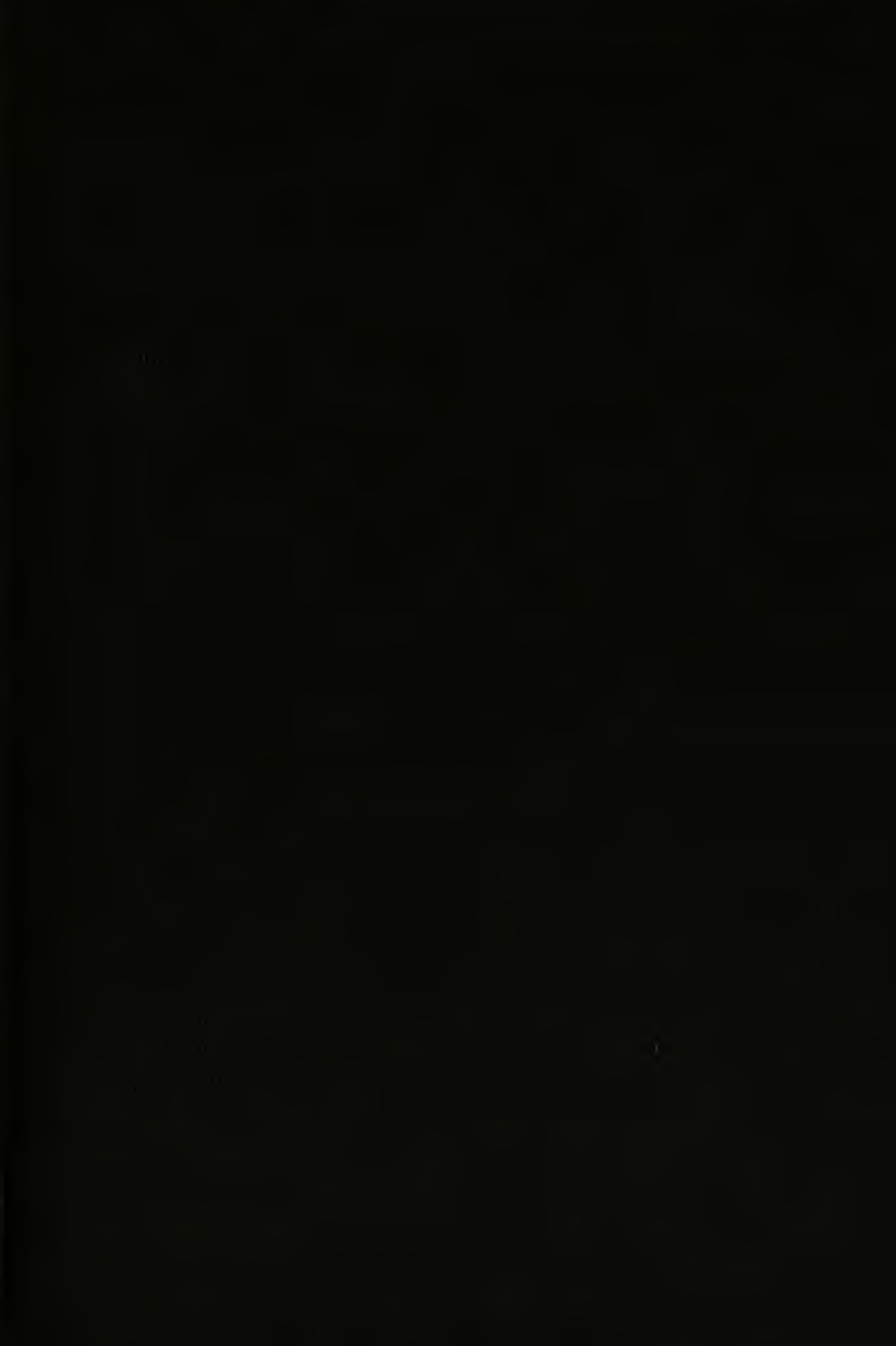
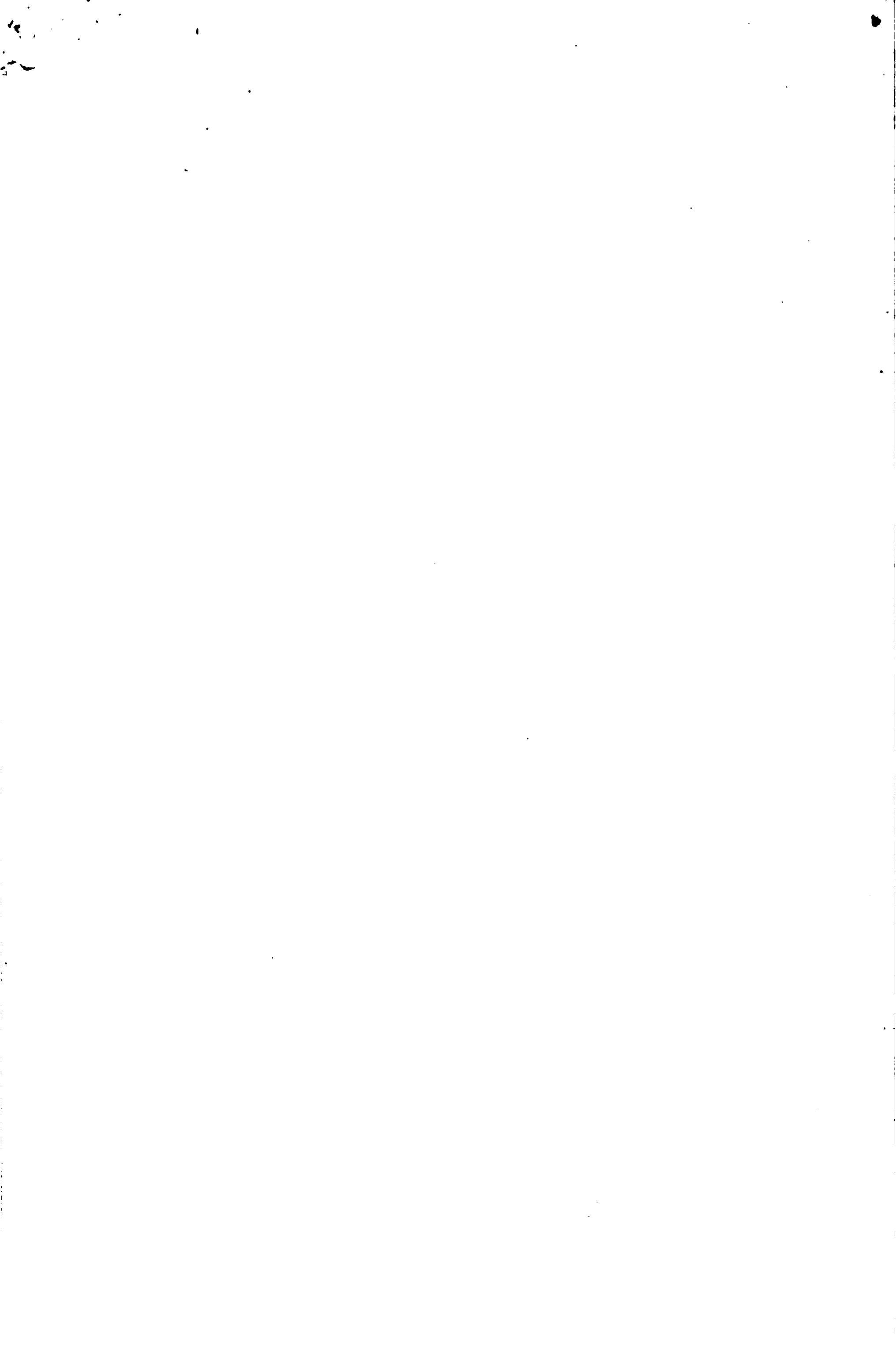



VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY





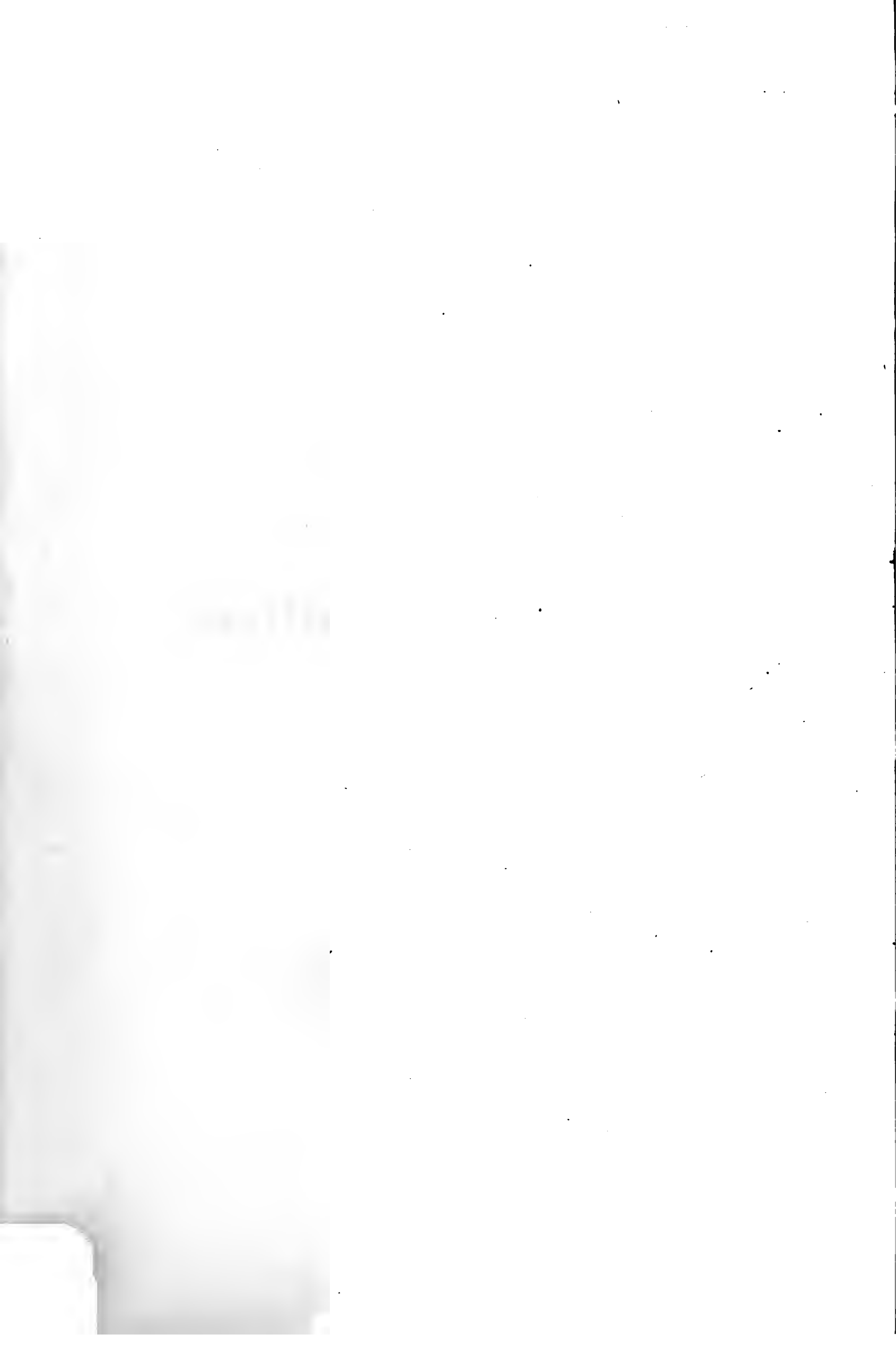




Die

Jahre der Reaktion.





Revolutions-

und

Reaktions-Geschichte

Preußens und Deutschlands

von den Märztagen bis zur neuesten Zeit

von

Dr. A. Bernstein.

---

2. Band:

Die Jahre der Reaktion.

Berlin 1882.
Verlag der C. Wortmann'schen Buchhandlung
W., Derflinger-Straße 16.

I. Der Tag von Olmütz.

Wie man durch Krankheit erst den Werth der Gesundheit, durch Mißgeschick den des Lebensglückes würdigen lernt, so lehrt die Schule der Reaktion erst den Segen eines freiheitlichen Daseins schätzen.

Die Lehren dieser Schule, die wir durchgemacht haben, unsern Kindern und jüngern Zeitgenossen darzulegen, ist daher eine heilige Pflicht. Es gilt unsern Nachfolgern sowohl die Tage des Glückes, welche wir ihnen wünschen, zu verschönern, wie die Merkmale nahender Gefahren ihnen deutlich genug zu machen, damit sie denselben rechtzeitig entgegen wirken.

Die hinterhaltige Reaktion sahen die Einsichtsvollen bereits mitten in den ersten Tagen der Revolution der Märztage von 1848 heraufdämmern. Wie richtig dieser instinktive Blick, der nicht selten dem Volke verliehen ist, war, das werden wir noch in den Scenen darthun, welche erst offenkundig wurden, als die volle Reaktion alle Scham verloren und ihren Verrath selber an den Tag legte. Der Moment, in welchem die heimlich gehegten und gepflegten Pläne unverhüllt vor den Augen von ganz Europa an's Licht traten, war der unheilvolle Tag von Olmütz, an dessen Schwergewicht wir fast ein volles Jahrzehnt zu tragen hatten.

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, daß mit dem Vertrag von Olmütz nur eine schmachvolle Feigheit des preußischen Ministeriums an den Tag trat. Es ist auch ein Irrthum, wenn man meint, daß die Demüthigung dieses Tages nur das mobilgemachte preußische Heer traf. Ja, es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß die traurigen Folgen dieses Tages nur vom preußischen und deutschen Volke getragen wurden. Es ist vielmehr

nachweisbar, daß ein alle Völker Europa's umspannendes Netz von Reaktion an dem Tage von Olmütz seinen längst geplanten Hauptzug that. Es ist ferner eine ganz unbestreitbare Thatsache, daß die mobilgemachte preußische Landwehr mit dem Gefühl einer halben Befriedigung wieder in die Heimstätten zurückkehrte, daß endlich das schändliche Spiel der Verstellung, als ob das Regiment Manteuffel's wirklich die Absicht habe, den Rechten der deutschen Nation ein Genüge zu leisten, ein Ende genommen und das wahre Antlitz der Reaktion sich unverhüllt zeigte. Es ist endlich ein durch die Geschichte der nächsten Jahre offenbar gewordenes Faktum, daß das ganze Festland Europas den schweren Schlag mit empfunden hat, der an dem Tage von Olmütz der Selbstständigkeit, dem Interesse und der Ehre Preußens versetzt wurde.

Wir werden das Bild der inneren Kämpfe in den folgenden Kapiteln, der Wahrheit getreu, leider allzu reichlich zeigen müssen. Für heute wollen wir nur den Zustand Europas am Ende des Jahres 1850 leicht skizziren, um den Rahmen des Gemäldes anzudeuten, in welchem sich der Reaktionsprozeß in Preußen abspielte.

Die Februar-Revolution in Frankreich im Jahre 1848 hatte ganz Europa erschüttert und allenthalben die berechtigten Ansprüche der Völker wider den Absolutismus der Regierungen zur unwiderstehlichen Forderung erhoben. Italien stand bald im Aufruhr gegen die kleinen Tyrannen, welche in den Einzelstaaten unter dem Schutz Oesterreichs ihr früheres Regiment führten. Nur ein einziger Staat, Piemont, in welchem längst der richtige Gedanke lebte, daß Italien den gerechten Anspruch auf die Einheit und die Freiheit eines selbstständigen nationalen Lebens habe, stand unter der Regierung des nationalgesinnten Monarchen, Victor Emanuel, der im eigenen Lande bereits ein freiheitliches Regiment eingeführt hatte. Es schloß sich daher das italienische Volk diesem Staate freudig an, als er es unternahm, Venetien und die Lombardei, welche unter der Zuchtruthe Oesterreichs schmachteten, aus dem Joch dieser Fremdherrschaft zu befreien.

Derselbe Zug der nach Freiheit ringenden Völker hatte auch in allen Theilen der österreichischen Monarchie die Herzen ent-

flammt. Die Kunst Metternich's, alle die kleinen Nationalitätssetzen, welche den Gesammtkörper der österreichischen Monarchie bildeten, durch Unterdrückung des Gesetzes mit Hilfe eines dienstwilligen Pfaffenthums zu knebeln, ging mit einem Schlage durch die Revolution in Wien am 13. März 1848 in Trümmer.

In Deutschland, dem gebildetsten und loyalsten Volke Mitteleuropas, hatte längst der Druck des Bundestages und seines systematisch jedes freiheitliche Verfassungsleben niederdrückenden Polizeisystems den Unmuth der Nation wachgerufen und die Forderung der Einheit und der Freiheit in allen Gemüthern angefacht. Die Revolution in Frankreich, die Proklamirung der Republik daselbst wurde sofort das Signal, diese Forderung zum offenen Volksprogramm zu erheben. Hier war es der preußische Staat, auf den die Hoffnungen der Nation sich endlich concentrirten.

Im Norden des deutschen Vaterlandes seufzte schon lange Zeit die deutsche Bevölkerung von Schleswig-Holstein unter dem Joch des übermüthigen Dänemark, das diese Provinzen zum Hohn Deutschlands sich einverleibt hatte. Die Februar-Revolution rief auch hier den Muth wach, sich loszureißen aus der Schlinge und nach Deutschland die Arme auszustrecken, dessen unabweisbare Pflicht es längst gewesen wäre, die Fesseln des geknechteten Bruderstammes zu lösen.

Im ersten Sturm der Volkserhebungen des Jahres 1848 hatten nun allenthalben die Fürsten die feierlichsten Verheißungen ertheilt, die Forderungen der Völker zu erfüllen. Es ist ein beachtenswerthes Merkmal jener Zeit, daß sich nirgend das Volk dem republikanischen Regierungssystem zuneigte, sondern einzig allein ein demokratisches Staatswesen unter dem Regiment seiner bisherigen Herrscherhäuser forderte. Die Fürsten in ganz Europa waren Anfangs auf diese Wünsche eingegangen und ernannten allenthalben konstitutionelle Minister, die den Staaten und den Völkern auf der breiten Basis der Volksthümlichkeit und der Nationalität beruhende Verfassungen und Zustände in's Leben rufen sollten.

Aber bereits im Jahre 1848 fachte dasselbe Frankreich, das den Impuls zur freiheitlichen Neugestaltung Europas gegeben

hatte, durch den Versuch einer sozialistischen Straßen-Revolution eine weitgreifende reaktionäre Bewegung an. Der Aufstand der Sozialisten in Paris im Juni 1848 war gegen die neueinberufene und in ernster Thätigkeit begriffene französische Nationalversammlung gerichtet, welche den phantastischen Träumereien einer sozialdemokratischen Republik abhold war. Eine Straßenschlacht machte auch in Paris dem Phantom einer Sozial-Revolution ein Ende. Die Fürsten Europa's aber erblickten in diesem Vorgang den Beweis, daß Frankreich selber in zu großem inneren Zwiespalt lebe, um nach außen hin den Volksbewegungen eine Unterstützung bieten zu können. Von diesem Moment ab datirt eine von Hof zu Hof heimlich gepflegte Verbindung, um sich loszusagen von den Verheißungen, die man den Völkern zugesichert, und sich gegenseitig zu unterstützen, wenn der Moment gekommen sein werde, um Wort und Eid und Verfassung abzuleugnen und zu brechen.

Von dieser Zeit her datirte eine geheime Verschwörung, welche man vor den inzwischen allenthalben ernannten konstitutionellen Ministern und den bestehenden Volks- und National-Vertretungen sorgsam verbarg. Die Reaktion feierte auch bald ihre Triumphe in Neapel, und in Folge eines Krieges, den Oesterreich gegen Piemont siegreich führte, in ganz Italien. In Ungarn, das nicht von Oesterreich unterworfen werden konnte, führte Rußland das Rettungswerk und lieferte es gebunden der Rache der österreichischen Camarilla aus. Nur in Deutschland ging der nationale und freiheitliche Zug des Volkes noch zu tief, um sofort die Reaktion offen zu verkünden. Die Einheit Deutschlands war eine Forderung von so tief begründeter Berechtigung, daß man noch ein volles Jahr Pläne schmiedete, um sie zu erfüllen. Aber mit dem Ende des Jahres 1850 war der Zeitpunkt gekommen, wo es sich entscheiden mußte, ob Preußen wirklich gesonnen sei, der bereits offenen reaktionären Politik Oesterreichs mit dem Schwert in der Hand entgegenzutreten und mindestens die kümmerlichen Grundzüge einer freiheitlichen nationalen Wiedergeburt Deutschlands aufrecht zu halten, deren Durchführung man durch Denkschriften, Parlamentsakte, Proklamationen und Verheißungen feierlich gelobt hatte und zu deren Verwirklichung die

preußische Volksvertretung bereits achtzehn Millionen bewilligt und mit Hoffnungen auf einen endlichen Sieg der Mobilmachung einer Armee von einer halben Million Soldaten freudig zugestimmt hatte.

Der Tag von Olmütz hat denn endlich auch diesen letzten Zug der nationalen Hoffnung vernichtet und in ganz Europa den Anbruch einer vollen Reaktion zur Gewißheit erhoben.

Wir wollen in flüchtigem Umriß den Vertrag von Olmütz charakterisiren, um sodann dessen Folgen und Konsequenzen darzulegen.

---

2. Olmütz und seine Konsequenzen.

Der Tag von Olmütz, der 29. November 1850, hat Alles niedergetreten, was bis dahin als Hoffnung in den Gemüthern der Freunde der deutschen Nation und des preußischen Staates lebte. In Schleswig-Holstein wehrte sich damals noch ein stammverwandtes Volk mit einer gewählten Statthalterschaft an der Spitze gegen den Uebermuth der Dänen. Seit dem März 1848 geschah dies theils unter dem Beistand, theils unter dem Schutz Preußens und stets unter Anerkennung des Rechts der Erhebung gegen Dänemark. — Der Vertrag von Olmütz vernichtete und verleugnete all' diese Thatsachen. Er erklärte die Erhebung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung für eine Rebellion und setzte fest, daß Preußen im Verein mit Oesterreich die stammverwandten Gebiete besetzen, das Volk entwaffnen, die provisorische Regierung der Statthalterschaft beseitigen und das Land wiederum der dänischen Herrschaft ausliefern werde.

In Kurhessen wurde damals in der frechsten Weise von dem Ministerium Hassenpflug Gesetz, Verfassung und Volksrecht mit Füßen getreten. Dort galt es nicht einmal, einen Verfassungszustand neueren Datums, der etwa in den Märztagen 1848 seine Wurzeln hatte, zu vernichten, sondern eine seit dem Jahre 1831 in Geltung gewesene Verfassung zu beseitigen, die Volksvertretung,

die sich für die deutsche Einheit ausgesprochen, zu maßregeln, die volksthümliche Institution des Landes zu vernichten und ins Lager Oesterreichs überzugehen, das den alten Bundestag wieder ins Leben gerufen hatte. Es wurde dort ganz absichtlich zum Hohne aller deutschen Pläne, die in Preußen zeither gehegt wurden, eine Gewaltherrschaft etablirt, gegen welche jedes deutsche und jedes rechtliebende Gemüth sich empörte. Preußen hatte nunmehr gerüstet und stand mit einer halben Million Krieger bereit, dem Rechte in Kurhessen einen Schutz gegen die Vergewaltigung zu verschaffen, die von Oesterreich und Baiern unterstützt wurde. Der Vertrag von Olmütz verkehrte den ganzen Zustand in sein Gegentheil. Preußen verpflichtete sich darin, in Gemeinschaft mit Oesterreich, das Volk von Kurhessen zu maßregeln. Es machte sich zum demüthigen Bundesgenossen seines übermüthigen Gegners und suchte die Ehre Preußens darin, Hilfsdienste für Oesterreich und seine Koalition zu thun.

Der Kernpunkt all' dieser Demüthigungen lag aber in der Bestimmung des Olmützer Vertrages, daß Preußen auf den Plan verzichtete, einen eigenen Bund mit einzelnen deutschen Staaten zu schließen, um eine gemeinsame, den unirten Staaten entsprechende Verfassung, Vertretung und Leitung herzustellen. Alle Pläne der Regeneration Deutschlands sollten auf einer diplomatischen Minister-Konferenz berathen werden, welche in Dresden zusammentreten werde. Hiermit wurde denn Alles aufgegeben, was man seit den Märztagen von der Einheit Deutschlands geplant und ersonnen hatte. Die Frage der deutschen Einheit den Kabinetten anheimgegeben, konnte zu gar keinem andern Ergebniß führen als zur Rückkehr zum alten Bundestag, der mit dem Fluch der deutschen Nation und mit der Verachtung aller Staaten Europa's belastet war.

Wir werden noch viel von dem Gefühl der Beschämung zu erzählen haben, das die ganze deutsche Nation nach dem heillosen Tage von Olmütz erfaßt hat. Alle, die im Jahre 1849 der preußischen Krone die höchste nationale Ehre, die Kaiserwürde im einigen Deutschen Reiche, zugedacht hatten, waren zerknirscht und verzweifelt über die Schmach, die Preußen sich und der deutschen Nation am Tage von Olmütz angethan hat. So wenig man

auch im November 1850 von einem Ministerium Manteuffel erwarten konnte, so sehr rief doch diese Unterwerfung unter Oesterreich einen Schrei des Entsetzens und des Staunens, des Hohnes und des Schmerzes in ganz Europa wach.

Die Lage Europa's war auch damals danach angethan, von dem traurigen Verlauf der deutschen Krisis stark beeinflußt zu werden.

An der Quelle, von welcher im Jahre 1848 die Erschütterung der europäischen Zustände ausging, in Frankreich, stand Louis Napoleon als Präsident der Republik an der Spitze des Staates. Für seine selbstsüchtigen Pläne konnte es kein erfreulicheres Ereigniß geben, als die Erniedrigung Preußens, dessen Macht er keineswegs verkannte, und die Zerstörung aller deutschen Hoffnungen auf eine nationale Wiedergeburt, welche dem Uebergewicht Frankreichs in Europa einen starken Damm entgegen setzen würde. Louis Napoleon wußte sehr wohl, daß Oesterreich es nimmermehr wagen würde, der Errichtung des napoleonischen Kaiserthums in Frankreich ein Hinderniß in den Weg zu legen. Oesterreich hatte sich mit seinem Siege in Italien eine Wunde am eigenen Körper beigebracht, die es ohnmächtig gegen Frankreich machte. Wie der Erfolg auch später lehrte, war Frankreich jeder Zeit im Stande, die Erhebung Italiens gegen Oesterreich in's Leben zu rufen. Für Frankreich konnte es nur erwünscht sein, diese Wunde Oesterreichs so lange offen zu halten, bis der Zeitpunkt gekommen sein würde, sich ihrer zur Niederwerfung Oesterreichs zu bedienen. Aber noch ein ganz anderes Motiv war es, das den Tag von Olmütz für Louis Napoleon besonders erfreulich machte. Er wußte sehr wohl, daß mit diesem Schlage in's Antlitz der deutschen Nation eine Zeit der schwersten Reaktion eintreten müsse. Lag ihm nun Alles daran, bei nächster Gelegenheit die französische Nation in das Netz des Imperialismus einzufangen, so konnte ihm nichts erwünschter sein, als die Unterdrückung aller Volksrechte in Europa. Absolutismus und Despotismus, Polizeiregiment und Pfaffenwirthschaft rings um Frankreich mußte das Kaiserthum als Eldorado von Freiheit und Volksthümlichkeit in den Augen der Franzosen erscheinen lassen. Die Finsterniß rings umher konnte den Glanz der Kaiserkrone auf dem Haupt des

Napoleoniden nur in desto hellerem Glanze leuchten lassen. Es lag ein historisch richtiges Gefühl in dieser Spekulation, daß mit der Vernichtung der Pläne eines deutschen Kaiserthums der eines französischen Kaiserthums nur an Gewicht gewinne. War ja auch wirklich in unseren Tagen der Sturz des französischen Kaiserthums das Fundament, auf welchem sich das deutsche zu erheben im Stande war.

Dem Lob, welches Rußland dem Gehorsam und der Rückkehr Preußens von allen Revolutionsideen zollte, schloß sich in Oesterreich und in den deutschen Königreichen der ganze Hohn an, in dem ein tief verhaltener, lange genährter Haß im Moment der Niederlage des Feindes sich Luft macht. Während Manteuffel sich noch bemühte, sein Verhalten mit der Redensart zu beschönigen, daß nur schwache Charaktere sich scheuen, eine unhaltbare Position zu verlassen und nur der Starke offen zurückweicht, erließ Schwarzenberg, der Ministerpräsident Oesterreichs, ein Cirkularschreiben, welches auf die Position Preußens ein bejammernswerthes Licht warf. Es wird in demselben mit einer an Humor grenzenden Trockenheit dargethan, wie die militairischen Dispositionen Preußens so gewesen wären, daß man wohl merken konnte, es würde nicht wagen, ernstlich auf einen Krieg einzugehen. Die Unterwerfung Preußens wird belobt als eine gebührende Achtung, welche man dem historischen Rechte Oesterreichs zolle. Hieran knüpft sich denn auch die Hoffnung, daß fortan wieder die milde und schonungsvolle Leitung Oesterreichs dem gestörten Bundes-Verhältniß seinen stets bewährten Erfolg verleihen würde.

Die Wirthschaft, welche nunmehr in Schleswig-Holstein begann und die Brutalität, mit welcher die Baiern das Rettungswerk in Kurhessen vollendeten, wird noch weiterhin Gegenstand unserer Darstellung sein. Die frommen Triumphlieder, welche die Kreuzzeitung all' den Niederträchtigkeiten sang, gehören mit zu den Illustrationen, die jene schauerliche Zeit charakterisiren. Die Konferenzen in Dresden boten bald Gelegenheit, die ganze Misère der deutschen Kabinetsweisheit in das traurigste Licht zu stellen. Wir haben für jetzt nur noch einen Punkt zu berühren, der das Bild jener Tage sehr charakteristisch vervollständigt.

Im preußischen Volke brannte das schmachvolle Bewußtsein, so ganz ein Spielball trauriger Hof-Intriguen gewesen zu sein, am tiefsten in den Herzen des redlichen altpreußischen Beamtenthums. Die konstitutionelle Partei, welche bis zu dieser Katastrophe den Glauben nicht sinken lassen wollte, daß ein Staat wie Preußen Angesichts der Gefahr unmöglich die Traditionen aus den Zeiten Friedrichs des Großen verleugnen und demüthig sich unterwerfen würde, gerieth in volle Verzweiflung und wollte durch parlamentarische Opposition den Sturz des Ministeriums herbeiführen. Die demokratische Partei fühlte nicht minder das ganze Maß der Schmach; aber sie empfand in all' dem, was sie jetzt erleben mußte, doch immer die Genugthuung, davon nicht überrascht worden zu sein. Sie hatte das ganze Schandspiel richtig vorausgesehen und vorausverkündet.

So kam denn der Tag heran, an welchem die Kammer am 2. December dem Empfinden und Bewußtsein des Volkes Ausdruck geben sollte.

---

3. Das Ministerium vor der Kammer.

Noch bevor die Sitzung der zweiten Kammer am 3. Decbr. 1850 eröffnet wurde, war man bereits im Hause von dem Inhalt, wenn auch nicht von dem Wortlaut des schmachvollen Abkommens von Olmütz unterrichtet, und es entspann sich privatim die Debatte unter den Führern der parlamentarischen Fractionen, ob es möglich sein würde, unter den gegebenen Verhältnissen den Rücktritt Manteuffel's durch ein entschiedenes Kammervotum zu erzwingen.

Die konstitutionelle Partei unter Vincke's Leitung war selbstverständlich bestrebt, der tiefen Entrüstung des Landes vollen Ausdruck zu geben und dabei zugleich durch den Sturz des Ministeriums Manteuffel das Ansehen der Krone in den Augen des Volkes zu retten. Man erfuhr mit Genugthuung, daß der

Kultusminister von Ladenberg bereits seinen Abschied gefordert, um nicht Theil zu haben an der Demüthigung, welche der Olmützer Vertrag dem preußischen Staate, Angesichts seiner mächtigen mobil gemachten Armee, zugedacht hatte. Man stellte sich vor, daß, wenn ein gleiches patriotisches Gefühl in den anderen Ministern rege wäre, es leicht sein würde, das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen und möglicherweise eine erträglichere Wendung in der auswärtigen Politik herbeizuführen. Der Gedanke, daß derselbe Mann, der sich 18 Millionen Thaler Anleihe votiren ließ, um nöthigenfalls den Krieg mit Oesterreich zu führen, schamlos genug sein könnte, nunmehr nach Verausgabung der Millionen das mobil gemachte Heer heimzuschicken und sich dem Diktat Oesterreichs zu unterwerfen, schien eine Unmöglichkeit. Wäre der Rückzug Preußens unabwendbar, so müßte doch mindestens die Ehre des Königs und seiner Regierung gewahrt und gerettet werden durch einen vollständigen Wechsel des Ministeriums, wobei die schwere Verantwortlichkeit für das Geschehene nur auf das entlassene Ministerium fallen würde.

Diese nach der reinen konstitutionellen Doktrin zugeschnittene Politik wurde von den konservativen Fraktionen nicht getheilt. An der Spitze derselben stand der vormärzliche Minister Bodelschwingh, der redlich die Ehre Preußens und das Recht Deutschlands seit dem Mai 1849 vertreten hatte und jetzt auch mit tiefer Entrüstung das schmachvolle Abkommen in Olmütz wahrnahm. Aber er war offenbar von den wahren Zuständen besser unterrichtet und wußte, daß der König Werth darauf lege, gerade durch Manteuffel alles rückgängig machen zu lassen, was man bisher gegen „das historische Recht Oesterreichs“ und das „konservative Interesse Deutschlands“ „gesündigt“. Der König, der selbst in den ernstesten Situationen niemals dem Zauber eines witzigen Einfalls entsagen konnte, soll damals zu Niebuhr geäußert haben, daß man das Gesetz der Geister respektiren müsse und sie nur aus demselben Loch austreiben könne, durch welches sie hereingekommen. — Der ehrliche Bodelschwingh, der davon Kunde hatte, daß der König darauf bestehe, die Reaktion gerade durch Manteuffel einzuleiten, äußerte sich vertraulich zu Beckerath,

daß man sich drein finden müsse, wenn man nicht ganz und gar ein Kreuzzeitungs-Ministerium herbeiführen wolle.

Wie in allen schwerwiegenden Momenten des politischen Lebens theilte sich auch damals die Kammer eigentlich nur in zwei Gruppen. Auf der äußersten Rechten stand das kleine Korps der Kreuz-Zeitung unter Herrn v. Kleist-Retzow und seinem sehr kampflustigen Assistenten Herrn v. Bismarck-Schönhausen. Die eigentliche Rechte unter Bodelschwingh und dem Justizrath Geppert, die sich sonst von der konstitutionellen Partei fern hielt, hatte sich bereits vor der Abreise Manteuffel's nach Olmütz mit dieser zu einer Adresse vereinigt, welche der Opferfreudigkeit des Volkes vollen Ausdruck verlieh, sobald es gelte die Ehre Preußens und die gerechten Forderungen der deutschen Nation gegenüber den Feinden zu vertreten. Jetzt nach der Schmach von Olmütz paßte dieser Adreß-Entwurf nicht mehr. Es mußte dem Schmerz Ausdruck gegeben werden, daß man die bereits gebrachten Opfer in so schmachvoller Weise dem Feinde preisgegeben habe.

Dem Gefühle nach waren denn auch alle Parteien, mit Ausnahme der äußersten Rechten, hierin einig; es galt nur dem Ausdruck der Entrüstung eine strengere oder mildere Fassung zu geben und dies in einer neuen Adresse an den König niederzulegen.

Um 10½ Uhr gab Graf Schwerin, der damalige Präsident der zweiten Kammer, das Glockenzeichen zur Eröffnung der Sitzung. Die Abgeordneten begaben sich auf ihre Plätze und sahen mit Spannung der nahen Diskussion entgegen. Am Ministertisch nahmen außer Manteuffel nur der Kriegsminister Stockhausen, der Finanzminister Rabe und der unvermeidliche von der Heydt Platz. — Man flüsterte sich in den Kreisen der Abgeordneten zu, daß die anderen Minister auf dem Punkte ständen, die Entlassung zu nehmen. Von Ladenberg war man dessen schon sicher; auch Rabe folgte später dem Beispiel desselben, als sich ergab, daß man nicht blos die achtzehn Millionen vermöbelt, sondern noch elf Millionen dazu verthan hatte, um sich schließlich ganz den österreichischen Diktaten zu unterwerfen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten nahm dann Manteuffel unter vollster Gespanntheit des Hauses

das Wort und entwickelte die Ideen, welche ihn geleitet hatten, den Vertrag in Olmütz abzuschließen.

Zunächst legte er als Prinzip den Grundsatz dar, daß es kein Glück für ein Land ist, einen Krieg zu führen, der selbst im glücklichsten Falle 50 bis 60,000 Menschenleben hinrafft. Dieses Mißgeschick zu vermeiden, dazu müsse man ganz besonders bemüht sein, wenn es sich um einen Krieg gegen deutsche Brüder handle, deren Genossenschaft man sich sonst stets erfreut habe. Das Bestreben der preußischen Regierung, für Deutschland eine andere Verfassung herzustellen als die des alten Bundes, scheiterte am Widerspruch der anderen Regierungen. Der Versuch, eine Gruppe der norddeutschen Staaten mit Preußen an der Spitze zu uniren, mußte gleichfalls wegen mangelnden Einverständnisses im Oktober 1850 aufgegeben werden. „Das Mißlingen eines Planes hat immer etwas Schmerzliches; es wirkt aber verschieden auf den Schwachen und verschieden auf den Starken. Der Schwache gelangt dadurch in eine Gereiztheit; der Starke thut wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel im Auge und sieht, auf welch anderem Wege er es erreichen kann!“

In Bezug auf die brennendsten Fragen, über welche in Olmütz der Stab gebrochen wurde, äußerte sich Manteuffel in folgender Weise. Was Kurhessen betrifft, so ist es kein Glück für ein Land, eine Verfassung zu haben, mit welcher man (Hassenpflug) nicht regieren kann. Nun seien daselbst Baiern und Oesterreicher eingerückt, um die dortigen Wirren zu ordnen. Das konnte Preußen nicht hinnehmen, zumal wir durch Kurhessen eine Etappenstraße haben, welche wir allein berechtigt sind militärisch zu besetzen. Da sei denn in Olmütz abgemacht worden, daß auch ein preußisches Bataillon das Recht haben solle, sich an der Beruhigungsarbeit in Kurhessen zu betheiligen, womit natürlich der Ehre Preußens ein Genüge geschehe. Was die Etappenstraße betrifft, so sei sie völlig unverletzt, denn die Baiern seien nicht durch die Länge derselben dahin gezogen, sondern hätten sie blos quer überschritten. Auch über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit wäre in so fern ein Einverständniß zwischen Preußen und

Oesterreich erzielt, daß daselbst nur von ihnen gemeinsam eingeschritten werden solle, wodurch natürlich die Ehre Preußens vollständig gewahrt sei. In Betreff der deutschen Verfassungsfrage endlich sei eine freie Konferenz in Dresden in Aussicht, an welcher sich alle Regierungen betheiligen würden, und da würde Preußen seine Interessen schon zu vertreten wissen!

Hierauf ergriff Vincke das Wort und enthüllte das ganze jammervolle Bild der Situation, in welcher sich die Politik Manteuffel's trotz aller feierlichen Verheißungen und Verpflichtungen, trotz aller Opfer von Millionen und aller freudigen Hingabe der Bevölkerung in der Mobilmachung schließlich zum willigen Gehilfen Oesterreichs und seiner Koalition erniedrigte. Er citirte eine Rede Manteuffel's in Erfurt, in welcher er feierlich erklärte, daß Preußen **nimmermehr umkehren** würde. Vincke stellte schließlich die These auf, daß es eine Schmach sei, das Ministerium noch am Ruder zu lassen, das keines seiner Ehrenworte gelöst, Geld und Gut des Volkes in Anspruch genommen und am ernsten Moment der Entscheidung ins Lager des Gegners übergegangen sei. Vincke tritt unter stürmischem Beifall des Hauses mit dem Schlußwort ab: **„Fort mit diesem Ministerium!"**

Lehrreicher als die fulminante Rede Vincke's sind die Reden der konservativen Partei, die nicht minder schneidend die Unterwürfigkeit und Unwürdigkeit der Manteuffel'schen Politik charakterisiren. — Selbst der Geheimrath Stiehl, der sich später der Reaktion vollauf anschloß, und als „Vater der Schulregulative" seinen Namen berüchtigt genug machte, stand am 3. December auf der Seite der Opposition. Nur Herr v. Kleist-Retzow suchte die jetzige Umkehr Preußens ganz in der Manier der „Kreuz-Zeitung" als eine glückliche zu preisen und Herr von Bismarck zeichnete sich schon damals als Diplomat aus, indem er mit junkerhafter Heiterkeit erklärte, man dürfe nicht von Manteuffel verlangen, das darzulegen, was er in Dresden fordern und anbieten werde, da man es auch bei jedem Pferdekauf für gerathen halte, weder das Maximum noch das Minimum des Preises vor dem Abschluß des Handels festzustellen.

Die Kammer vertagte sich in tiefster Erregung, um am

nächsten Tage eine abgeänderte Adresse zu berathen, zu welchem Zwecke sowohl Vincke wie Bodelschwingh Amendements eingebracht hatten.

4. Die Vertagung.

Am 4. December 1850 sollte die Adreß-Debatte fortgesetzt werden. Die konstitutionelle Partei unter Vincke brachte an Stelle der früher entworfenen Adresse eine neue ein, in welcher sehr entschieden ausgesprochen wurde, daß die Ehre Preußens durch die Olmützer Verabredungen tief verletzt wurde, daß durch die Verleugnung der Volksrechte in Holstein und Kurhessen, jeder Gedanke, einen der deutschen Nation entsprechenden Verfassungszustand herbeizuführen, für lange Zeit niedergetreten sei. Der König wird sodann, unter Versicherung der Treue des Volkes in allen Zeiten der Gefahr, gebeten, das System zu ändern und die für die schweren Verirrungen und Verwicklungen verantwortlichen Minister zu entlassen.

Am Abend des 3. December einigte sich indessen die Adreß-Kommission über eine mildere Fassung, welche auch die Zustimmung Bodelschwingh's erhielt. Man machte von Seiten der konservativen Partei geltend, daß man die eigentliche Olmützer Konvention in ihrer wirklichen Fassung noch nicht kenne und es hiernach nicht thunlich sei, ein so positives Verwerfungs-Urtheil vor den Thron zu bringen. Alles, was überhaupt erreichbar sei, würde auch in mäßigerer Fassung und vielleicht nur in solcher zu erreichen sein. Der von Bodelschwingh und seiner Partei vorgeschlagene Passus lautete wie folgt: „Nach dem jetzt bekannt gewordenen Inhalt des Olmützer Abkommens erkennen wir hierin mit tiefem Schmerz einen Weg, der kaum vereinbar mit der Ehre Preußens und seiner Stellung in Deutschland erscheint!“

In den damaligen Tagen war die Reaktion noch nicht so weit gediehen, um solche Urtheile der Kammer blos mit schwei-

gender Mißachtung hinzunehmen. Erst später hat Preußen Minister kennen gelernt, welche der Vertretung des Volkes zugerufen haben: „Halten Sie Ihre Monologe, wir wollen Sie nicht mit Antworten behelligen!“ — Es lag auch damals der Regierung daran, gegenüber Oesterreich den Schein aufrecht zu erhalten, daß sie einer Stütze in der Landesvertretung sicher sei, sobald sie deren bedürfen würde. Manteuffel hatte auch noch die Hoffnung, daß es ihm in den bevorstehenden freien Konferenzen in Dresden gelingen würde, für Preußen eine Stellung unter den deutschen Mächten zu erringen, welche die konservative Partei mit seinem System aussöhnen und die Opposition in der Kammer in die Minorität bringen würde. So wurde denn im Ministerrath beschlossen, die Vertagung der Kammern herbeizuführen und zwar sofort herbeizuführen, bevor noch die Debatte begann.

In den Kreisen der Abgeordneten war man nicht ohne Kenntniß der bevorstehenden Scene. Man beeilte sich nicht, die Sitzung zu eröffnen, und ließ privatim seinem Unmuth freien Lauf. Erst um halb zwölf Uhr rief die Glocke des Präsidenten zur Tagesordnung. Nunmehr traten auch die Minister ein, welchen sich heute auch Herr Simons, der Justizminister, angeschlossen hatte. Schon ihr Erscheinen mit weißen Binden bekundete den Eingeweihten, daß sie Träger einer königlichen Botschaft wären, und so überraschte es denn auch nicht, als Manteuffel vor Beginn der Verhandlung die Botschaft verlas, laut welcher die Kammern bis zum 3. Januar 1851 vertagt wurden.

Wenn man den Tag von Olmütz als den Tag der Empfängniß der Reaktion nennen muß, so gebührt der Weihnachtszeit und den Ferien der Vertagungs-Epoche die Ehre, als die Brütezeit der Reaktion anerkannt zu werden. Sie war jedenfalls so fruchtreich, daß man die Lage der Dinge wesentlich verändert fand, als dieselbe Kammer im neuen Jahre wiederum zusammengetreten war.

Die Kreuz-Zeitung war natürlich mit ihrem guten Rath schnell zur Hand. Die Kammern, rief sie aus, wann sind denn jemals Kammern im Stande gewesen, den Sturm der Rebellion abzuwenden? Sind sie ja ihrer Natur und ihrem Ursprung

nach stets die Kinder der Revolution, die niemals geneigt waren, die Mutter zu verleugnen. Da sei es denn ein recht böses Vorurtheil, zu glauben, daß Preußen diese Ausgeburten der Revolution zu seinem Bestande und zu seiner Machterhaltung bedürfe. Hierzu sei nur das Königthum und zwar das ungeschwächte Königthum fähig und berufen, das seine Stütze im Gehorsam des Volkes und im Vertrauen auf Gott finde. Bedarf man hierzu auch des Geldes, das in jetziger Zeit leider als Faktor der Macht Beachtung findet, so wird es nimmermehr fehlen, wenn der König eine Anleihe auf seinen Namen ausschreibt!

Das Ministerium war weniger sanguinisch und romantisch gesinnt. Unsere Minister waren in der Schule der Metternich'schen Reaktion groß geworden und liebten die stille Wirksamkeit und geheime Korruption weit mehr als die volle Gottbegeisterung, die Zauberwirkung des offenen Banners der Umkehr von der Sünde. Während der Rundschauer dem Könige den frommen Rath ertheilte, seinem erhabenen Vorbild, dem König David, dem Monarchen nach dem Herzen Gottes, nachzueifern, der offen seine Sünden bekannte und Umkehr gelobte, wühlte Herr von Manteuffel im Stillen unter dem Anhange der tief zerrütteten konservativen Partei und suchte es namentlich im höheren Beamtenthum dahin zu bringen, daß man sich von der Opposition lossagte und mindestens schweigend den Dingen, die da kommen sollten, entgegensah.

Freilich stand ihm hierin ein nicht leicht zu überwindendes Hinderniß im Wege. Es war allbekannt, daß der Prinz von Preußen nicht blos entschieden für den Krieg gestimmt hatte, sondern auch über die Olmützer Konvention tief entrüstet war. Man wollte in der Beamtenwelt wissen, daß die einfache Rückkehr zum Bundestage als eine „Unmöglichkeit" bezeichnet worden sei. Auch der König sei keineswegs entschlossen, auf eine Regeneration Deutschlands ganz zu verzichten, und stehe sowohl mit Radowitz wie mit Bunsen in Briefwechsel, welche beide das Abkommen in Olmütz verabscheuten. Allein die Camarilla und die unausgesetzte Beeinflussung der Kreuzzeitungspartei war eine so mächtige, daß man allen Grund hatte, eine

nochmalige Veränderung der Situation für unglaublich zu halten, und gerade im Beamtenthum die Ueberzeugung sich verstärkte, daß man sich in die einmal gegebene Lage finden und von der Opposition ablassen müsse.

In den ersten Tagen des December kannte man auch die Fassung des Olmützer Vertrages noch nicht. Die offiziöse Presse unterließ nicht, darauf hinzuweisen, wie es immerhin ein Sieg des Prinzips wäre, daß fortan Oesterreich sowohl in Kurhessen wie in Holstein an die Mitwirkung Preußens gebunden sei. Man verbreitete sogar die Nachricht, daß man in Baiern und in Württemberg, in Sachsen und in Hannover sehr verstimmt wäre über den Olmützer Vertrag, der Preußen eine Art „Parität mit Oesterreich" eingeräumt habe. Eine ähnliche Vorspiegelung war auch in einer Manteuffel'schen Circular-Note enthalten, welche die Schmach jenes Tages verdecken sollte. Aber am 7. December sah sich auch der österreichische Minister Schwarzenberg veranlaßt, in einer Circular-Note die Lage der Dinge, wie sie in Wirklichkeit war, zu beleuchten und durch den offen dargelegten Text des Olmützer Vertrages zu bestätigen. Da sah man denn erst den ganzen Abgrund von Erniedrigung, der sich Manteuffel hingegeben hatte, und der Spott und Hohn drang so von allen Seiten herein, daß selbst die offizielle Presse mit ihren Ausflüchten zu verstummen anfing.

Charakteristisch für diese Tage ist der Brief eines preußischen Diplomaten, den die Denkwürdigkeiten Bunsen's im Auszuge veröffentlichen, ohne den Namen des Diplomaten zu nennen. Der Brief schildert die Zustände wie folgt:

„Die Kreuzzeitungspartei, die hier Alles beherrscht, fühlt sich unter dem österreichischen Joch so selig wie der Fisch in seinem Element, und der König — wiewohl er sich bisweilen noch ärgert — hat doch die Gabe, sich Alles einzubilden, was er will, und sich die Wirklichkeit hinweg zu illusioniren. Er glaubt selbst nach der Schwarzenberg'schen Depesche noch fest an den „Sieg von Olmütz", sowie an den Fortbestand der Union."

Je mehr nun die Lage sich trübte und je mächtiger der Einfluß der Kreuzzeitungspartei sich am Hofe geltend machte,

desto leichter wurde es Manteuffel, sich im Beamtenthum einen Anhang zu verschaffen, das all den schändlichen Künsten abgeneigt war und vor dem Regiment der Kreuz-Zeitung einen tiefen Abscheu empfand. Die Furcht vor einem solchen System, wie es der Rundschauer der Kreuz-Zeitung entwickelte, hatte bereits den redlichen Bureaukraten Bodelschwingh veranlaßt, die Opposition zu mäßigen und sich mit Manteuffel einigermaßen zu verständigen. Diese Furcht vor der Herrschaft der Kreuz-Zeitung war es auch, welche einen großen Theil der Abgeordneten, die dem Beamtenstande angehörten, veranlaßte, sich schweigsam dem einmal gefallenen Loos zu ergeben. Nur wenige charakterfeste Männer fügten sich der heimlich betriebenen Fahnenflucht nicht. Sie wurden in den Hofkreisen ebenfalls als Revolutionäre bezeichnet, welche zwar nicht den Muth haben, auf die Barrikade zu steigen, aber ihre Rebellion um so wirksamer wähnen, wenn sie sie im Schlafrock und Pantoffeln daheim fortsetzen können.

Zur Niederkämpfung dieser wurde zunächst das Ministerium im Sinne der Kreuz-Zeitung ergänzt. Manteuffel übergab das Ministerium des Innern an Herrn von Westphalen, an Stelle Ladenberg's übernahm Herr von Raumer das Kultusministerium und unter gründlicher Verfolgung der Presse und unter Ausweisungen konstitutioneller Führer aus Berlin verlief die Vertagungszeit, um mit dem Wiederzusammentritt der Kammern am 3. Januar 1851 eine neue Epoche der ungestörten Reaktion beginnen zu können.

---

5. Der Umschwung.

n. Mit der Jahreswende trat auch die wohlberechnete Wen-
eine ng der politischen Situation ein.
sowohl ... lag sehr nahe, daß die konservative Partei, in deren
beide das ...ne beträchtliche Zahl von Beamten saß, unmöglich län-
marilla und ...uf dem Standpunkt der Opposition würde beharren
partei war eine ...3. December hätte die überwiegende Majorität

der Kammer das Mißtrauensvotum, wie es die Partei Bodelschwingh vorgeschlagen, unbedingt angenommen. Die Vertagung verhinderte zwar die Beschlußfassung, aber was der Beschluß eigentlich bezwecken sollte, war und blieb unverkennbar. Es sollte in einer Adresse an den König die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß die Kammer den Vertrag von Olmütz unvereinbar finde mit der Ehre des preußischen Staates. Wenn auch die Vertagung diesen verurtheilenden Ausspruch für den Moment verhindert hatte, so konnte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der König die Gesinnung des Landes und die Meinung der Volksvertretung sehr wohl kannte und in der Vertagungszeit hinreichende Gelegenheit hatte, seine Entschließung hiernach zu fassen.

Die Art und Weise aber, wie die königliche Entschließung in der Jahreswende ausfiel, gab dem neuen Jahre seine zweifellose Signatur. Derselbe Manteuffel, der einer so schweren Anklage von einer Kammer ausgesetzt wurde, deren Loyalität und Opferbereitschaft ganz zweifellos war, derselbe, der angeklagt ward, die Ehre Preußens vergeben zu haben, er wurde in der Vertagungszeit zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Kammervertagung, welche in konstituellen Staaten den Zweck hat, ein Einverständniß zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung in der Ruhepause herbeizuführen, wurde hierdurch in das volle Gegentheil verkehrt. Der bemißtraute Minister wurde zum höchsten Rath der Krone ernannt. Die natürliche Folge eines solchen Aktes, die Auflösung der Kammer und eine Neuwahl der Volksvertretung, wurde — allen verfassungsmäßigen Tendenzen zum Trotz — auch nicht beliebt. Es lag die Tendenz offen dar, sich über das Urtheil der Landesvertretung hinweg zu setzen! Es trat damit eine Herausforderung an den Tag, welche gerade das Beamtenthum in der Kammer auf eine schwere Probe stellte.

Wer den Fanatismus der Reaktion in damaliger Zeit kannte, den nahm es nicht Wunder, wenn selbst redlich gesinnte Beamte in dieser schweren Probe nicht bestanden. Manteuffel trat mit zwei neuen Kollegen auf die neue Arena, die voraussehen ließen, daß sie bereit sein würden, jede Opposition der Beamten rücksichtslos

durch Entlassung zu ahnden. Die späteren Thaten der neu ernannten Minister Westphalen und Raumer rechtfertigten diese Befürchtungen. Der Geheime Oberfinanzrath Viebahn legte sofort sein Mandat nieder und seiner Vorsicht folgten auch Andere, die im Kampf zwischen Amt und Gesinnung zu unterliegen fürchteten. Ein großer Theil der Konservativen erklärte achselzuckend, daß der Schlag von Olmütz doch einmal geschehen sei und durch Opposition nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Der Geheime Regierungsrath Stiehl fand es am richtigsten, Amt und Mandat zu wahren und die Gesinnungstreue, mit welcher er dem Vorgänger anhing, recht schnell auf den Nachfolger zu übertragen. Sein Beispiel fand natürlich bei vielen Genossen Anklang.

Das Jahr 1851 begann sofort mit den sprechendsten Zeugnissen der stattgefundenen Korruption. Als am 3. Januar die Kammer wieder zusammentrat, erhielt sie offizielle Kunde von dem Ministerwechsel, der als ein voller Systemwechsel aufgefaßt wurde. Da bot sich denn auch sofort eine Gelegenheit dar zu erproben, wie es etwa mit dem Gesinnungswechsel der Kammer beschaffen sei. Bis dahin war die konstitutionelle Partei in der Mehrheit, so daß das Präsidium von ihr besetzt und durch Schwerin, Simson und Lensing vertreten war. Jetzt galt es eine neue Präsidentenwahl, welche den politischen Charakter der Kammer kenntlich machen sollte, wenn wirklich, wie man fürchtete, ein Umschwung der Gesinnung stattgehabt hätte. Die Wahl fand Tags darauf statt und sie ergab, daß ein Gesinnungswechsel thatsächlich nicht stattgefunden. Das Präsidium blieb unverändert. Das wurde als ein wesentliches Merkmal anerkannt; aber als ein Merkmal, welches nur gelten konnte für die unkontrolirbare Zettel-Abstimmung. Als es zur öffentlichen Abstimmung in der Kardinalfrage kam, zeigte sich sofort die Spur der Einschüchterung und der Korruption, welche von da ab die ganze Reaktions-Epoche beherrschte.

Am 7. Januar stand die Fortsetzung der Adreßdebatte, welche durch die Vertagung unterbrochen worden war, auf der Tagesordnung. Sollte die Debatte fortgesetzt werden? Sollte die Kammer ein Votum über die Lage des Landes und über

die Gesinnung des Abgeordnetenhauses abgeben? Die konstitutionelle Partei empfand die Pflicht, der Stimme des Landes vollen Ausdruck zu geben und es darauf ankommen zu lassen, welchen Weg nunmehr die einmal zur Herrschaft gelangte Reaktion einschlagen werde. Der Abgeordnete Simson hielt eine jener Meisterreden, die ihn zu einem steten parlamentarischen Sieger in allen schwankenden Situationen machten. „Schweigen sollen wir?" — fragte er — „wie wird das Land, wie wird das Ausland das Schweigen deuten in einer Zeit, in welcher solch ein Abweichen von allen bisherigen Zügen der Regierung stattgefunden hat? Soll zur Ehre Preußens, welche so schwer in Olmütz getrübt worden ist, auch noch die Würde seiner Volksvertretung auf's Spiel gesetzt und dem Hohn aller Feinde preisgegeben werden?" Simson wies darauf hin, wie die schattenhafte Hoffnung, in den Dresdener Konferenzen noch irgend einen Vortheil für Preußen erzielen zu wollen, ganz und gar schwinden mußte, wenn Deutschland und das Ausland die Wahrnehmung machte, daß die preußische Volksvertretung mit Stillschweigen Alles über sich ergehen lasse. Er wies auf die Finanzen hin, welche unbedingt eine Aenderung und Feststellung nöthig machten. Noch war das Heer nicht ganz demobilisirt und die Mehrausgaben erforderten täglich ein Opfer von fast einer Viertelmillion. Soll man so lange schweigen, bis es der Regierung belieben wird Vorlagen zu machen, so könnte das ein ewiges Schweigen werden, oder mindestens bis dahin währen, bis die Anleihe und alle sonstigen Mittel erschöpft sind. Eine Kammer, welche in solcher Lage über die Adreßdebatte zur Tagesordnung überginge, würde über ihr eigenes Recht zur Tagesordnung übergehen und sich selber ad acta schreiben!

Von gegnerischer Seite wurde eine einfache und eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen. Die einfache Tagesordnung — so behauptete der Antragsteller, ein Lehrer Herr Reck — sei ein Weg, den Jeder einschlagen könne. Sie spreche ebenso Mißtrauen wie Vertrauen aus. Eine motivirte Tagesordnung von Herrn Stiehl eingebracht war ein kleines Meisterstück des Uebergangs von Situation zu Situation. Sie besagte: Da die Kammer wahrgenommen, daß die Politik, welche zeither verfolgt

wurde, von der Regierung verlassen worden ist, da sie ferner nicht ohne Besorgniß den Weg sieht, welchen die Regierung jetzt eingeschlagen hat, ohne die Kammer zu fragen, und da endlich sich nicht übersehen läßt, wohin das Ende führt, so überläßt die Kammer die Verantwortlichkeit dafür dem Ministerium und mag ihre Meinung nicht in einer Adresse aussprechen.

Die Brücke war nicht schlecht angelegt. Sie bot Herrn Stiehl Gelegenheit gegen die einfache Tagesordnung zu stimmen; aber die namentliche Abstimmung wurde gleichwohl zum Prüfstein. Manteuffel wollte die einfache Tagesordnung, Bodelschwingh und Geppert sahen die Vergeblichkeit jeder weiteren Debatte ein. Einundfünfzig Abgeordnete fehlten in der verfänglichen Sitzung und die konstitutionelle Partei blieb in der Minorität! Die einfache Tagesordnung wurde mit 146 gegen 142 Stimmen angenommen.

Man hat Grund sich die Frage vorzulegen: Welche Folgen würde die Abstimmung herbeigeführt haben, wenn die Majorität sich nicht so fügsam gezeigt hätte? Die Antwort hierauf sollte nur zu bald erfolgen. Sie lag in einem Artikel der „Kreuz-Zeitung" deutlich genug ausgesprochen, welcher fast Bedauern ausdrückte, daß die Kammer ihr Dasein noch immer nach diesem Umschwung fortfristen wolle. Eine entschiedene Opposition, welche die Thatkraft der Regierung herausforderte und ihr Gelegenheit biete sich siegreich zu erweisen, sei erträglicher als scheinbare Unterwerfung, welche sich mit Groll im Herzen ein Schweigen auferlegt.

---

6. Das Programm der Reaktion.

Von nun an gab es selbst für die wohlmeinendsten Gemüther keine Täuschung mehr. Die Reaktion wurde am 9. Januar in der Sitzung des Herrenhauses von Manteuffel mit einem Spruch angekündigt, über dessen Ursprung man nicht zweifelhaft sein

konnte. Der König hatte ihm denselben diktirt. Er lautete: „Es soll mit der Revolution gebrochen werden!“ Die „Kreuz-Zeitung“ vom 10. Januar gab den Kommentar hierzu mit so deutlichen Grundzügen, daß selbst der beschränkteste Kopf sehen konnte, wohin das Staatsschiff gelenkt werden solle.

Der Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“ ist so charakteristisch, daß wir ihn als Merkzeichen jener Zeit hier ausführlich mittheilen müssen.

Zunächst bemühte sich derselbe, die Bekehrung Manteuffel's zu verherrlichen, der sich bis dahin in sündhaften konstitutionellen und nationalen Ideen vertieft hatte.

„Es ist schön und erhebend“ — sagte die „Kreuz-Zeitung“ — „wenn ein Mann seine Lebensaufgabe in der Verfolgung eines großen Zieles erkannt hat und diesem mit unerschütterlicher Konsequenz zustrebt.“

„Es ist mindestens ebenso erhebend, wenn ein Mann — und ein Staatsmann — es erkennt und gesteht, daß er früher **geirrt** und nun mit der ganzen Energie, die aus der **aufrichtigen Buße** erwächst, der Wahrheit sich zuwendet. Ein solcher Mann erringt den größten und schönsten Sieg, den Sieg über sein Herz. Und diesen Sieg hat Herr von Manteuffel sich errungen!“

Nach dieser Verherrlichung Manteuffel's, den sie mit Stolz „unseren November-Mann“ nannte, erläuterte sie nicht blos dessen Programm, sondern wies den „bekehrten Staatsmann“ auch darauf hin, wie man mit der Revolution brechen müsse. Sie sagte:

„Preußen will mit der Revolution brechen! So breche man denn auch mit ihr da, wo sie sich am tiefsten in das Fleisch des noch gesunden Volkes einzufressen droht, mit dem radikalen Staatsschulmeisterthum! So breche man auch mit den, alles gesunde Volksleben desorganisirenden, sogenannten „organischen Gesetzen“, der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung! Die Regierung beharre im festen Muth! Sie fasse Glauben zu ihrer Mission, zu der hohen, heiligen Mission, die Wahrheit der Worte zu verwirklichen: Preußen will

mit der Revolution brechen! und die Ausführung wird leicht — über Erwarten leicht sein!"

„Preußen will mit der Revolution brechen! So breche man denn auch mit der ganzen Revolution, nicht blos mit der höchsten Blüthe der zahmen Revolution — dem souveränetätslüsternen Kammern-Oppositionswesen — sondern auch mit dem **revolutionären Beamtenthum.** Auch hier muß die Politik des Ministeriums durchsichtig werden! Zerstreuen muß es die dicken Wolken, die bisher aufstiegen aus der von jenen Helden in Pantoffeln und Schlafrock dargebrachten Friedenspfeife."

Daß alles das nicht die phantastische Uebertreibung eines einzelnen fanatischen Reaktionärs, sondern das wirkliche Echo der am Hofe des Königs laut gepredigten Stimme war, das hat der weitere Verlauf deutlich genug gezeigt. Alle Bestimmungen der früheren Unterrichtsbehörden galten für verderbliches „Aufklärichtsthum" und Förderung des revolutionären Schulmeisterwesens". Alle bis dahin in Preußen geltenden und in aller Welt anerkannten, gesunden Grundlagen des Volksschulwesens wurden später auch thatsächlich durch die „Regulative" Raumer's verdüstert und korrumpirt. — Eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung war bereits im Jahre 1850 mit den Kammern vereinbart und als Gesetz verkündet; aber sie war ein Dorn im Auge der Feudalen, welche ihre Gutsherrlichkeit nicht aufgeben wollten, und der siegreiche „Bruch mit der Revolution" brachte es auch bald dahin, daß die Regierung dies Gesetz als „unausführbar" beseitigte. Die Opposition der Kammer, die sich im ersten Moment nach Olmütz bis weit in die Reihen der Konservativen hinein verbreitete, wurde faktisch durch Einschüchterung und Korruption auf das enge Maß der rein konstitutionellen Partei zurückgedrängt. Es kam gar bald dahin, daß hohe Beamte jedesmal aus dem Sitzungssaal hinausschlichen, wenn es der Abstimmung über Dinge galt, in welchen die „Kreuz-Zeitung" ihre Triumphe feierte. Der Geheime Ober-Finanzrath Kühne, ein wackerer, gesinnungstreuer Mann, der in solchen Fällen nicht weichen wollte, pflegte dem Generalpostmeister Schmückert zuzuraunen: „Die Post geht ab!" Aber auch Schmückert, der dann

das Weite suchte, konnte oft seinen Unmuth nicht bewältigen. „Was ist zu machen?“ klagte er einem vertrauten, jungen Mann, „ich fühle das heillose System bis in mein gewiß parteifreies Ressort hineindringen! Die Dummen protegirt man und die Klugen korrumpirt man!“

Nicht minder wie das ganze Programm der „Kreuz-Zeitung“ hatte auch die Redensart von den Revolutionären in Schlafrock und Pantoffeln ihren hohen und höchsten Ursprung. Sie bezog sich ursprünglich auf das verfassungstreue Verhalten der Gerichts- und Verwaltungsbeamten im Kurfürstenthum Hessen, welche sich den Oktroyirungen und Gewaltthätigkeiten Hassenpflug's nicht fügen wollten. Die Unglücklichen wurden gebändigt. Sie erhielten Straf-Baiern in's Haus, die sie so lange füttern mußten, bis sie geschehen ließen, was wider Eid und Recht war. — Später wurde dieses courfähige Witzwort auch auf das ganze preußische Beamtenthum angewendet, das mit stillem Gram diese Fluthwellen der Reaktion einher ziehen sah, in welchen wir auch à la Hassenpflug regiert werden sollten.

Was man in den ersten Monaten des Jahres 1851 von Kurhessen und besonders von Kassel her vernahm, war auch ganz dazu angethan, das Ehr- und Pflichtgefühl jedes Preußen zu verletzen, gleichviel welcher Partei er, außer der kleinen herrschenden, angehörte.

Zur Ehre des preußischen Namens und zur Würdigung des graden Geistes, der in seinen Militärs lebt, müssen wir die Thatsache hervorheben, daß das preußische Kommando, welches durch den Olmütz-Vertrag den Auftrag erhielt, in Gemeinschaft mit Baiern und Oesterreich den Staat Kurhessen zu retten und die Autorität des Kurfürsten und seines Hassenpflug herzustellen, sich durchweg fern hielt von jeder Art der Gewaltthätigkeit und Exekution gegen die Bevölkerung oder die Behörden! Es ist dies als eine so erkennbare Thatsache in Kassel aufgetreten, daß die Bevölkerung häufig Schutz suchte bei dem preußischen Kommando gegenüber den Thaten, die sich die anderen bundesmäßigen Retter zu Schulden kommen ließen. Es war für das preußische Militär, welches eigentlich einmarschirt war, um Verfassung und Recht in Kur-

hessen zu wahren, eine traurige und schmerzliche Rolle, jetzt still zu stehen und die Unthaten der Baiern mit anzusehen, die höhnend und triumphirend ihr Rettungswerk vollzogen. Die preußischen Offiziere und Soldaten empfanden recht tief den Hohn, mit dem man ihr Stillhalten begleitete; aber sie fanden nicht blos Trost in ihrem strengen Gehorsam, sondern auch in dem stillen Anhang und Vertrauen, welches damals jede preußische Reform in der Bevölkerung Kassels erweckte.

Wie sehr wohl die befehlshaberischen Bundestruppen dies merkten, das erwies sich in einem Vorfall, der für jene Situation bedeutungsvoll ist.

Am 22. März 1851, dem Geburtstage des Prinzen von Preußen, unseres jetzigen Kaisers, wollte der preußische Befehlshaber, General von der Gröben eine Parade in Kassel abhalten, und machte dem österreichisch-baierischen Kommando hiervon Mittheilung. Dieses jedoch stellte an den Preußen die Forderung, er möge dafür einstehen, daß in Folge dessen keine **den preußischen Truppen sympathische Volksdemonstration** entstehe! Klang schon aus diesem Bescheid heraus, daß man die Mittheilung des preußischen Generals wie eine Bitte um Erlaubniß auffassen wollte, so war die Bedingung, welche man an diese Erlaubniß knüpfte, eine Andeutung, daß man den Preußen zu mißtrauen Ursache habe. Der preußische General fand sich deshalb veranlaßt, die angeordnete Parade abzusagen.

Der sehr charakteristische Vorfall wurde schnell bekannt und bot den Zeitungen einen reichlichen Stoff zu Betrachtungen. Wußte man ja, daß der Prinz von Preußen mit Entschiedenheit die Olmütz-Politik verabscheute, und lag es ja klar zu Tage, daß man absichtlich die angesagte Parade verhindern wollte. Es wurde nicht undeutlich all dem die Behauptung hinzugefügt, daß man in der Umgebung des Königs das Verhalten des baierisch-österreichischen Kommandos als ganz korrekt hingenommen habe!

In der preußischen Kammer wurde dieser Aufsehen erregende Vorfall zur Sprache gebracht, aber die Regierung hatte darüber nichts weiter mitzutheilen, als daß das preußische Kommando **aus freiem Entschluß die Parade abbestellt hätte.**

Als Merkzeichen, bis zu welcher Höhe sich der reaktionäre Fanatismus hinaufrankte, ist dieser Vorfall gewiß beachtenswerth. Aber er ist nicht der einzige dieses Charakters. Wir werden noch Gelegenheit haben, viel entschiedenere Proben dieses damals zur Herrschaft gelangten Geistes kennen zu lernen.

---

7. Wühlen gegen die beschworene Verfassung.

Die Parole war gegeben. „Der Bruch mit der Revolution“ sollte ausgeführt werden. Aber die Arbeit ließ sich nicht so schnell und so einfach machen, wie man es sich in der höheren und höchsten Region vorstellte. Durch die drei Jahre seit den Märztagen war eine ganze Reihe von Gesetzen in's Leben getreten, welche alle unter der natürlichen Voraussetzung erlassen wurden, daß es gelte, den Absolutismus zu beseitigen und an dessen Stelle ein konstitutionelles Staatswesen herzustellen. Diese neuen Gesetze waren freilich verschiedenen Charakters und schattirten sich von der das Jahr 1848 markirenden demokratischen Färbung sanft ab bis zum halb konservativen Farbenton; aber in all' dem lag gleichwohl ein unübersteigliches Hemmniß zur einfachen Rückkehr in die vormärzlichen Zeiten, wenn man den Staat nicht in ein Chaos von Gesetzlosigkeit stürzen und aus Angst vor einer Straßen-Anarchie in den Abgrund einer Behörden-Anarchie hineinspringen wollte. Abgesehen von den Gesetzen, welche die Polizei und die Gerichtsorganisation reformirt hatten, existirte ein Preßgesetz, ein Gesetz über Vereinsrecht, von welchen gerade die Reaktionspartei den allerweitesten Gebrauch machte. Ein ganz besonderes Hinderniß bestand in der Verfassung vom 31. Januar 1850, welche nicht blos der König beschworen hatte, sondern welche auch durch tausendfache Eide aller Beamten eine Art Garantie gegen die Wiederkehr der vormärzlichen Zeiten bildete. Laut der Verfassung war kein Gesetz mehr giltig, das

nicht mit „Zustimmung der Kammern" erlassen wurde. Den Kammern war die Oeffentlichkeit garantirt und die freie Diskussion gestattet, und überdem war auch noch eine Vorlage über die Minister-Verantwortlichkeit vorhanden, laut welcher Verfassungs-Verletzungen mit Strafe bedroht wurden. Selbst die Oktroyirung in Abwesenheit der Kammern hatte eine Schranke in der Bestimmung, daß sie keine Abänderung der Verfassung enthalten dürfe. Die Kunst, mit der Revolution zu brechen, war also so einfach nicht, wie sich's die Camarilla in ihrem Jubel vorstellte. Mit Recht rief Simson all den Wühlereien entgegen: „Ihr könnt wohl den gesetzverachtenden Despotismus, nimmermehr aber den ehemaligen Absolutismus zurückrufen! Ihr könnt das Hühnchen Freiheit erdrosseln, aber nimmermehr wieder in die Eischale, die es durchbrochen hat, hineinbringen."

Aber noch ein ganz anderes Hinderniß stellte sich der Rückkehr zum Absolutismus entgegen.

Der preußische Staat hatte bereits seit den Zeiten seiner Gründung den Charakter einer Feudalherrschaft von sich abgethan. Er war ein absolut regierter Staat geworden, der dem Adel wohl einige Vorrechte gönnte, aber keineswegs das mittelalterliche Herrenthum desselben duldete. Seit dem Jahre 1810 war die Leibeigenschaft, die Erbunterthänigkeit, die Gutsangehörigkeit, die Dienstbarkeit von dem Nacken des Volkes genommen. Die ländliche Bevölkerung erfreute sich einer Freiheit, welche man ihr nimmermehr entziehen konnte. Die Städte-Ordnung, die Gesinde-Ordnung waren Freiheitsgüter, welche man im vormärzlichen Regiment bereits kennen gelernt hatte. Das Beamtenthum genoß eine Unabhängigkeit vom Adel, die dem ganzen Verwaltungswesen den Charakter einer demokratischen Gleichberechtigung verliehen hatte. Savigny hatte nicht Unrecht, als er bereits im Jahre 1823 schrieb, daß Preußen ein demokratischer Staat sei. Der Jugend-Unterricht, der allgemeine Militärdienst, die Gleichheit vor dem Richter, die Berechtigung jedes Staatsbürgers, Grund und Boden zu kaufen und in jedem Amte angestellt zu werden, zu welchem er sich geschickt gemacht hat: all' das sind die Attribute eines demokratischen Staatswesens, welche bereits unter dem Regiment des Absolutismus in voller Geltung

waren. Selbst die Befreiung der Rittergüter von der Grund-steuer, die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche noch bis zur Märzrevolution existirte, war nicht mehr ein eigentliches Adelsvorrecht, da dieses Rechtes sich jeder Besitzer eines Rittergutes erfreute, wenngleich er bürgerlichen Standes war.

Freilich entsprach all' dies bereits in vormärzlichen Zeiten nicht dem Ideal, welchem der König Friedrich Wilhelm IV. nachjagte. Ihm war das ständische Wesen so durchweg sympathisch, daß er durchaus trachtete, einen neuen Erbadel mit Erstgeburts-recht einzuführen. Seiner Umgebung war das liberalisirende, Alles gleichmachende Beamtenthum im höchsten Grade verhaßt. Man sprach von der großen Verschwörung der „Constantia", in welcher das Beamtenthum so eigentlich dem absoluten Regiment die Macht von Gottes Gnaden entrissen und sich selber angeeignet habe. Die Kreuz-Zeitung gab sich ganz dem Ideal eines neuen, das ganze Dasein wiederum erfrischenden Königthums hin, das nach dem Vorbilde des Königs David, des Mannes nach dem Herzen Gottes, das in Rebellion versumpfte und im Beamten-formalismus ausgedörrte Zeitalter mit dem Geiste des christlich-germanischen Staates aufrichten müsse. Der „Bruch mit der Revolution" sollte nicht etwa blos ein Bruch mit den Errungen-schaften seit den Märztagen, sondern ein Abbruch alles dessen sein, was auch in vormärzlichen Zeiten dem Ideal des christlich-germanischen Wesens widerstrebte.

Dieser fanatischen Phantasterei, welche am Hofe gehegt und gepflegt wurde, stand zunächst eine beschworene Verfassung gegen-über, welche man nicht ohne Weiteres abschütteln konnte. Dem religiösen Gemüth des Königs widersprach solch ein Bruch. Wenn er ganz denselben Bruch sowohl in Mecklenburg wie in Kurhessen als durchaus berechtigt ansah, so geschah es nur, weil „der deutsche Bund" direkt und indirekt solchen Eidbruch als gutes Recht förderte. Preußen hatte leider noch den deutschen Bund nicht über sich anerkannt, und die tausendfachen Verfassungs-Eide konnten nicht von dieser höheren Autorität gelöst werden. Eine Möglichkeit derart hätte erst aus der freien Konferenz in Dresden sich entwickeln können, weshalb man diesem letzten

Heilmittel der Welt aus dem Olmützer Vertrage mit ernster Spannung entgegensah.

Die von dem Gottesgnadenthum sehr hell erleuchtete Camarilla hatte freilich schon auf einen andern nicht minder frommen Ausweg hingewiesen. Der Eid auf die Verfassung — so lehrte der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung“ — was ist er anders als ein Anruf der Wahrhaftigkeit des Menschen auf die ewige Wahrheit Gottes? Wie aber, wenn der Eid auf etwas verpflichten soll, das dem Willen Gottes entgegen ist? Kann denn ein Eid bei Gott gegen Gott binden? Und ist nicht jede Fesselung des königlichen Willens gegen den Willen Gottes? Steht denn nicht deutlich genug geschrieben: „Das Herz der Könige ist in der Hand Gottes!“? — Verfängliche Fragen dieser Art flutheten durch die ganze Deduktion des Rundschauers und wiesen immer und immer darauf hin, wie die Verfassung ja eigentlich nur am 6. Februar 1850 vom Könige unter der ausdrücklichen Voraussetzung beschworen worden sei, daß sie nicht so bleiben werde, wie sie ist, sondern daß die Landtage sie so zurichten werden, daß dem Könige mit ihr das Regieren möglich werde.

In den Kammern freilich wurde diese Lehre des Rundschauers nicht in aller Deutlichkeit enthüllt. Man begnügte sich darauf hinzuweisen, daß die Verfassung glücklicherweise einen Artikel 107 habe, wonach sie außerordentlich leicht abgeändert werden kann. Herr v. Gerlach nannte diesen Artikel die eigentliche Verfassung und erklärte die Durchlöcherung der anderen Artikel für die beste verfassungsmäßige That einer Volksvertretung.

In konservativen Kreisen nahm man mit stillem Grauen diese immer frivoler auftretende Reaktion wahr und bemühte sich auch, womöglich jede feinere Herabdrückung des wirklichen Rechtszustandes zu verhindern.

Eine Gelegenheit sehr interessanter Art bot hierzu eine Berathung über die Minister-Verantwortlichkeit dar, in der sich das feine staatsmännische Talent des Grafen Arnim-Boitzenburg in sehr markirtem Lichte zeigte.

Der Kammer lag nämlich noch aus den Tagen vor dem berühmten Bruch mit der Revolution der Regierungs-Entwurf eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit vor.

Hiernach sollten die Minister in Anklagezustand versetzt werden können wegen Bestechung, wegen Landesverrath und wegen Verletzung der Verfassung. Der Gesetz-Entwurf, welcher der Verfassungsbestimmung ungefähr entsprach, fand in den Kreisen der verfassungstreuen Parteien fast durchweg Zustimmung, und auch die Minister nahmen den Anschein, als ob sie für ihre Vorlage einstehen wollten. Da erhob sich der Graf Arnim mit einer äußerst fein geschliffenen Deduktion, um darzuthun, daß das Verbrechen der Verletzung der Verfassung durch und durch unbestimmt und für jetzt unbestimmbar sei! Die Verfassung sei noch so unerprobt und die Volksvertretung so unerfahren, daß man durchaus nicht wissen könne, ob es nicht einem Minister so scheinen könnte, daß er die Pflicht habe, zum Heil des Vaterlandes irgend einen Verfassungsartikel unbeachtet zu lassen. Solch einen Mann in Anklagestand versetzen, hieße die Möglichkeit der bessernden Hand an allen unseren Zuständen abhauen. Ein solches Gesetz dürfe nicht erlassen, jedenfalls nicht jetzt erlassen werden!

Die Minister verhielten sich schweigend. Sie wollten ihren eigenen Gesetz-Entwurf nicht vertheidigen; sie durften dies auch nicht, wenn sie den „Bruch mit der Revolution" ernst nehmen sollten. Die konstitutionelle Partei kämpfte wacker gegen diese schlaue Falle, welche dem Rechtsbestande der Verfassung gelegt wurde. Die konservative Partei verhielt sich schweigend; aber die Frivolität der Reaktion mochte sie nicht gutheißen. Sie half die Anträge des Grafen Arnim mit starker Majorität verwerfen.

Das Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit ist freilich bald wieder vom Schauplatz der Kammerdebatten verschwunden. Wir haben auch heutigen Tages noch kein solches.

---

8. Von den freien Konferenzen bis zum Bundestag.

Bei der Jämmerlichkeit der preußischen Zustände richtete sich natürlich in den ersten Monaten des Jahres 1851 die Aufmerksamkeit auf die sogenannten „freien Konferenzen", zu welchen laut dem Olmützer Vertrage das österreichische wie das preußische Kabinet alle deutschen Regierungen nach Dresden eingeladen hatte, um sich daselbst über eine Verfassung Deutschlands zu berathen.

Selbstverständlich sollten diese Berathungen unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit geführt werden; aber der innere Zwiespalt und die geistige Zerfahrenheit der Kabinette war so groß, daß jede Partei auf den Konferenzen anfing aus der Schule zu plaudern, und in den heimischen gutgesinnten Zeitungen die tiefen Geheimnisse der Konferenz sehr stark an die Oberfläche der Tagesberichte brachte.

Von dem was man jetzt erfuhr, konnte man nicht überrascht sein. Oesterreich stand mit offenem Visir da. Es hatte seinerseits als Inhaber des Bundespräsidiums bereits vor acht Monaten den alten Bundestag nach Frankfurt am Main einberufen und blieb auch jetzt in Dresden dabei, daß diese Situation die Grundlage für die Zukunft sein und bleiben müsse. In erste Linie stellte Oesterreich also die einfache Rückkehr Preußens zu der gehorsamen Stellung eines Verbündeten unter der Oberleitung des österreichischen Präsidiums. Wenn auch Manteuffel die Miene annahm, als ob Preußen weit davon entfernt sei, sich solchen Zumuthungen zu fügen, war man in Wien doch viel zu gut von all' dem unterrichtet, was im Schloß von Charlottenburg vorging, um sicher zu sein, daß schließlich die Bußfertigkeit des Königs Friedrich Wilhelm's IV. auch diesen demuthvollen Schritt nicht versagen werde. Aber unter der Hand ließ Oesterreich doch merken, daß es einige Wünsche auf dem Herzen habe, für deren Erfüllung es bereit wäre sich dankbar zu erweisen und Preußen eine Stellung im Bunde einzuräumen, die man fast eine „paritätische" nennen könnte.

Was Oesterreich am Herzen lag, war nichts weniger als die Aufnahme all seiner Provinzen und Königreiche in den Deutschen Bund. Bis zum Jahre 1848 gehörte Oesterreich nur mit seinen deutschen Provinzen zum Bunde. Ungarn, alle slavischen Länder Oesterreichs, wie auch die Königreiche Venetien und die Lombardei standen außerhalb des deutschen Bundes, so daß der deutsche Bund nicht die Pflicht hatte, diese Länder im Kriegsfall für Oesterreich zu vertheidigen oder im Falle einer Revolution die Bevölkerung dem österreichischen Kaiser zu unterwerfen. Die Sorge, all die kleinen und großen Völker-, Länder- und Nationalitätsfetzen unter seinem Scepter zu erhalten, war der Regierung des österreichischen Kaisers selber anheim gegeben. Bis zum Jahre 1848 führte auch Metternich dies Kunststück mit großer Virtuosität durch eine allmächtige Polizei und die Dienstbereitschaft des Pfaffenthums aus.

Seit den Märztagen 1848 brach die Kunst Metternich's total zusammen. Oesterreich konnte dem Sturme der Revolutionen so wenig durch eigene Kraft Widerstand leisten, daß es genöthigt war, sich in Rußlands Arme zu werfen und Ungarn von diesem retten zu lassen. Rußland war aber stets Oesterreich ein verdächtiger Freund, dessen Plänen es im Orient niemals trauen konnte. Da war es denn im Jahre 1851 sehr natürlich, daß sich Oesterreich nach einem anderen Bundesgenossen umsah, und als solcher erschien ihm der deutsche Bund, sobald erst Preußen zum Gehorsam zurückgeführt sein würde, eine ganz geeignete Eroberung zu sein. Der Eintritt von ganz Oesterreich in diesen Bund würde selbstverständlich auch Preußen die Pflicht auferlegt haben, für die Besitzungen Oesterreichs in Italien, in Ungarn, Kroatien, Slavonien und all den Nationalitätsfetzen, die drum und dran hängen, das Schwert zu ziehen. Und das war ja wohl schon ein kleines Opfer werth.

Und welches Opfer bot Oesterreich dafür?

Es trat in dem Anerbieten Oesterreichs der ganze höhnische Hochmuth Schwarzenberg's gegen Preußen so deutlich hervor, daß sich selbst ein Manteuffel dieser Zumuthung zu schämen anfing. Für den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund bot man erstens dem König von Preußen eine Bei-

hilfe Neufchatel zurück zu erhalten, das sich im Jahre 1848 von der Herrschaft der Hohenzollern losgerissen und der Schweiz angeschlossen. Am Bunde selber sollte Preußen unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten ein gleiches Recht im Vorsitz mit Oesterreich theilen.

Selbstverständlich kamen denn auch sofort die Mittelmächte des deutschen Vaterlandes mit ihren Separatplänen hervor. Man machte in Dresden die allbekannte Wahrnehmung, daß allenthalben, wo einmal die beiden Großmächte Deutschlands sich einig zeigten, sofort Baiern und Würtemberg mit neuen Projekten dazwischen traten, um ihre Souveränetät zu wahren und zu retten. Die beiden Vaterländer wurden mit einem Male in Dresden volksfreundlich und forderten, dem deutschen Bunde ein Parlament an die Seite zu stellen. Natürlicherweise hatten Hannover und Sachsen ganz andere Ideen in Bereitschaft. Die Stimmvertheilung am Bunde sollte eine andere werden, damit sich die kleinen Kabinette nicht gar zu sehr an Preußen anschließen, wie dies in der letzten Zeit allzuhäufig der Fall war. Die freien Konferenzen sendeten nach allen Enden des deutschen Vaterlandes wahrhafte Schwärme von schönen Plänen in die Luft, um der Welt zu zeigen, wie reich das Vaterland an großen Diplomaten sei, wenn man nur allen Kleinstaaten freie Bahn schaffe, um die ungeborenen Talente zur Entfaltung gelangen zu lassen. In diesem Wirrwarr spielte der wohlberechnete österreichische Plan in der Stille fort, so daß Manteuffel sich mehrmals veranlaßt sah, sich selbst nach Dresden zu begeben, um sich Klarheit über den Stand der Dinge zu verschaffen. Inzwischen blieb das große Geheimniß keineswegs den auswärtigen Mächten verborgen, und sie fanden sich veranlaßt, dem Plan ein Veto entgegenzustellen.

In diesem Punkte hielt sich England in der bescheidenen Grenze eines freundschaftlichen Rathes an Preußen. Die Republik Frankreich, unter Louis Napoleons Leitung, nahm die Gelegenheit wahr, schon ein wenig drastischer gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich zu protestiren. Ausschlaggebend war hierin aber der Kaiser von Rußland, der es nicht für nöthig fand, daß Oesterreich sich noch außer seiner Freundschaft eines direkten

Bundesgenossen bediene. Die einfache Einkehr Preußens in den alten deutschen Bund ohne jede weitere Konzession war ihm die richtige und gerechte Sühne, welche es dem bisher in Preußen so schwer verletzten Interesse der konservativen Solidarität zu bringen hatte. Nikolaus von Rußland erklärte ganz bestimmt, daß er erst nach Wiedereintritt Preußens in den deutschen Bundestag mit dem Könige Friedrich Wilhelm vollkommen ausgesöhnt sei.

Zur Ehre der Wahrheit müssen wir bekennen, daß auch im preußischen Volke diese einfache Unterwerfung für erträglicher angesehen wurde, als all die Winkelzüge, welche die Presse Manteuffel's noch immer zu machen versuchte. Man war der Täuschungen müde und wußte, daß der König schließlich bei keinem Projekt so fest beharren würde, um irgend etwas Neues durchsetzen zu können. Der Bundestag war ein so anerkannt todtes Organ der Nation, daß man kaum mehr vor dem Gedanken zurückschreckte, ihn nochmals wieder aus dem Schutt der Revolution auftauchen zu sehen. Die Gewißheit, daß all das Drehen und Wenden Manteuffel's gegen die einfache Einkehr in den Bundestag doch vergeblich sein würde, ließ es fast für wünschenswerth erscheinen, daß dieser trübselige Schritt bald geschehe. — Um die jammervolle Situation ganz zu charakterisiren, wollen wir nur thatsächlich erwähnen, daß Manteuffel's Organe die Behauptung aufstellten, es werde der einfache Eintritt Preußens in den Bundstag nur deshalb geschehen, um den Intriguen Baierns und Würtembergs entgegen zu treten, welche Preußens freundschaftliche Stellung neben Oesterreich zu untergraben trachteten.

Die „Kreuz-Zeitung" empfand natürlich die höchste Genugthuung in der vollen Umkehr und dem bußfertigen Rückschritt in das gute vormärzliche Geleise; aber zufrieden konnte sie sich damit nicht geben. Als Zeichen des wieder mächtig gewordenen guten Gewissens sei die offene Umkehr vor dem ganzen deutschen Volke eine weihevolle That des königlichen Regimentes. Habe ja auch der König David seine Buße offen vor aller Welt in seinen Psalmen niedergelegt! Aber bei der Vergangenheit dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern müssen mit kräftigem Schritt

die neue Bahn eines wahrhaften königlichen Regimentes betreten, das frei ist — nicht blos von dem Unrath der Revolution, sondern auch von dem zerrüttenden Einfluß eines in Aufkläricht großgezogenen Beamtenthums.

Auf der äußersten Rechten der zweiten Kammer ließ sich bereits am 6. März die volle Begeisterung für den deutschen Bundestag hören. Nachdem der Abgeordnete Beckerath über die Erbärmlichkeit des Bundestages ein paar Worte geäußert, erhob sich Herr von Bismarck-Schönhausen, um ihm folgende Herausforderung entgegen zu schleudern:

„Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode der deutschen Geschichte nachzuweisen, — wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karl's V. abstrahirt — wo sich Deutschland eines größeren Ansehens im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie erfreut hat als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat."

Eine Antwort hierauf hielt man in der Kammer nicht weiter für nöthig; aber die Begeisterung für den Bundestag blieb nicht ohne Erfolg. Herr von Bismarck hatte bald die Ehre, als Gesandter Preußens in dem zu Frankfurt a. M. wieder eröffneten Bundestag aufzutreten.

---

9. Die Polizeiwirthschaft greift um sich.

Das Maß der Demüthigung, welches in Dresden über die Politik Preußens ausgeschüttet wurde, war so übervoll, daß es sehr schwer wurde, den König in der Illusion eines Sieges zu erhalten. Es mußte auf neue Mittel gesonnen werden, wodurch

man das leicht bewegliche Gemüth des Monarchen in lebhafte Beschäftigung versetzen und es von der schrecklich tristen Gegenwart ablenken konnte.

Die „Kreuz-Zeitung" klagte, daß es mit dem eigentlichen Gottesgnadenthum gar nicht recht vorwärts wolle.

„Wo ist die selbstständige Macht" — rief Herr von Gerlach aus — wo der eigentliche Kern des Regiments von Gottes Gnaden, dieses wahre Fundament der Staaten? — Wo tritt sie erkennbar an das Licht, daß die Herzen der müden Völker ihr zufallen? Leben auch nicht wir von Tag zu Tag, von Woche zu Woche in dem Bewußtsein, nicht daß wir stark, sondern in dem mattherzigen Bewußtsein, daß unsere Gegner schwach sind, zu schwach für jetzt um uns umzustoßen?"

All solchen Klagen, von welchen man wußte, daß sie nichts waren als Echo's der Mißstimmung des Königs, mußte in irgend einer Weise Abhilfe geschafft werden. Aber wie das anfangen? Im Volke sah man mit lachendem Munde all die diplomatischen Künste scheitern und zerschellen. Die demokratische Partei erlebte die bittere Genugthuung, jetzt die Weisheit und die Gutgesinntheit der Konstitutionellen und der Gothaer ebenso zertrümmert zu sehen, wie alles, was diese vor einem Jahr an demokratischen Hoffnungen zertrümmern halfen. Die Phantasie, daß man mit dem Banner des Gottes-Gnadenthums eine Art Rundritt wie in den Märztagen mit dem Banner der Revolution durch die Straßen machen, und die „müden Herzen der Völker" einfangen und aufrichten könne, vermochte selbst in den phantastischen Hofkreisen nicht recht Wurzel zu schlagen. — Da blieb denn freilich nichts anderes übrig, als das alte Kunststück der Polizeiwirthschaft in immer lebhafteren Aufschwung zu versetzen. Was die „Rundschau" nicht vermochte, was Herrn von Manteuffel's bureaukratische Trockenheit nicht zu Wege bringen konnte, das fiel Herrn von Hinckeldey, dem Polizei-Präsidenten in Berlin, zu, der den König durch Tagesberichte in frischer, angeregter Stimmung zu erhalten hatte.

An Talent fehlte es ihm hierzu durchaus nicht. Er hatte dies bereits in dem berühmten Proceß Waldeck sattsam dargethan.

Er lieferte auch durch das ganze Jahr 1850 fortgesetzt Beweise, daß es ihm an Zuträgern frischen Stoffes und an treuen Dienern, die Rettungsthaten im Kleinen ausführten, durchaus nicht fehle. Aber der Reiz der Neuheit fing hierin an zu schwinden. In dem Auseinanderjagen demokratischer Versammlungen, in dem fleißigen Konfisziren der „Urwähler-Zeitung" lag in der tristen Stimmung nach Olmütz kein sonderlicher Anreiz mehr. Es mußte höher hinaufgegriffen werden. Es mußten die rettenden Thaten in Massen ausgeführt, es mußten auch die Konstitutionellen, die jetzt schier so wild wurden, wie früher die Demokraten, überwacht, gemaßregelt und in der Kammer gründlicher verhöhnt werden. Ja, man mußte wiederum etwas Verschwörung in Scene setzen, um sie in geeigneter Zeit enthüllen zu können. Man suchte Komplotte so zu sagen auf Lager zu arbeiten, um das die Stimmung erfrischende Heilmittel in Tagen der Verstimmung schnell und überraschend zur Hand zu haben.

Was die Massenmaßregelung betrifft, so haben wir in dem guten Berlin im März 1851 ein Stück davon erlebt, das schier auf 8 Tage allen Jammer von Dresden in Vergessenheit brachte. Die ewigen Auflösungen und das Auseinandertreiben von Volksversammlungen konnten den Gaumen nicht mehr reizen. Man schritt weiter in dieser Kunst. — Am 8. März veranstaltete der Maschinenbauer-Verein einen Familienball in einem öffentlichen Lokal in der Schönhauser Allee, zu welchem sich Herren und Damen natürlich in Balltoilette einfanden. Es wurde da weder geredet noch berathen, sondern getanzt und gelacht. Aber um Mitternacht verwandelte sich die Scene. Ein Polizeihauptmann an der Spitze eines großen Korps von Schutzleuten erschien — nicht um den Ball aufzulösen, dafür konnte keine Gesetzesstelle ausfindig gemacht werden — sondern um die Besucher desselben zur Legitimirung ihrer Person anzuhalten. Natürlich hatten an hundert Theilnehmer keine solche Legitimation im Frack. Und so transportirte denn die Schutzmannschaft die legitimationslose Gesellschaft mitten in der Nacht in Begleitung der Damen im Ballanzuge, mit Blumen im Haar und Tanzschuhen auf den Füßen, vom Oest'schen Lokal circa eine halbe Meile weit bis nach dem Molkenmarkt, woselbst man weiter nichts mit den Eingefan-

genen zu machen wußte, als ihre Namen zu notiren und sie dann nach Hause zu schicken.

Für das Stadtgespräch der nächsten Tage war die Scene ausreichend. Auch in dem polizeilichen Tagesrapport soll sie einem Mangel an stimmungsfördernder Sensation abgeholfen haben. Scenen derart wiederholten sich denn auch zuweilen je nach Bedürfniß. Aber darum durfte doch das höhere Ziel nicht vernachlässigt werden, das über das Forum der Demokraten hinausstreifen mußte.

Zunächst hatte die Polizei einen wackeren Ehrenmann, der nicht gesonnen war, die Reaktion mitzumachen, auf's Korn genommen. Der Abgeordnete Harkort hatte im Jahre 1848 gegen die Straßendemagogie vortreffliche Schriftchen veröffentlicht, weil er im innersten Kern seiner volkstreuen Seele mit Recht ein Feind jenes Straßentreibens war, das den Geist des Volkes irre leitete. Im Jahre 1849 jedoch erkannte er bereits ganz richtig die heranziehende Reaktion und unterließ nicht, in seinen Bürger- und Bauernbriefen gegen sie die Stimme zu erheben. Im Jahre 1850 stand er schon entschieden auf Seiten der besonnenen Demokratie, welche die Vertrauensseligkeit der Gothaer nicht theilen mochte. Er war in der Kammer der einzige, der gegen die von Manteuffel geforderte Anleihe von 18 Millionen zur Durchführung der Unions-Verfassung das Wort nahm, indem er rundweg erklärte, er traue dem Minister nicht, daß er das Geld zu diesem löblichen Zweck verwenden werde. Jetzt, nach der Olmütz-Schmach, war der wackere Mann drauf und dran, einen neuen Bürger- und Bauernbrief von drastischer Wirkung zu veröffentlichen und wurde daran nur verhindert durch eine schöne Spionerie, in welcher es der Polizei auf sehr räthselhaftem Wege gelang, das Manuskript Harkort's in die Hand zu bekommen, bevor es zur Druckerei wanderte.

Dieses Kunststück wurde natürlich mit richtiger Virtuosität ausgebeutet. Auch anderweitige Polizei-Befugnisse aus alten, vormärzlichen Zeiten wurden sorgsam herausgesucht, um Berlin vor dem Abgrund zu retten, welchen jetzt die Konstitutionellen aufgethan haben sollten, nachdem die Demokraten-Abgründe durch

Belagerungszustände richtig zugeschüttet waren. So wurde denn der Redakteur der „Konstitutionellen Zeitung", Herr Dr. Haym, ein guter, preußischer Staatsbürger, gegenwärtig ordentlicher Professor an der Universität Halle, aus Berlin ausgewiesen und die „Konstitutionelle Zeitung" mit so lebhaften Konfiskationen bedacht, daß sie hierin fast mit der demokratischen „Urwähler-Zeitung" konkurriren konnte. In der Kammer machte all das nicht wenig Aufregung und rief Debatten hervor, in welchen sich ganz besonders Vincke auszeichnete, der jetzt schier wie ein Demokrat behandelt wurde, wenngleich er von Alters her die Gewohnheit nicht aufgab, jede seiner konstitutionellen Reden mit einem gutgesinnten Fußtritt gegen die Demokratie zu verbrämen. Bei der Debatte über den Belagerungszustand trat auch ein anderer konservativ gesinnter Mann, der Graf Dyhrn, gegen die unerhört sich steigernde Reaktionsbegeisterung auf. „Wir leben in einer Zeit", rief er aus, „wo man den ehemaligen Aufruhr auf den Straßen mit dem Kampfe um die heiligsten Rechte der Verfassung vermischt. Wenn die Polizei-Willkürlichkeiten nicht aufhören, um Männer, wie diesen (auf Harkort zeigend), mit geradem Rücken und weißem Haar auf die Anklagebank zu bringen, so wird kein Belagerungsgesetz mehr die Gesinnung des Volkes bändigen, dann greift, wie der Dichter sagt, „das Volk zum Himmel, seine heiligen Rechte sich herunterholend, die droben hängen unveräußerlich."

Auf diese zündende Rede wußte Manteuffel nichts zu erwidern als die Versicherung, daß die Verschwörungen noch lange nicht aufgehört haben. Er habe die Belege in Händen, daß ein Aufstand im Lande organisirt werde, und dem müsse er abwehren. Um aber auch ein Citat aus hohem Munde glücklich anzubringen, versicherte Manteuffel, die Verschwörung nicht zu fürchten. Er halte sich ebenfalls an das Dichterwort:

„Jeder dieser Lumpenhunde
Wird vom Andern abgethan!"

Die Erregung, welche solch poetischer Erguß wach rief, war nicht gering. Manteuffel fand sich — man sagt durch einen Kartelträger — veranlaßt, in der nächsten Sitzung mitzutheilen,

daß er keineswegs ein Mitglied der Kammer als „Lumpenhund" betrachte. — Gleichwohl wurde Harkort in Anklagestand versetzt, und zwar wegen des Bürger- und Bauernbriefs, in welchem er das Volk gegen das nach Herrschaft strebende „Junkerthum" aufrief, womit er nach Ansicht der Anklage „den öffentlichen Frieden gestört habe, indem er die Staatsangehörigen zu Haß und Verachtung gegeneinander angereizt."

Da Ehren-Harkort (sein Name lebt ja in der That in Ehren fort im Andenken seiner Zeitgenossen) Mitglied der Kammer war, mußte die Erlaubniß der Kammer eingeholt werden, um ihn vor Gericht zu stellen. Harkort forderte entschieden, daß die Kammer die Erlaubniß nicht verweigern solle; wogegen sich viele Mitglieder gerade deshalb erklärten, weil man unmöglich unter dem Wort „Junkerthum" eine erkennbare Klasse von Staatsangehörigen verstehen könne, gegen welche man, den öffentlichen Frieden störend, aufreize. Der Abg. Simson (gegenwärtig der Präsident des höchsten Gerichtshofes des Deutschen Reiches) machte die sehr treffende Bemerkung, daß man einen Angriff auf das „Junkerthum" ebenso wenig als Störung des öffentlichen Friedens betrachten könne, wie einen Angriff auf das „Philisterthum", womit man ja auch keine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen bezeichnen kann.

Dem wurde wiederum von den ewig regen Mitgliedern der äußersten Rechten widersprochen. Herr von Bismarck-Schönhausen gab hiergegen die Erklärung ab: „Ich muß in Bezug auf meine Person der Behauptung widersprechen! — Wenn die Rede vom Junkerthum ist, so glaube ich das Recht zu haben, dies auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen. Seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkerthums noch zu Ehren und Ansehen bringen!"

Laut Harkort's Wunsch wurde die Erhebung der Anklage genehmigt. Harkort wurde natürlich vom Gericht freigesprochen. Herr von Hinckeldey indessen setzte sein System zum Schutz des Junkerthums noch so lange fort, bis er selber, wie wir noch sehen werden, ein Opfer desselben wurde.

---

10. Wie man die müden Herzen der Völker einfangen wollte.

Um die Mißstimmung zu bannen, welche das wahre Gottesgnadenthum beherrschte, mußte in der That Neues erfunden werden.

„Der eigentliche Kern des Regiments von Gottes Gnaden, dem die müden Herzen der Völker zufallen," war wirklich, wie der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" klagte, nicht mit alltäglichen Künsten herzustellen. Man hatte alles Mögliche gethan. Die verfassungstreuen Beamten, Gerichtshöfe und Offiziere in Kurhessen waren durch Strafbaiern richtig gemaßregelt. Der Kurfürst und sein Hassenpflug fanden es nunmehr ganz überflüssig, daß noch immer das Bataillon preußischer Soldaten in dem ganz bundesmäßig regierten Lande verblieben, wo sie doch blos müßige Zuschauer des Rettungswerkes gewesen. Die Preußen mußten also wieder heimgehen. In Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Aktion Oesterreichs und Preußens die Statthalterschaft schnell beseitigt und das Land — glücklicherweise noch ohne Blutvergießen — wieder an Dänemark ausgeliefert. In Frankfurt am Main saß der richtig wieder vom Tode auferweckte Bundestag in stiller Thätigkeit. Aber — die müden Herzen der Völker wollten durchaus nicht diesem großen Rettungswerk zufallen. Es zeigte sich im Gegentheil, daß nach und nach alle Parteien, welche noch eine Spur des tiefen Volksgefühls in sich walten ließen, sich abwandten von dem Segen des geretteten Systems. „Die Sehnsucht nach dem verloren gegangenen edelsten Gut des Volkes, nach der Unterthanen-Seligkeit" wollte sich trotz der Prophezeiung des Rundschauers durchaus nicht zeigen. Es herrschte im Gegentheil eine Stimmung, in welcher sich die innerste Empörung in allen und ganz besonders stark in den gebildetsten Kreisen der Bevölkerung gar nicht mehr verkennen ließ.

Manteuffel that im Dienst der Camarilla sein Möglichstes, um „die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“ zu züchtigen. Die immer dringender werdende Lehre der Kreuz-Zeitung, daß der „Bruch mit der Revolution“ nur vollführt werden könne, wenn man das Staatswesen ganz und gar dem Wahne des Zeitgeistes entziehe, „der auf unseren Schulen und Universitäten durchtränkt wird von dem Gift des Pantheismus“, wurde zum unumstößlichen Dogma in der Umgebung des Königs. Zur Verherrlichung dieses Dogmas verstand sich Manteuffel zu einem Circular an die Regierungen, worin es wörtlich hieß: „Die Revolution hat nunmehr ihren Sitz und ihre Wurzeln nicht in Straßenkrawallen, Verschwörungen und einzelnen verbrecherischen Plänen, sondern in dem weit verbreiteten, namentlich in den sogenannten gebildeten Ständen vorhandenen Mangel an Religiosität, in der Verwerfung jeder Autorität, in der Vergötterung von menschlicher Weisheit. Es müsse sich deshalb die Aufmerksamkeit der Behörden auf die in diesen Kreisen verbreiteten Zeitungen und Schriften richten, um daselbst mit aller Energie den Gefahren des Staats entgegen zu wirken.“

Von Seiten der anderen Minister suchte man natürlich diesem Erlaß durch alle möglichen Maßnahmen auf's gründlichste Vorschub zu leisten. Die Turnvereine, die Arbeiter-Bildungsvereine, die Gesundheitspflegevereine, die Handwerkervereine, ja selbst die Darlehnskassen wurden aufgelöst und durch mannigfache künstliche Anklagen als strafwidrige Verbindungen bei den Gerichten denunzirt. Ja, die Maßnahmen griffen noch viel weiter hinauf in Kreise, welche man mit Recht geborgen glaubte vor dergleichen reaktionärer Willkür. Der in vormärzlichen Zeiten gegründete „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ hatte ursprünglich vom König ein Gnadengeschenk von 15,000 Thalern zugesagt erhalten. Von dieser Summe waren bis zum Jahre 1851 nur 8000 Thaler erhoben. In der nunmehr traurigen Lage der arbeitenden Bevölkerung wünschte der Vorstand den Rest von 7000 Thalern zu erheben, um damit die gemeinnützige Baugesellschaft zu unterstützen, an deren Spitze der Prinz von Preußen, unser jetziger Kaiser, stand.

Der Prinz unterstützte diese Forderung und verwandte sich für die Erfüllung derselben bei dem Handelsminister Herrn von der Heydt. Aber — auch dergleichen fand nicht Gnade in den Augen der leitenden Persönlichkeiten! Der Prinz sah sich genöthigt, die abschlägige Antwort des Ministers dem Centralverein anzuzeigen, wobei er nicht unterließ, seine entschieden abweichende Ansicht von der Pflicht des Staates in einigen Worten auszudrücken.

Als die charakteristischen Merkmale der damaligen Reaktion heben wir nur noch folgende Thatsache hervor.

Nach dem Reskript Manteuffels an die Regierungen erfreute sich natürlich die Zeitungspresse einer besonderen Aufmerksamkeit der Polizei, die in jedem freien Wort den „Atheismus und die Staatsgefahr" witterte. Die „Urwählerzeitung" genoß die Ehre, in einer einzigen Woche dreimal konfiszirt zu werden, trotzdem der Inhalt selbst von der Staatsanwaltschaft als durchaus nicht strafbar erkannt wurde und die Nummern freigegeben werden mußten. Es geschah dies auch, aber regelmäßig erst nach mehreren Tagen, in welchen alle Nachrichten veraltet und die Inserate werthlos waren. Aber mit all' dem war der heißhungrigen Reaktion keineswegs genügt. Auch die Staatsanwaltschaft war noch immer nicht durchdrungen von dem Geist der vollen Staatsrettung. Der Justizminister Simons unterließ daher nicht, an den Oberstaatsanwalt Herrn von Sethe ein Reskript zu richten, worin er ganz ausdrücklich forderte, es solle sich der Staatsanwalt in der Erhebung einer Anklage keineswegs daran kehren, daß eine Freisprechung der Gerichte in Aussicht stände. Er solle die Anklage erheben, auch wenn eine Verurtheilung nicht voraussichtlich wäre!

Der Oberstaatsanwalt Herr von Sethe — ein würdiger Sohn eines ehrenhaften Vaters, der einst im Jahre 1808 dem französischen Befehlshaber in Berlin ein gutes Beispiel der Selbstständigkeit und der Gesetzestreue eines preußischen Richters geliefert hatte — war nicht geneigt, dem reaktionären Fanatismus die Würde seines Amtes zu opfern. Er legte sein Amt nieder und machte einem Nachfolger, dem Herrn Schwarck, Platz, dessen Gefügigkeit wir noch näher werden kennen lernen.

Um „die müden Herzen der Völker“ ganz für das jetzt verstärkte Regiment von Gottes Gnaden einzufangen, griff man auch nach der letzten Instanz des alleinseligmachenden Heils. Der König hatte bereits dem heiligen Vater seine Glückwünsche wegen der Wiedereinsetzung der päpstlichen Herrschaft in Rom durch den Präsidenten der französischen Republik Louis Napoleon ausgesprochen. Nunmehr hatte sich der Papst weiteren Dank des Königs durch die Erhebung einiger preußischen Bischöfe zu Erzbischöfen erworben. Dafür übernahm der Papst den Liebesdienst, die müden Herzen der Völker in Preußen durch Jesuiten-Missionen einzufangen und eine in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen feilgebotene Heilsgläubigkeit zu verbreiten, deren sich der preußische Staat bis dahin noch niemals zu erfreuen hatte.

Hand in Hand mit diesen staunenerregenden Heilmitteln gingen natürlich die Verfolgungen der freien Gemeinden und deren Sprecher. Herr Professor Stahl entwickelte eine ganz neue Lehre von der evangelischen Toleranz“. Sie lief darauf hinaus, daß nur die Gleichgiltigkeit, die Unbarmherzigkeit, welche sich nicht müht und grämt um das Heil der eigenen und der Seele der Nächsten, tolerant sein kann und sein muß. Nur der Zweifel, welcher der „drei Ringe“ wohl der wahre sein mag, und der gar die Möglichkeit annimmt, daß keiner von diesen der echte sei, nur der habe die Toleranz, welche man jetzt preist. Die evangelische Toleranz aber bestehe darin, daß sie wohl jede Sekte von wirklichem Glauben dulden kann; allein dem Unglauben dürfe sie eine Toleranz nicht gewähren, weshalb denn den freien Gemeinden nicht gestattet werden könne, daß sie unter dem Schein von Gottesdiensten die Gottesleugnung verbreiten!

Die Folge dieser schönen Lehre war denn auch, daß man die Versammlungen der freien Gemeinden nicht blos auflöste, sondern auch als politische Versammlungen behandelte, den Frauen und Kindern den Eintritt versagte und die Gesangbücher als Schriften konfiszirte, weil sie an den Eingängen der Lokale ohne Buchhändler-Konzession feilgeboten wurden. Als man in einzelnen Gemeinden die Lieder

gratis vertheilte, wurde dies als eine Umgehung des Gesetzes nicht geduldet.

Das klassischste Stück von Maßregelung war das Verbot der Kindergärten, wie es im Staatsanzeiger von Herrn v. Raumer dekretirt wurde. Der Minister kannte die Kindergärten gar nicht, und verwechselte den Gründer derselben, Friedrich Fröbel, mit dem politisch anrüchigen Julius Fröbel, den er des Sozialismus beschuldigte. Es dauerte ganze Jahre, bevor diese Blamage in Vergessenheit gerieth, die mit schallendem Gelächter in ganz Deutschland aufgenommen wurde!

Wie aber haben sich die Herzen der müden Völker zu all' dem verhalten?

Es ging ein Gefühl von Hohn und Ingrimm durch die ganze Bevölkerung! Es griff dieses Gefühl tief in die höchsten und in die niedrigsten Schichten der Gesellschaft ein und isolirte das Regiment von Gottes Gnaden in einer Weise, daß es dasselbe mehr erschütterte, als alle Revolutions-Programme.

Zeugnisse hierfür haben wir gar zu viele vorzuführen.

---

11. Wie der König persönlich den Kampf weiter führte.

Die Mißstimmung des Volkes erhielt nicht blos durch das unheilvolle Verhalten der Regierung stete Nahrung, sodern wurde noch viel tiefer erregt durch die jetzt im König neu angefachte Neigung zu persönlichen politischen Demonstrationen.

Die stets lebhafte Redegewandtheit des Königs, welche ihn in vormärzlichen Zeiten allzu oft zu demonstrativen heftigen Aeußerungen politischen Charakters hinriß, schien sich seit den Erschütterungen seines Gemüthes im Jahre 1848 ganz verloren zu haben. Seinen politischen Ueberzeugungen ließ er zwar in

vertrauten Kreisen und in Briefen freien Lauf und oft in einer schroffen Weise, daß gerade seine Verehrer und treuesten Freunde davon schmerzlich berührt wurden, aber das öffentliche Auftreten des Königs blieb frei von jenen demonstrativen Szenen, die früher so herausfordernd gewirkt hatten. Jetzt jedoch erwies es sich, daß die Schweigsamkeit nur ihren Grund darin hatte, daß der König die Politik seiner eigenen Regierung für verderblich hielt und natürlich für dieselbe nicht das Wort nehmen konnte. Das wurde mit der Olmütz-Epoche anders. Das wieder entfaltete Banner des unbeschränkten Königthums von Gottes Gnaden schien im König einen frischen Lebenshauch angeregt zu haben, und da folgte er denn auch bei jeder Gelegenheit dem ihn beherrschenden Trieb, wie in absoluten Zeiten seinem Unmuth und seiner Sympathie vor allem Volke freien Lauf zu lassen.

Die Reaktion sorgte natürlich dafür, daß der König bei all solchen Gelegenheiten ein Publikum vorfand, das seine Worte weiter verbreitete und politisches Kapital daraus machte. „Treubunde" und „Preußenvereine" aus carrièresüchtigen Beamten, Hoflieferanten, Almosenempfängern und Denunzianten bestehend, drängten sich allenthalben, wohin der König kam, in den Kreis seiner begeisterten Hörerschaft, die ganz besonders entzückt war, wenn der Monarch den freisinnigen städtischen Korporationen oder Behörden den Text las. Diese neuen Königsreden begannen denn auch sofort nach der glücklichen Wiederherstellung des Bundestages. Auf einer Reise nach Königsberg, woselbst dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. ein Denkmal errichtet worden war, erklärte der König auf eine Ansprache des Ober-Bürgermeisters Sperling, daß die Bewohner Königsbergs seinem verstorbenen Vater viel Liebe bewahrt, aber dem Sohn viel Kränkungen verursacht hätten. Er betrete die Stadt nur in der Hoffnung, daß es jetzt besser werde. — In welchem Sinne die Stadt Königsberg sich unter dem Regiment der Reaktion „gebessert" hat, das werden wir noch in den traurigsten Farben zu zeigen haben.

Auch die Stadt Köln erhielt bald darauf den Beweis des persönlichen Unmuthes wegen ihrer Unbotmäßigkeit und politi-

schen Unverbesserlichkeit, obwohl die Kölnische Zeitung offenherzig erklärte, ihr sei ein so drohendes Reskript von dem Minister Westphalen gegen ihre politische Haltung zugegangen, daß sie fortan gar keine eigene Ansicht mehr äußern, sondern nur Thatsachen berichten wolle. Der König drohte der Stadt, wenn sie sich nicht bekehre, mit seiner Ungnade, obwohl Niemand anzugeben wußte, welche Folgen diese nach sich ziehen könnte.

Noch drastischer machten sich diese Bestrebungen in Schlesien geltend, wo die Reaktion sehr interessante Vorbereitungen zur Empfangnahme solcher Gesinnungsäußerungen getroffen hatte. Alle größeren Städte waren natürlich der „Verderbniß“ verfallen, und ihre Vertreter mußten sich schwere Verweise inmitten der Feierlichkeiten sagen lassen. In kleineren Städten und auf dem Lande war es hin und wieder anders. Die Landräthe sorgten für gute Gesinnung. Der Landrath von Grävenitz erließ sogar ein Verbot gegen zwei Schulzen, welche freisinnig gewählt hatten, daß sie es nicht wagen sollten zum Empfang des Königs in Erdmannsdorf, wo alle anderen Schulzen ihm vorgestellt werden sollten, „sich sehen zu lassen“. Die Rede welche der König in Hirschberg hielt, wurde von dem Landrath veröffentlicht, und fleißig kolportirt, um gute Gesinnung zu machen. „Mein hochseliger Vater“, rief der König der Deputation des Kreises zu, „war so gern in diesem Thal, er hörte gern die Namen der Dörfer und Städte, und ich habe auch immer gutes Vertrauen zu Ihnen gehabt. Aber Sie sind dem Beispiel der Hauptstädte gefolgt und ich habe hier sehr bittere Erfahrungen machen müssen. Ich spreche jedoch die Erwartung aus, daß wenigstens die Landgemeinden mir solche Erfahrungen nicht noch einmal bereiten werden, denn sonst würde auch sie meine Ungnade treffen. Sagen Sie das Ihren Gemeinden wieder, auf welche Weise Sie wollen! Die Versuchung wird wiederkehren, ich sage Ihnen, sie wird wiederkehren, und wenn Sie dann nicht Stand halten, dann kehre ich Ihnen den Rücken, um nicht wieder zu kommen. Ich wiederhole es brechen Sie nochmals Ihre Treue, so kehre ich Ihnen den Rücken für immer! Ich habe ernste Worte zu Ihnen gesprochen, aber Gott weiß es — ich werde Wort halten!“

Von welchem Eindruck solche Auslassungen waren, wird man leicht ermessen können, wenn man weiß, daß die sogenannten „Kränkungen" und die „Untreue" in gar nichts Anderem bestanden, als in den Wahlen freisinniger Abgeordneten, welche die Olmütz-Politik und deren Konsequenzen verdammten.

Peinlicher als all solche sich stets wiederholenden Scenen waren die Berichte, welche in ultramontanen Kreisen sehr eifrig kolportirt wurden. Die Jesuiten-Missionen wurden allenthalben von den dazu instruirten Behörden mit größter Freundlichkeit aufgenommen. In katholischen Distrikten zirkulirten die feierlichsten Empfangsberichte über die Besuche des Königs und ganz besonders über die Freundlichkeit und Herzlichkeit, mit welcher die hohen Würdenträger der Kirche vom Könige aufgenommen wurden. Ein Bericht aus Paderborn in dem „Westfälischen Volksblatt" vom 20. August 1851 ist so charakteristisch für jene Epoche, daß wir ihn hier auszüglich mittheilen müssen.

„Als der König am 16. d., Morgens 10 Uhr, von Minden auf dem Bahnhofe zu Hamm anlangte, hatte sich auch unser hochw. Bischof eingefunden, um den Landesherrn zu begrüßen. Schon aus dem Wagen rief Se. Majestät dem Bischofe entgegen: „Ach lieber Herr Bischof, es freut mich, Sie hier zu sehen, wie geht es Ihnen?" Der Bischof bezeugte dem Könige, als er den Wagen verlassen hatte, in einer kurzen Anrede seine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit und Treue gegen Se. Majestät und versicherte, daß die ihm untergebene Geistlichkeit von derselben Gesinnung beseelt sei. In Westfalen seien leider in den letzten Jahren auch Fälle vorgekommen, die das väterliche Herz Seiner Majestät betrübt hätten, dies sei jedoch mehr Einzelnen als der ganzen Bevölkerung zur Last zu legen, und die Westfalen würden nicht ruhen, bis die Erinnerung daran durch unzweideutige Beweise echter Unterthanentreue ausgelöscht sei. Se. Majestät bezeugte dem Bischof die aufrichtigste Freude über diese Versicherung und drückte ihm freundschaftlich die Hand. — Der evangelische Superintendent aus Hamm, welcher darauf Se. Majestät vorgestellt wurde, gab seinerseits auch in einer Anrede die Versicherung, daß in dem Herzen der Markaner die größte Treue und Anhänglichkeit an die Person Se. Majestät und das gesammte

königl. Haus herrsche, und wie von Seiten der Geistlichkeit dahin gestrebt werde, diese Gesinnungen zu erhalten und zu pflegen. Se. Majestät erwiderte jedoch mit dem größten Ernste, daß er nicht gekommen sei, den Bewohnern der märkischen Städte Komplimente zu machen, sondern ihnen die Wahrheit zu sagen; das Landvolk allerdings habe den guten Sinn, von dem der Superintendent gesprochen, bewahrt, aber es sei durchaus nicht wahr, daß derselbe auch in gleicher Weise in den Städten herrsche; vielmehr gebe sich in denselben vielfach ein schlechter Geist zu erkennen, von dem man sich durchaus lossagen müsse. Wenn die Geistlichkeit überall ihre Pflicht thue, dann werde es mit der Zeit schon besser werden. Auf diese ungnädige Antwort, die Se. Majestät mit dem größten Ernste und mit lauter Stimme in Gegenwart aller Umstehenden ertheilte, glaubte der Herr Superintendent erwidern zu müssen, daß es doch mit der Gesinnung in Hamm noch nicht so schlecht stehe, daß die Geistlichkeit ihre Pflicht thue und die Unterthanenpflichten eifrig dem Volke predige; allein Se. Majestät wandte ihm ohne ein freundliches Wort den Rücken und ging weg. Der katholische Pfarrer aus Hamm, welcher ihm darauf vorgestellt wurde, hatte sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Se. Majestät unterhielt sich im Zimmer größtentheils mit dem hochwürdigen Herrn Bischof und äußerte unter andern seine Freude darüber, daß er in den östlichen Provinzen zwei seiner Amtsbrüder gesehen habe Der Herr Superintendent, welcher es noch einmal wagte Sr. Majestät zu nahen, erhielt von ihm noch einmal dieselbe Antwort."

Die Aufregung, welche Berichte dieses Geistes in der protestantischen Bevölkerung erzeugten, war nicht gering. Als der König von seinen Rundreisen wieder heimgekehrt war, gab man ihm davon in einer Weise Nachricht, daß er die Gelegenheit wahrnahm, in einer Ansprache an den „Treubund" in Potsdam auf die „Bosheit" der schlechten Partei hinzuweisen, welche ihn und die Königin verleumde und des Abfalls von der evangelischen Religion verdächtige.

Die geknebelte Presse war außer Stande, über die Lage des Staates und die zerrüttende Wirkung der Reaktion ein freies

und offenes Wort auszusprechen. Dafür nahm die höhere Wissenschaft, diese letzte Instanz der sittlichen Bildung, den Handschuh auf. Bereits hatten Jakob Grimm, Böckh, v. Henning in einzelnen Universitätsreden eine scharfe Kritik hören lassen. Jetzt erschien der Lektionskatalog der berliner Universität mit einer lateinischen Vorrede, welche man mit vollem Recht als eine in Form gelehrter Diskussion direkt ausgesprochene Verurtheilung des herrschenden Systems auffassen mußte.

Zur Charakteristik dieser Kritik zitiren wir hier folgende Stelle:

„Und was ist denn eigentlich zuletzt das wahre Heil des Staates? Worin besteht es? Auf welchem Grunde ruht es? Ist es untrennbar von den Grundsätzen der Vernunft, die überall gelten und überall angewendet werden müssen, so muß es auch von den Grundsätzen der Sittlichkeit untrennbar sein, die doch das am meisten Vernunftgemäße ist. Oder ist es glaublich, daß das, was der Tugend widerstreitet, je dem Staate wahren Vortheil bringen kann? — Im Gegentheil muß man nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Staatsverwaltung, weil sie Sache aller Bürger ist, und weil an sie das Heil Aller geknüpft ist, die Sittlichkeit, selbst um Erlangung eines bedeutenden Vortheils willen, weit weniger noch wie in Privatangelegenheiten verletzt werden dürfe, und daß, wenn sie verletzt wird, dies dem Staate nur die größten Nachtheile und Gefahren bringen könne."

„Der traurigste Fall aber wird dann eintreten, wenn es in einem Staate so weit kommt, daß die Beobachtung der Gesetze aufhört, das Recht verlassen ist, die Heiligkeit der Einrichtungen (Familie — Religion) aufgehoben wird und dagegen die Willkür herrscht und die Mäßigung fehlt, die das heilsamste ist, was man den Lenkern des Staates empfehlen kann. Wie werden wir diesen Zustand anders nennen können, als den der Vernichtung der festesten Grundpfeiler des Staates? Sind diese Pfeiler aber erst einmal zusammengestürzt, so ist es nicht anders möglich, als daß das größte Unheil und die traurigsten Uebel über den Staat hereinbrechen. Denn was kann trauriger oder gefährlicher sein, als das Aufhören des öffentlichen Vertrauens,

als die Vernichtung jeder Autorität, als die Verwirrung der Rechtsbegriffe bei den Bürgern, als die Verderbniß des Volks-Charakters, als die Entfernung der Religion, als die Trübung der Urtheile und als das Schwanken des Geistes über die wichtigsten Angelegenheiten bei der Herabstürzung von den früheren Bahnen, die alle Dinge erfahren haben?"

Freilich hätte man glauben sollen, daß im Staate der Intelligenz solch eine Verurtheilung von Seiten der Wissenschaft nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Aber es sollte noch ganz anders kommen! Es sollte ja die Wissenschaft selber „umkehren".

---

12. Steigende Wühlereien.

Unter solchen Zuständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Aufregung des Volkes in immer höheren Kreisen der Gesellschaft um sich griff und mit Ausnahme der an Zahl sehr kleinen Kreuzzeitungs-Partei keine Schicht der Bevölkerung mehr existirte, in welcher man sich nicht der Besorgniß hingab, den preußischen Staat trotz der beschworenen Verfassung ganz und gar in einen rechtlosen, korrumpirenden Zustand verfallen zu sehen.

Das Unheimlichste hierbei war, daß man bis gegen den Herbst des Jahres 1851 noch immer nicht recht wußte, um was es sich denn eigentlich in dem ewigen Hetzen der Reaktion und der persönlichen Aufreizung des Königs handelte. Die demokratische Partei hatte sich bereits seit dem Mai 1849, als das gleiche Wahlrecht widerrechtlich beseitigt und das Dreiklassen-Wahlgesetz oktroyirt worden war, der Wahlen enthalten. Die Kammern von 1849 revidirten nicht blos die Verfassung ganz nach den Wünschen des Ministeriums, sondern ließen sich auch noch im Januar 1850 auf eine Nachrevision ein, in welcher sie auf Wunsch des Königs wichtige konstitutionelle Rechte opferten, um nur endlich die Verfassung abgeschlossen

und beeidet zu sehen. Die Kammern des Jahres 1851 nahmen, wie wir ja gesehen haben, auch die bitterste Schmach der Olmütz-Epoche hin und gingen in ihrer Majorität zur einfachen Tagesordnung, wenngleich mit dem Gefühl tiefster Unzufriedenheit über. Was aber sollte denn noch geschehen? Woher die Aufregung des Königs, welcher sich in Anklagen und in Drohungen bei jeder feierlichen Gelegenheit erging, die gar keinen Anlaß zu irgend einer Demonstration darbot? Woher die oft Staunen erregende Haltung der „Kreuzzeitung", die noch immer nach einem „Regiment von Gottes Gnaden" jammerte und zuweilen sogar die Minister anfeindete, dieweil sie nicht Ernst mit dem großen Beruf machten, den ihnen die Gnade des HErrn angewiesen?

Im Volke fühlte man die Wahrheit dunkel. In den vertrautesten Kreisen wußte man es, daß die Kamarilla auf die Beseitigung der Verfassung hinarbeitete und das Gemüth des Königs stets gegen das Volk aufreizte. Bunsen, der preußische Gesandte in London und der vertraute Freund des Königs, spricht sich über diese Situation in einem Briefe an den Baron von Stockmar, den einflußreichsten Rathgeber der Königin von England, sehr offenherzig aus: „Es fehlt ein Mensch, der in Treue und Liebe zum Könige ihm offenherzig sagt, daß ein ehrlicher Mann nicht sein Minister sein kann, wenn er fortfahren will, mit einer hochverrätherischen oder stockdummen Kamarilla zu regieren, daß das konstitutionelle System auf dem Festland Europa's nur darum eine Lüge ist, weil die Fürsten nicht ehrlich genug sind, es in seiner Wahrheit zu begreifen." Einen noch charakteristischeren Blick in die damaligen Verhältnisse gewinnt man durch den Brief eines Freundes Bunsen's, der ihm aus Berlin schreibt: „Fast das Schlimmste ist, daß Niemand jetzt weiß, woran man ist, weil wir gar keinen festen, klaren Grund haben, auf dem wir ständen." Am allerdeutlichsten aber charakterisirte sich die ganz sinnlose Hochfluth der Reaktion durch die Thatsache, daß die Kamarilla den Prinzen von Preußen, der seinen Unmuth über die herrschenden Zustände nicht ganz verhehlen konnte, durch Spione überwachen ließ und selbst seinen Wünschen

entgegen zu wirken suchte, wo sie eigentlich fern von jeder Politik waren.

Ein merkwürdiges Beispiel hierfür bietet der nachstehende, in unseren Tagen fast unglaublich klingende, aber durch die Denkwürdigkeiten Bunsen's vollauf beglaubigte Fall.

Inmitten des schweren politischen Jammers, der das Festland Europa's verdüsterte, wehte damals der Hauch eines frischen Geistes von England herüber in dem Plane des Prinzen Albert, eine große Weltausstellung in London zu veranstalten. Es lag darin der Zug eines tiefen Verständnisses seiner Zeit, der darthat, wie das Schaffen der Völker segenbringend sei im Vergleich mit den trüben Künsten einander überlistender Kabinete. Der Gedanke einer so großartig angelegten Weltausstellung war neu und zündete deshalb in den trüben Tagen um so mächtiger die Sympathie der Völker an, als man nach den Zeiten der Täuschungen und der Intriguen mit Sehnsucht und Neid hinüberblickte auf England, das unter einer weisen und verfassungstreuen Regierung fern geblieben war von politischen Zerrüttungen und unerschüttert fortarbeitete an der Förderung des Staatswohls und des Volkes.

Da jedoch England stets das Asyl politischer Flüchtlinge war, so hatten die Regierungen Europa's nichts Eifrigeres zu thun, als in Massen Spione hinüberzuschicken, um Verschwörungen zu entdecken und natürlich auch anzuzetteln, wenn man zu polizeilichen Zwecken welche zu haben wünschte. Die preußische Regierung war hierin recht wacker Allen voran. Sie sandte den Polizeirath Stieber, einen ehemaligen Demokraten vom reinsten Wasser, hinüber und hatte auch die Genugthuung, durch ihn Verschwörungen enthüllt zu sehen, wie sie dieselben brauchte. So weit man es konnte, legte man auch den vielen Reisenden, welche die Ausstellung besuchen wollten, alle möglichen Hindernisse in den Weg. In den Augen der Reaktion war England das Land des Frevels und des Unheils, von welchem so eigentlich der Gedanke eines freien Staatswesens und Volkslebens ausgegangen sei.

Wenn man in diesem Punkte durch Paßchikanen und umfassende Spionagen dem Polizeiinteresse ein Genüge verschaffen

konnte, so war es ein Problem höheren Grades, wie man es anfangen sollte, den Prinzen von Preußen fernzuhalten von den Gestaden Englands und seines Einflusses auf dem politischen Gebiete. Der fanatischen Coterie war der Prinz ja längst verdächtig. Wußte man doch im ganzen Lande, auf wen all' die Hetzereien des Herrn von Gerlach gegen die Freimaurerei abzielten. Der Prinz Albert, der Gemahl der Königin von England, stand in lebhaftem Briefwechsel mit deutschen Patrioten und theilte deren Schmerz über die Schmach von Olmütz. Nunmehr hatte der Prinz-Gemahl den Prinzen von Preußen zur Eröffnung der Weltausstellung eingeladen und der Prinz hatte die Einladung angenommen.

Die Kamarilla legte sofort einen Protest dagegen ein. Es trat ein Ministerrath zusammen, der auch gehorsam den Beschluß faßte, die Reise des Prinzen zu verhindern. Als Gründe wurden angeführt, daß erstens der Zusammenfluß aller Revolutionäre Europa's das Leben des Prinzen gefährde, zweitens, daß in Frankreich der Ausbruch einer rothen Revolution in Aussicht stehe, welche die Anwesenheit des Prinzen in der Heimath nothwendig erscheinen lasse, und endlich drittens, daß der politische Einfluß des Prinzen bei der jetzigen Lage des Ministeriums in England eine für die Interessen Preußens unerwünschte Deutung erhalten könne.

Der Prinz weigerte sich, diesen gemachten Motiven eine Geltung zuzusprechen. Er wies auf die Nothwendigkeit hin, der bereits angenommenen Einladung auch Folge zu geben. Bunsen, der die Lage der Dinge vom Könige selbst erfuhr, beeilte sich, in einem Brief an den König diese Vorwände zu entkräften, so daß von dieser Seite aus der Reise des Prinzen kein Hinderniß in den Weg gelegt schien. Kaum hatte indessen der Prinz von Preußen Berlin verlassen, so ging die Wühlerei gegen die Reise wieder los. In Folge derselben mußte einer der Minister — sein Name ist in den Denkwürdigkeiten Bunsen's nicht angegeben — dem Prinzen nacheilen. Er erreichte denselben in Aachen und bat ihn fußfällig, die gefährliche Reise zu unterlassen. Der Prinz indessen ließ sich von all' den Scheinmotiven nicht zur Umkehr bewegen und nahm mit großem

Interesse an der imposanten Eröffnung der Weltausstellung Theil, die als die erste dieser Art ein wirkliches großes Zeitereigniß war.

Je fanatischer die Reaktion in ihrer Schrankenlosigkeit war, desto sorgsamer forschte man in den Kreisen treuer Vaterlandsfreunde nach dem Ziel, wohin das Alles treibe. Es fiel auf, daß hin und wieder die Kreuzzeitung mit dem Ministerium unzufrieden war und namentlich dagegen eiferte, daß im Ministerium nicht jene muthige Einheitlichkeit herrsche, welche zu jeder kühnen That unumgänglich sei. Ganz in der wirksamsten Weise auf das Gemüth des Königs berechnet, berief sie sich auf die Bibel, welche es verbietet, mit einem Ochsen und einem Esel zugleich zu pflügen. Wie die Ungleichheit der Kräfte in den Thieren, sei auch oft von Gott eine Ungleichheit der Einsicht über Menschenkinder verhängt, so daß der Eine Gefahr und Rettung früher sieht als der Andere. Wenn aber im Regiment solche Unterschiede obwalten, so dürfe man nicht mit beiden zugleich pflügen, sondern müsse entweder den Ochsen oder den Esel ausspannen. Wen die fromme Kreuz-Zeitung aus dem Gespann losgelöst wissen wollte, wurde der Welt nicht klar. Allem Anschein nach haben sich nach dieser biblischen Mahnung Ochs und Esel einer gleichmäßigen Reaktions-Thätigkeit befleißigt.

Erst gegen den Herbst offenbarte sich's deutlicher, worauf abgezielt war. Wir werden dies nunmehr kennen lernen, da es von eingreifender Bedeutung auf das Parteiwesen wurde. Hier wollen wir nur noch ein Stück eines Briefes anhängen, den der König im Januar 1852 an seinen Freund und Gesandten Bunsen in London schrieb und worin er ihm sehr offenherzig sagte, sein Gewissen gebiete ihm, die Verfassung nicht so zu lassen, wie sie beschworen wurde.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet wie folgt:

„Das aber müssen Sie, mein alter, treuer Freund, wissen, daß mein Gewissen allein mich bestimmt; dieses läßt keine andere Deutung meines Gelöbnisses zu. Dessenungeachtet und meine Treue nicht antastend, steht mir die volle und feste Ueberzeugung, daß der Ausdruck des modernen Konstitutionalismus in der Verfassungsurkunde Preußens Tod sein

muß! Man hüte sich also im Auslande meine Gelöbnißtreue über den Inhalt der Verfassungsurkunde hinaus zu deuten. Was ich im Gegentheil irgend vermag, um auf konstitutionellem Wege mit Konsens beider Kammern die Verfassung zum Besseren zu ändern und zu wandeln, werde ich redlich und con amore, ja mit gewaltigstem Ernste als ein König von Gottes Gnaden versuchen und thun."

Die Versuche und die Thaten sind nicht ausgeblieben.

13. Der Sturm auf die Verfassung.

Wer an den Wiedereintritt Preußens in den Bundestag die Hoffnung knüpfte, die vormärzlichen Zustände wiederkehren zu sehen, der wurde im Jahre 1851 gar sehr enttäuscht. Die Regierungen und die Völker waren seit dem großen Revolutionsjahr verändert. Es war den Regierungen ebensowenig möglich in den harmlosen Absolutismus zurückzukehren wie es den Völkern unmöglich war das Freiheitsbewußtsein in sich zu verleugnen. In derselben Lage, in welcher sich die Fürsten in letzter Instanz nur auf den Staatsstreich angewiesen sahen, in derselben wollten und konnten die Völker keinen andern Ausweg erblicken als den einer erneuerten Revolution.

Der Bundestag war weder im Stande noch des Willens, in den alten Absolutismus zurückzulenken. Wenn die Reaktion in Preußen hoffte, es würde der Bundestag kraft seiner Autorität die preußische Verfassung beseitigen, so sah sie sich sehr getäuscht. Oesterreich und seine Koalition wollte dem König von Preußen nicht den Gefallen thun, ihm die Retterrolle abzunehmen. Hatte die deutsche Nation im Jahre 1849 in der Kaiserwahl deutlich genug dargethan, daß sie die nationale Regeneration nur von Preußen erwarte, da lag es im Interesse Oesterreichs, daß Preußens Regierung sich gründlich verhaßt mache in Deutschland. — Man unterstützte daher von Wien aus die Kreuz-Zeitungs-Partei

auf's allereifrigste, weil man sehr wohl wußte, daß es kein kräftigeres Mittel gebe, die Hoffnung der deutschen Nation auf Preußen zu entwurzeln, als die fanatische Wühlerei der Partei, welche den König unter frommen Phrasen zum Verfassungsbruch anreizte. Wie weit ihr dies gelungen war, das liegt in dem von uns citirten Briefe des Königs an Bunsen deutlich genug ausgesprochen. Der König ermahnt seinen Gesandten und persönlichen Freund, daß er ja nicht in London die Verfassungstreue seines Monarchen zu stark betonen möge. Er beruft sich auf sein Gewissen, das ihm nicht gestatte, die Verfassung in volle Geltung treten zu lassen, deren Aufrechthaltung und Beobachtung er beschworen habe.

Es hatte indessen seinen guten Grund, daß man im Jahre 1851 noch Anstand nahm von dem Plan, die beschworene Verfassung wiederum umzugestalten. Die französische Republik mit ihrem Präsidenten Napoleon stand noch wie eine drohende Wolke am Horizont der europäischen Reaktion. Louis Napoleon hatte die republikanische Verfassung feierlich beschworen, aber alles Mögliche gethan, um sie zu untergraben. Im Mai 1852 lief seine Präsidentschaft ab und verfassungsmäßig durfte er nicht sogleich wieder gewählt werden. Gleichwohl wußte alle Welt, daß er die einmal in seiner Hand befindliche Macht nicht wieder friedlich niederlegen würde. Er hatte die Pfaffen, die Präfekten und die Militärs auf seiner Seite. Gegen ihn stand nichts als eine Nationalversammlung, welche in schroffe Parteien gespalten war, und ein Verfassungseid, für dessen Aufrechthaltung der Präsident der Nationalversammlung die bewaffnete Macht zu Hilfe rufen konnte. Daß hier eine gütliche Lösung nicht eintreten werde, das wußte alle Welt; welcher Art aber die Katastrophe sein werde, das war zweifelhaft. Frankreich, der Ausgangspunkt der Bewegung von 1848, stand im Jahre 1851 auf dem Scheidewege zwischen Staatsstreich und Revolution. Bevor die Entscheidung dort eintrat, konnte und mochte die Reaktion in Europa nicht ihre letzte Karte ausspielen.

So konservativ auch die Kammern nach dem sogenannten „Bruch mit der Revolution“ waren, so wenig stand die Möglichkeit in Aussicht, das feudale Phantom, worauf die ganze Reaktion hinauslief, durchzusetzen. — Die Partei Geppert-Bodelschwingh

zeigte sich willig, allen möglichen Beschränkungen der Grundrechte des Volkes Vorschub zu leisten; aber bei einzelnen Kardinalpunkten, welche den Kern des Verfassungslebens berührten, hielt sie sich standhaft und setzte dem Reaktionsgelüste einen gesunden Widerstand entgegen. Sie hatte die Bureaukratie auf ihrer Seite, mit der Manteuffel in steter Fühlung blieb, und die sich von der Kreuz-Zeitung angefeindet und der geheimen „Demokratie" angeklagt fand. Den ganzen Plan aber konnte man nicht enthüllen, bevor man wußte, wie die Katastrophe in Frankreich auslaufen werde.

Um dem Drängen des Königs nachzugeben, kam Manteuffel nach dem Schluß der Kammern auf den Ausweg, zunächst eine Heerschau der Feudalen zu veranstalten und die gesetzlich beseitigten Provinzial-Stände provisorisch einzuberufen. Wozu? Darüber waltete ein Dunkel. Sie sollten über die bereits zum Gesetz erhobene Gemeinde-Ordnung gehört werden. Mit welchem Recht? Mit welcher Befugniß? Darüber ließ sich die offiziöse Presse nicht aus. Nur die „Kreuz-Zeitung" jubelte auf und der Rundschauer that einen förmlichen Kniefall vor Manteuffel, den er erst jüngst gehöhnt hatte. „Was sind wir", rief er aus, „in unserer Ohnmacht mit all unserem Gebet und all unserem Verlangen gegenüber der Regierung, die schweigend zur That schreitet! Die Provinzial-Stände, die eigentliche Autorität, die wahren Stützen des Regiments von Gottes Gnaden, sie werden das wahre Signal der Umkehr entfalten und die Stiftshütte in der Wüste aufrichten, in der die heilige Bundeslade geborgen geruht hat."

Die Provinzialstände existirten gar nicht mehr. Sie mußten erst wieder neu gewählt werden und zwar nach einem vormärzlichen Wahlmodus, der längst durch die geltenden Wahlgesetze beseitigt war. Dies rief denn eine Aufregung wach, die tief in die Schichten der Konservativen eingriff, welche die Hoffnung gehegt hatten, es sei endlich die Zeit der politischen Experimente vorüber, nachdem die Regierung eine starke Majorität in den Kammern hatte. Und in der That löste sich mit diesem Schritt wiederum ein einflußreicher Theil der Konservativen von dem Korps der Regierungspartei ab und es entstand eine neue Fraktion, welche

mit Ernst und Würde ihren Kampf gegen die Kamarilla und deren Leiter führte.

An der Spitze dieser Fraktion stand Herr von Bethmann-Hollweg, der fortan mit Entschiedenheit das Recht der Verfassung vor dem wüthenden Einbruch der Fanatiker vertrat und sich dafür die Ehre erwarb, nach dem Sturz der Reaktion als Minister der neuen Aera für die Einleitung besserer Zeiten mitzuwirken. Er trat mit einem „offenen Brief" auf, der zur Zeit einen mächtigen Eindruck machte. „Ich beklage tief", heißt es darin, „diese Berufung der Provinzialstände, wodurch die Gewissen verwirrt werden. Ich halte es für meine Pflicht, der immer weiter einreißenden Rechtsverwirrung an meinem geringen Theil entgegen zu treten und deshalb an der bevorstehenden Wahl mich nicht zu betheiligen."

Natürlich ging sofort die Hetze gegen ihn und alle diejenigen los, welche sich dem von der „Kreuz-Zeitung" abgefallenen Führer anschlossen. In den Städten versagten denn auch die Wahlberechtigten die Betheiligung und zogen sich den Bannstrahl der Reaktion zu. Gleichwohl kamen die Provinzialstände zusammen; aber — — das hochgepriesene Ideal wollte sich trotzdem nicht verwirklichen. Die heimlich gehegte Spekulation, daß die Stände einen Protest gegen die beschworene Verfassung einlegen und dem Könige den Anlaß bieten würden, dieselbe zu suspendiren und eine feudale Verfassung im Einverständniß mit den Herren Grafen, Rittern, Bürgern und Bauern zu vereinbaren, erwies sich als eine leere Phantasie. Der König war sehr unzufrieden mit den Ergebnissen der provinzialständischen Besprechungen, welche keinen Anhalt zu einer gründlichen Reaktion darboten. Die „Kreuz-Zeitung" schimpfte und höhnte, daß die Stände allen Geist des wahren Selbstvertrauens eingebüßt hätten, das zu einem wahren Regimente von Gottes Gnaden hinleite, wonach alle Völker schmachten. Bald verfiel auch Manteuffel wieder in Ungnade bei dem Rundschauer, weil er den Muth nicht hatte, die Stände auf den rechten Weg zu leiten. Es blieb der „Kreuz-Zeitung" kein anderer Trost als der Aufblick auf den König David, der es verstanden hat, ein Regiment nach dem Herzen Gottes aus eigener Initiative herzustellen.

Da das ständische Ideal versagte, so mußte der Verstimmung des Hofes ein anderes Mittel der Aufrichtung und Auffrischung geboten werden. Die Rolle hierfür übernahm nun Herr von Hinckeldey, der unter Nachhilfe eines wohl dressirten Dienerthums mit besserem Erfolge die Stimmung der Zeit zu benutzen verstand. Er brachte die Verschwörungen an die Tagesordnung.

---

14. Die Verschwörungsmache.

Wir kommen jetzt zu einem Abschnitt der Reaktionsgeschichte, den wir als den traurigsten und schwärzesten der ganzen finstern Epoche gern mit Stillschweigen übergehen möchten. Aber der Ernst der Zeit mahnt uns, eine Schmerzensgeschichte nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, deren Kenntniß unsern Kindern doch noch einmal zu Nutz und Frommen gereichen kann.

Wir haben von der systematischen Vergiftung und Verbitterung alles Volksgefühls zu erzählen, die schlimmer war als alle Korrumpirungskünste in den höheren Klassen der Gesellschaft.

In den höheren Klassen der Gesellschaft wirkte das entschiedene Auftreten der Partei Bethmann-Hollweg gegen die um sich greifende Rechtsverwirrung aufrichtend auf jedes wahrheitsgetreue Gemüth. Die Partei konnte freilich nicht verhindern, daß mit dem Siege des Staatsstreichs in Frankreich auch bei uns die „Durchlöcherung der beschworenen Verfassung" immer weiter und weiter um sich griff; aber sie bewirkte doch durch die Verstärkung der Opposition, daß man eine gewisse Grenze nicht überschreiten und alles zertrümmern konnte, was an ein konstitutionelles Staatswesen erinnerte. Es gab viel des Streites in der höheren Beamtenwelt, die sich nicht der „diskretionären Gewalt des kleinen Herrenthums" fügen wollte. Zur Beschwichtigung des Königs machte man aus der Ersten Kammer ein „Herrenhaus", das aber zum größten Schmerz des Rundschauers noch immer nicht durchdrungen war

von dem wahren Begriff des Herrenstandes, der die starre Schranke der Bureaukratie durchbricht und „das persönliche Regiment von Gottes Gnaden frei inmitten eines in Unterthanenseligkeit glücklichen Volkes“ hinstellt. Es war niederdrückend die Rundschau unausgesetzt wühlen zu sehen gegen jede Spur freier Selbstständigkeit des Beamtenthums. Noch niederdrückender, war es, bei den immer weiter sich ausbreitenden Jesuiten-Missionen in Preußen das Verkuppeln des Protestantismus an das Jesuitenthum wahrzunehmen, aber man konnte sich in den höheren Kreisen der Gesellschaft darüber hinwegsetzen als über Auswüchse, die doch nur in dem engen Kreise der Kamarilla Wurzel faßten. In der Blüthe des Reaktionsjahres 1852 wehklagte der Rundschauer darüber, daß in der evangelischen Kirche der Geist fehle, welcher sich im rüstigen Dienst der Jesuiten-Missionen so mächtig erweist; aber er tröstete sich mit dem Bewußtsein, daß nunmehr der wahre fromme Eliaseifer zum Durchbruch kommen werde, der nicht aus „Toleranz“ die Baalspriester am Berge Carmel schonte, sondern sie hinschlachtete zum Wohlgeruch des Herrn. Zur vollen Ausgleichung zwischen Katholicismus und Protestantismus gab er die schöne Devise zum Besten: „Der wahre Katholik ist nicht nur mehr Christ, sondern auch mehr Protestant als der bloße Namenprotestant und ebenso ist der wahre Protestant nicht nur mehr Christ, sondern auch mehr Katholik als der bloße Namenkatholik.“

Der Kampf gegen all diesen schlauen Wahnwitz, der in allen Extravaganzen auf die Lieblingsvorstellungen des Königs spekulirte, entrückte die höheren Klassen der Gesellschaft dem schwersten Drucke der Reaktion. Man wußte, daß dieser rasende Todtentanz nicht lange anhalten könne, und tröstete sich im Bewußtsein, daß die bessere Zeit in der Zukunft verbürgt sei, wo wiederum der gesunde Geist des preußischen Staatswesens an den Tag treten werde.

Anders sah es im Volke aus, das sich aus Ueberdruß und Ekel nicht an dem widerwärtigen Kampf betheiligen mochte und das dennoch zum Opfer ausersehen wurde, um der unersättlichen Reaktion das lohnende Schauspiel enthüllter Verschwörungen darzubieten.

Wir haben es bereits erwähnt, daß die demokratische Partei von dem Zeitpunkt ab, als das allgemeine Wahlrecht beseitigt und das Dreiklassen-Wahlgesetz oktroyirt wurde, sich an keiner Wahl mehr betheiligte. Sie wollte keinen Rechtsbruch gutheißen und überließ es im Jahre 1849 der konstitutionellen Partei, die sich stets der politischen Weisheit rühmte, den Kampf mit der Reaktion allein durchzuführen. Die Demokratie hatte die bittere Genugthuung, am Ablauf dieses Jahres die Konstitutionellen und die Gothaer an eben solchen aussichtslosen Kämpfen leiden zu sehen, wie sie am Ende des Jahres 1848 die Demokraten heimgesucht hatten. Das Jahr 1850 setzte diese Kämpfe in immer höheren Schichten des Volkes fort und endete mit dem Schlag von Olmütz, der schon die konservativen Kreise in Verzweiflung jagte. Im Volke nahm man dies mit halbem Ingrimm und halbem Hohn wahr und empfand eine Schadenfreude darin, daß alle Hoffnungen der sonst so Gutgesinnten zertrümmert und als letzte Instanz gar noch der Bundestag zur Rettung herbeigerufen werden mußte. Die demokratische Partei lebte so zurückgezogen von aller Politik, daß ein Grund zu ihrer Verfolgung am allerwenigsten existirte.

Gleichwohl hatte die Reaktionshetze ein ganzes Heer von Spionen im Dienst, deren Aufgabe es war, die aufgereizte Phantasie der Kamarilla mit großen Verschwörungsgeschichten zu füttern. Zur Zeit, als die erste Weltausstellung in London ins Leben trat, diente bereits die Furcht vor Verschwörungen als Vorwand, um den Prinzen von Preußen von der Reise dahin abzuhalten. Die Flüchtlinge sollten es sein, welche von England aus alle europäischen Staaten in die Luft sprengen wollten. Von Regierung zu Regierung ging die Aufforderung, gemeinsam das englische Kabinet anzugehen, daß es durch Ausweisung oder Auslieferung der Flüchtlinge den Staaten Europa's die unumgängliche Ruhe verschaffen möge. Die Schweiz und Belgien haben sich dieser völkerrechtlichen Forderung bereits gefügt und England müsse diesem Beispiele folgen, wenn es nicht als Heerd der Verschwörungen in feindselige Verhältnisse zu allen Staaten des Festlandes gerathen wolle. Zur Enthüllung all der großen Gefahren wurden die schuftigsten Subjekte als Spione hinüber-

gesendet, um unter den Flüchtlingen unter dem Schein verfolgter Demokraten Verschwörungen zu entdecken, anzuzetteln und zu verrathen.

Die Angelegenheit kam im englischen Parlament öffentlich zur Sprache. Die Rede, welche Palmerston hierüber hielt, ist so lehrreich, daß wir sie hier im Auszuge vorführen müssen. Sie zeigt das gesunde Grundwesen Englands wie den ganzen tiefen Jammer der europäischen Zerrüttung in drastischen Grundzügen.

Palmerston theilte mit, er habe über diesen Gegenstand manche Privatunterhaltung mit den fremden Gesandten gehabt. Auf eine solche Unterhaltung beziehe sich die eigentlich vertrauliche Mittheilung der französischen Regierung vom Oktober 1851, in welcher der Nachweis versucht wurde, daß die Flüchtlinge Kriegsrüstungen betrieben, also nach dem englischen Rechte sich strafbar gemacht hätten. Sie sei ganz ohne Verbindung und ganz ohne Aehnlichkeit mit den Depeschen der Regierungen von Oesterreich, Rußland, Preußen und des Bundestages, in welchen der englischen Regierung die Zumuthung gestellt werde, etwas zu thun, was sie nach den Gesetzen nicht thun dürfe. Er habe den Gesandten auseinander gesetzt, weshalb ihre Wünsche nicht erfüllt werden könnten, und habe sich die Freiheit genommen, sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Gefahren vielleicht überschätzten. „Wie solle denn ein Flüchtling es eigentlich anfangen, Unheil anzurichten?“ Man habe gesagt, er könne durch Briefe und Proklamationen Aufruhr erregen. Aber die Wirkung hänge nicht allein von der Ursache ab, sondern auch von dem Zustande der Dinge, auf welche die Ursache wirkte. Ein einziger Funke sprenge ein Pulvermagazin in die Luft, während ein ganzes Reisbündel auf der Chaussee harmlos verbrenne. Wenn ein Land sich in dem Zustande gewaltsam unterdrückter Unzufriedenheit befinde, so möge ein kleiner Anreiz zu einer Explosion führen. Wenn aber das Land gut regiert und das Volk zufrieden sei, würden Proklamationen so harmlos bleiben, wie die Fackel auf der Chaussee. Er habe sich mit großer Ehrerbietung bemüht, dies den Herren Gesandten begreiflich zu machen. Man habe ihm darauf geantwortet, ja, die Flüchtlinge

möchten aber Geldsendungen machen. Aber du lieber Himmel, welche Gefahr könne den Großmächten aus den Geldsendungen armer Flüchtlinge erwachsen, die kümmerlich ihr Leben fristen? Darauf habe man ihm ferner gesagt: „Ja, aber sehen Sie her, da ist eine mazzinische Banknote von 50 Frcs., zahlbar nach Herstellung der italienischen Republik und angewiesen auf einen Bankier. Sehen Sie da den Namen des Bankiers!" Er habe bei dem betreffenden Bankier nachgefragt und erfahren, daß zwar ein Konto eröffnet, aber bis dahin noch nichts eingezahlt sei. Darauf hätten die Herren Gesandten gesagt, ja, wenn sie nicht Geld schickten, dann schickten sie vielleicht Waffen; und einer habe schon von 2—300 Musketen gehört, die zu diesem Zweck bestimmt wären. Aber die Regierungen hätten ja Zolllinien, und Waffen seien schwer zu schmuggeln. Dann habe es aber geheißen: „ja wenn ihre Briefe keine Revolution erzeugen, ihr Geld nicht ankommen will, und ihre Waffen nicht der Rede werth sind, so können sie doch vielleicht Mannschaften schicken." Aber das Werben von Kriegsvolk sei ja nicht im Geheimen zu treiben und nach englischem Gesetz verboten. Ein fernerer Beschwerungspunkt seien die Pässe gewesen. Die fremden Regierungen hätten einen Versuch gemacht', England zur Annahme der malerischen Personenbeschreibungen zu bewegen, die sich auf fremden Pässen fänden. Er meine aber, die Engländer säßen gern öfter dem Porträtmaler, aber nicht dem Polizeibeamten, und habe daher das Ansinnen abgelehnt.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß die Erklärung Palmerston's und der Beifall, den das Parlament und die englischen Zeitungen ihm zollten als ein Trostspruch der Wahrheit inmitten des offiziellen Lügengeschreies vom Volke aufgenommen wurden. Aber die Nummer der „Urwähler-Zeitung", welche diesen Auszug der Rede brachte, wurde unter einem stets vorräthigen Polizei-Vorwand konfiszirt und Palmerston hatte fortan in allen offiziösen Zeitungen nach Muster der „Kreuzzeitung" die Ehre, „Lord Feuerbrand" genannt zu werden.

---

15. Nationale Schandthat.

Der Fanatismus der Reaktion wurde durch den Widerstand, welcher sich nach und nach selbst in den konservativsten Kreisen einstellte, zu einer Höhe angefacht, in welcher sie alle Grenzen der Wahrheit und der Sittlichkeit zu überschreiten anfing. Der Fanatismus steigerte sich, jemehr man merkte, daß im Volke die Wühlerei gegen die Verfassung weit eher mit hohnlächelnder Genugthuung als mit Schmerz aufgenommen ward, und die konstitutionelle Partei in ihrer Verzweiflung sich mehr und mehr überzeugte, daß sie einen entsetzlichen Fehler begangen habe, als sie die Beseitigung des allgemeinen gleichen Wahlrechts gut geheißen und das Dreiklassen-Wahlrecht annahm, an dem sich die demokratische Partei nicht betheiligen wollte.

Mit Gleichgiltigkeit sah freilich die Demokratie all die Niederträchtigkeit der Reaktion nicht an. Es kamen Schandthaten vor, welche Zorn und Schmerz in jedem Herzen anfachten, dem noch die Ehre des Vaterlandes theuer war. Aber zur politischen Betheiligung wollte sich die demokratische Partei durchaus nicht entschließen. Man fühlte zu richtig, daß die Bahn der Gesetzlichkeit völlig verschlossen war und jeder Versuch, durch ein Majoritätsvotum der Kammern, dem elenden Zustande ein Ende zu machen, nur zur nackten Gewaltthätigkeit führen würde, wie sie in Kurhessen nunmehr herrschend war.

Zur Vergegenwärtigung dessen, was man alles damals hinnehmen mußte, wollen wir hier nur die eine Schandthat aufführen, welche auch in der demokratischen Partei Zorn und Schmerz über den Jammer des Vaterlandes auflodern ließ. Es verdient dieser Vorgang unvergessen zu bleiben in den heranwachsenden Geschlechtern, damit sie eingedenk dessen seien, wofür die Väter gestritten und was sie unter der Wucht der Reaktion gelitten.

Als nach dem ersten Sturm der Märzrevolution die preußischen Truppen nach Schleswig-Holstein beordert wurden, um die stammverwandten Länder vom dänischen Joch zu befreien, erlebte

Deutschland die Demüthigung, daß das kleine Dänemark im Stande war, die deutschen Küsten zu belagern und den ganzen Seehandel Norddeutschlands zu stören. Wir hatten keine Flotte, um den Feind abzuwehren und unsern Verkehr zur See zu schützen. Freilich wurde dieser Krieg gegen Dänemark im Namen Deutschlands geführt und Oesterreich, daß seine Stellung in Deutschland nicht aufgeben wollte, hatte Schiffe genug, um unsere Küsten zu befreien. Aber Oesterreich wollte dies nicht thun. Ja, es blieb im Frieden mit Dänemark und berief nicht einmal seinen Gesandten aus Kopenhagen ab. In der Kläglichkeit dieser Situation ging denn durch ganz Deutschland sofort der Ruf, eine deutsche Flotte zu schaffen. Die Stimme des Volkes war so einmüthig hierin, daß die Regierungen auch von ihr hingerissen wurden. Es wurden in allen Ländern Deutschlands Geldsammlungen veranstaltet, die Regierungen traten mit kleinen Beiträgen hinzu und nach Verlauf eines Jahres war Deutschland wenigstens so weit, daß man von dem bescheidenen Beginn einer Flotte sprechen konnte. Nachdem es gar noch der deutschen Marine gelang, eine dänische Fregatte, die „Gesion", zu erobern, erfreute man sich eines nationalen Eigenthums, welches das Vaterland mit dem Gut und dem Blut seiner Söhne erworben hatte.

Natürlich ging nach der Schmach von Olmütz wie Alles, was Deutschland besaß, auch dieser Ansatz zu einer deutschen Flotte in die Hand des heillosen Bundes über und der Bundestag bot sofort ein treffendes Bild deutscher Zerrissenheit dar, als es der Frage galt, was damit geschehen solle?

Zur Fortsetzung dieses Anfangs war der Bundestag nicht geneigt. Für die Erhaltung dessen, was einmal von dem Nationalwillen geschaffen wurde, stimmten nur Preußen und Hannover und einige kleine Regierungen. Die Majorität der Regierungen Deutschlands war dagegen, sie forderten — höchst charakteristisch — eine Dreitheilung der bestehenden Flotte, an welcher Oesterreich, Preußen und die anderen Mächte ihren Antheil für sich nehmen sollte. Aber auch dieser schmachvolle Vorschlag fand nicht Gnade in den Augen der deutschen Kabinete. Es wurde der Beschluß gefaßt — es sträubt sich fast unsere Feder dies heutigen Tages darzuthun — es wurde der Beschluß gefaßt, die

5*

Flotte zu **veranktioniren** und zwar in **öffentlicher Auktion** auszubieten für **jeden** Kauflustigen, der auf irgend ein Objekt ein Meistgebot machte!

Es sollte auch diese Schandthat zu der Buße gehören, welche die Regierungen von Gottes Gnaden sich auferlegten ob der Sünde, im Jahre 1848 mit dem Volkswillen gebuhlt zu haben!

Am 3. Juli 1852 geschah das Unglaubliche. Ein von dem hohen deutschen Bundestag ernannter Kommissar, Namens Dr. Hannibal Fischer, kündigte in allen Zeitungen die Eröffnung der Auktion im Hafen von Bremen an.

Wie dieser Stoß in's Herz der deutschen Nation in der demokratischen Partei empfunden wurde, das drückt am wahrsten folgender Leitartikel der „Urwähler-Zeitung“ vom 8. Juli aus. Wir drucken ihn hier vollständig ab, um in besseren Tagen ein Gelübde zu erfüllen, das wir in den allertraurigsten Zeiten auf uns genommen: das Gelübde, daß nicht vergessen werde, was die Behörde beschlossen und gethan hat, welche sich vermaß Deutschlands Ehre zu retten.

Der Artikel lautete wie folgt:

„Zur öffentlichen Auktion.

So ist es denn wirklich und wahrhaftig dazu gekommen, was vor wenigen Jahren noch kaum die Phantasie der tiefsten Verächter Deutschlands zu träumen wagte. So ist es denn wirklich dahin gekommen, daß die **deutsche Flotte in öffentlicher Auktion versteigert wird!!!**

Wenn man es unsern Kindern einst erzählen sollte, so werden sie ein Wehe rufen über diese Zeit der Schmach und sie zu verlöschen suchen aus dem Buch der Weltgeschichte, das von den Tagen der Vergangenheit berichtet! — Sie werden das Gefühl der Schande auf ihrem Antlitz doppelt brennend empfinden, wenn sie zugleich erfahren werden, daß bei der jetzt öffentlich verkündigten Versteigerung das Gefühl der öffentlichen Schande nicht in dem Antlitze jedes Mannes brannte, der ein deutsches Herz im Busen und den Namen eines Deutschen getragen! — Sie werden mit Recht die Väter verleugnen, die gleichgiltig dreingeschaut, als ihre Ehre auf öffentlichem Markte feil geboten

und die Kauflust öffentlich **herbeigerufen wurde** im Namen **der „hohen deutschen Bundesversammlung“!!!**

Aber wissen mögen es jene kommenden Geschlechter, daß das Volk rein ist bei dieser That. Wissen mögen es unsere Kinder, daß nicht wir es sind, die unsere Ehre öffentlich zu Markte getragen und meistbietend unter den Hammer eines Ausrufers gestellt. **Wir nicht!** — Unsere Hand ist rein! Der Bundeskommissarius Dr. Fischer sagt's selber in seinem öffentlichen Aufruf von Bremerhaven, den 3. Juli des Jahres der Schande 1852, daß er „mit diesem Geschäft“ von der „hohen deutschen Bundesversammlung“ beauftragt ist. Wir nicht! Nicht das Volk! Die hohe deutsche Bundesversammlung ist es, die Majorität der Vertretung der sämmtlichen souveränen Regierungen Deutschlands ist es, die „Kaufliebhaber“ für deutsche Ehre sucht und in deren Namen ihr Kommissar Verkaufsbedingungen und gewünschte Notizen Jedem zu geben verspricht, der sich meldet! **Jedem zu geben**, gleichgiltig wohin die Reste jener unglücklichen Flotte gebracht werden, ob in einen deutschen Hafen, um daselbst, ein traurig Denkmal unserer Schande, still zu modern, oder um in Gewinnlust nach andern Ländern gesandt zu werden, daß jedes deutsche Landeskind, das dort lebt, mit bitterem Grimm und wildem Schmerz an die unglückliche Heimath gemahnt werde! — Oder ob gar ausländische Spekulanten sich finden, die in einer öffentlichen Auktion ein Stück deutscher Ehre für mäßigen Preis erstehen, um uns dem **Gelächter** preis zu geben in den Augen jeder kleinen Nation, zu der sie die Reste der deutschen Flotte bringen, in öffentlicher Auktion erstanden, welche veranstaltet wurde im Namen und im Auftrage der hohen deutschen Bundesversammlung!!

Aber Ihr Kinder und Enkel, Ihr Bürger künftiger, glücklicher Zeiten! Verleugnet uns, Eure Väter, nicht, wenn Ihr auf das Blatt stoßet, wo die heutigen Thaten verzeichnet sind! Wir stehen im Geiste beschämt und gebeugt vor Euch, weil wir das Unheil nicht abzuwenden vermochten, welches über Deutschland hereingebrochen und es wieder zerrissen hat, um die Fetzen der Einheitsträumen meistbietend zu verhandeln an Jeden, der ein hohes Angebot macht. — Verleugnet uns nicht! Denn wir fühlen,

was Ihr fühlet, und tragen unser Leid doppelt vor den Augen der Mitwelt und im Vorgefühl des Urtheils der Nachwelt! — Aber in der Verbitterung unseres Herzens schwören wir es Euch und rufen wir Euch zu: **Unsere Hand ist rein!** Wir haben in nichts, auch nicht im Geringsten Theil an dem, was jetzt geschieht! Nicht einmal an der „Oeffentlichkeit", die wir ja sonst lieben und die der hohe deutsche Bundestag in Nichts zur Ausführung bringt, als in der Auktion der deutschen Flotte, in der Auktion der deutschen Ehre!!!

Und sollte der Däne, der der deutschen Ehre spottet, die letzten Reste der deutschen Ehre meistbietend kaufen, um sie schadenfroh in seine Häfen zu bringen und vor aller Welt zu sprechen: „Sehet her, die Gefion haben wir verloren im Unglück, die deutsche Flotte aber haben wir erstanden in öffentlicher Auktion, im glücklichen Meistgebot," — sollte auch dieser Kelch an uns nicht vorübergehen, die wir verurtheilt sind, Demuth zu trinken aus jedem Becher, den uns das Ausland reicht, nun, so sollt Ihr es wissen, Ihr kommenden Geschlechter, daß wir in der Erniedrigung mindestens des Gefühls der Erniedrigung nicht bar geworden sind; daß es in unsere Herzen krampfhaft eingreift, auf unserm Antlitz in Flammen ausschlägt über all' das, was wir sehen, was wir hören und was wir tragen. — Und daß es der Buße genug ist, es zu empfinden, wie wir beschämend in das Dunkel zurücktreten werden vor Euch, die Ihr berufen seid, die deutsche Ehre besser zu wahren, als wir sie bewahrten, ehe die hohe deutsche Bundesversammlung sich wieder aus dem Grabe erhoben hat, um die erste öffentliche Handlung zu begehen und öffentlich und meistbietend die deutsche Flotte zu verkaufen!!!

„Aber Ihr Söhne des Vaterlandes, die Ihr dem deutschen Vaterland den Rücken gekehrt habt und hinausgezogen seid in alle Fernen, um nicht Theil zu haben an dem Segen, den der deutsche Bundestag über Deutschland ausschüttet, Ihr waret Zeugen jenes tiefen Innern des Volkslebens, das sich kundgab, als in den Zeiten großen Freiheitsdranges, trotz Stockung der Nahrungszweige, trotz des Mangels und der Armuth, das Volk von allen Seiten herbeiströmte, um zu einem Bau der deutschen Freiheit, zum Bau der deutschen Flotte den Tribut zu bringen!

Ihr, die Ihr jetzt von Euch abgeworfen die Lasten des deutschen Einheitsschmerzes, seid eingedenk der Zurückgebliebenen, die ihn ganz zu tragen haben, und gehet hinaus zu allen Völkern, bei denen Ihr Euch ansiedelt, um ihnen zu erzählen, was **wir nicht mehr selber erzählen dürfen!** Um ihnen zu sagen das Einzige, was unsere Ehre noch retten kann in diesem öffentlichen, dem Meistgebot preisgegebenen Verkauf der deutschen Flagge. Erzählet und erkläret das Unbegreifliche den freien Völkern und einheitlichen Nationen, das Elend, an dem das deutsche Volk leidet. Erzählet und erkläret und waschet die Schande ab von unserem Antlitz in den Augen unserer Zeitgenossen, die nicht unsere Leidensgenossen sind, damit sie nicht Verachtung häufen über das **deutsche** Volk, wenn sie hören, daß auf deutschem Grund und Boden die deutsche Flotte öffentlich und meistbietend versteigert wird — im Auftrage der **hohen deutschen Bundesversammlung!**"

* * *

Wurde der Artikel nicht konfiszirt?

Nein! Es geschah ein Wunder, von dem wir erst nach Jahren das Nähere erfahren haben. Es gehört zur Geschichte der Reaktion, auch dieses Wunder zu berichten.

Der Polizeibeamte, welcher diesen Artikel zu Hinckeldey brachte, um das Urtheil über denselben zu sprechen, las ihn vor; aber er stockte und stockte und konnte sich schließlich der Thränen nicht ganz erwehren! Auch Hinckeldey's Gesicht flammte. Er schüttelte den Kopf und sagte: „Lassen Sie's laufen!"

So sah es im lieben deutschen Vaterlande aus!

---

16. Korruption der Wissenschaft und der Gesinnung.

Die Auktion der deutschen Flotte dauerte ein ganzes Jahr. Die preußische Regierung rettete mindestens noch einen Schatten der Ehre in dem Ankauf der „Gefion", um sie nicht gar von

Dänemark erstehen zu lassen. Die übrigen Schiffe gingen vereinzelt in Privatbesitz über. Auch dem Volke wurde Etwas davon zu Theil. Ein bremer Händler kaufte nämlich unter der Hand ein Tau, zerschnitt dies in fingerlange Stücke und verkaufte sie als „Andenken", welche von Demokraten lange Jahre noch aufbewahrt wurden.

Während diese schmachvolle That der hohen Bundesversammlung Deutschlands die Gemüther des Volkes verbitterte, kamen in der höheren Sphäre der Gesellschaft einzelne Ereignisse vor, welche man als Gipfelpunkte in der Hochfluth der Reaktion charakterisiren muß. Am 3. August 1852 fand die Rektoratswahl an der berliner Universität statt und man wußte es durchzusetzen, daß Professor Stahl die Ehre zu Theil wurde, an die Spitze des Senats zu treten. Er hatte sich in den Augen des Kultusministers, Herrn von Raumer, das hohe Verdienst erworben, dem Könige eine besondere Abhandlung über Königthum und Revolution vorzutragen, die ganz dem Geiste und der Gesinnung des Monarchen entsprach. Zur Unterstützung seiner Anschauung und zur Fortpflanzung seiner Tendenzen hielt Stahl auch auf der Universität öffentliche Vorlesungen über das gleiche Thema. In der ersten Kammer aber war er der Fahnenträger des vollblütigen Junkerthums, das keine andere Sorge hatte, als die Privilegien von ehedem zu retten. In diesem Punkte sprach das Junkerthum auch dem Könige das Recht ab, den althergebrachten Rechten des pommerschen Adels Abbruch zu thun, der ja auch „von Gottes Gnaden" und — wie Herr von Gerlach sagte — „älter ist im Lande als die Hohenzollern".

Wie gut der König selbst dies wußte, das ersehen wir aus einem seiner Briefe an Bunsen vom 11. Januar 1852, worin er diesen mahnt, die Verfassungstreue Preußens nicht allzusehr zu rühmen und ihm den Kampf für ein „Herrenhaus" ankündigt, dessen lebenslängliche und erbliche Mitglieder der König ernennt, gegen welches aber die Junker der äußersten Rechten in beiden Kammern stimmen. Die Worte des Königs hierüber lauten: „Die Rechte der ersten Kammer wenigstens speit Feuer und Flamme dagegen!!!!!! Dieselbe fürchtet, obenein mit Unrecht, daß die Junker zu kurz kommen, wenn Ich

die alleinige Anordnung der ersten Kammer habe!" — Der König hatte Recht! Die Junker kamen nicht zu kurz!

Aus dieser entsetzlichen Zeit datirt auch Stahl's frecher Spruch von der Umkehr der Wissenschaft, der zu einem geflügelten Wort jener Zeit wurde. Der Rektor der ersten Universität Preußens that diesen Ausspruch nicht in den Hallen, die der Wissenschaft geweiht sind, sondern bei einem Festdiner, welches die pommerschen Junker ihrem Führer zu Ehren veranstalteten, zum Dank für seine Rede, in welcher er die Rechte des pommerschen Junkerthums auf einen Sitz im Herrenhause gegenüber dem Ernennungsrecht des Königs vertrat. Stahl spricht seinen Dank aus, daß die Großeingesessenen des Landes sich ihm dem Gelehrten angeschlossen. „Ist man doch seit langen Zeiträumen weit eher gewohnt, die Wissenschaft im Gegensatz und Kampf gegen den bestehenden Zustand und namentlich gegen die **hervorragenden Existenzen** desselben zu sehen! Die Mächte, die sich so oft als Feinde gegenübertreten (Junkerthum und Wissenschaft), erscheinen hier im Bündniß, und dies Beispiel, das nicht das erste und das einzige ist, weist auf eine glückliche Wendung der Dinge. **Die Wissenschaft bedarf der Umkehr!** und die Mächtigen, Vornehmen, Begüterten der Erde bedürfen der ernsten strengen Einkehr bei sich selbst. Darin liegt der Friede der Welt. Die Wissenschaft, der ich als Diener und Pfleger huldige, baut nicht auf die eigene Weisheit, sondern auf Gottes Offenbarung und auf Gottes Ordnung und Fügung. Sie ist darum in Einklang mit den Traditionen der Völker von Gehorsam und Treue und Unterordnung und Heiligkeit des geschichtlich überkommenen Rechtes (der Junker)! Sie bestreitet nicht die Macht der Obrigkeiten. Sie mißgönnt nicht hervorragende Stellungen. Ist ja das Alles von Gott geordnet und gefügt! Ist doch all das nach höherem Plane ein Bedürfniß und eine Nothwendigkeit für die Gesellschaft, wenn sie nicht in Anarchie sich auflösen oder jedesmal dem Gewaltthätigsten oder Listigsten zur Beute werden soll. — Ihr Bündniß mit mir betrachte ich als das Bekenntniß zu dieser Wissenschaft. Sie war und ist das Programm der Fraktion Stahl! Ich habe es nicht entdeckt, es ist uns gegeben (von Gott und

den Junkern). Auch zuerst ausgesprochen und vertreten habe ich es nicht für mich allein, sondern gemeinsam mit anderen Genossen und insbesondere mit Einem hervorragenden Freunde, einem wohlbekannten mächtigen parlamentarischen Kämpfer.“ (Gerlach.)

Nachdem Stahl diese Rede mit einem Hoch auf die mit Junkern so reich gesegnete Provinz Pommern beschlossen hatte, erhob sich Herr von Maltzan-Cummerow, um neben dem Stahl der ersten Kammer Herrn von Gerlach dem Eisen der zweiten Kammer seinen Toast auszubringen. Der dritte Toast galt natürlich der „Kreuz-Zeitung“, dem „**Ambos**“, worauf Alles fertig geschmiedet wird!

Die Wissenschaft, welche sich in Berlin zum Besten des Junkerthums umkehrte, war nicht der einzige Gram ihrer begabten Jünger. Um dieselbe Zeit, wo die Wissenschaft im „Namen Gottes“ verkuppelt wurde an die Selbstsucht des Junkerthums, erhob die Reaktion in Baden eine Anklage gegen ein durchweg reines Werk der historischen Forschung und bezichtigte dessen Verfasser, den Professor Gervinus, des Hochverraths. Die Schrift war unter dem Titel: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ erschienen, nachdem Gervinus' historische wie literarhistorische Werke längst die wohlverdiente Aufmerksamkeit im Bereiche der Wissenschaft gefunden hatten. Wie alle seine Werke war auch das neueste, die „Einleitung“, durchaus nicht eine Agitationsschrift, sondern im Stil wie im Geiste durchweg nur eine für wissenschaftlichen Kreise berechnete Arbeit. Aber ihr Inhalt stachelte die Reaktion zu einem wüthenden Kampfe auf. Derselbe gipfelte in dem historisch dargethanen Gesetz der Geschichte, laut welchem sich mit Ablauf des neunzehnten Jahrhunderts die Demokratie zu einer herrschenden Macht in Europa erheben wird, nachdem sich die früher herrschenden Systeme nach und nach ausgelebt haben.

Wie sehr sich diese Schrift von Gervinus ganz und gar auf den Boden der strengen Wissenschaft hielt, das beweist wohl die Thatsache, daß sie selbst unter dem reaktionärsten Regiment in Preußen nicht einmal konfiszirt wurde. Gervinus selber befand

sich damals als Gast in Berlin und erhielt wegen seiner wissenschaftlichen Kapazität auch die Erlaubniß, die geheimen Archive für seine Arbeit zu studiren. Daß sich Baden, woselbst Gervinus als Professor an der Universität Heidelberg angestellt war, zur Verfolgung der Wissenschaft hergab, war ein trauriges Zeichen von der Macht des Jesuitenthums, das seine Netze dort ausgespannt und über Deutschland weit verbreitet hatte.

Von einem noch viel tieferen Entsetzen wurde die gebildete Welt in Deutschland erfaßt, als man wahrnahm, wie die Herrschaft des Fanatismus immer weiter und weiter um sich griff. Die Jesuiten machten sich die Furcht der Fürsten vor dem Volke allenthalben zu Nutze und stellten sich als die Schützer der Regierungen überall hin, um die katholische Kirche als den Hort zu erweisen, der da wahrt vor dem Unheil der Revolution. Das Beispiel welches Louis Napoleon in seiner Liebäugelei mit dem Klerus gab, der ihm in der That die Majorität der Stimmen verschaffte, fand auch in protestantischen Ländern Nachahmung. In katholischen Ländern aber, und besonders in Oesterreich und in den ihm damals unterworfenen Staaten Italiens, entwickelte der Klerus einen wahrhaft mittelalterlichen Fanatismus, der sich besonders gegen den Protestantismus geltend machte, wenngleich die protestantischen Pfaffen sich eifrig bemühten, es ihren Kollegen katholischen Bekenntnisses gleich zu thun.

Ein Beispiel schauerlichsten Charakters dieser Art bot die Verurtheilung und Einkerkerung eines schlichten Ehepaars, der Gatten Madiai in Toscana dar. Es gewährt diese traurige Märtyrergeschichte so recht einen Einblick in die fluchwürdige Epoche, in welcher man systematisch die Religion mißbrauchte, um die Herrschaft der Finsterniß und der Verdummung zu befestigen.

Was waren die Verbrechen der Gatten Madiai? Das publizirte Urtheil stellte Folgendes fest:

„Francesco Madiai und seine Frau sind von der katholischen Religion zur evangelischen übergetreten! Francesco Madiai hat einen jungen Menschen, der in der französischen Sprache unterrichtet, ein verbotenes Exemplar der Bibel in französischer und italienischer Sprache gegeben. Francesco

Madiai hat Reden geführt gegen andere Personen, welche darthun, daß er die evangelische Religion für erhabener halte als die katholische! Er hat sich gegen die Verehrung der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen geäußert! Er hat die Vermittlung der Mutter Gottes als eine Beleidigung gegen die Gerechtigkeit erklärt. Er hat die Autorität des Papstes, die Feier der Heiligenfeste, die Abendmahlslehre und die Beichte verworfen. Francesco Madiai und seine Frau haben ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, die in ihrem Dienste war, lesen gelehrt und ihr eine Bibel zum Lesen geschenkt und ein Gebetbuch von der Missionsgesellschaft in London herausgegeben, in welchem gesagt ist, daß das Fegefeuer und die Anbetung von heiligen Bildern menschliche Erfindungen seien. Und um dieser Verbrechen willen wird Francesco Madiai „der Gottlosigkeit“ vom Gericht als überführt erachtet und verurtheilt zu 56 **Monaten Einsperrung in einem Zuchthause**, und seine Frau Rosa Madiai zu 45 Monaten Gefängniß.“

In Abbüßung dieser Kerkerhaft erkrankte Francesco Madiai. Deputationen aus allen protestantischen Staaten haben sich vergebens mit Gnadengesuchen für ihn an den Fürsten gewendet. Der König von Preußen hat sich persönlich vergebens für eine Erleichterung dieser unerhörten Strafe bei dem Herzog verwendet. Die Lohnschreiber haben versichert, daß die Madiai's in Folge dieser Fürsprache begnadigt werden würden und zwar bei der glücklichen Entbindung der Herzogin. Die glückliche Entbindung erfolgte, aber die Madiai's blieben in ihren Kerkern.

Der Ingrimm, der jeden Gebildeten über solche Schandthaten ergriff, verbitterte derart die Stimmung und Gesinnung jeden Ehrenmannes, daß sich nach und nach jeder Unterschied der politischen Partei in allen Wahrheitsliebenden verwischte. Selbst die Konservativen fingen an zu begreifen, daß die Demokratie einen tieferen Einblick in die wirklichen Verhältnisse an den Tag gelegt hatte, als alle auf Selbsttäuschung beruhende gute Gesinnung. Ein Gefühl, daß alle vorgebliche „Rettung“ auf einer großen Heuchelei beruhe, bemächtigte sich aller Gemüther und machte sie empfänglich für den Gedanken, daß ein Umschwung zum Bessern unmöglich lange ausbleiben könne.

Die Polizeikunst verstand diese Situation und hielt nunmehr die Zeit für reif, um ihre längst fertig gesponnenen Fäden zusammen zu ziehen und ein Netz von gemachten Verschwörungen über das Volk zu werfen.

---

17. Die Förderung des Verschwörungsglaubens.

Um ein volles Verständniß dessen herbeizuführen, was in den Jahren der Reaktion auf dem Boden der Polizei-Künste geschah, müssen wir unsern Lesern die Verhältnisse darlegen, wie sie sich seit den Märztagen des Jahres 1848 entwickelt haben, und namentlich den traurigsten Wahn aufweisen, in welchem der König Friedrich Wilhelm fortdauernd befangen war.

Von allen phantastischen Vorstellungen, welche das Leben des Königs verdüstert haben, war keine so festgewurzelt in seinem Gemüth, als der Glauben, daß alle Freiheitsbestrebungen des Volks nur von der „höllischen Bosheit angezettelter Verschwörungen" herrühren. Er hielt Männer, an deren Treue und Wahrhaftigkeit er keinen Zweifel hegte und an denen er bis zu seinem Lebensende mit Liebe hing, für verblendet und geisteskrank, wenn sie den Glauben an die Existenz solcher Verschwörungen nicht theilten.

Dieser Wahn — das müssen wir jetzt besonders hervorheben — war älter als die März-Revolution. Man war bereits in vormärzlichen Zeiten verwundert, fast in jeder freien und öffentlichen Rede des Königs einen Eifer gegen die „Bosheit" zu vernehmen, welche sein Regiment begeifere. Selbst in der Rede, mit welcher der König den vereinigten Landtag im Jahre 1847 eröffnete, selbst in diesem Momente, in welchem jeder Unbefangene erkennen mußte, daß auch nicht der Schatten eines unloyalen Strebens im Volke existirte, konnte der König es nicht unterlassen, von den „Unwürdigkeiten" zu sprechen, „denen er und sein Regiment seit sieben Jahren aus-

gesetzt gewesen". — Bis zu welchem Grade diese Grundvorstellung sich durch die Märztage gesteigert hatte, das bekunden seine vertrauten Briefe an den Gesandten Bunsen in London, der sich seiner vollen Freundschaft erfreute, der jedoch in aller Treue und Wahrheitsliebe nicht im Stande war, den Wahn aus der Seele des Königs zu verdrängen.

Wir müssen hier nochmals einige Stellen dieser Briefe des Königs vorführen, um darzuthun, wie unvertilgbar fest sein Glaube an die Existenz von Verschwörungen war. Nur diese Thatsache erklärte es, wie selbst in den traurigsten Zeiten nach Olmütz dieser von der Camarilla genährte Wahn zu einem Mittel wurde, den König über seine Lage und über den Sinn und Geist des Volkes zu täuschen.

In einem Briefe vom 13. Mai 1848 schreibt der König:

„Ich habe etwas auf dem Herzen gegen Sie, mein theurer, treuer Bunsen, und das muß herunter, denn ich bin Ihr wahrer Freund. — Als wir noch glückselig in den scheußlichen Schweizerhändeln schwelgten, schrieben Sie mir in einer Ihrer Antworten: „Sie wären zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der Glaube an Verschwörungen ein Gespenst sei, daß es wirklich keins gäbe und gegeben habe, sondern daß nur der Konsensus der Geister und des Geistes der Zeit die Erscheinungen hervorbrächte, welche Metternich's Schule so deutete und ausbeutete." — Das waren dem Sinn nach Ihre Worte. Mir fielen die Hände über diesen Köhlerglauben schlaff am Leibe herab. Ich ahndete nicht, daß der Beweis dagegen so blutig an die Häuser von Berlin geschrieben werden sollte — denn, wissen Sie, zu Berlin war seit mehr als 14 Tagen Alles systematisch zur infamsten Revolte, die jemals eine Stadt entehrt hat, vorbereitet. Es waren Steine zum Steinigen meiner treuen Soldaten in allen Häusern vom eigentlichen Berlin, von Cölln, von der Neu- und Friedrichstadt u. s. w. gesammelt. Man hat dieselben lange anfahren sehen, wie auch Rasenstücke, um als Brustwehr gegen das Feuer der Truppen zu dienen, und hatte sich dies sonderbare Bedürfniß nach Steinen und Rasen gar nicht erklären können. Ferner waren in den Hauptstraßen alle Böden in Verbindung gesetzt, um von den Dachfenstern aus die Vor- oder

Rückbewegung der Truppen mit Schüssen und Steinwürfen verfolgen zu können. Es war nachgewiesen über 10,000 Mann und nicht nachgewiesen wohl das Doppelte des allergräßlichsten Gesindels seit Wochen in die Stadt geströmt und — verborgen worden, so daß die Polizei mit ihren schwachen Mitteln sie nicht auffinden konnte, darunter der Abschaum von Franzosen (galériens), Polen und Süddeutschen, namentlich Mannheimern, aber auch sehr truppirte Leute, angeblich milaneser Grafen, Kaufherren ꝛc. ꝛc. Ein reicher Mannheimer Kaufmann hat seinen Tod in der Königsstraße gefunden, nachdem ihm die Mannschaft von meinem göttlichen 1. Garde-Bataillon das Leben geschenkt und er sie rücklings mit einer Axt wieder anfiel."

Es ist von Wichtigkeit, diesen Theil des merkwürdigen Briefes näher zu untersuchen. — Es lebt sicherlich auch nicht ein einziger Genosse jener Zeit, der es bezweifelt, daß alles, was in diesem Brief als Thatsache erwähnt wird, total erdichtet ist. Nun müssen wir wohl zugeben, daß es an Erdichtungen und Entstellungen in jenen Tagen in keiner Partei gefehlt hat und es in der damaligen Lage des Königs schwierig war, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Aber die Thatsachen selber standen in so grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit, daß sie nur die Ausgeburten einer Koterie sein konnten, welche sich verschworen hatte, systematisch den Blick des Königs zu verblenden.

Wer sonst — muß man sich doch fragen — konnte wohl den König berichtet haben, daß vierzehn Tage vor dem 18. März in Berlin Steine und Rasenstücke in allen Häusern angesammelt wurden? Wer malte dem König den Zustand der Berliner Häuser und gar noch die Gesinnungen oder die Gedankenlosigkeit der Hauswirthe so aus, daß er glauben konnte, es seien die Böden der Häuser in Verbindung gesetzt worden, um von dort aus auf die Truppen zu schießen? — Welche von den Behörden Berlins, die in vormärzlichen Tagen die Zahl der Cigarren vorsorglich notirt hatten, welche auf den Straßen polizeiwidrig geraucht wurden, konnte von den 10,000 und mehr Franzosen, Polen und Süddeutschen berichtet haben, die in Berlin „verborgen" wurden, um zu dem längst anberaumten Tage los-

zubrechen? In welcher Fabrik wurde das Märchen von dem **mannheimer Kaufmann** ausgesonnen, der, von der Garde gefangen und freigelassen, doch sofort mit einer Axt bewaffnet, sie anfällt? — Der damalige Polizei-Präsident von Minutoli war nicht der Zuträger solcher Geschichten und erdichteten Unmöglichkeiten. Er war ein Ehrenmann, den man auch sehr schnell beseitigte, weil er in seiner Treue und Wahrhaftigkeit sich nicht als Werkzeug der Coterien gebrauchen ließ. Die Camarilla, welche ihre Herrschaft gefährdet sah, wenn dem Könige ein freier Blick in die Zustände geöffnet würde, hat von Beginn ab geheime Intriguen gegen Alle gesponnen, die treu und wahr in Wort und That dem Könige dienten. Die Denkwürdigkeiten Bunsen's, der nicht blos die irrigen Ansichten des Königs vom Jahre 1848 offen in seinen Briefen und Berichten bekämpfte, sondern auch im Jahre 1852 den König vor dem Glauben an Verschwörungen warnte, — diese Denkwürdigkeiten, deren Glaubwürdigkeit Niemand bestreitet, haben die Mittel enthüllt, welcher sich die Camarilla bediente, um Bunsen aus dem Amte zu drängen und seinen Einfluß auf den König zu vernichten. Wie man da zur Spionirkunst und schließlich — zum Depeschen-Verrath Zuflucht nahm, werden wir noch späterhin zu berichten haben.

Nur der im König vorherrschende und durch die Camarilla eifrig genährte Glaube an Verschwörungen war es, der eine der niederträchtigsten Intriguen im Prozeß gegen Ehren-Waldeck zur Reife brachte. Die Fälschungen und die Meineide, deren man sich da bediente, traten bei den gerichtlichen Verhandlungen so offen an den Tag, daß der Staatsanwalt selber die ganze Angeberei für „ein Bubenstück erklärte, ersonnen einen Mann zu verderben". Im Volke verbreitete sich der Glaube, daß der König, durch den Ausgang dieses Prozesses belehrt, Waldeck zu sich berufen habe, um ihm wegen des Unrechts, das ihm widerfahren, eine Genugthuung zu gewähren. Im Gemüth des Königs hätte wohl solch ein Gedanke auftauchen können; aber die Camarilla wußte dem vorzubeugen. Herr von Gerlach schrieb eine Broschüre über den Prozeß, deren Sinn darin gipfelte, daß die Leitung des Prozesses eine falsche war. Es hätten sämmtliche Zeugen der Vertheidigung mit auf die Anklagebank

neben Waldeck gebracht werden müssen, da sie alle Mitverschworene waren! Mit dieser Schrift wurde nicht blos der Verschwörungsglaube im König wieder befestigt, sondern auch der Gefahr vorgebeugt, daß der Polizei-Präsident Herr von Hinckeldey entlassen wurde, dessen thätige Hilfe die Camarilla nicht entbehren konnte. Der Mann verstand sein Handwerk und führte es auch mit Virtuosität aus. Mit Eintritt der Vollblut-Reaktion nach der Schmach von Olmütz wußte er sich auch so sicher im Amte, daß er sich eine eigenthümliche Genugthuung gegen die Gerichte verschaffte, die sich dem Polizeiwesen übergeordnet dünkten. Er verbot den Schutzleuten, die als Zeugen bei Gericht aufgerufen wurden, den Helm abzunehmen, wie es jeder Richter forderte. Es kamen nicht wenig drastische Scenen hierbei vor, so daß mehrere Gerichtssitzungen wegen des Ungehorsams solcher Zeugen aufgehoben und wichtige Prozesse verschoben werden mußten. Das Ende vom Liede war natürlich der Sieg des Herrn v. Hinckeldey. Der Justizminister Simons — augendienerischen Angedenkens — fand es ganz richtig, daß der Polizist sich nicht dem Verlangen des Richters zu fügen brauche.

Die Kunst, Verschwörungen zu fabriziren, welche das Gemüth des Königs immer weiter und weiter abführen sollten von der richtigen Anschauung des Volkslebens und Volkswesens, erhielt nun mit dem Triumph Louis Napoleon's in Frankreich einen noch gewaltigeren Aufschwung. Wie man Verschwörungen macht und was sie bewirken, das hatte Louis Napoleon ausstudirt und ausprobirt. Seine beiden Attentate, das zu Straßburg und das zu Boulogne, hatten mit Blamagen geendet. Er lernte daraus, daß nicht Begeisterung und nicht hinreißende Proklamationen napoleonischer Größe und Herrlichkeit ihn in Frankreich zum Ziel führten, sondern Polizeikunst und Pfaffengunst, in Verbindung mit Meineid und Gewaltthat! — Man hat sich oft darüber gewundert, daß die im Jahre 1851 frisch aufjubelnde heilige Allianz dem Napoleoniden, den Verträgen von 1815 entgegen, die Herrschaft in Frankreich gestattete; aber sie hatte allen Grund, mit demselben zufrieden zu sein. Präfekten- und Pfaffenwirthschaft, Staatsstreich und Gewaltthat waren in diesen Jahren der heiligen Allianz zu sympathisch, um dem „Retter

der Gesellschaft" entgegen zu wirken. Oesterreich machte ihm den Staatsstreich sofort nach und hob die Gesammt-Verfassung vom März 1849 auf. In Preußen brütete man so ernst über die Art, wie man die beschworene Verfassung durchlöchere, daß der König, wie wir gesehen haben, seinen Gesandten in London ermahnte, ja nicht viel von „Verfassungstreue Preußens" zu sprechen. Auch der Kaiser von Rußland fand Geschmack an dem tapfern Staats- und Gesellschaftsretter an der Seine, wenngleich er laut den Verträgen nicht regierungsfähig war. Als aber dieser Retter gar der Verschwörungskunst schmeichelte und den Lord Feuerbrand in England anging, die Flüchtlinge auszuweisen, welche die Ruhe Europa's bedrohen, als er sogar gestattete, daß die Schweiz, in welcher er selber als Flüchtling gelebt hatte, wegen der Flüchtlinge umzingelt werde, da hatte er die Herzen aller Polizisten mit einem Schlage erobert. Einen größeren Liebesdienst konnte der Napoleonide dem Verschwörungsglauben nicht leisten, und die längst eingefädelte Kunst ward auch bei uns reif zur Entwicklung ihrer Früchte.

---

18. Enthüllte Verschwörungen.

Die Kunst, Verschwörer ausfindig zu machen, ist in allen Polizeistaaten eine ungemein gangbare. Sie ist ein recht ergiebiges Nebengeschäft aller Agenten, welche auf Einfangen von Diebes- und Raubgesindel abgerichtet werden und die in allen Spelunken im Uebermaß ein Gesindel vorfinden, das für ein mäßiges Honorar auch politische Verschwörung spielt, wenn sie gerade gebraucht wird. Aber mit dem Gesindel allein ist der Polizei nicht gedient. Sie sucht Opfer höherer Ordnung und wo möglich Mitglieder ersten Ranges aus der zu verfolgenden Partei ins Netz hineinzuziehen. Und hierzu ist nicht jeder Agent zu gebrauchen. Dergleichen will von Talenten gehandhabt werden, die man oft jahrelang füttert, um zur rechten Zeit sich ihrer Dienste zu erfreuen.

Wie sehr man sich hierin vergreifen kann, das hat das plumpe Manöver des Prozesses Waldeck im Jahre 1849 gezeigt. Auch durch den Steuerverweigerungs-Prozeß im Jahre 1850, der schon in seiner Massen-Verfolgung mehr à la Gerlach abgerichtet wurde, konnte man nicht weiter kommen als zur Verurtheilung eines einzigen Mitgliedes aus einer Reihe von zweiundvierzig Angeklagten. Man hatte noch immer „Geschworene" vor sich und diese waren ein höchst unbequemer und unlenksamer Ballast, selbst wenn man mit der Fügsamkeit des Gerichtshofes zufrieden sein konnte. Vorläufig mußte man sich hiernach mit kleinen „Verschwörungs-Enthüllungen" begnügen. Bei einem Schneidermeister Hätzel wurden sieben bleierne Handgranaten in einem Koffer mitten in Makulatur von stenographischen Berichten über die Sitzungen der Nationalversammlung entdeckt. Das war Etwas, und Herr von Manteuffel hat parlamentarisch hiervon einen sehr schreckenerregenden Gebrauch gemacht; allein dem Durst nach Enthüllungen konnte dies keineswegs genügen. Die sieben bleiernen Handgranaten wurden im Gegentheil ein beliebtes Thema zur Erheiterung, wenn es dem Kladderadatsch einmal an Stoff mangelte. Natürlich mußte man darauf sinnen, vor Allem bessere Agenten im Dienst zur Hand zu haben und sodann die Geschworenen zu beseitigen und eigens für hochpolitische Prozesse einen Sondergerichtshof ins Leben zu rufen, wie ihn die Verfassungsrevision als einführbar hinstellte.

Als man im Jahre 1851 ernstlich darauf Bedacht nahm, diesem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, erfreute Louis Napoleon unser Kabinet mit der Nachricht, daß in Paris eine große Verschwörungsgesellschaft von mehr als zweihundert Kommunisten entdeckt worden sei, worunter sich auch acht preußische Schneidergesellen befänden. Die Kreuz-Zeitung nahm dies in zwiefacher Beziehung sehr ernst auf. Einmal vom höheren politischen Interesse aus, daß die französische Republik sich bemühe, befreundete Staaten auf die Gefahren der weiten Verzweigung dieser Bande aufmerksam zu machen, und zweitens insofern man nunmehr Gelegenheit nahm, den Fäden der Verschwörungen auch bei uns mit günstigerem Erfolge nachzuspüren.

Die Urwähler-Zeitung nahm die Sache noch ernster. Sie ge-

stand, daß die acht preußischen Schneidergesellen in Paris viel Fäden würden in Händen gehabt haben; auch ihre Spekulation auf die Zerrissenheit der Zeitgenossen namentlich in Paletots und Mänteln gab sie zu; sie erklärte auch Beispiele von Blutdurst an Schneidergesellen erlebt zu haben, die in Ermangelung fremden Blutes sich an den eignen von Stichwerkzeugen verletzten Fingern sogen; die kommunistische Gesinnung hielt sie für ganz zweifellos durch die Thatsache, daß diese acht Schneider sehr häufig die Hände in die Taschen fremder Kleider gesteckt hätten.

Am ernstlichsten nahm die höhere Polizei die Sache auf. Wir haben es bereits erwähnt, wie man die erste Weltausstellung in London für so überfüllt von schrecklichen Flüchtlingen des Festlandes ausmalte, daß sogar ein Minister nach Aachen eilte, um den Prinzen von Preußen fußfällig zu bitten, daß er sich nicht durch eine Reise nach London den Lebensgefahren in der Mörder- und Räuberhöhle aussetzen möge! Der Prinz, der sehr wohl wußte, um was es sich dabei handelte, ließ sich, wie wir wissen, nicht abhalten, der Einladung des englischen Hofes zu folgen, mit dem er später ein glückliches, in Preußen mit Jubel aufgenommenes Familien-Bündniß schloß. Selbstverständlich sah sich die Polizei veranlaßt, einen talentvollen Kenner der Verschwörungskunst nach London zu beordern. Es war dies Herr Stieber, der bereits seine Begabung in diesem Fache in vormärzlichen Zeiten in Oberschlesien dargethan, sodann in nachmärzlichen Tagen als ein höchst gesinnungstüchtiger Vertheidiger in demokratischen Prozessen aufgetreten war und endlich in der Reaktionsepoche wieder sein Schiff in den sicheren Hafen des höheren Polizeidienstes hineingeleitet hatte. Ihm zur Seite wirkten viele Kräfte in London. Gemachte Flüchtlinge boten ihm gute Handhaben. Auch ein tüchtiger Genosse aus der Heimath zeichnete sich in seinem Dienste aus und verschaffte ihm das Protokoll einer Flüchtlingsversammlung, das bald eine wichtige Rolle in einem großen Kommunisten-Prozeß zu Köln spielen sollte, später freilich als ein gefälschtes sich herausstellte.

In Berlin selber wirkte im Stillen ein zweites Genie, ein Polizeirath Schultze, der unter dem Namen eines schlichten

Kaufmanns im Krollschen Lokal einige Bekanntschaften mit demokratischen Gesinnungsgenossen gemacht hatte. Dieses Genie ist leider der Welt zu früh entrissen worden, um selber die Früchte seiner fleißigen Thaten vollauf genießen zu können. Aber er hinterließ nach seinem Tode sehr sorgsam geführte Protokolle, welche die Grundlage eines vollendeten Verschwörungsprozesses vor dem inzwischen glücklich fertig gemachten Staatsgerichtshof bildeten. Diese Leistungen waren viel höheren Zwecken gewidmet und für wirksamere Zeiten aufgespart. Es waren Verschwörungs-Enthüllungen auf Lager, die man momentan noch gar nicht brauchte. Sie sollten erst dann verwendet werden, wenn Erfolge drastischerer Natur nöthig wurden.

Im Prinzip waren sie auch viel sorgsamer als bis dahin angelegt. Herr von Hinckeldey hatte Erfahrungen gemacht, die ihn fern hielten von den verfänglichen Künsten des Waldeck'schen Prozesses. Er konnte sich auch nicht für die Enthüllung von Schneidergesellen interessiren. Die sieben bleiernen Handgranaten Hätzel's, womit Herr von Manteuffel in der Kammer alle glaubensstarken Gemüther zittern machte, waren für Herrn von Hinckeldey überwundene Standpunkte. Was sind Schneidergesellen! Man mußte in höhere Stufen der Gesellschaft hinaufsteigen, und dazu bot das Genie Schultze's vortreffliches Material, der es verstanden hat, sich ergiebigere Dienste zu verschaffen.

Die Methode bestand darin, daß der in Konzerten und Bierlokalen vorsorglich gewonnene Demokrat, der dem Gesinnungsgenossen auf der Bahn der in Aussicht gestellten nahen Revolution folgte, urplötzlich auf die Polizei zitirt wurde, woselbst er den freundlichen Kaufmann als Polizeirath enthüllt und sich in einem Netz gefangen sah, dem er nur dann entgehen konnte, wenn er sich nunmehr zu freiwilligen Enthüllungen verstand und — wahr oder erfunden, gleichviel — die Protokolle des Herrn Schultze zu vervollständigen versprach. Wie viele in diesem Netze zappelten, das hat die Vorsehung uns zu enthüllen nicht für würdig gehalten. Es war auch vorläufig genug, daß sich ein Kaufmann Namens Steinberg durch dieses höhere Manöver veranlaßt sah, in dem Enthüllungsfach recht wirksam zu arbeiten und fortan Tag für Tag Bericht zu erstatten, was

er richtig in der Demokratie mittlerer Ordnung anzuzetteln wußte oder angezettelt zu haben vorgab.

Aber damit war die wirkliche Stufenfolge noch keineswegs abgeschlossen. Es mußte viel höher hinauf gegriffen werden, und hierzu bot ein Lieutenant außer Diensten, Herr Hentze, ganz ausgezeichnete Dienste an.

Auch er war im Jahre 1848 ein großer Demokrat uud hielt am Rhein sehr gefährliche Reden. Später war er in Paris — wozu? — das weiß man nicht recht. Als er nach Berlin gekommen war, legitimirte ihn die Polizei dadurch als sehr vertrauenswerth, daß sie ihn verhaftete und als Revolutionär auswies. Dies war dazumal in den Augen der enragirten Demokratie eine sehr achtbare Empfehlung, durch welche man sich Vertrauen erwarb. Die Ausweisung wurde zurückgenommen, aber Herr Hentze war damit legitimirt und machte demokratische Bekanntschaften von sehr ergiebigen Folgen.

Herr Schultze wußte es zu verhindern, daß Steinberg und Hentze sich gegenseitig kennen lernten. In seiner Hand waren sie zwei getrennte Karten aus zwei verschiedenen Sphären, die sich ergänzen sollten. Die Protokolle wuchsen mächtig an. Das Steinberg'sche naiven, bürgerlichen Schlags, das Hentze'sche höheren Grades aus der gelehrten Welt. Das Steinberg'sche blos mit Gesinnungs-Enthüllung; das Hentze'sche mit feinen ganz nach dem Rezept des Strafgesetzbuches verarbeiteten Projekten.

Im Strafgesetzbuch ist der Hochverrath so vorsorglich bezeichnet, daß die Polizei mit bloßer *Gesinnung* nicht viel ausrichten kann. Hierzu ist ein „*Unternehmen*" nöthig und zwar mit *gewaltsamen* Mitteln, welche man zum Umsturz der Verfassung *vorbereitet*. Diese Vorbereitungen erfordern Verabredungen, Ansammlung von Waffen, entworfene Pläne der gewaltsamen Ausführung. Dazu war Herr Hentze der richtige Mann. Er wußte sich durch einen Brief eines Flüchtlings bei einem Manne Eingang zu verschaffen, der oft mit Freunden und Gesinnungsgenossen allwöchentlich zusammen kam und Hentze dahin mitbrachte. Hentze sorgte nun für alles Weitere, das später im Prozeß sehr nöthig gebraucht wurde. Die Protokolle

wurden fertig, die Waffensammlungen waren richtig veranstaltet und deren Bergung getreulich der Polizei mitgetheilt worden. Auch Reisen in die Ferne wurden veranstaltet, woran Herr Hentze sich sehr betheiligte. — Aber für jetzt ließ man alles ruhen. Der Tag, wo man von Allem Gebrauch machen wollte, war im Jahre 1851 noch lange nicht gekommen. Der Polizeirath Schultze starb eines seligen Todes und Herr Stieber verwahrte Alles für die besseren Tage, wo der Staatsgerichtshof in Wirksamkeit getreten war und Herr von Hinckeldey der enthüllten Verschwörung recht sehr bedurfte.

---

19. Versumpfung und Intrigue.

Wie war es nur möglich, durch solche Polizeikünste gebildete Menschen in ein Netz von Intriguen einzufangen, die sie schließlich in's Zuchthaus brachten?

Auch die Antwort auf diese Frage kann man nur verstehen, wenn man sich in die Entwickelung der Zustände des Jahres 1851 versetzt, die ganz außerordentlich sinnverwirrend waren.

Zu diesem Zweck müssen wir den Blick auf die politische Stimmung des Volkes werfen, wie sie sich thatsächlich seit dem Jahre 1848 gestaltet hatte.

In Preußen hatte die überwiegende Mehrheit des Volkes mit der Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts im Mai 1849 jede politische Betheiligung am Staatswesen von sich abgewiesen. Der Entschluß war zur Zeit richtig. Es konnte die demokratische Partei nicht am Dreiklassen-Wahlgesetz Theil nehmen ohne die Grundlage ihres legal gewonnenen Rechtes aufzugeben. Das allgemeine gleiche Wahlrecht war ja nicht etwa von der Demokratie gewaltsam dekredirt, sondern wurde von der Regierung dem vereinigten Landtag vorgeschlagen und von diesem, der von Fürsten, Herren, Grafen, Rittern, Bürgern und Bauern ständemäßig gebildet war, angenommen und war

als Gesetz verkündet worden. Auf Grund dieses demokratischen Wahlgesetzes war die National-Versammlung zusammen getreten, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit durchaus loyal war und ihre Rechte und Befugnisse in keinem Punkte überschritten hat. Man spricht wohl noch heute von dem Steuerverweigerungs-Beschluß in solcher Weise, als ob er ein Akt der Revolution und der Auflösung des Staates gewesen sei; aber bei näherer Erwägung wird jeder Unbefangene zugeben, daß dem durchaus nicht so war. Die National-Versammlung war berufen, um die künftige Verfassung Preußens mit der Krone zu vereinbaren, laut welcher nach dem Gesetz vom 6. April die Bewilligung der Steuern ein ganz klares Recht der Volksvertretung sein sollte. Da trat denn nach einigen Straßen-Exzessen, an welchen die National-Versammlung durchaus keine Schuld hatte, das Ministerium Brandenburg ein und trieb die zur Vereinbarung einberufene Nationalvertretung mit Militärgewalt, ohne irgend welche Berechtigung hierzu, auseinander. Hierauf wurde zwar in der noch tagenden Versammlung der Antrag auf Steuerverweigerung gestellt; aber dieser Antrag wurde nicht angenommen. Schulze-Delitzsch und Phillips stellten vielmehr einen ganz anders lautenden Antrag, welcher nur aussprach, daß so lange das Ministerium die Berathungen der National-Versammlung durch Militärgewalt verhindert und die Vereinbarung der Verfassung unmöglich macht, so lange sei es nicht berechtigt Steuern zu erheben! Dieser Antrag wurde angenommen. Er war durchweg legal und forderte nichts anderes als das Recht der Vereinbarung, das faktisch durch ein vollgiltiges Staatsgesetz festgestellt und zwar im Einverständniß mit dem vereinigten Landtag festgestellt war, dessen Mitglieder doch wahrlich fern waren von irgend welcher staatszerstörenden Tendenz.

Trotzdem wurde die Nationalversammlung durch militärische Gewalt vertrieben und von der Krone eine Verfassung am 5. Dezember oktroyirt, welche jedoch das allgemeine demokratische Wahlrecht bestehen ließ.

Es wurden nun die Kammern am 26. Februar 1849 einberufen, und die zweite Kammer trat wiederum auf Grund des

demokratischen Wahlgesetzes zusammen. In dieser Kammer war wiederum die konservative Partei in der Majorität und nahm die oktroyirte Verfassung an. Die Kammer wurde gleichwohl am 27. April aufgelöst, nicht etwa wegen eines destruktiven Beschlusses, sondern einzig und allein weil sie die Annahme der Kaiserkrone forderte und die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin verlangte. Irgend einen anderen Beschluß, der etwa illoyal war, wird ihr Niemand nachweisen können. Das demokratische Wahlrecht selbst vertheidigen zu müssen, wird uns doch wohl heutigen Tages Keiner zumuthen, nachdem wir einen Reichstag auf Grund desselben haben, den man doch nimmermehr für eine revolutionäre Institution ausgeben wird.

Als hierauf im Mai 1849 dies Wahlgesetz dennoch fortoktroyirt und das Dreiklassen-Wahlrecht an dessen Stelle gesetzt wurde, war es nur ein wohlberechtigter und politisch unanfechtbarer Beschluß der demokratischen Partei, an solchen Wahlen nicht theilzunehmen.

Anders jedoch stellte sich die Situation nach dem 6. Februar 1850, als die ohne Zuthun der demokratischen Partei revidirte Verfassung als Grundgesetz des preußischen Staates proklamirt und vom König und sämmtlichen Beamten beschworen wurde.

Die Urwähler-Zeitung empfand das ganze Unheil des Zustandes, fortdauernd die überwiegende Majorität des Volkes außerhalb eines nunmehr festgestellten Staatsgrundgesetzes, das ganze Staatswesen negirend, fortbestehen zu lassen. Die Verfassung war im Vergleich mit der, welche die National-Versammlung entworfen hatte, freilich sehr verkümmert; aber sie war doch noch unvergleichlich besser als die, welche wir jetzt in Preußen haben! Sie bot einen Rechtsboden, auf dem man für Verbesserung und jedenfalls gegen ihre Verschlechterung an der Seite der Konstitutionellen kämpfen konnte. Die Urwähler-Zeitung forderte schon Tags darauf, nachdem die Verfassung beschworen worden war, daß die demokratische Partei sie anerkenne und fortan auch ihr Wahlrecht übe. Sie fürchtete die Verdumpfung und Versumpfung aller staatsbürgerlichen Rechtsgesinnung, wenn man außerhalb aller politischen Betheiligung

bleiben wolle. „**Wir wollen und sollen unser politisches Recht nicht quittiren; aber wir dürfen das mindere Recht als Abschlagszahlung annehmen und gebrauchen.**" — Diese Haltung wurde von der Stettiner und Breslauer Zeitung unterstützt und von den konstitutionellen Organen ernstlich befürwortet. Aber die anderen demokratischen Organe, die National-Zeitung und die damals in Berlin existirende Demokratische Zeitung, eiferten dagegen. Es wurde ihnen leicht, die Konsequenz der Gesinnungstüchtigkeit im Nichtwählen und Nichtsthun zu glorifiziren und in den Bezirksvereinen die Urwähler-Zeitung zu überstimmen. Auf die Frage der Urwähler-Zeitung, wo man die Grundsätze der Partei fortan darlegen wolle, wenn wir beim Druck gegen die Presse und gegen die Vereine nicht mindestens die Tribünen der Kammer für uns offen hielten, antwortete die Demokratische Zeitung sehr tapfer: Uns bleibt die **Anklagebank** zur Proklamirung unseres Rechtes! Die Antwort klang sehr schön; aber der Redakteur der Demokratischen Zeitung, Dr. Meyen, fand nur all zu bald das Unthunliche seines guten Grundsatzes. Als er wenige Monate darauf die Vorladung erhielt, auf der Anklagebank wegen Preßvergehens Platz zu nehmen, zog er es vor, als Flüchtling nach London zu reisen. So sah es schon im Jahre 1850 aus.

Mit dem Jahre 1851 trat wiederum eine sehr bedeutsame Veränderung der politischen Situation ein. Die Schmach von Olmütz, die Schandthaten in Kurhessen, die Verhöhnung alles Nationalgefühls in der Auslieferung Schleswig-Holsteins an Dänemark rief die tiefste Empörung in allen Gemüthern wach. Die Konstitutionellen und aufrichtig Konservativen waren nicht minder empört wie die Demokraten. Als gar unter dem frommen Buß- und Lobgesang des Rundschauers der alte Bundestag wieder sein schmachvolles Haupt aufrichtete, steigerte sich die Empörung der Gemüther bis zur vollen Verzweiflung. Die Denkwürdigkeiten Bunsen's zeigen es, wie bis in die höchsten Kreise der bewährtesten und ehrenhaftesten Staatsmänner der Ruf der Verzweiflung: „So kann's nicht bleiben!" ein ganz allgemeiner geworden war.

Wie sah es denn da speziell in der demokratischen Partei aus?

Die Presse war fast total vernichtet oder gar korrumpirt. Die Vereine waren aufgelöst. Die Bezirksversammlungen waren der Schauplatz von Brutalitäten, mit welchen man polizeilich die Versammelten auseinander trieb. Die Gastwirthe verloren die Schankkonzession, wenn sie ihr Lokal hergaben, um irgend eine, wenn auch ganz harmlose Zusammenkunft zu ermöglichen. Selbst Gesangsfahrten, Turnfahrten, Liedertafeln wurden als verkappte politische Zusammenkünfte der Verfolgung ausgesetzt und durch Chikanen verhindert. Es blieb in der That nur noch die Anklagebank als einzige Stätte, politische Grundsätze zu proklamiren; aber der „Ausschluß der Oeffentlichkeit" machte auch solche Proklamationen unwirksam, und selbst wenn man das Glück hatte, daß die Richter nicht bei verschlossenen Thüren verhandelten, wußte die Polizei sich zu helfen. Sie schickte den Zeitungen ihre Berichte über politische Prozesse zu und konfiszirte sie, wenn sie sich erdreisteten, andere Berichte aufzunehmen! Um diesen Fall mit einem einzigen von hundert Beispielen zu belegen, wollen wir nur die Thatsache mittheilen, daß der März-Minister Heinrich von Arnim, der die Schmach von Olmütz in einer Schrift darlegte, welche ihm einen Prozeß zuzog, bei verschlossenen Thüren auf der Anklagebank saß und eine Herausgabe seiner Vertheidigungsrede dadurch geschickt verhindert wurde, daß die Polizei die Konfiskation vollzog, bevor die Schrift die Druckerei verlassen hatte! — Die Urwähler-Zeitung, welche allein den Muth hatte, sich regelrecht konfisziren zu lassen, weil sie wußte, daß ihre Leser ihr treu blieben, wenn sie auch nur zwei Blätter in der Woche bekämen, genoß auch das Vergnügen, einen Spion in der Druckerei zu haben, der der Polizei zeitigen Bericht erstattete. Man wußte es und — konnte es nicht umgehen!

Im Jahre 1851 merkten denn die ehemaligen berliner Bezirksvorstände der Demokratie, was es heißt, das Volk ganz verdumpfen zu lassen außerhalb jedes Wahlrechts und jeder Betheiligung an staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Einige von ihnen kamen in Privatzimmern wöchentlich

einmal zusammen, um sich über die Lage der Dinge zu besprechen. Auch sie waren der allgemeinen Ueberzeugung, daß es nicht so bleiben könne; über die Frage jedoch, wie und woher ein Umschwung kommen könne und was für solchen Fall zu thun sein würde, hatten sie ihre eigenthümlichen Illusionen, welche sie, wie wir sehen werden, zum Spielball der wohlberechneten und fein ausgesonnenen Polizei-Intriguen machten.

---

20. Illusionen und Spionagen.

Die Illusion, welche im Jahre 1851 von Vielen im demokratischen wie im konstitutionellen Lager gehegt wurde, bestand in der Voraussetzung, daß Louis Napoleon's Wirthschaft als Präsident der französischen Republik nur enden könne entweder mit einer neuen Revolution in Paris, im Mai 1852, oder mit einem Kriege Frankreichs gegen die heilige Allianz.

Im Mai 1852 lief nämlich die Präsidentschaft Louis Napoleon's ab, und laut der von ihm feierlich beschworenen Verfassung durfte er nicht noch einmal gewählt werden. Nun wußte man ganz sicher, daß er seine Macht nicht gutwillig und verfassungsmäßig aus Händen geben werde. Er hatte ein Heer von Pfaffen, Präfekten, Abenteurern und gloiredurstigen Militärs auf seiner Seite, die ihm in jeder Schandthat und zu jeder Gewaltthat zu Gebote standen. Aber man konnte sich's nicht denken, daß die französische Nation so herabgekommen sein sollte, Meineid und Gewaltthat über sich ergehen zu lassen. Zwar wußte man, daß die Bourgeoisie mit Schrecken an die Junitage von 1848 dachte, an welchen man genöthigt war, die demagogisch aufgereizten Arbeiter der sogenannten „National-Werkstätten" durch eine blutige Straßenschlacht in Paris niederzuwerfen. Man setzte daher voraus, daß es die Bourgeoisie nicht gern werde zu einer neuen Revolution kommen lassen; allein man glaubte, daß das ängstliche Bürgerthum mit seinem

Krämersinn doch immer noch so viel Ehrgefühl haben werde, die nationale Wohlfahrt nicht in die Hand eines meineidigen Abenteurers zu geben, und die Nationalversammlung und die legal zu Stande gekommene Verfassung nicht ungestraft ein Opfer von Intriguen und Schandthaten wolle werden lassen.

Sollte aber dennoch die Rechnung trügen, so könnte der Ausgang der Krisis doch nur das Kaiserthum Napoleons sein, welches den Verträgen von 1815 widersprach, und von der heiligen Allianz bekämpft werden mußte. Dies würde also zum Kriege führen, nach welchem die Militärs in Frankreich schmachteten und der die französische Nation durch napoleonische Gloire versöhnen sollte. Um solchen Krieg zu führen, würde aber auch Preußen genöthigt sein, sich auf das Volk zu stützen und der Demokratie Zugeständnisse zu machen, wenn sie nur nicht im Ekel über die herrschenden Zustände ganz verdumpft bleibt, sondern zeitig geweckt und sorgsam gelenkt ihr volles Recht fordert.

Es lag eine Logik in diesen Vorstellungen; aber eine Logik ehrlicher mittelmäßiger Köpfe, welche sich in der Regel neue Situationen nach der Schablone älterer Vorgänge ausmalen. — Eine neue Revolution in Paris müsse den Geist der deutschen Revolution wieder anfachen. Warum? Weil es 1848 auch so gewesen! Das französische Kaiserthum müsse den Krieg der heiligen Allianz entzünden! Warum? Weil dies in früheren Zeiten so festgestellt wurde! — Diese Art von Logik, — welche auf der Vorstellung beruht, daß die Weltgeschichte noch einmal alte Szenen wiederholt, wenn man „da capo" ruft, — war im Jahre 1851 der Fallstrick, der auch gebildete Menschen geknebelt und in die Hand der Polizei-Intriguen geliefert hat.

Daß diese Voraussetzungen nicht ganz ohne Basis waren, das ergeben die Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen. Der König war ein so redlicher Verehrer der Verträge von 1815, daß er sich bemühte, eine Koalition mit Rußland und Oesterreich zu bilden und durch Bunsen's Vermittlung in London einen Vertrag mit England zur Wahrung der Verträge von 1815 ins Leben zu rufen. Er merkte nicht, daß Rußland ganz andere Pläne im Kopfe hatte und bereit war,

für die Preisgebung des linken Rheinufers sich die freie Aktion im Orient von Frankreich zu erkaufen. Der König sah auch nicht, daß Oesterreich an Hand und Fuß von Louis Napoleon geknebelt ward durch die Erlaubniß, die Frankreich dem Kaiser von Oestreich ertheilte, die Schweiz und Italien in Angst zu jagen, wegen der Flüchtlingsfrage. Oesterreich dachte nicht daran, das Regiment Louis Napoleons zu stören. Im Gegentheil war der Umsturz der französischen Verfassung für Oesterreich das Vorbild, auch seine sogenannte Gesammtverfassung aufzuheben! Auch der heilige Vater war Louis Napoleon zu Dank dafür verpflichtet, daß er durch französische Bajonette wieder in seine Herrschaft in Rom eingesetzt wurde. Louis Napoleon hatte die weltberühmte „Solidarität der konservativen Interessen", welche die „Kreuz-Zeitung" erfunden und in die Hand Manteuffel's glaubte gelegt zu haben, dermaßen am Schnürchen, daß der Kampf der heiligen Allianz gegen ihn eine Phantasie des Königs von Preußen blieb, die den hart gequälten und von Spionen bewachten Bunsen nur schwere Kopfschmerzen machte. In England war für dergleichen gar kein Boden. — Selbst der später vom König ventilirte viel natürlichere Plan, eine Koalition Preußens mit England in Verbindung mit Holland und Belgien, die Louis Napoleon zu fürchten allen Grund hatten, zu erzielen, fiel in's Wasser, weil die englischen Staatsmänner deutlich genug zu verstehen gaben, daß man sich auf Preußen, das Vieles will und nichts durchführt, nicht verlassen könne. Die Spekulation auf eine Erlösung aus den jammervollsten Zuständen durch einen Krieg war hiernach ganz verfehlt.

Aber auch die „neue Revolution" in Frankreich kam nicht und konnte nicht kommen. Louis Napoleon, der sich jetzt auf Intriguen besser verstand als zur Zeit seiner Straßburger und Boulogner Attentate, hatte dem sehr schlau vergebeugt.

Er faßte zunächst den Plan, der Krisis vom Mai 1852 zuvorzukommen und gerade die Arbeiter in Paris in dem Moment auf seiner Seite zu haben, wenn er die Nationalversammlung sprengen würde. Dies wurde ihm sehr leicht. Die Nationalversammlung hatte nicht blos die Revolte im Juni 1848 blutig

niedergeschlagen, sondern auch den verkehrten Beschluß gefaßt, das allgemeine Wahlrecht — diesen einzigen Schutz gegen Demagogie — durch das Erforderniß eines mehrjährigen Heimathsrechts zu verkümmern. Die Arbeiter in Paris waren empört darüber und in einer wüthenden Stimmung gegen die Nationalversammlung, welche doch ein Ergebniß des unverkümmerten allgemeinen Wahlrechts war. Louis Napoleon entschloß sich hiernach, seinen Staatsstreich mit der erneuten Proklamirung und Herstellung des allgemeinen Wahlrechts zu beginnen und führte dies auch aus. Die Bourgeoisie war so entsetzt und verzweifelt, als sie dies sah, daß sie dem Staatsstreich keinen Widerstand entgegen setzen konnte, wenn sie auch den Muth dazu gehabt hätte. Das Bischen Widerstand der ehrlichen Republikaner wurde durch die Kanonen am 2. Dezember 1851 und die Verhaftung aller Ehrenmänner in der Nacht vorher total niedergeschlagen. Die Arbeiter in Paris wollten nicht ihre Haut zu Markte tragen für die gewaltsam gesprengte Nationalversammlung, welche ihre Rechte verkümmert hatte. Hiermit war der Spekulation der einzelnen Vorsteher der Berliner demokratischen Vereine auf Krieg oder auf eine siegreiche Revolution in Paris vollkommen vorgebeugt.

Aber der Plan Louis Napoleon's ging noch weiter. Er suchte Preußen, das so eigentlich sein ehrlichster Gegner hätte sein können, durch einen Liebesdienst für sich zu gewinnen. Er zettelte Enthüllungen von kommunistischen Verschwörungsgeschichten an, wie sie die Berliner Polizei nur wünschen konnte.

Er ließ, wie wir bereits erwähnt haben, eine kommunistische Verschwörung in Paris entdecken, worin acht preußische Schneider eine große Rolle gespielt haben sollten. Das war ein großes Verdienst, für welches ihm die Kreuzzeitungspartei herzlich Dank wußte. Er that alles Mögliche, um England als die Mördergrube hinzustellen, in welcher die Flüchtlinge die schwarzen Pläne ausbrüteten. Bunsen, der vom König fortwährend mit diesen Polizeigeschichten heimgesucht wird, ist in Verzweiflung. „Ich kann — schreibt er — einen tiefen Schmerz nicht

überwinden, den theuren König aus einem Becher trinken zu sehen, der schon so vielen Fürsten und Königen das ganze Leben verbittert, manche aber ihrer eignen Natur entfremdet hat. Ungestraft trinkt ihn Keiner!" — „Es giebt — fügt er in seinen weiteren Klagen hinzu — „es giebt kein Beispiel, daß ein Fürst, der seine Minister unter Polizei-Beobachtung setzt, je ehrliche Männer zu Ministern hatte, noch einen wahren Freund nach seinem Tode! Viele Fürsten, die ein besseres Loos verdient hätten, sind daran untergegangen ...! **Gott im Himmel, welch ein Zustand in Deutschland!"** — Es liegt etwas Prophetisches in diesen Klagen eines wahrhaft treuen Freundes und Dieners des Königs, der seiner innersten Natur nach ein besseres Loos verdient hat als von der Camarilla bis zur Gehirn-Erweichung gehetzt zu werden. Der brave Prinz Albert theilte Bunsen's Schmerz hierüber.

Louis Napoleon that aber noch mehr. Er schickte Spione unter der Maske von Flüchtlingen nach London und gab der Berliner Polizei die Adressen an, wo sie nach Bedarf all die Fäden finden und ausspinnen konnte.

Von all dem hatten die einzelnen Vorsteher der berliner demokratischen Vereine keine Ahnung. Sie glaubten 1851 noch immer an die zwei Eventualitäten „Revolution oder Krieg" und unterhielten sich mit Plänen, wie man die kommende Krisis benutzen wolle, um das verletzte Recht zu retten. Wir werden sogleich zeigen, wie die Berliner Polizei und ganz besonders das Genie des Polizeiraths Schultz dies brauchte, um den allerschönsten „Hochverrath" daraus zu spinnen. Für jetzt wollen wir nur noch einen merkwürdigen Zeugen über die schändlichen Zustände der damaligen Zeit in Deutschland vorführen, der um so unverdächtiger in seinen Urtheilen ist, als er derjenigen Partei angehörte, die diese Zustände gefördert hat.

Der Herr von Bismarck-Schönhausen war im Jahre 1851 preußischer Gesandter am hohen deutschen Bundestag in Frankfurt am Main. Dort hat er etwas von der Jämmerlichkeit der Zustände gelernt, was ihm später zu Nutze kam. — Seine Ansichten über die Zustände des deutschen Bundes kommen sehr

bald dahin, daß er an seine Schwester wörtlich schreibt: „Das bekannte Lied von Heine „O Bund, Du Hund, Du bist nicht gesund u. s. w.“ wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationallied der Deutschen werden.“ An seine Frau aber schreibt er im Mai und Juni 1851: „Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat glaubt es, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt.“ — „Ueber Politik“ — fügt er hinzu — „kann ich Dir nicht viel schreiben, weil die Briefe alle geöffnet werden.“ — „Vergiß nicht,“ heißt es an einer andern Stelle, „wenn Du mir schreibst, daß die Briefe nicht blos von mir, sondern von allerhand Postspionen gelesen werden. Sei vorsichtig in Deinen Reden gegen Alle, ohne Ausnahme, nicht blos gegen X, namentlich in Urtheilen über Personen, denn Du glaubst nicht, was man in dieser Art erlebt, wenn man einmal erst Gegenstand der Beobachtung wird. Sei darauf gefaßt, daß hier oder in Sanssouci mit Sauce aufgewärmt wird, was Du etwa in Bassalken oder in der Badehütte flüsterst.“ — „Wenn die xxx und andere Leute in unserm Lager Mißtrauen säen können, so erreichen sie damit einen der Hauptzwecke ihrer **Briefdiebstähle.**“

In einer solchen Zeit, in welcher die Gesandten des Königs in London und sogar am deutschen Bunde so umsponnen waren von Spionagen, wollten die harmlosen Vertreter von demokratischen Bezirksvereinen sich auf eine Direktion der weltgeschichtlichen nächsten Zeiten einrichten, weil es „anders werden muß“! Was Wunder, daß sie von der Alles umspinnenden Spionage in Pläne verflochten wurden, die sie ins Elend führten.

Wir wollen nunmehr diese heillosen Geschichten, mindestens in ihren Umrissen, näher darlegen.

---

21. Wie der Hochverrath angesponnen wird.

Die Zusammenkünfte mehrerer Vorsitzenden der demokratischen Bezirksvereine waren selbstverständlich der Polizei nicht unbekannt; um jedoch hieraus ein Komplot, eine Verschwörung, einen Hochverrath zu machen, dazu bedurfte es der Kunst der Verleitung, die nur in der höheren Region der politischen Polizei ausgeübt wird.

Zu diesem höheren Zweck hatte der Polizeirath Schultz zwei Helfer zur Hand, die wir Beide schon genannt haben. Der eine war ein Kaufmann Steinberg, der blos in den niedrigen Kreisen der Demokratie herumhorchte, in welchen keine Pläne ersonnen und ausgesponnen wurden, in denen jedoch gleichfalls die moralische Ueberzeugung lebte, daß es nicht lange so bleiben könne. Der zweite, der Lieutenant a. D. Hentze, war der Helfer höherer Ordnung, der Alle, mit welchen er in Berührung kam, so gut zu leiten wußte, daß ihre sehr unbestimmten nebelhaften Zwecke denjenigen Charakter annahmen, wie ihn das Strafgesetzbuch für Veranstaltung eines wirklichen Hochverrathes voraussetzt. —

In der Vorstellung befangen, daß im Mai 1852 eine neue Revolution in Paris ausbrechen müsse, bemühte sich der Gymnasial-Lehrer Gercke, der bis zum Jahre 1850 den Vorsitz im Volksverein seines Bezirks hatte, einige Vorsitzende anderer Berliner Bezirksvereine zur Besprechung des Verhaltens zu veranlassen, wie man die voraussichtliche Krisis benutzen wolle, um zu einem Siege der demokratischen Partei in Preußen und Deutschland zu gelangen. Als sicher nahm man hierbei an, daß mit dem Sturz Louis Napoleon's in Paris und dem Siege der dortigen Arbeiter sich sofort auch der Arbeiterstand in ganz Deutschland zu einer unüberwindlichen Revolution erheben werde. Diese Revolution würde freilich zunächst einen kommunistischen Charakter annehmen und zu Anfang schwere Ausschreitungen zur Folge haben, welche man

nicht im Stande sein würde zu verhindern. Aber um die Revolution nicht in Anarchie untergehen zu lassen, sondern sie zu Gunsten einer demokratischen Ordnung zu leiten, sei es nothwendig, daß jeder demokratische Führer in den einzelnen Bezirken einen Anhang von tüchtigen Gesinnungsgenossen schon jetzt um sich sammele, um, wenn der erste anarchische Sturm vorüber sei, zu gemeinsamer Leitung des Volkes zusammenzutreten und die Volksbewegung zu einem haltbaren demokratischen Ergebniß zu führen.

Zu diesem Zweck, den man jedoch nur in engen vertrauten Kreisen der Führer darlegen wollte, sollte das demokratische Bewußtsein in den Bezirken wiederum aus der Lethargie geweckt werden, in welche es in Folge der reaktionären Wirthschaft versunken war. Dieses Bewußtsein sei am tiefsten erschüttert worden durch die Entwaffnung der Bürgerwehr im November 1848 und würde in den Einzelnen erst wiederkehren, wenn man für die Anschaffung einer Waffe Sorge tragen wolle. Wenn im richtigen Moment nur eine kleine Anzahl von tüchtigen Gesinnungsgenossen mitten in der anarchischen Bewegung auftreten würden, so würden sie in der Volksmasse als getreue Führer anerkannt werden und der ganzen Bewegung die zeitig erwogene Richtung geben können.

Dieser auf einer reinen Illusion aufgebaute phantastische Plan wurde von Gercke so ernst genommen, daß er die Redaktionen der demokratischen Presse damit behelligte und thatsächlich bereits im Juli 1851 verlangte, man solle sogleich die Leitartikel niederschreiben, welche am Tage des Ausbruches der Revolution in Paris, also im Mai 1852, erscheinen sollen. Natürlicherweise wurde er mit diesem thörichten Verlangen entschieden abgewiesen. Er suchte auch Abgeordnete für seinen Plan zu interessiren und machte sogar eine Reise bis nach Königsberg, um Johann Jacoby für die Idee der Vorbereitung auf die künftige Revolution zu gewinnen. Der klarer blickende Jacoby lächelte zu diesen Phantastereien. Er erklärte — wie die Akten des Prozesses wörtlich anführen — „daß das Scheitern der Bestrebungen des Jahres 1848 in der mangelnden politischen Bildung des Volkes begründet und er vollkommen damit einverstanden sei, daß die Reaktion gegenwärtig die politische Erziehung des Volkes zur

Freiheit in die Hand genommen habe". Er fügte hinzu, „daß es von Seiten der Demokratie unklug wäre, die Reaktion in diesem Erziehungswerke auf irgend eine Weise zu stören, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Zwecke der Demokratie besser arbeite, als diese selber". Auf Gercke's Frage, wie er sich verhalten werde beim Ausbruch der Revolution, antwortete Jacoby, das sei „überflüssige Neugierde".

Daß es Gercke ebenso bei dem Besuch anderer Abgeordneten erging, ist natürlich. Da man ihn jedoch als einen ehrenhaften Mann kannte, so hegte man kein Bedenken, ihm Geldbeiträge einzuhändigen, welche zur Unterstützung politisch Verfolgter oder zu literarischen Zwecken zu Gunsten der Volksaufklärung gesammelt wurden, und die Gercke auch ihrer Bestimmung gemäß redlich verwendete.

In Berlin selbst interessirte sich nur ein sehr kleiner Kreis von etwa sechs Personen für den Plan Gercke's. Sie kamen in der Regel wöchentlich einmal in der Wohnung des Einen oder des Andern zusammen, wo sie bei der Whistpartie oder dem Abendbrod sich Mittheilungen von ihren Wahrnehmungen machten. Sie bildeten keine geschlossene Gesellschaft, hatten kein Statut, führten keine Protokolle und waren auch gar nicht mit einander in den etwaigen Zielen einverstanden. Ihre ersten Zusammenkünfte fanden bei einem Dr. Hofmann statt, der später nach Amerika auswanderte. Er war Botaniker und hat sich in Amerika wissenschaftliche Verdienste im Bereich der Pflanzenkunde erworben. Die anderen Genossen waren Dr. phil. Ladenburg, Dr. jur. Collmann, Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. med. Falkenthal und ein Buchhalter Neo. Einige Male kamen auch ein Kaufmann Levy, ein Drechsler Pape, ein Buchhändler Weidle, ein Schlossermeister Härter und ein Modelltischler Geisler mit einem oder dem andern der Obengenannten zusammen, ohne jedoch an den Abendunterhaltungen selber Theil zu nehmen.

Wir sind fern davon, in Abrede zu stellen, daß der Ausbruch einer Revolution von all' den Genannten ernstlich gewünscht wurde. Mehr oder weniger klar wurde damals dieser Wunsch von Tausenden und Abertausenden gehegt. Die Zustände waren

auch danach angethan, die Sehnsucht nach irgend einem Umschwung selbst in den loyalsten Gemüthern anzuregen. Die Wünsche der Obengenannten, welche alle mit Ausnahme des Dr. Hofmann des Hochverraths angeklagt wurden, gingen auch dahin, daß der Ausgang der erwarteten Revolution ein republikanisches Regiment in Deutschland sein möge. Aber thatsächlich steht es fest — und selbst die Anklage giebt dies zu — daß die Genannten die erwünschte Revolution nicht selber herbeiführen wollten, sondern von außen her einbrechend erwarteten und sich mit dem Gedanken beschäftigten, welche Rolle sie dann zu ergreifen hätten, wenn der erste wahrscheinlich kommunistische Stoß vorüber wäre und es sich darum handeln würde, der Bewegung eine bestimmte politische Richtung anzuweisen.

Wie sehr man auch diese Phantasterei vom politischen Standpunkte aus verurtheilen mag, so lag doch darin noch kein Moment strafrechtlichen Charakters. Wünschen, Hoffen, unbestimmte Pläne für unbestimmbare Situationen hegen, Besprechungen pflegen, was man thun könnte, wenn von irgend woher die Gelegenheit dazu sich bieten würde, das würde nach dem Strafgesetzbuch keinen Anhalt zu einem Prozeß geben, auf den sich ein Richter einlassen würde. Ein Komplot, eine Verschwörung, ein Hochverrath bedarf ganz bestimmter Thaten, mindestens solcher Thaten, welche man als Vorbereitung eines herbeizuführenden Umsturzes bezeichnen könne. Die Polizei wußte von all' den Wünschen und Hoffnungen, sah aber ein, daß mit einer etwaigen Enthüllung derselben nicht viel gewonnen sei. Revolutionäre Gesinnungen und revolutionäre Wünsche waren damals allenthalben an der Tagesordnung. Sollte die Entdeckung derselben als eine große „Enthüllung" gelten, welche die Berliner Polizei in voller Glorie der Staatsrettung hinstellt, so mußte für die richtige Leitung ein wohlbedachter Helfer gefunden werden, natürlich ein Helfer, der als Gesinnungsgenosse der Demokraten bei ihnen vollauf legitimirt auftritt.

Diese schöne Rolle wurde dem Lieutenant Hentze zugewiesen.

Ueber die Materialien, die diesen Helfer ganz enthüllen, schwebt noch einiges Dunkel, das sich vielleicht später noch einmal

wird lichten lassen. Für heute genügt es, auf die Thatsache hinzuweisen, daß der Untersuchungsrichter Schlöttke auf die Aussagen dieses Polizeispions so wenig Werth legte, daß er sie zur Erhebung einer Anklage nicht für geeignet fand. Es trat natürlich ein anderer Untersuchungsrichter an dessen Stelle, der hierin findiger war. Der Ober-Staatsanwalt Nörner lehnte die Anklage ab; sein Nachfolger, Herr Schwarck — ein Mann, dessen Gesinnungsumschwung man bei Anbruch der neuen Aera erst recht anzustaunen Grund hatte — war viel polizeigläubiger. Auch der Anklagesenat kann sich des Zweifels über die Angebereien des Zeugen Hentze nicht erwehren, läßt ihn aber, wenn auch nicht als klassischen, so doch als brauchbaren Zeugen gelten. Am Staatsgerichtshof spielt eine eigene Scene über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, die damit abschließt, daß selbst das Urtheil all' seine Aussagen nur als Illustration des Bildes gelten läßt, das sich dieser Gerichtshof ohnehin von jedem Demokraten machte. Aber all' das hebt immer noch nicht den Hauptschleier, der über dem Eintreten Hentze's in diese Geschichte schwebt. Wir bedürfen hierzu noch weiterer Materialien, um das darzuthun, was wir zu vermuthen allen Grund haben. Wir können nur auf das Gespinnst hinweisen, dessen Fäden von Paris nach London und von London nach Berlin laufen, ein Gespinnst, bei dem das heilloseste Vehikel aller Revolutionen, das Flüchtlingswesen, eine Rolle spielt, die zuweilen an Schändlichkeit und Niederträchtigkeit mit dem ausgeartetsten Polizeiwesen konkurriren kann.

Wir müssen auch auf dieses heillose Nebenspiel den Blick werfen, um zu zeigen, wie weit die Fäden zu suchen sind, welche Hentze in die Gesellschaft unserer Berliner sogenannten „Verschwörer" hineingeleitet hat.

---

22. Flüchtlinge und Spione.

Das Flüchtlingswesen gehört zu den traurigsten Folgen politischer Verfolgungen. Es ist die Fruchtstätte zügelloser fanatischer Umsturzpläne und die Brutstätte der schändlichsten Polizei-Komplotte. Der Flüchtling und der Polizist, von welchen man meinen sollte, sie wirken gegen einander, arbeiten in den allermeisten Fällen sich gegenseitig in die Hand — so wunderbar es auch im ersten Moment dem Unbefangenen klingt — die Flüchtlingsschule ist die fruchtreichste Bildungsanstalt für die Polizeispionage.

Daß es ehrenhafte Flüchtlinge giebt und stets gegeben hat, das brauchen wir nicht erst darzuthun. Aber an die Wenigen, die wohl daran thun, eine Stätte der Freiheit in wirklicher Gefahr des Daseins aufzusuchen, hängt sich in der Regel ein Schweif von Abenteurern an, die im Schein des politischen Märtyrerthums einen Ersatz für ihr verlottertes Dasein suchen. Sie bilden die Gesinnungstüchtigsten, denen kein Plan kühn genug und kein Hirngespinnst erfolgreich genug ist. In der Regel sind sie am erbittertsten gegen die Besonnenen, die sich durch irgend einen Lebensberuf aus dem Elend des politischen Märtyrerthums zu retten suchen. Im Ingrimm gegen diese, die ihnen als Verräther der heiligen Freiheit erscheinen, fallen sie abgefeimten Spionen in die Hände, die aus ihnen die ergiebigsten Helfer ihres niederträchtigen Gewerbes machen.

Viele Flüchtlinge dieser unseligsten Sorte beginnen ihre verwerfliche Carrière unter dem vorgeblichen Zweck, die Spione ausspioniren zu wollen. Sind sie erst so weit, so dienen sie bald beiden Lagern und gehen endlich, von Noth und Elend gedrängt, in das Lager der Feinde über. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, daß alle Polizei-Enthüllungen in den Jahren der Reaktion ihre Urquelle in den Dienstleistungen solcher Flüchtlingsbanden im Interesse der Polizei-Spione haben.

Das Flüchtlingswesen ist ein Thema, dessen Darlegung in einer ernsten umfangreichen Arbeit ein verdienstliches Werk eines vollen Sachkenners wäre. Die Zeit der Reaktion, welche wir hier zum Gegenstand einer historischen Skizze gewählt haben, ist überreich an Stoff dieses Charakters. Wir indessen können dies Thema nur in so weit flüchtig berühren, als es den Abgrund andeutet, an welchem auch das preußische Polizeiwesen damals stand. Sind wir auch aus Mangel an ausreichendem Material nicht im Stande, dieses Unheil ganz zu enthüllen, so sind doch die Merkmale, welchen wir folgen, hinreichend, um unsere Hindeutungen zu begründen.

Zunächst stellt sich die Frage heraus, wie denn der so raffinirte Hentze in die enge Verbindung mit den naiven Opfern gekommen ist, die er dem Zuchthaus überliefert hat?

Der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof ergiebt, daß ein Brief von einem renommirten Flüchtling *Willich* an Hentze in die Hand Gercke's gespielt wurde. Der Brief kam Anfang Juli 1851 als Einschluß eines Schreibens von dem Bruder Gercke's in Berlin an. Da Gercke's Bruder in London keine Rolle weiter in der traurigen Geschichte spielt, so müssen wir annehmen, daß er den verschlossenen Brief von irgend einem deutschen Flüchtling, vielleicht von Willich selbst mit der Bitte erhielt, ihn Gercke zur Besorgung an Hentze zuzusenden. Die Adresse Hentze's war nicht angegeben, sondern nur bemerkt, daß Gercke sie bei der Redaktion der National-Zeitung erfahren werde. In der Redaktion dieser Zeitung kannte man jedoch Hentze's Wohnung nicht; man wußte nur, daß ein Mann dieses Namens von der Polizei ausgewiesen worden war und durch Fürsprache einstweilen noch in Berlin bleiben durfte. Eine Ausweisung war, wie bereits erwähnt, zur damaligen Zeit eine vollgiltige Empfehlung für die demokratische Partei. Sie *sollte* auch wirklich nichts anderes für Hentze sein, um ihm den Weg zu seinem Brief zu bahnen. Die „Fürsprache", durch welche Hentze der Aufenthalt in Berlin möglich gemacht wurde, stand auf Manteuffel's Rechnung, der für milde in solchen Dingen gelten sollte. Es hat auch wirklich ein Schriftwechsel zwischen Manteuffel und Hinckeldey in Betreff der Ausweisung Hentze's stattgefunden, der möglicher-

weise einen Aufschluß über den wirklichen Charakter dieser Ausweisung und Fürsprache hätte geben können. Die Vertheidiger im Prozeß forderten die Vorlage dieses Schriftwechsels, eventuell die Vernehmung Manteuffel's und Hinckeldey's hierüber, um zu beweisen, daß Hentze bereits vor der Bekanntschaft mit Gercke in polizeilichem Dienst gestanden habe. Der Staatsgerichtshof indessen lehnte alle Anträge dieser Art als „unwesentlich" ab.

Der Brief von einem so renommirten kommunistischen Revolutionär und Flüchtling wie Willich in London war für Gercke schon an sich eine Bürgschaft, daß der Empfänger eine interessante Persönlichkeit sein müsse, dessen Bekanntschaft er zu machen Gelegenheit hatte. Er bestärkte die gute Meinung, welche er von Hentze durch dessen „Ausweisung" gewinnen mußte. Gercke befleißigt sich also, den Hentze aufzufinden, und trifft ihn auch in einer reich ausgestatteten Wohnung, die ihn von dem Wohlstand dieses seines Gesinnungsgenossen überzeugt. Hentze ist natürlich sehr offenherzig und Gercke selbstverständlich noch offenherziger, so daß ein intimer Verkehr sich zwischen ihnen bildet, in welchem Hentze sich überzeugt, daß der Polizeirath Schultz ganz recht hatte in seiner Behauptung, es fehle zum Hochverraths-Prozeß nur noch ein „Plan" und vorbereitende „Thaten", für welche nunmehr Hentze zu sorgen hätte. Er war so entgegenkommend, schon bei der ersten Unterredung dem Gercke zehn Thaler als Beitrag zu dessen Sammlungen einzuhändigen.

Wovon lebte Hentze?

Die Vertheidiger im Hochverraths-Prozeß stellten wiederholt diese verfängliche Frage; allein der Staatsgerichtshof ließ eine nähere Erörterung hierüber nicht zu, obwohl es ausgemacht war, daß Hentze von Hause aus kein Vermögen hatte und sich gleichwohl den Aufwand eines Wohlhabenden erlaubte.

Zur Klarlegung dieser Persönlichkeit müssen wir uns noch auf einen Moment mit der Frage befassen, in welchem Verhältniß er zu dem Flüchtling Willich stand, dessen Brief Gercke ihm überbrachte. Wir dürfen uns dieser Erörterung nicht entschlagen, weil hier der Knoten liegt, in welchem die Polizeifäden von Paris nach London und von London nach Berlin zusammenlaufen. So widerwärtig uns all' der Schmutz ist, in den wir

da hineingreifen müssen, so nothwendig ist es, um eine Situation zu lichten, über welcher noch immer ein Schleier schwebt. — Wir bitten die Leser um einige Geduld. Wir wollen es mit der Darlegung dessen, worauf es ankommt, möglichst kurz machen, wenngleich wir etwas weit ausgreifen müssen.

Im Jahre 1851 brauchte Louis Napoleon zur Illustrirung seines wohlausgesonnenen Staatsstreichs einer kommunistischen Verschwörung, um als „Retter der Gesellschaft" in Frankreich auftreten zu können. Aber auch für's Ausland mußte er etwas zu seinem Schutz thun. Mit England stand er ganz gut. Palmerston war sogar übereifrig in der Anerkennung. Von Rußland hatte er nichts zu fürchten. Er kannte den Preis, um welchen bereits Karl X. die volle Freundschaft Rußlands kaufen konnte. Oesterreich war seelenfroh über jede Gewaltthat in Frankreich, welche die Gewaltthaten Oesterreichs in den Hintergrund drängte. Mit Preußen stand es anders. Der König war ein zu großer Verehrer der Verträge von 1815 und ein zu ehrlicher Freund der Legitimität, um sich mit dem Abenteurer in Frankreich zu befreunden. Da galt es denn einen anderen Anknüpfungspunkt ausfindig zu machen, und er fand sich — wie wir bereits angedeutet haben — in dem unvertilgbaren Verschwörungsglauben. — Eine Enthüllung einer französischen Kommunisten-Verschwörung war zu wenig; es mußte eine deutsch-französische sein, an deren Enthüllung auch die preußische höhere Polizei sich große Ehre erwerben und dafür dem „Retter der Gesellschaft" auch hohe Anerkennung zollen sollte.

Der Plan war nicht schwierig.

Was man heutigen Tages Sozialismus nennt, das nannte man damals Kommunismus. Die Probleme desselben waren ursprünglich schon in den dreißiger Jahren sehr lebhaft in Frankreich ventilirt worden. Gründlicher jedoch fanden sie in Deutschland ihren theoretisch-wissenschaftlichen Halt. Der Vater derselben ist der jetzt vielfach citirte Marx, so daß bereits in den Jahren vor 1848 sich ein Kommunistenbund bildete, den man den Marx'schen nannte, und in den auch deutsche Arbeiter in Paris und in der Schweiz eintraten und den sie auch hin und wieder in die Rheinprovinz verpflanzten.

Dieser Bund war bis zur Februar-Revolution ein geheimer. Er trat natürlich mit der Revolution als mächtige Offenbarung einer großen Volksbeglückung auf, die die Proletarier der ganzen Welt aus den Fesseln der bisherigen Gesellschaftszustände erlösen werde. Die französische Nation brachte dieser neuen Offenbarung auch ihr Opfer in den Staatswerkstätten, wo nicht gearbeitet, sondern politisirt wurde, und aus welchen jene Junischlacht in den Straßen von Paris hervorging, deren wir bereits gedacht haben.

Wie alles, was damals in Paris spielte, warf auch das blutige Schauspiel in den Straßen von Paris seine Wellen bis in das deutsche Gebiet. Wenn bis dahin alle Geheimräthe in Berlin in ihren Wahlbezirken mit der Redensart auftraten: „Meine Herren, auch ich bin ein Arbeiter!" so hörte dies nach der blutigen Niederlage der demagogischen Arbeiter in Paris plötzlich auf und verwandelte sich in das Gegentheil. Diese Katastrophe in Paris hatte auch die Folge, daß sich in dem bisherigen kommunistischen Bund unter Marx eine Spaltung vollzog, und zwar eine Spaltung in zwei gegen einander sehr feindliche Lager, die sich prinzipiell sehr scharf von einander unterschieden.

In aller Kürze charakterisirt, unterscheiden sich diese zwei Parteien wie folgt:

Marx war ein Theoretiker, der sozialistische Probleme behandelte, die nur die Gesellschaft, aber nicht den Staat betrafen. Die politische Revolution, die demokratische Staatsform, war ihm eigentlich gleichgiltig; er hatte die soziale Revolution im Auge. — Seine Gegner, die sich unter Willich und Schapper organisirten, legten den höchsten Werth auf die politische Revolution. Die Proletarier müßten sich vorerst der Staatsgewalt bemächtigen und sodann ihr soziales Programm verwirklichen.

Gefährlich im praktischen Sinne des Wortes waren beide Fraktionen nicht. In der Zeit der Reaktion bot England den Flüchtlingen beider Schulen ein Asyl, ohne sich viel um sie zu kümmern. Aber für die Polizei und für die Sucht, Verschwörungs-Prozesse in die Welt zu setzen, war der Unterschied sehr groß. —

Die Marx'sche Fraktion, die sich nur aus der Theorie ein sozialistisches Glaubensbekenntniß machte, konnte nach dem Strafgesetzbuch nicht in die Kategorie eines Hochverrathes gebracht werden. Die Willich-Schapper'sche Fraktion bot Alles, was die Polizei nur wünschen konnte, in Hülle und Fülle dar. Mit dem Proletarier-Bund Marx'scher Schule konnte man wohl die Gefährlichkeit in den Augen des Bürgerthums darthun und dieses in die rettenden Arme der Regierungen jagen. Das geschah denn auch ausreichend und nicht ohne Erfolg. Mit dem Willich-Schapper'schen Programm konnte man alle Sehnsucht nach Hochverraths-Prozessen stillen. Da wurde Tyrannenmord, Aufruf zur Revolution des Heeres und alles, was nur von Brand und Mord herbeigewünscht wurde, dargeboten. Auf das Volk blieb dergleichen natürlich sehr unwirksam; aber die Polizei war glückselig damit.

Zum Mitgenuß dieser Glückseligkeit war Louis Napoleon schlau genug, die preußische Polizei einzuladen. Die Blamage, welche man sich im Waldeck'schen Prozeß zugezogen hatte, die kleinen politischen Prozesse, welche meist von den Geschworenen mit Nichtschuldig abgethan wurden, konnten den lebhaften Durst nach einem wirklichen Hochverraths-Prozeß nur steigern. Die Pariser Polizei kam hierin der Berliner so sehr entgegen, daß dem Polizeirath Stieber die Ehre zugewiesen wurde, in Paris einen großen Verschwörer Namens Cherval zu entdecken und ein Komplott höchster Ordnung zu enthüllen. Dabei waren natürlich Spione in Flüchtlings-Verkleidungen aus London sehr wirksam, die Stieber während der Weltausstellung kennen gelernt hatte und die ihm ein Archiv der Verschwörung verkauft hatten, welches unter dem Namen des „Archiv Dietz" eine große Rolle spielte. Der große Erfolg war, daß man in Köln einen Kommunisten-Prozeß in Scene setzte, der sehr merkwürdige Dinge an den Tag brachte und bei welchem auch unserem Hentze eine Rolle zugetheilt wurde.

Ein Blick auf diesen Prozeß ist für unser Thema unabweisbar.

---

23. Die Rettung der Gesellschaft.

In der sehr lehrreichen Geschichte der politischen Prozesse in Preußen nimmt der Kommunisten-Prozeß in Köln deshalb eine bedeutende Stelle ein, weil es in diesem zum ersten Male der Polizei durch außerordentliche Gunst und Kunst gelang, von den Geschworenen ein „Schuldig" zu erwirken. Die Virtuosität, mit der dies geschah, müßte auch noch heutigen Tages bewundert werden, wenn sie nur nicht einem Zwecke gedient hätte, von dem sich jedes wahrheitstreue Gemüth mit Abscheu abwendet.

Einzelne Anhänger sozialistischer Lehren, die man damals mit dem Namen „Kommunismus" bezeichnete, existirten natürlich in Köln ebenso wie in anderen Städten der Rheinprovinz; aber sie bildeten keinen geschlossenen Bund unter einander, und noch viel weniger hatten sie sich zu irgend welchem Komplott vereinigt. Unter den zwölf Männern, welche man wirklich auf die Anklagebank brachte, gab es Einige, die sich gegenseitig nicht einmal kannten. Es steht indessen fest, daß selbst die Gebildetsten unter ihnen zur Partei Marx gehörten und der Fraktion Willich-Schapper auch nicht ein Einziger von ihnen anhing.

Der Polizei, die sehr wohl den Unterschied dieser zwei Fraktionen kannte, lag es natürlich daran, denselben nicht hervortreten zu lassen. Sie schrieb alle revolutionären Agitationen Willich's der Partei Marx zu. Es war dies ein recht wirksames Mittel, das Bürgerthum in Schrecken und Angst zu jagen und „die Rettung von Staat und Gesellschaft" ganz à la Paris als ein großes Heil der Zeit zu preisen. Die Polizei hatte hierbei aber noch ein ganz anderes Ziel im Auge, das ihr für Köln ganz besonders wichtig war. Es existirte daselbst die Rheinische Zeitung, welche mit großer Energie die Demokratie vertrat und in der ganzen Rheinprovinz starken Anhang hatte. An dieser Zeitung arbeiteten die talentvollsten Gesinnungsgenossen mit, die nicht wenig mit Preßprozessen heimgesucht wurden. Einer der Thätigsten und Besonnensten war der Dr. Becker, ein Mann,

der heutigen Tages als Oberbürgermeister der Stadt Köln eine hochgeachtete Stellung unter allen Parteien einnimmt, ohne seine treue, volksthümliche Gesinnung jemals verleugnet zu haben. Diesen Mann, der notorisch keinem Geheimbunde angehörte und der wohl mit Marx befreundet, aber fern davon war, sich dessen Lehren anzuschließen, stellte die Polizei an die Spitze des erdichteten Komplots, welches sie in der rothesten Farbe der Willich'schen Fraktion aufputzte. Es sollte damit der Schlag gegen die Demokratie geführt werden, welche rein politisch war und sich von allen Auswüchsen der sozialen Programme fern hielt.

Ueber die Art und Weise, wie das Anklagematerial zusammengetrieben wurde, schwebt noch immer der Schleier des Geheimnisses, welcher das Bündniß zwischen Spionen und Flüchtlingen bedeckt. Die Verhaftungen und Untersuchungen fingen im Mai 1851 an und wurden in Berlin von dem sehr erfindungsreichen Polizeirath Schultze geleitet und von seinem Kollegen Stieber fortgeführt. Gleichwohl war, trotz des fleißigsten Ansammelns von Material, im Oktober des genannten Jahres, außer dem Gespinnst aller möglichen Polizeispione in Paris und London, so wenig sachlicher Anklagestoff vorhanden, daß der Anklagesenat des Kölner Appellhofes erklärte, „es sei kein objektiver Thatbestand für die Anklage" vorhanden.

Natürlich wurden darum die Verhafteten, zwölf an der Zahl, nicht freigelassen. Für solche Fälle hatte bereits die „Kreuz-Zeitung" im September 1851 die schöne Lehre aufgestellt, die wir wörtlich citiren müssen, weil ihr Inhalt sonst unseren Kindern und Kindeskindern unglaublich klingen würde. Die Lehre lautete: „Die Freisprechung politischer Angeklagter muß dahin führen, **die Untersuchungshaft so lange auszudehnen, bis das Verbrechen abgebüßt ist!"** Die Verhafteten blieben also in den Gefängnissen noch ein volles Jahr, während dessen man „objektiven Thatbestand" herbeizuschaffen suchte. Wie dies geschah, wird vielleicht nur erklärbar werden, wenn man einmal einen tieferen Einblick in das ganze Gewebe gewinnen wird, als jetzt. Im Laufe dieses Jahres starb der große Erfinder der Verschwörungen, Schultze; aber sein Nachfolger Stieber war, wie wir

sehen werden, nicht minder talentvoll. Im Laufe desselben Jahres hatte sich jedoch auch die politische Situation so entwickelt, daß die Aussichten für Stieber's Thätigkeit viel blühender wurden, als vorher. — Es liegt nämlich die Wahrscheinlichkeit nahe, daß im Oktober 1851, also vor dem gelungenen Staatsstreich in Paris, die Kölner höhere Bürgerschaft, die in den Geschworenen repräsentirt war, doch leicht hätte zweifelhaft werden können über die Schuld der Angeklagten, welche als Repräsentanten des gefährlichen Proletariats hingestellt wurden. Im Oktober 1851 konnte noch kein Mensch wissen, wie der zu Paris in Aussicht stehende Staatsstreich ausfallen würde. Der Bürgersinn der reichen Kölner hätte es wohl mit der sehr verbreiteten „Kölnischen Zeitung" am Ende noch für möglich gehalten, daß die „Reformer der Gesellschaft" doch den Sieg davontragen könnten über den „Retter der Gesellschaft." Im Oktober 1852 war es anders geworden! Der Staatsstreich war geglückt. Die „Rettung der Gesellschaft" wurde durch das Kaiserthum belohnt, für welches sich denn auch die „Kölnische Zeitung" und das Kölnische Bürgerthum höherer Gattung sehr interessirten. Die heilige Allianz hatte nichts dagegen und die preußische Polizei war voll der Ehre, auch zur Gesellschaftsrettung mit eingeladen worden zu sein und sogar in Paris ihr Examen darin abgelegt zu haben. Man hatte jetzt schon viel festeren Boden unter den Füßen und konnte auf einen Verdammungsspruch der Kölner Geschwornen hoffen.

Was lag an Material zur Feststellung des „objektiven Thatbestandes" Neues vor?

In Wirklichkeit nichts als Aussagen von Flüchtlingen in London, welche für gute Bezahlung ein „Archiv" lieferten. Zur Unterstützung der Anklagen fand man bei der Verhaftung der Angeklagten Londoner Proklamationen der Willich-Schapper'schen Fraktion vor, die man damals allenthalben hätte vorfinden können. Daß auch bei Dr. Becker, den man zum Hauptmann des Komplots machte, solche Schriftstücke auf dem Schreibtisch gefunden wurden, konnte Niemanden Wunder nehmen. Keine Zeitungs-Redaktion wurde im Jahre 1851 von solchen Wischen verschont. Es existirt auch ein Brief von Becker an Marx, der diesem mit-

theilt, daß er sich „den Bauch habe halten müssen vor Lachen" über die Zumuthung Willich's, das Militär zur Revolution aufzufordern; denn sobald diese stattgefunden habe, sei zu gewärtigen, daß dann Willich mit seinem Anhang nach Deutschland kommen werde, um die neue Ordnung der Dinge einzurichten. Daß der Hauptmann des großen Komplots, Becker, auch nur Mitglied einer geheimen Gesellschaft und wäre es auch nur des Marx'schen Bundes sei, hat nicht ein Einziger der Angeklagten behauptet, wiewohl Einzelne ihre Anhänglichkeit an den Marx'schen Bund offen eingestanden. — Der Einzige, der gegen Becker eine zwar vorsichtigte, aber doch immerhin gravirende Aussage machte, war unser Hentze, der, wie wir ja wissen, mit Willich im brieflichen Verkehr stand und dem findigen Polizeirath Schultze brauchbares Material lieferte.

Wie aber gelang es, ein Schuldig der Kölner Geschwornen zu gewinnen?

Die Gunst der Zeit und die Kunst der Polizei hat dies Ergebniß gefördert.

Die Zeit — 1852 — hatte, wie bereits erwähnt, „der Rettung der Gesellschaft" gewaltigen Vorschub geleistet. Die Kunst vollbrachte der talentvolle Nachfolger Schultze's in sehr merkwürdiger Weise.

Der Prozeß war fast ganz zu Ende, als der Präsident die überraschende Mittheilung machte, daß Herr Stieber ganz neues Material aufgefunden. Er wurde vorgerufen und überbrachte dem Gerichtshof **„das Original-Protokollbuch"** der Londoner Verschwornen, welches sein Kollege, Herr Greif, von einem der Flüchtlinge erhalten habe und das ein anderer Kollege, Herr Goldheim, ganz direkt nach Köln brachte. Die Geschwornen, der Gerichtshof, die Angeklagten und deren Vertheidiger waren so überrascht von diesem großen Fund, daß man gar nicht wußte, was man von dieser Kunst halten sollte. Das Original-Protokollbuch enthielt so Alles, was die Polizei brauchte, daß man es für einen großen Schatz zur Rettung der Gesellschaft halten mußte. Gleichvoll verhielt sich Herr Stieber sehr vorsichtig mit der Präsentirung desselben. Er erklärte, er sei stets mißtrauisch gegen Schriftstücke, welche die Polizei mit schwerem

Gelde von sogenannten Flüchtlingen erkaufe. Er sei zwar moralisch von der Echtheit desselben überzeugt, wolle indessen auf die Echtheit nicht schwören. Herr Kollege Goldheim, der Ueberbringer, sei da und werde selber weitere Auskunft geben.

Herr Kollege Goldheim, der vorgerufen wird, ist moralisch noch überzeugter von der Echtheit und theilt das Nähere mit, wie es Herr Kollege Greif in London für Geld erkauft habe. Herr Kollege Greif aber befindet sich noch in London und steht der preußischen Gesandtschaft in London zu Dienst, so daß dessen Aussage vollauf beglaubigt ist.

Nebenbei müssen wir hier nur daran erinnern, wie der preußische Gesandte in London, Bunsen, in seinen Denkwürdigkeiten die schwere Klage führt, daß er vom Berliner Polizei-Präsidium bewacht werde. Die Frau Bunsen's ergänzt diese Andeutung durch eine Notiz, in welcher sie erzählt, daß der General v. G. einen Mann nach London mit dem Auftrage gesandt habe, Bunsen — den Freund des Königs — zu überwachen. Ueber dieser Notiz schwebt noch ein Dunkel. Wir wissen nicht sicher, ob der General v. G. der Herr v. Gerlach ist, der in der Umgebung des Königs lebte, und kennen auch seinen abgeordneten Ueberwacher nicht sicher. — Doch dergleichen kam bei dem Kölner Prozeß nicht zur Sprache und wir müssen alle Vermuthungen hierüber dahingestellt sein lassen.

Die Vertheidiger der Angeklagten hatten freilich nicht viel Zeit die überraschend hinein geworfenen Original-Protokolle einer ernsten Untersuchung zu unterziehen; aber es gelang ihnen doch die Unechtheit derselben in so weit nachzuweisen, daß selbst die Staatsanwaltschaft erklärte, sie könne darauf keinen wesentlichen Werth legen, da sie die Echtheit nicht beweisen könne!

Das imponirende Original-Protokollbuch war gefälscht. Das steht jetzt thatsächlich fest. Es wurde von einem Spion und Flüchtling, Namens Hirsch, angefertigt. Thätig war hierbei der französische Spion Fleury und der von Stieber in Paris enthüllte große Verschwörer Cherval, den man zwar zu acht Jahren Zuchthaus in Paris verurtheilte, jedoch in aller Stille laufen ließ unter der Angabe, daß er nach London entflohen

sei. — Aber die Geschworenen in Köln waren im Jahre 1852 doch fest überzeugt, daß die Rettung der Gesellschaft sehr zeitgemäß wäre. Ihr Spruch lautete: „Schuldig!" — Die Angeklagten — darunter auch Dr. Becker, gegen den nichts vorlag, als eine sehr unbestimmte Aussage unseres Hentze — wurden zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt. — Das Zuchthaus sollte erst später die Rettungsstätte werden, nachdem auch die Geschworenen beseitigt wurden und der Staatsgerichtshof auf den Plan trat. —

Wir lassen die Kölner Rettung auf sich beruhen und müssen uns der gesteigerten Rettungs-Epoche zuwenden.

---

24. Die Rettung des Staates.

Repräsentirte der Kölnische Kommunisten-Prozeß ganz à la Paris im ersten Jahr und im echten Charakter des Kaiserthums die sogenannte „Gesellschaftsrettung", so nahm die im Jahre 1851 in Berlin angesponnene „Enthüllung" einen anderen Charakter, den der „Rettung des Staates", an.

Dem durch den Flüchtling Willich legitimirten Genossen Hentze wurde es sehr leicht, sowohl Gercke wie seine Freunde zu all' dem zu bewegen, was das Strafgesetzbuch zum Hochverrath für erforderlich erachtete. Seinen Geldbeitrag leistete Hentze, wie bereits erwähnt, sofort bei der ersten Bekanntschaft mit Gercke. Das Geld wurde für Reisezwecke zur Erweiterung der Agitation bestimmt und verausgabt. Hentze erfuhr aber auch höchst interessante Thatsachen, die seinen vollen Beifall hatten. Zunächst das Anschaffen von Waffen, für welches Gercke sehr schwärmte, weil sie das demokratische Bewußtsein und Selbstvertrauen stärken sollten. Sodann aber war es für Hentze eine großartige Fundgrube für erwünschte Enthüllungen zu erfahren, daß der Dr. Falkenthal, in Moabit wohnhaft, eine große Neigung hatte, sich mit Feuerwerksspielereien zu beschäftigen, und sich

dahin geäußert hätte, daß er sich auch mit Anfertigung von Handgranaten gern befassen würde. Da in damaliger Zeit die sieben bleiernen Handgranaten des Schuhmachers Hätzel, die laut Manteuffel's Schreckensbericht in der Kammer sehr gefährlich sein sollten, bereits zum Gegenstand des Spottes und Gelächters geworden waren, so war die Aussicht, den Dr. Falkenthal zu einer großartigen Herstellung von Handgranaten zu bewegen, eine sehr willkommene. Besseres konnte ihm nicht geboten werden, als mit seiner Fachkenntniß dem Dr. Falkenthal vollsten Beistand zu leisten. Gercke vermittelte denn auch bald die Einführung des Hentze bei Dr. Falkenthal, der den Gesinnungsgenossen und Fachmann mit Freuden begrüßte. Hier wurde dem willkommenen Gast noch eine größere Freude zu Theil. Falkenthal hatte auch noch große Lust, sich die Kenntniß einer Art von geflügelter Rakete anzueignen, wie sie in der Feuerwerker-Anstalt zu Spandau angefertigt wird. Hentze fand das vortrefflich und beredete ihn, eine Erfindung, welche Falkenthal hierin gemacht zu haben glaubte, ihm anzuvertrauen. Bei einer solchen Gelegenheit schnitt Falkenthal aus einem Stück Papier, das zufällig auf seinem Tisch lag und von einem Couvert herrührte, worauf Falkenthal's Adresse stand, ein Modell eines solchen Flügels, das Hentze sich sofort aneignete und zu den Polizeiakten gab. Hiernach sah sich denn Hentze veranlaßt, sich für die Anfertigung der Waffen, der Handgranaten und besonders auch von einigen geflügelten Raketen zu interessiren und fand auch hierin ein sehr eifriges Entgegenkommen von Seiten Falkenthal's.

Während all' dies vortrefflich dazu diente, in den Akten des Polizeiraths Schultze den Falkenthal als Mitglied des Comités zu bezeichnen, welches im Auftrage der Verschworenen es übernommen hatte, die Bewaffnung für einen Aufstand zu besorgen, leitete Hentze seine Unterhaltungen mit diesem auch dahin, den Plan eines Angriffes auf Berlin mit ihm zu berathen. Nach den Angaben Hentze's sollte auch ein Angriff auf das königliche Schloß beschlossen worden sein, zu welchem ein bereits existirender Kanal dienen sollte, in den man Pulverfässer habe bringen wollen, um es zur rechten Zeit in die Luft zu sprengen. Jedenfalls sollte nach Hentze's Angaben der

König nebst sämmtlichen Prinzen, wenn sie nicht in der Explosion des Schlosses umgekommen sein sollten, nach der geglückten Revolution hingerichtet werden, wonach dann die sozialdemokratische Republik proklamirt werden sollte.

In nicht minder warmem Eifer befleißigte sich Hentze, die anderen Mitglieder mit ganz bestimmten Funktionen in dem großen Revolutionsplan auszustatten, wie sie die Strafgesetze zum Hochverrath erforderlich machten. In diesem spielte Ladendorf so zu sagen den geistigen Vertreter der Idee, da er ihn zur Abfassung einer Schrift animirte, welche zwar nicht von einer gewaltthätigen Revolution handelte, sondern nur die Grundsätze der Republik predigte und namentlich deren Nothwendigkeit darlegte, weil die deutschen Regierungen ein redliches konstitutionelles System, trotz ihrer Verheißungen im Jahre 1848, nicht wollten in's Leben treten lassen.

Im höchsten Grade merkwürdig ist es, daß es den Polizeikünsten Hentze's nicht blos gelang, das Netz um die unglücklichen Opfer in Berlin zu spinnen, sondern auch auf durchaus nicht aufgeklärten Wegen ein paar Bürger in Rostock mit hineinzuziehen und sie zu veranlassen, in London eine Bestellung auf ein paar Hundert Hohlkugeln zu machen, welche zu Handgranaten dienen sollten. Die Bestellung wurde wirklich gemacht und Hentze kam auch nach Rostock, um dort Proben mit den Handgranaten anzustellen, die freilich nicht recht glücken wollten. Er ertheilte Rath und Anweisung, wie man sie besser einrichten müsse, und stattete in Berlin Bericht hierüber ab. Später reiste er selber nach London, um die Kugeln zu den Handgranaten abzuholen, wozu ihm natürlich die Polizei das Geld gab. Noch erfindungsreicher zeigte sich sein Genie in der Behauptung, daß, veranlaßt durch Falkenthal, der Beschluß gefaßt worden sei, am großen Revolutionstage in das Zellengefängniß in Moabit einzudringen, um die Zuchthäusler zu befreien und zu bewaffnen. Ein zufällig von Falkenthal einmal entworfener Riß dieses Gefängnisses, welches er gelegentlich besucht hatte und den Hentze zu Gesicht bekam und sofort an sich brachte, war ausreichend, um in den Polizei-Akten als Beweisstück dieses finsteren Planes zu dienen.

In den Angebereien Hentze's, die getreulich von seinem Gönner in die Polizei-Akten eingetragen wurden, figurirten auch die anderen Personen, welche er auf die Anklagebank brachte, mit ganz bestimmten Funktionen in dem großen Revolutions-Drama. Dr. Kollmann sollte in seinen Ferien-Reisen bemüht gewesen sein, die Verschwörung in ganz Deutschland zu verbreiten. Der Buchhalter Neo figurirte als Kassirer der Revolutionskasse. Der Kaufmann Levy, der eine Art von Konsumverein für Arbeiter eingerichtet hatte, sollte die Aufgabe übernommen haben, die Revolutionspläne in den Arbeiterkreisen zu verbreiten. Der Buchdruckereibesitzer Weidle wurde des Versuchs beschuldigt, eine Druckerei für das Revolutionscomité anzukaufen, welche heimlich die Plakate fabriziren sollte. Der Drechslermeister Pape soll zum Comité hinzugezogen worden sein, um im Verein mit Levy die Arbeiter zu verführen. Der Modelltischler Geisler und der Schlossermeister Härter, welche notorisch im Auftrage Hentze's einige Modelle zu Handgranaten und Hülsen zu Patronen angefertigt haben, wurden als die Mitverschworenen angegeben, die all' dergleichen im Auftrage des Comités angefertigt haben sollten.

Zum vollen Thatbestand fehlte zu all' dem noch ein Fundort, an welchem man die gefährlichen Revolutionswaffen „entdecken" konnte. Der unglückliche Modelltischler Geisler, der in der Hauschild'schen Fabrik arbeitete, ließ sich von Hentze verleiten, das Depot auf dem Boden der Fabrik unter dem Dach unterzubringen. Hentze erhielt hierüber so genaue Angaben, daß er in Beschreibung und Zeichnung den Fundort vollständig in die Polizei-Akten brachte. Man brauchte nur zuzugreifen, um Alles enthüllt zu sehen.

Um sich's zu erklären, wie es einem solchen Agenten der Polizei damals möglich wurde, unerkannt solch ein Netz um Menschen zu spinnen, die zwar alle politisch aufgeregt, aber doch keineswegs so fanatische Revolutionäre waren, um sich zu dergleichen Tollheiten verleiten zu lassen, muß man freilich die tief zerrüttete Situation im Jahre 1851 stets im Auge behalten. Das Jahr vor dem Gelingen des Staatsstreichs in Frankreich war ein so aufgeregtes, daß selbst die Exaltirten der Revolution,

wie die Fanatiker der Reaktion jedes gesunden natürlichen Urtheils bar wurden. Es wurde alles geglaubt und alles gefürchtet. Es war so recht die Zeit, in welcher die Schurkerei der Angeber vor keinem bösen Streich zurückzubeben nöthig hatte. Sie wußten sich geschützt von dem Fanatismus der herrschenden Reaktion, die selbst ein so offenkundig enthülltes Bubenstück wie den Prozeß Waldeck noch mit Begünstigungen und Beförderungen belohnte!

So eigentlich war all' die vorzüglich ausgesponnene „Enthüllung" schon im Jahre 1851 reif genug, um die Sucht der Reaktion nach einem entdeckten Hochverrath zu stillen; aber man hatte damit doch einen ganz anderen Plan im Auge, der erst nach Jahren heranreifen sollte.

Vor Allem wußte man sehr wohl, daß die Berliner Geschworenen, auch wenn man sie gründlich aussucht, keineswegs so leicht zur Verurtheilung geneigt sind. Wenn man in Köln nach dem Staatsstreich in den höheren Klassen des Bürgerthums die Ideen der „Gesellschafts-Rettung" à la Paris gangbar genug sind, um angebliche Kommunisten auf die Festung zu schicken, so konnte man doch in Berlin mit seiner großen Zweifelsucht in Polizei-Dingen kein „Schuldig" von Geschworenen erwarten. Die sogenannte „Gesellschafts-Rettung" hat in Berlin niemals so recht Glauben gefunden, weil bei uns die Idee des Kommunismus selbst dem Revolutionärsten sehr fern lag. Die Rettung des Staates aber ward damals schon so lebhaft übertrieben, daß es keineswegs dem Gewissen eines Geschworenen-Kollegiums an's Herz gewachsen war, derselben noch Dienste zu leisten. Hatten ja die Berliner Geschworenen schon einmal in dem sehr schön zurechtgelegten Monstre-Prozeß gegen die Steuerverweigerer ihr „Nichtschuldig" ausgesprochen! Da mußte man denn schon warten, bis diesem noch immer volksthümlichen Institut der Garaus gemacht und der bereits in Aussicht gestellte Staatsgerichtshof, dieses Ideal der Reaktion, in's Leben gerufen würde.

Aber auch Herr von Hinckeldey hatte ein Interesse daran, mit der „Enthüllung" auf gute Gelegenheit zu warten. Wir

werden sie noch herankommen sehen und die Geduld zu bewundern haben, mit welcher man Jahre vorübergehen ließ, bevor man den großen Fang machte.

---

25. Die Jagd nach dem Staatsgerichtshof.

Die Hentze-Schultze-Hinckeldey'sche Hochverraths-Mache war fix und fertig. Man hätte schon vor oder gleich nach dem gelungenen Pariser Staatsstreich damit imponirend auftreten können; aber man zog es vor, dieses schöne Gericht der Reaktion hübsch kalt aufzubewahren und es frisch aufgewärmt einem Gerichtshof vorzusetzen, der erst zurechtgemacht werden mußte.

Wir haben so viel erlebt in der traurigen Reaktionszeit, daß es schwer hält, zu sagen, wo das Schlimmste an den Tag trat. Für unser Gefühl lag das Allertraurigste in den eifrig betriebenen Künsten, die Gerichtshöfe zu korrumpiren und sie um den alten Ruhm zu bringen, daß es gegenüber aller Regierungswillkür noch „ein Gericht in Berlin giebt".

Diese Kunst fing schon in vormärzlicher Zeit an, nachdem der Ober-Apellations-Senat des Königlichen Kammergerichts in Berlin am 19. Januar 1843 durch sein freisprechendes Urtheil über Johann Jacoby und dessen Schrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", den Allerhöchsten Unwillen erregt hatte. Es erschien daher im Jahre 1844 ein Gesetz über die Disziplinirbarkeit der Richter, welches die ruhmreiche Unabhänglichkeit des Richters so stark herabdrückte, daß einer der tüchtigsten Richter, Heinrich Simon, thatsächlich sein Amt niederlegte. Mit den Märztagen sollte dies ein Ende haben. Das Gesetz vom 6. April 1848 beseitigte auch diese Beeinflussungskunst. Dafür jedoch ging nach der Verjagung der Nationalversammlung diese Kunst erst recht ungenirt los. Leider gab das Geheime Ober-Tribunal, der höchste Gerichtshof in Berlin, das erste Signal hierzu. Die versammelten Richter for-

derten Ehren-Waldeck auf, wegen seiner von ihnen abweichenden politischen Gesinnung sein Amt freiwillig niederzulegen. Nur der Präsident des Gerichtshofes, der ehrenwerthe Bornemann, schloß sich von diesem traurigen Schritt des Kollegiums aus. — Später folgten auch andere Gerichtshöfe dem traurigen Beispiel des höchsten Gerichtshofes. Die Mitglieder des Oberlandesgerichts zu Ratibor wandten sich an den König mit der Bitte, sie außer amtlicher Beziehung zu dem Präsidenten ihres Gerichts, Herrn v. Kirchmann, zu setzen. Eine gleiche Bitte erging vom Bromberger Oberlandesgericht gegen dessen Präsidenten Gierke aus. Das Oberlandesgericht zu Münster fühlte sich ebenfalls zu derselben Bitte gegen seinen Präsidenten Temme veranlaßt. Was sonst noch an feineren Disziplinarkünsten alles vorging, davon könne man ganze Bücher voll schreiben. — Schulze-Delitzsch gab seine Richterstelle auf, weil er sich keiner willkürlichen Disziplinarstrafe unterwerfen wollte. Der seelenbrave Lette sah sich Anschuldigungen und Verfolgungen wegen seiner verfassungstreuen Gesinnung umsomehr ausgesetzt, weil er sich eben in seiner richterlichen Stellung als unabsetzbar fühlte und sich nicht den Beeinflussungskünsten fügen wollte. — Als merkwürdig müssen wir hier noch die Thatsache anführen, daß in der schwärzesten Epoche der Reaktion gerade die höheren Gerichtshöfe weniger ihre Unabhängigkeit wahrten, als die niedrigen Instanzen. Die Kreisgerichte haben oft die Ehre des preußischen Richterstandes besser gewahrt, als die oberen Gerichtshöfe. Dafür freilich war der „Kreisrichter“ eine in der Reaktionspresse sehr verpönte Persönlichkeit, auf die man wacker schimpfte. Herr von Gerlach belehrte diese auch in den Landrathskammern, daß die obrigkeitliche Beeinflussung die wahre Freiheit sei, der man sich mit Begeisterung hingeben sollte.

Dem Heißhunger der Reaktion genügte indessen all das nicht. Je weiter die Reaktion vorschritt, desto gefährlicher wurden ihr die Geschworenen in politischen Prozessen. Es mußte demnach eine Radikalkur vorgenommen werden.

In der heutigen Zeit, wo wir glücklicherweise erlöst sind von der höchsten Reaktionsblüthe des Staatsgerichtshofes, ist es ein

Heiterkeit erregendes, aber doch lehrreiches Schauspiel, die Stadien zu verfolgen, wie sich die Reaktion Schritt auf Schritt hinaufschraubte zur Höhe ihres Ideals. Wir können diese Stadien hier nur sehr kurz anführen, um zu zeigen, wie und weshalb man den großen Hochverrathsprozeß zwei Jahre lang auf Lager hielt, um endlich das Zuchthaus mit politischen Verbrechern schmücken zu können.

Nachdem das Gesetz vom 6. April 1848 die verletzte Unabhängigkeit des Richters im Gesetz vom Jahre 1844 glücklich beseitigt hatte, nahm man in den Entwurf der Verfassung einen Artikel auf, der da lautet: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.“

Als man im Dezember die Verfassung oktroyirte, hängte man diesem guten Grundsatz eine kleine Hinterthür an, die da lautete: „Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen — so weit sie nicht durch die Verfassungs-Urkunde für zuläßig erklärt werden — sind unstatthaft.“ Man wollte durch den Zusatz doch den Ausnahmegerichten die Pforte öffnen.

Die Kammern indessen merkten den Braten und strichen den Zusatz, so daß der Art. 7 dieses Grundrecht aufrecht erhalten sollte.

Zur Ergänzung dieses Grundrechts gehörte der Verfassungs-Artikel (jetzt Art. 94), der da im Verfassungs-Entwurfe der Regierung bestimmte, „über politische und Preßvergehen sollen die Gerichte unter Mitwirkung von Geschworenen erkennen.“

Die Kommission der Nationalversammlung ergänzte diesen Artikel durch den Zusatz: „Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.“

Diese Schlußworte, welche das Geschworenengesetz zu einem Theil der Verfassung machen sollten, gefielen dem Rettungsministerium nicht und die oktroyirte Verfassung strich sie fort. Auch die politischen „Vergehen“ mochte man nicht den Geschworenen überweisen und setzte dafür „politische Verbrechen“. Die Geschworenengerichte sollten nach der oktroyirten Verfassung „durch das Gesetz geregelt werden“.

Bei der Revision der Verfassung entstand eine Debatte über diese Bestimmungen; allein man einigte sich schließlich und nahm den Artikel so an, wie ihn die oktroyirte Verfassung enthielt.

Als es jedoch zur Beschwörung der Verfassung kommen sollte, that es der Regierung leid, die Ausnahmegerichte aufgeopfert zu haben. Es gelangte eine königliche Botschaft mit fünfzehn ganz neuen Reaktionsartikeln an die Kammern, die viel Streit erregten. Zu diesen gehörte auch ein Vorschlag, der die Sehnsucht nach einem Sondergerichtshof stillen sollte. Er lautete wie folgt: „Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates begreift. In wie fern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz."

Interessanter noch als dieser Vorschlag sind die Motive zu demselben. Sie besagen, daß so schwere Verbrechen immer sehr weit verzweigt sind, so daß sie von gewöhnlichen Gerichten weder richtig übersehen, noch in angemessener Weise beurtheilt werden können. Die Untersuchung und Entscheidung wird sich bei solchen Verschwörungen auf Personen erstrecken müssen, welche in verschiedenen Orten wohnen und verschiedenen Gerichten unterworfen sind. Da müsse wohl ein besonderer Gerichtsstand eintreten, der Alles im Zusammenhang zu übersehen und zu beurtheilen im Stande ist.

Die Aufregung über diese Botschaft war furchtbar. Es war noch im Januar des Jahres 1850, als man die Hoffnung, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen, nicht aufgeben mochte. Solch ein Eingriff in die verheißenen Volksrechte konnte in Deutschland nur den tiefsten Widerwillen gegen Preußen wachrufen. Die Kammer-Kommission lehnte diesen Vorschlag entschieden ab. Da es aber sicher war, daß der König die preußische Verfassung nicht beschwören werde, wenn man sich weigere ihm hierin Zugeständnisse zu machen, so suchten die Konservativen im Verein mit Manteuffel und Simons eine Vermittelung zu Wege zu bringen, welcher sich auch die Kon-

stitutionellen anschlossen. Die Verfassung erhielt hiernach einen neuen Artikel 95, der folgendermaßen lautete:

„Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer **Schwurgerichtshof** errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm das Gesetz überweisen wird, begreift. Die Bildung der **Geschworenen** bei diesem Gericht regelt das Gesetz."

Nach Annahme dieser Fassung durch die Kammern wird die Verfassung beschworen; aber die Sehnsucht nach einem Staatsgerichtshof war damit noch lange nicht gestillt. Ein **Geschworenengerichtshof** bot der Reaktion auch in der reaktionärsten Zeit keine Garantie für Durchführung ihrer Pläne. Es **mußte noch** anders kommen.

Wir haben es bereits erwähnt, wie der König im Jahre 1852 seinen Gesandten Bunsen in London ermahnte, ja nicht die **Verfassungstreue Preußens zu loben.** Die Verfassung müsse noch ganz anders werden, wenn sie gehalten werden solle! Da wurde denn im Mai 1852 die Verbesserung beantragt, in welcher die Geschworenen glücklich beseitigt werden und an Stelle des „Schwurgerichtshofes" ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern einzurichtender **Gerichtshof** gesetzt wird.

Die Kammerdebatten hierüber sind wiederum ein Zeugniß des Kampfes, in welchem ein ansehnlicher Theil der Konservativen sich mit den Konstitutionellen vereinigt, um von den Grundrechten des Volkes noch wenigstens den letzten Schimmer zu retten. Der Artikel 7 der Verfassung, der trotz aller Durchlöcherungskunst noch immer stehen blieb, verbietet ja „Ausnahme-Gerichte". Wie konnte man den geforderten Gerichtshof anders als ein Ausnahme-Gericht nennen? Simson und Wentzel führten einen harten Kampf dagegen auf. Allein die Reaktion fand gerade in den richterlichen Mitgliedern eine mächtige Stütze ihrer Pläne. Der verkündete „Bruch mit der Revolution" hatte gründlich gewühlt gegen den Geist der richterlichen Unabhängigkeit. Der Berichterstatter, Herr **Holzapfel,** ein bestgesinnter Kreisgerichtsdirektor, stellte die Lehre auf, daß der Artikel 7 der

Verfassung der Herstellung eines **nicht ausnahmsweisen**, sondern ganz **regelrechten Staatsgerichtshofes** durchaus nicht entgegen stehe, und der Antrag ging endlich mit allen nöthigen Ergänzungen durch.

Da hatte man denn, wonach das Herz sich sehnte: einen richtig zurechtgemachten Hochverrath und einen Staatsgerichtshof. Das Stück konnte begonnen werden und Herr **Holzapfel** fand, wie wir sehen werden, Gelegenheit, darin eine sehr große Rolle zu spielen!

---

26. Die große Entdeckung vor dem Staatsgerichtshof.

Man wird nunmehr leicht einsehen, woher es kam, daß man einen angeblichen Hochverrath sehr gemüthlich von 1851 bis zum März 1853 unbehelligt gelassen hat; man wollte, ja man mußte mit solch' einem Prozeß auf den Staatsgerichtshof warten, und es ziemte sich auch, dem sehnsüchtig erwarteten Staatsgerichtshof eine recht beliebte Kost darzubieten.

Im Jahre 1852 und namentlich als der Staatsstreich in Paris nicht blos ohne Revolution der Arbeiter von Statten ging, sondern noch gar von dem französischen Volke als eine Gesellschaftsrettung mit der Kaiserkrone belohnt wurde, gerieth naturgemäß die ganze Phantasie Gercke's in's Stocken. Als Hentze im Oktober im Kommunistenprozeß in Köln aus den Coulissen hervorgetreten war, hielten sich Gercke und die meisten Genossen fern von ihm. Levy verwies ihm sogar einmal sein Geschäftslokal. Nur der Philosoph der Gesellschaft, Dr. Ladendorf, theilte ihm in wunderbarer Harmlosigkeit mit, daß er eine Schrift anfertige, welche das Volk frisch anregen solle zum vollen geistigen Widerstand. Er las ihm auch Einiges vor, was Hentze ganz vortrefflich fand. Die Schrift wanderte aus Ladendorf's Hand in die Gercke's, der sie noch populärer machen wollte. Einige Korrekturen hatte auch Dr. Kollmann darin angebracht. Am

Tage der großen Enthüllung wurde dieselbe in der Wohnung Gercke's gefunden und natürlich als Beweisstück mit zu den Akten genommen.

Das Gesetz über den Staatsgerichtshof war von den Kammern angenommen, aber noch nicht publicirt, als mehrere zufällig eingetretene Ereignisse den Polizeipräsidenten von Hinckeldey veranlaßten, die große Entdeckung etwas früher, als er beabsichtigt haben mag, in Scene zu setzen.

Einige Tage nach dem 18. März 1853, der noch immer als ein Tag der Erinnerung von der Demokratie begangen wurde, zog sich die Polizei eine kleine Blamage zu. Sie wollte bemerkt haben — und Bemerker gab es damals offizielle und nicht offizielle in Masse — daß viele Besucher des Grabmals auf dem Friedrichshain weiche Filzhüte, sogenannte „Kalabreser", auf hatten, was natürlich als ein revolutionäres Abzeichen angesehen werden sollte. Der Eifer der Enthüllungskunst verlegte sich sofort darauf und die Schutzleute unterließen nicht, auf offener Straße die mit Kalabresern Behüteten zu ihrer Legitimation auf die Polizeiwache zu befördern und einige achtzig Personen zu verhaften. Zu diesen Unglücklichen gehörte zufällig auch ein sehr gutgesinnter Rath im Justiz-Ministerium, der seine Verhaftung allzuernst nahm und zur allgemeinen Heiterkeit in der „Spenerschen Zeitung" sein Mißgeschick zur Sprache brachte. Die Geschichte machte Aufsehen und zog der Polizei einigen bescheidenen Spott zu, um den man doch nicht gerade sämmtliche Zeitungen Berlins konfisciren konnte. Das war denn doch wohl dazu angethan, nunmehr mit einer großen Enthüllung vorzutreten.

Aber es kam noch was Anderes hinzu, wodurch die Aufregung wirklich sehr gesteigert wurde. Ein sehr achtbarer Bürger, der Klempnermeister Bontoux, wurde in der Nacht zum 23. März in seiner Wohnung in der Kronenstraße ermordet. Es hatte hierbei ein heftiger Kampf stattgefunden, so daß der Mörder auf seinem Wege Blutspuren hinterließ, welche bis zum Gendarmen-Markt verfolgt werden konnten. Diese Spuren wurden am frühen Morgen von Marktleuten bemerkt und erregten furchtbare Aufregung, da sie bis zum offenen Fenster in der Wohnung des Ermordeten leiteten, wo man dessen Leiche vorfand. Die Ent-

rüstung gegen die Polizei, die in ihrer Jagd auf Kalabreser-Hüte es verabsäumte, über die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen, wurde hierdurch eine allgemeine und zog dem Polizeipräsidenten sogar vom königlichen Kabinet eine empfindliche Mahnung zu.

Da war es denn hohe Zeit, die Ehre der Polizei in großartigstem Maßstabe zu retten, und dies geschah denn auch in ungeheuer imponirendem Grade. Was eigentlich zu entdecken war, das wissen wir bereits. Es galt, wie Anklage und Prozeß später ergab, neun Personen zu verhaften, deren Thaten auf's allergenaueste in den Polizeiakten auf nicht weniger als sechszig vollen Bogen mit allen nur denkbaren Details verzeichnet waren. Auch das Waffendepot in der Hauschild'schen Fabrik war in den Akten durch Beschreibung und Zeichnung so genau angegeben, daß zwei Mann ausgereicht haben würden, um es in Beschlag zu nehmen. Daß andere Personen nichts mit dem in allen Einzelheiten seit mehr als anderthalb Jahren wohlausstudirten Komplot zu thun hatten, stand fest. Gleichwohl wurde die Entdeckungsthat so glänzend in Scene gesetzt, daß nicht blos die Stadt Berlin, sondern die ganze Monarchie, ja ganz Europa in furchtbare Schreckniß gerathen mußte.

Am Sonnabend, 26. März 1853, durchlief Morgens die entsetzliche Nachricht die ganze Stadt, daß die schaudererregendste Verschwörung endlich entdeckt sei. Die Schutzmannschaft Berlins brach in der That in der Nacht in mehrere hundert Häuser ein, um die Verschwörer in allen Theilen der Stadt zu fangen. Vierzig Personen wurden sofort in's Gefängniß gebracht. In der Hauschild'schen Fabrik aber wurde unter Anleitung des Herrn Stieber das Dach abgedeckt. Die Straßen, die zu derselben führten, waren durch Militär abgesperrt, und das Waffendepot, das man füglich in einer einzigen Droschke hätte transportiren können, wurde durch höchst imponirende Prozessionen nach dem Polizei-Bureau befördert. Auch von Moabit her, wo Dr. Falkenthal wohnte, nahte sich ein großartiger Zug von Trägern der entdeckten Waffen, die daselbst versteckt waren. Daß auch die demokratische Presse mit dem Komplot in Verbindung stehe, das sollte man aus der Thatsache schließen, daß

die Urwähler-Zeitung konfiszirt und der Redakteur derselben, Herr Holdheim, gleichfalls zur Haft gebracht wurde.

Der Tag verging in schrecklicher Aufregung unter noch viel übertriebeneren Gerüchten. Am Sonntag darauf war das Osterfest, an welchem offiziöse Artikel in der „Vossischen" und „Spenerschen Zeitung" nähere Nachrichten brachten. Die Frommen Berlins hängten sofort schwarzweiße Flaggen aus. Die Demokraten schlichen von Haus zu Haus — natürlich ohne Kalabreser, um zu sehen, wer von Freunden und Bekannten noch auf freiem Fuße sei. In den Kirchen bebten die Kanzeln von den Erregungen entsetzter Prediger. In den Bairischbierlokalen flüsterte man sich geheimnißvoll zu, daß der Belagerungszustand nach dem Fest proklamirt und das Standrecht eingeführt werden solle. In den Weißbier-Lokalen schworen Wirthe und Stammgäste darauf, daß die Revolution nur von der Einführung des bairischen Biers herstamme, da es ein Erfahrungssatz sei, daß ein Demokrat niemals Weißbier trinke.

Wer da voraussetzt, daß nunmehr der große Prozeß gleich eröffnet wurde, der befindet sich in einem schweren Irrthum. Die Maxime der jubelnden „Kreuz-Zeitung", daß man jedenfalls die Untersuchungshaft so weit ausdehnen müsse, bis sie die Strafzeit ersetze, wurde auch hier glücklich befolgt. Der wirkliche Prozeß vor dem Staatsgerichtshof begann erst am 16. Oktober 1854, also ein volles Jahr und sieben Monate nach dem großen Entdeckungstage.

Es lag in der That so Manches zwischen den beiden Terminen, was eine Verzögerung herbeiführte. Von den vierzig Verhafteten des großen Fangtages mußten alle mit Ausnahme der neun Personen, welche wir bereits genannt haben, bald nach Ostern entlassen werden. In den Haussuchungen wurde natürlich gar nichts gefunden, was zu dem Prozeß gehörte. Der Redakteur Holdheim wurde nur wegen eines Leitartikels der „Urwähler-Zeitung" in Haft behalten, in dem angeblich eine Majestätsbeleidigung gefunden wurde. Daß diese Anschuldigung ganz ohne Basis war, das ergab sich später in der gerichtlichen Verhandlung, in welcher Holdheim freigesprochen wurde. Gleichwohl mußte er volle sechs Wochen im Gefängniß zubringen.

Ohne Erfolg war dies aber doch nicht. Das weitere Erscheinen der „Urwähler-Zeitung" wurde dadurch und durch Androhungen von Seiten Hinckeldey's — zur Unmöglichkeit. Die Leser derselben blieben indessen gegen jeden Versuch, einen reaktionären Ersatz unter dem Scheine einer demokratischen Tendenz dafür einzuschmuggeln, unerschütterlich. Erst als die **„Volks-Zeitung"** im April mit ihrer ersten Nummer auftrat, erkannte der richtige Instinkt der Leser, daß sie, trotz des milden und gemäßigten Tones, von demselben Geiste wie ihre Vorgängerin getragen sei, und sie schenkten ihr das Vertrauen, dessen sie sich bis auf den heutigen Tag zu erfreuen das Glück hat.

Wo aber blieb der große Prozeß über die große Verschwörung, dem alle Welt mit höchster Spannung entgegen blickte?

Es bot derselbe ganz merkwürdige Schwierigkeiten, die erst nach und nach beseitigt werden mußten.

Zunächst war es, wie bereits erwähnt, der Untersuchungsrichter, Herr Schlöttke, der Hentze's Provokationen im richtigen Lichte sah und die weitere Untersuchung zur Erhebung der Anklage abwies. Es fand sich natürlich nach einer Immediat-Eingabe Hinckeldey's sehr bald ein willkommener Ersatz. Derselbe Herr Holzapfel, der in der Kammer als Berichterstatter für die Herstellung des Staatsgerichtshofes das Wort so trefflich geführt hatte, wurde an Stelle des Schlöttke zur Untersuchung berufen. Er führte diese in einem Geiste, der ihn würdig machte, sehr bald zum Direktor des Berliner Stadtgerichts berufen zu werden. — Aber mit der Staatsanwaltschaft wollte es auch nicht so glatt gehen. Der Oberstaatsanwalt Herr Nörner weigerte sich, eine Hochverraths-Anklage auf Grund der Hentze'schen Kunststücke zu erheben. Es mußte also auch hier ein Ersatz geschafft werden. Es trat Herr Schwarck an dessen Stelle, der die Ehre hatte, im ersten Prozeß des Staatsgerichtshofes als Ankläger zu fungiren. Er verblieb auch einige Jahre in der Stelle eines strengen Anklägers der Demokratie und deren Presse — bis er mit einem Male bei dem **Eintritt der Regentschaft,** zum Erstaunen der ganzen literarischen Welt, gegen ungerechtfertigte polizeiliche Maßregelungen der Presse öffentlich in den Zeitungen auftrat und damit eine Um-

kehr bekundete, die man als Zeichen der Zeit anzusehen allen Grund hatte.

Wir versagen uns und den Lesern den Genuß, auf die Scenen des Prozesses näher einzugehen. Wir müssen nur die einzige hervorheben, in welcher der wackere Vertheidiger der Angeklagten, der Rechtsanwalt Lewald, zur Charakteristik des Verfahrens der Polizei dem Herrn Stieber gegenüber den Beweis führte, daß derselbe bei der sogenannten Entdeckung des Waffen-Depots in der Hauschild'schen Fabrik die allergenaueste Zeichnung und Beschreibung in Händen hatte darüber, was und wo Alles zu finden war, und gleichwohl das Dach abdecken und Mannschaften auftreten ließ, als ob es gelte, ein ihm unbekanntes Lager an einem ihm unbekannten Ort zu entdecken und etwaigen Massen-Widerstand der Verschworenen zu überwältigen. Lewald's Hinweisungen hierauf waren imponirend genug, um den Vorsitzenden auf weitergehende Vernehmungen des Zeugen Stieber verzichten zu lassen. Gleichwohl wurden die Zeugen Hentze und Steinberg nicht gerade für voll glaubwürdig, aber doch als Unterstützung der anderen Momente der Anklage angenommen und das **Zuchthaus** in vollgiltigem Grade danach erkannt.

Mit Ausnahme des Schlossermeisters Härter, der freigesprochen wurde, weil gegen ihn gar nichts vorlag, als daß er für Hentze zwölf Raketenhülsen verfertigt hatte, ohne sich um den Zweck derselben zu kümmern, wurden alle Angeklagten zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Gercke, Falkenthal, Ladendorf zu fünf, Kollmann, Neo, Levy und Geisler zu vier, Pape und Weidle zu drei Jahren.

Als den Unglücklichen dieses Urtheil verkündet worden war, glaubte Hinckeldey dem Könige einen freudigen Moment bereiten zu müssen. Er ließ die Wagen mit den Gefangenen einen Umweg machen, damit sie am königlichen Schloß vorbeikämen, **und der König erschien auch am Fenster!** — — —

Vom weiteren Schicksal der Verurtheilten wissen wir nur, daß Ladendorf bereits in der Untersuchungshaft wahnsinnig wurde, aber wieder gesund das Zuchthaus durch einen Gnadenakt des Prinz-Regenten verließ. Er lebte lange Zeit in der

Schweiz, nachdem es ihm nicht gelingen wollte, eine Anstellung in Preußen zu erlangen. Er befindet sich gegenwärtig in Berlin. Gercke wurde schon etwas früher auf dem Wege der Gnade frei und ging nach Amerika, von wo her weitere Nachrichten nicht zu uns gelangt sind. Falkenthal und Kollmann überlebten das Ende ihrer Strafzeit nicht; sie starben als Zuchthäusler. Weidle erhielt die Freiheit wieder, aber war so in seiner Gesundheit erschüttert, daß er im Genuß derselben nur wenige Monate verbrachte. Er versicherte gegenüber Freunden, vor welchen er nicht entfernt nöthig hatte, etwas zu verleugnen, daß von irgend welchem Plan, wie das Urtheil annahm, niemals zwischen den Verurtheilten die Rede war und ihr Unglück blos daher rührte, daß sie Hentze Alles treiben ließen, was er ihnen vorredete. — Der ehrenwerthe Drechslermeister Pape, dessen Gradheit und Schlichtheit ihm das Vertrauen seiner Bezirksgenossen wiederum zu Theil werden ließ, starb erst mehrere Jahre nach seiner Leidenszeit als Hausvater des in Berlin existirenden Männer-Asyls. Der Buchhalter Neo soll ausgewandert sein. Von dem Modelltischler Geisler ist uns Näheres nicht bekannt. Der Kaufmann Levy lebt noch in Berlin und soll sich des Vertrauens seiner Bezirksgenossen noch heutigen Tages zu erfreuen haben.

Und Hentze? — Er bekam natürlich eine Anstellung und gute Versorgung; aber er ließ sich — charakteristisch genug — eine Unterschlagung zu Schulden kommen, wegen der er verurtheilt wurde. Er starb vor mehreren Jahren, wie die Zeitungen berichteten, in traurigem Zustande.

---

27. Die Vernichtung der humanen Institute.

Wir haben bisher Einzelfälle der Reaktion vorgeführt, in welchen es sich um politische Kämpfe handelte. Wir dürfen in unserer Entrüstung über die Polizeikünste jedoch nicht unbeachtet lassen, daß in solchen Kämpfen zu allen Zeiten das

Maß der Gerechtigkeit überschritten zu werden pflegt. War es auch nicht juridisch ein Hochverrath, den Gercke und Genossen sich zu Schulden kommen ließen, so kann man doch ihr Vorhaben und Verhalten nicht freisprechen von politischen Zielen, welche die Schranken der Berechtigung weit überschritten. — Was wir aber jetzt noch zu erzählen haben, wirft ein noch viel schauerlicheres Licht auf die Zeit der reaktionären Wirthschaft. Sie suchte in ihrem fanatischen Eifer alles anzutasten und zu vernichten, was im innersten Wesen des Volkes tief begründet ist und aus reinen, sittlichen Motiven in's Leben gerufen war. —

Seitdem im Volksjahr 1848 das allgemeine Wahlrecht als ein vollgiltiges Staatsgesetz proklamirt ward, regte sich ein richtiges Gefühl in den gebildeten Kreisen, daß es fortan die Pflicht aller höheren Klassen der Gesellschaft sei, für das geistige und für das leibliche Wohlergehen der ärmeren und weniger gebildeten Klassen ernstlich Sorge zu tragen. Eine Demokratie, welche sich im allgemeinen gleichen Wahlrecht bethätigt und nicht dahin strebt, die allgemeinen Grundlagen des Volkswohls und der Volksbildung zur Maxime des Staates und der Gesellschaft zu machen, ist für den Staat wie für die Gesellschaft eine gefahrvolle und verderbliche Institution. Eine solche Demokratie artet unfehlbar in Demagogie aus, welche das Giftgeschwür der Demokratie ist. Soll das allgemeine Wahlrecht, welches den Ungebildeten und den Armen einen durch ihre überwiegende Majorität maßgebenden Einfluß auf die ganze Gesetzgebung in die Hand liefert, nicht zum Verderben führen, so muß auf die Hebung des Volkslebens die ernstlichste Sorgfalt verwendet werden.

Dieses richtige Gefühl machte sich auch sofort im Jahre 1848 in allen edleren Naturen geltend, wenngleich man damit noch keinegswegs im Stande war, die Straßendemagogie so schnell zu beseitigen, als es wünschenswerth gewesen. Es bildeten sich Volks-Darlehnskassen, Bezirksvereine, Handwerkervereine, Arbeitervereine, Gesangvereine, Turnvereine, freireligiöse Vereine und humane Institute, deren innerster Kern immer darauf hinausging, die gebildeteren und wohlhabenderen Klassen für das ma-

9*

terielle und sittliche Wohl der ungünstig situirten Mitbürger zu interessiren und dem gesammten Volksleben einen Charakter des gegenseitigen Vertrauens zu verleihen, das zum Wohl des Staates und der Gesellschaft unumgänglich ist, wenn das allgemeine Wahlrecht nicht zerstörend, sondern aufrichtend wirken soll.

Im Jahre 1848 war auch die Betheiligung an all den Vereinen und Instituten eine allgemeine; es war kaum zu unterscheiden, ob es der eine aus Furcht vor dem Volk, oder der andere aus Liebe zum Volk that. Mit der Zeit der Reaktion trat die lehrreiche Probe ein. Die blos aus Furcht sich angeschlossen hatten waren froh, von derselben erlöst zu sein. Wer mit edlem Sinn sich dem Volke hingegeben, hing ihm und seinen Rechten um so fester an, je mehr er sich der Wuth und der Verfolgungssucht der Reaktion ausgesetzt sah.

Ohne alle politische Neigung waren und konnten auch diese nicht sein. Es lebte in ihnen eine politische Ueberzeugung, die in natürlicher Uebereinstimmung mit dem Wesen des demokratischen Rechtes stand. Aber die Thätigkeit der Vereine war nicht auf politische Erfolge gerichtet und sie blieben auch in den Tagen der Freiheit wie in den Tagen der Reaktion fern von politischen Agitationen oder gar revolutionären Tendenzen.

Einer der berühmtesten und erprobtesten Vereine dieser Art steht noch jetzt in unserer Mitte als ein Zeugniß des guten, gesunden Geistes, der im Volke herrschte. Wir meinen den Berliner Handwerker-Verein, der gegenwärtig durch die ihm ertheilten korporativen Rechte wohl auch in den Augen des eifrigsten Reaktionärs legitimirt ist. Er ist nicht blos eine Zierde unserer Stadt, sondern ein gesundes Vorbild unserer Zeit. Er ist durch und durch demokratisch und doch nicht politisch. Lernbegierde und Bildungsdrang von Seiten des Volkes und humaner Sinn und Volksliebe von Seiten der Lehrer und Leiter sind der Stempel seines Wesens und Wirkens. Er war auch niemals anders. Er verehrt noch heutigen Tages mit Recht die alten Stammgäste, die ersten Gründer, die unter der Reaktion für ihn gelitten und für ihn gestritten. — Aber die Reaktion war zu übermächtig. Sie hatte ihn aufgelöst und verboten,

weil sie es nicht vertragen konnte, daß eine gesunde und edle Schöpfung der Demokratie in der Welt fortexistire! —

Neben diesem Verein erhielt sich ein zweiter Verein rein humanen Sinnes und edlen Wirkens unter dem Titel: „Gesundheits-Pflege-Verein". Er zählte im Jahre 1853 mehr als zehntausend Mitglieder aus den arbeitenden Klassen. Er hatte die Tendenz, den Mitgliedern, die einen sehr geringfügigen monatlichen Beitrag zahlten, in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medizin zu bieten und wurde auch als eine Wohlthat von der städtischen Armenverwaltung anerkannt. An der Spitze dieses Vereins standen bewährte Aerzte, die meist ohne Honorar ihre Dienste leisteten. Diesen schlossen sich eine Masse jüngerer Aerzte an, die sich für ein äußerst geringes Honorar dem Verein zu Gebote stellten und meist mit großer Liebe ihre Zeit dem Zweck des Vereins opferten. Die Listen des Vereins ergaben, daß seit dem Jahre 1848 bis zum April 1853 fünfundzwanzigtausend Krankheitsfälle in den Häusern der Mitglieder vorgekommen waren, in welchen der Verein Hilfe geleistet hatte. Daß in den Vereinsmitgliedern das Gefühl des Dankes für die Leitung des Vereins und besonders für die Aerzte herrschte, war selbstverständlich.

Nun stellen wir garnicht in Abrede, daß die Reaktion vollen Grund hatte, mit Neid und Mißgunst auf diesen Verein zu blicken, der thätsächlich aus dem demokratischen Gefühl der gebildeten Leiter wie aus der richtigen Empfindung der Mitglieder seine Lebenskraft schöpfe; aber wenn auch diese Lebenskraft im demokratischen Prinzip wurzelte, war doch das Wirken des Vereins durchaus frei von politischer Agitation und bot in seiner mehrjährigen Existenz auch nicht den geringsten Anhalt zu einer Anklage.

Diese Unantastbarkeit einer stark verzweigten Institution demokratischen Ursprunges war jedoch ein Dorn im Auge der Reaktion! Der König forderte unausgesetzt, daß eine „innere Mission" sich die Wohlthat der Krankenpflege für Leib und Seele aneignen und dieses Eingreifen der Demokratie in die Aufgabe der christlichen Diakone verhindern solle. Man versuchte

denn auch nach diesem Rezept zu verfahren und mit frommen Traktätchen und eifervollen Agitationen dem demokratischen Verein die Mitgliedschaft zu entziehen; aber wie immer, wo Augendienerei ihre Schaaren gegen treue Volksliebe aussendet, wurde auch hier vom Volke das Wahre und Gute sehr wohl von dem gemachten und frömmelnden Wesen unterschieden. Die frommen Künste waren vergeblich; es mußte ein **Gewaltstreich** angewendet werden, und er wurde mit aller Rücksichtslosigkeit auch schnell in Scene gesetzt!

Am 3. April, also acht Tage nach der sogenannten Entdeckung des großen Komplotts zur Ermordung der ganzen königlichen Familie und zur Proklamirung der socialdemokratischen Republik, wurden sämmtliche Vorstände und Leiter des Berliner Gesundheitspflege-Vereins vor die Polizei geladen. Hier wurde ihnen von dem Herrn Stieber und einem Kriminalbeamten zu Protokoll erklärt, daß der Verein aufgelöst sei, weil sich herausgestellt habe, daß derselbe verbrecherische Tendenzen verfolge und namentlich zur Begünstigung der hier in den letzten Tagen entdeckten hochverrätherischen Komplotte gemißbraucht worden sei! Hiernach wurde jede weitere Theilnahme und jede weitere Thätigkeit im Verein bei einer Strafe von zehn Thalern oder zehn Tagen Gefängniß untersagt! —

Dieses Dekret wurde von Herrn Stieber verkündet, der, wie wir ja wissen, auf's allergenaueste von dem wahren Wesen des großen Klompotts unterrichtet war!!!

Im Publikum konnte man natürlich nicht ahnen, wie es um diese Anschuldigung stand; aber das Gefühl machte sich doch allgemein geltend, daß man mit diesem Gewaltstreich ein durchweg wohlthätiges Institut vernichte, für welches man schwer einen Ersatz finden werde. Die Reaktion versuchte es freilich, sich des Terrains zu bemächtigen und das Heil der „innern Mission" an diese Gewaltthat anzuknüpfen; aber die hohen Herrschaften, die sich für diese fromme Operation interessirten, wurden es schon nach wenig Tagen müde, in die Wohnungen der Armen einzutreten, wo sie doch nur mit Neid und Mißtrauen aufgenommen wurden, und das Korps der „innern Mission" bestand aus dem

widerwärtigen Anhängsel der Almosen-Empfänger, deren Selbstsucht und Scheinfrömmigkeit von den Mitgliedern des verbotenen Vereins auf den ersten Blick erkannt wurde.

Um dem Unheil dieses Gewaltstreichs vorzubeugen, traten einige Maschinen-Fabrikanten zusammen, um mit Genehmigung der Polizei die Geschäfte des verbotenen Vereins provisorisch zu übernehmen. Auch der Magistra intteressirte sich dafür, daß den Kranken die zeitherige Hilfe nicht versagt werden möge. Die Polizei sah wohl, daß die „innere Mission", der sie zur Erbschaft des demokratischen Institutes verhelfen sollte, unfähig war, etwas außer den landläufigen Frömmeleien zu leisten, und so stellte man denn den ernsten Bestrebungen der Fabrikanten kein Hinderniß in den Weg. Aber der Verein blieb doch zum Jubel der Reaktion aufgelöst und mit dem Vorwurf behaftet, daß in demselben Verschwörungen gegen Staat und Gesellschaft geschmiedet würden!

Hiergegen traten zwar in öffentlicher Erklärung die achtbarsten Aerzte des Vereins auf. An ihrer Spitze stand der Dr. Abarbanell, dessen Andenken noch heutigen Tages fortlebt in den dankbaren Kreisen der älteren Arbeiter und besonders alljährlich gefeiert wird im großen Handwerkerverein, dem er ein Legat hinterlassen hat. — Die Erklärung stellt den reinen humanen Zweck des Vereins in's richtige Licht und bestreitet, daß in irgend welchem Falle eine politische Einwirkung stattgefunden habe. „Niemals hat eine Versammlung des Vereins oder seiner Vertreter stattgefunden, ohne daß sie der Polizei angezeigt und von Abgeordneten derselben beaufsichtigt gewesen wäre. Niemals hat auch die Behörde den Aerzten eine Andeutung zukommen lassen, daß der Verein zu verbrecherischen Zwecken gemißbraucht werde. Es haben vielmehr der Magistrat und sogar auch die Polizei-Präsidien ihnen Anerkennungen und Belobigungen gezollt und sie somit in dem Glauben bestärkt, daß sie einer guten Sache dienen."

Da man damals nicht wußte, woran man mit dem großen Komplott war, vermochte selbst die anständige Presse nur ihr Bedauern auszusprechen, daß ein so humanes Institut, wie der Gesundheitspflegeverein, so gewaltsam unterdrückt werden mußte.

Die „Kreuz-Zeitung" freilich verschärfte die Anklage noch in der niederträchtigen Verdächtigung, daß die Demokratie gerade das Gewand der christlichen Liebe umgehangen, weil sie damit ihre verbrecherischen Zwecke verhüllen zu können glaube! Jetzt, wo alles enthüllt sei, müsse die „innere Mission" das zertrümmerte Werk in die Hände nehmen und zum wahren Heil führen! Die „Spener'sche Zeitung" rief die Konservativen zur Nacheiferung der so fein berechnenden Demokraten auf und jagte ihnen Furcht ein, wenn sie sich gleichgiltiger gegen die Leiden des Volkes zeigen wollten als die „Verführer des Volkes". — Die „Volks-Zeitung" ahnte wohl, was hinter all diesen Niederträchtigkeiten steckte, aber sie konnte unter dem Druck, der auf ihr lastete, nur andeuten, daß Scheinfrömmelei und Furcht vor dem Volke nimmermehr die Werke der Liebe und Humanität ersetzen würden, die man jetzt leider ohne Richterspruch vernichtete.

Ein Richterspruch über den Gesundheitspflege-Verein ist niemals erfolgt, weil gar keine Anklage gegen ihn erhoben werden konnte. Nur die späte, späte Richterin, welche man „Geschichte" nennt, darf ihren Wahrspruch fällen. Er lautet: Man wollte nicht blos die **politischen Rechte des Volkes vernichten, sondern auch alles vertilgen, was Edles und Gutes im Volke und für dasselbe sich entwickelt hatte.**

---

28. Die Verfolgungssucht auf religiösem Gebiete.

Der Fanatismus, mit welchem man jede volksthümliche Regung und Bewegung unterdrückte, selbst wenn sie sich von jeder politischen Agitation fern hielten, wurde noch bei Weitem von der systematischen Verfolgungssucht übertroffen, mit der man die freireligiösen Gemeinden auszurotten suchte. Wir haben es bereits erwähnt, daß man die religiösen Vereine als verkappte demokratische Gesellschaften behandelte. Ihre Prediger, wenn sie

nicht ortsangehörig waren, wurden ausgewiesen. Fand sich ein Bürger, der als Sprecher auftrat, den man nicht ausweisen konnte, so wurde auf Grund des Gesetzes über politische Vereine die Versammlung aufgelöst, weil Frauen oder Lehrlinge an den Erbauungsstunden Theil nahmen. Die Zahlung von Beiträgen wurde als veranstaltete Geldsammlung betrachtet, zu welcher es einer polizeilichen Erlaubniß bedarf, die man freilich nicht erlangen konnte. Der Verkauf von Gesängen wurde als unkonzessionirter Buchhandel nicht gestattet. Orthodoxe Geistliche forderten rundweg, die Ehen der Dissidenten als Konkubinat zu betrachten und zu behandeln. Den Kindern der Dissidenten sollten Vormünder zugewiesen werden, welche für ihre christliche Erziehung und christlichen Unterricht sorgen. Der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" aber war mit all dem noch nicht zufrieden. Er verstieg sich in seinem Monats-Artikel vom April 1853 zu der Forderung, auch das Allgemeine Preußische Landrecht zu beseitigen, weil es — so lautete es wörtlich — „die Kirche leugnet", „die Ehe bricht", „die Unzucht privilegirt". — Selbst die Gerichtshöfe, welche nach den Bestimmungen des aus der „Aufklärungszeit" herstammenden Allgemeinen Landrechts ihre Rechtssprüche in Ehesachen fällten, wurden angeklagt, „— daß sie der Unzucht zu ihrem Lohne und zu einer bequemen Existenz verhelfen, den Bruch der Ehe gesetzlich sanktioniren, den Geschiedenen den Weg bahnen, welchen die Lehre der Schrift als einen ehebrecherischen brandmarkt." Der Rundschauer der „Kreuz-Zeitung" schließt seine Anklage mit den Worten: „Das ist noch im Jahre 1853 eine **Hauptbeschäftigung unserer altländischen Gerichte!**"

Der Preßpolizei kam es freilich nicht in den Sinn, solche Beleidigungen der preußischen Gerichtshöfe als Vergehen gegen das Gesetz zu betrachten. Wußte man ja, daß der Rundschauer nur das Echo der Stimmen war, die am Hofe sich geltend machten. Gleichwohl zeigten sich Merkmale, daß man selbst in den höchsten Kreisen des Staatslebens diesen Fanatismus mit Schmerz und Unmuth aufnahm. Eine Szene, welche im Palais **des Prinzen von Preußen**, unseres jetzigen Kaisers, bald darauf spielte und schnell im Publikum und durch Andeutungen in den

Zeitungen bekannt wurde, gewahrte mindestens den Recht- und Gesetzliebenden einigen Trost in dieser trüben Zeit.

Am 28. April fanden sich nämlich auf Wunsch des Prinzen die pommerschen Mitglieder des Abgeordnetenhauses unter Führung des Präsidenten Grafen Schwerin im Palais des Prinzen ein. Derselbe nahm Gelegenheit, seine entschieden von den herrschenden reaktionären Bestrebungen abweichenden Ansichten offen auszusprechen. Er schloß seine Mahnung mit den Worten: „Es sind nicht immer die besten Patrioten, welche am lautesten die Rückkehr zu alten Zuständen fordern.“ Als darauf Herr Kleist-Retzow den Versuch machte, eine Entgegnung auszusprechen, schnitt ihm der Graf Schwerin das Wort mit der Bemerkung ab, daß hier nicht der Ort für politische Diskussionen sei, worin der Prinz freundlich zustimmte und sich im Verlaufe der Audienz sehr herzlich der Unterhaltung mit dem Grafen Schwerin überließ und Herrn Kleist-Retzow, der damals Oberpräsident am Rhein war, weiter keine Aufmerksamkeit schenkte.

Je freudiger solche Nachrichten im Publikum aufgenommen wurden, desto tiefer gab sich der Unmuth kund, als man Tages darauf im Abgeordnetenhause Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, wie mächtig sich die Reaktion fühlte. Es fanden daselbst Verhandlungen über die Gewerbs-Innungen statt, welchen man von Seiten der Reaktion einen Antheil an der Wahl der Stadträthe verleihen wollte. Nachdem die Nichtigkeit dieser Innungen mit einigen treffenden Worten der Freisinnigen charakterisirt worden war, nahm der Rundschauer, Herr von Gerlach, zu ihrer Glorifizirung das Wort und fügte hinzu, „daß ihm jene christlichen Brüderschaften lieber seien als der Freimaurer-Orden, der mit dem Christenthum im Widerspruch stehe.“ — Der Abgeordnete Herr von Vincke unterließ nicht darauf hinzuweisen, daß das gestrige Evenement bei der äußersten Rechten einen verstimmenden Eindruck hervorgebracht zu haben scheine. Die Anklage des Herrn von Gerlach gegen Freimaurer-Orden sei um so auffallender, als es ja Thatsache ist, daß ein hohes Mitglied des Königshauses (der Prinz von Preußen) Protektor (Großmeister) des Freimaurer-Ordens ist.

Herrn von Gerlach's Auftreten wurde in den Hofkreisen als fromm und freisinnig sehr gelobt. Der Prinz wurde in vertraulichen Gesprächen nicht anders als der „Freimaurer“ genannt. Zum Beweise der „Unchristlichkeit“ verfaßte auch der Professor Hengstenberg eine Schrift, welche sehr gründlich darthat, daß der Freimaurer nicht besser ist als der Freigemeindler.

All dies sind Merkmale, daß die Reaktion in der Residenz den Gipfelpunkt ihrer Höhe erreicht hatte. Es traten indessen bald Ereignisse ein, welche die schärfer Blickenden erkennen ließen, daß es so nicht lange mehr bleiben könne. Wir werden noch Gelegenheit haben, diese Ereignisse und deren Folgen unseren Lesern vorzuführen. Aber was in der Residenz selber nur als schwacher Schimmer der Hoffnung erscheinen konnte, blieb in den Provinzen völlig unbemerkt und von den Behörden, welche in den vollen Reaktionstaumel hineingerissen worden waren, gänzlich unbeachtet. Sie fuhren fort in einem Fanatismus ihre Macht gegen jeden Freisinnigen zu beweisen, der ohne Beispiel in der Geschichte des preußischen Staates war und — sicherlich auch fortan für immer bleiben wird.

Da die demokratische Partei im ganzen Lande den Grundsatz festhielt, sich an keiner politischen Wahl zu betheiligen, gab es eigentlich wenig Gelegenheit für die Gutgesinnten und die Augendiener, sich durch Verfolgungen auf politischem Gebiet auszuzeichnen. Da wurde denn der gefährdete Glaube zur Kampfesdevise der Reaktion gemacht und die Hetze gegen die freien Gemeinden als die Hauptaufgabe jedes königstreuen Preußen erhoben, der sich gedrungen fühlt, „Altar und Thron vor dem Umsturz zu retten.“

Zwar lag es klar vor aller Augen, daß das freie Gemeindethum keineswegs eine Errungenschaft der März-Revolution war. Die freien Gemeinden bildeten sich seit dem Jahre 1845 und erhielten auch durch das Gesetz eine Bürgschaft ihrer Existenz, das man als Toleranzgesetz nur loben konnte. Die politische Revolution im März 1848 ging auch keineswegs von den freien Gemeinden aus, sondern wirkte im Gegentheil sehr zerstörend auf die freien Gemeinden. Während in vormärzlichen Zeiten die religiöse Reform die Gemüther stark erregte und die freien Ge-

meinden zum Mittelpunkt der Zeitbewegung machte, trat mit den Märztagen die politische Reform so gewaltig in den Vordergrund, daß die religiöse Bewegung in's Stocken gerieth. Das Wachsthum der freien Gemeinden hörte auf und hat thatsächlich in nachmärzlichen Zeiten niemals wieder jene Höhe erreicht, zu welcher es sich in vormärzlichen Zeiten emporgeschwungen hatte. Den freien Gemeinden blieben nur diejenigen Mitglieder treu, welchen es ernstlich um ein ihren Ueberzeugungen entsprechendes religiöses Leben zu thun war. In den Jahren der Reaktion führten daher die freien Gemeinden nur eine sehr bescheidene stille Existenz, die zu einem gesetzlichen Einschreiten nicht den allergeringsten Anlaß und Grund hergab.

Gleichwohl war die Parole der Reaktion von Berlin aus gegeben, daß nach der politischen Rettung nunmehr der Zeitpunkt da sei, die Wurzel alles Bösen, die in der Stille fortwuchert, auszurotten. Für die fromme Ausrottungsmethode bot die Polizei in Berlin ein lehrreiches Beispiel. Die Polizeibehörden in den Provinzen ahmten nicht blos all die Chikanen nach, sondern überboten sie noch in ihren Maßregelungen bis zu dem Grade, daß ihnen der Rundschauer seine Bewunderung und seinen Dank im Namen des zu rettenden Glaubens abstatten mußte.

Die Art und Weise, wie man die kleinen, armen, freien Gemeinden chikanirte, die sich von dem Bedürfniß nach einer sonntäglichen Erbauungsstunde nicht freimachen konnten und wollten, war so raffinirt, daß sie fast unglaublich klingt. Sie verdienen als Beispiele der Verleugnungen von Recht und Gesetz der Vergessenheit entrissen und zur Warnung für kommende Zeiten aufbewahrt zu werden.

Ein recht drastisches Beispiel hiervon bietet die Leidensgeschichte der kleinen, freien Gemeinde in Dyhrenfurt dar. In vormärzlichen Zeiten hatten Magistrat und Stadtverordnete der freien Gemeinde ein altes Kirchengebäude, welches nur noch als Speicher benutzt wurde, zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen überwiesen. Da bekam denn der Magistrat von Seiten der Regierung die Hinweisung, daß dergleichen im Interesse der

Finanzen der Stadt nicht gestattet werden könne. Die Stadtverordneten beschlossen daher, den Speicher nur gegen eine Miethe von zwanzig Thalern jährlich der freien Gemeinde zu überlassen; aber bevor die Stadtverordneten auseinandergingen, sammelten sie unter sich die zwanzig Thaler und händigten sie dem Vorsteher der Gemeinde ein. Da kam denn bald ein neues Reskript an den Magistrat, daß er es nicht gestatten dürfe, Orgel-Konzerte in einem von ihm gemietheten Speicher aufführen zu lassen. Die freie Gemeinde hatte natürlich keine Konzerte aufgeführt, aber die Polizei nahm die Gesänge der Gemeinde für Konzert-Aufführungen an, durch welche eine Kirchen-Orgel entweiht würde. Aus dieser neuen Verlegenheit wurde die Gemeinde durch einen Orgelbauer gerettet, der den Speicher als Remise miethete und der freien Gemeinde jeden Sonntag zur Disposition stellte. Nun kam ein neues Reskript, welches es für unstatthaft erklärte, daß das Geschäftslokal des Orgelbauers, die Remise, durch die Woche geschlossen sei und gerade am Sonntag geöffnet werde. — Da blieb denn nichts anders übrig, als daß der Orgelbauer die Remise aufgab und den Speicher als seine Privatwohnung miethete. In dieser Privatwohnung fanden sich denn die treuen Mitglieder der Gemeinde zu einer Erbauungsstunde ein, zu welcher sich stets ein Abgeordneter der Polizei einstellte, um den politischen Klub zu überwachen und nöthigenfalls aufzulösen, wenn ihm der Vorgang oder der Sprecher bedenklich erschien!

Und doch sind all diese Chikanen, in welchem Gesetz und Recht verkümmert wurde, von verschwindender Bedeutung gegenüber den Brutalitäten, welchen Ehrenmänner freier Gesinnung ausgesetzt waren von notorischen Schuften und Schurken, die sich mit frechen Denunciationen dem schauerlichen Reaktionsregiment zur Disposition gestellt hatten, und die nicht blos belobt, sondern mit Gnaden-Beweisen und Beförderungen im Amte dafür belohnt wurden.

Einige Beispiele hierfür aus der Provinz Preußen werden dies näher darlegen.

---

29. Merkwürdige Zeugnisse.

Die Scenen, welche wir jetzt unseren Lesern vorzuführen haben, übersteigen so sehr Alles, was wir bisher als Beispiele von Rechtlosigkeit und Willkürherrschaft kennen gelernt, daß wir genöthigt sind, unanfechtbare Zeugnisse für die Wahrhaftigkeit unserer Mittheilungen voranzustellen. In erster Reihe dürfen wir hierin auf eine sehr charakteristische Aeußerung des **Prinzen von Preußen** hinweisen. In zweiter Reihe führen wir eine Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Herrn v. Manteuffel an, die er vor glaubwürdigen Ehrenmännern gethan. In dritter Reihe verweisen wir auf die Debatten der zweiten Kammer, welche als beglaubigte Dokumente in den amtlichen stenographischen Berichten darliegen. Es sind dies die Verhandlungen vom 12. Mai 1853, vom 17. März 1854, vom 13. März 1855 und anderweitige Berichte, die sich zerstreut in den Verhandlungen der genannten Jahre vorfinden. All' die Thatsachen, welche da mitgetheilt werden, — das müssen wir vorweg sagen — stellte kein konservativer Redner und kein Minister in Abrede.

Die schauerlichen Scenen, welche wir hier vorführen, spielen in den Provinzen Preußen und zwar in zwei ihrer Städte, welche sich von jeher durch besondere achtungswerthe Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, sich aber darum gerade den unbändigsten Haß der Reaktion und Verfolgungen sondergleichen zugezogen haben. Die beiden Städte sind Elbing und Königsberg.

Das Eigenthümliche dieser beiden Städte bestand — und besteht zum Theil noch jetzt — in dem Gepräge, das ihnen ihre Entstehungsgeschichte auferlegt hat. Sie sind als deutsche Enclaven inmitten sarmatischer roher Volksstämme entstanden. Der Bürgersinn der deutschen Bevölkerung hat dadurch in diesen Städten eine gewisse Selbstständigkeit erhalten, die sich bis auf unser Zeitalter vererbt hat. In Elbing waren es einst Bremer und Lübecker Kaufherren, welche den Stamm der Bürgerschaft bildeten und ein den Hansastädten entsprechendes Selbstregiment

repräsentirten. Sie bewahrten dasselbe auch unter polnischer Herrschaft und wurden hierin bestärkt durch den Zuzug vieler Holländer und Schotten, welche sich am Seehandel betheiligten. Freimuth, Wohlstand und schlichte deutsche Sitte waren das Gepräge dieses Bürgerthums, das sich auch nach der Einverleibung in Preußen gut erhalten hat.

Was nun Elbing betrifft, so erregte ein Zeugniß dieses Charakters auch schon in vormärzlicher Zeit allgemeine Aufmerksamkeit. Als der König Ernst August von Hannover im Jahre 1837 die Landesverfassung umstürzte und die sieben Professoren der Göttinger Universität, welche ihm den Eid der Treue verweigerten, aus dem Staat der Welfen verjagte, da wendete sich die Elbinger Bürgerschaft mit einem Bittgesuch an den König Friedrich Wilhelm III. um Schutz für die Verjagten. Das Bittgesuch wurde als ungehörig abgewiesen und der Minister von Rochow machte sich dabei unsterblich durch die sein Andenken und sein Wirken überlebende Redensart von dem „beschränkten Unterthanen-Verstand“, die noch heutigen Tages als geflügeltes Wort bei guter Gelegenheit eine heitere Verwendung findet. Einen anderweitigen Vorwurf hat man Elbing nicht gemacht.

Anderen Ruhmes und Charakters war die Stadt Königsberg.

Als wohlsituirte, solide Handelsstadt behauptet Königsberg bis auf den heutigen Tag seinen guten Ruf. Die Nähe des uncivilisirten Rußland prägte dieser Stadt das Bewußtsein ihrer deutschen Intelligenz ganz besonders ein. Sie erhielt noch einen besonderen Glanz durch ihre Universität, an welcher Kant lehrte, der durch seine Kritik der reinen Vernunft der deutschen Philosophie eine neue von allen Denkern bewunderte Grundlage verliehen hat. Die Stadt Königsberg nahm ein so reiches Maß dieser Kritik in sich auf, daß sie auch in bürgerlichen Beziehungen als Stadt „der reinen Vernunft“ in ganz Deutschland geachtet wurde. Die traurigste Epoche des preußischen Staates verlieh ihr noch ein besonders patriotisches Gepräge. Als die Franzosen Preußen überschwemmt hatten, war Königsberg der Zufluchtsort, in welchem die königliche Familie weilte und durch Zeugnisse der Treue und Anhänglichkeit einen Trost im Leide fand. Vor Allem

aber fühlte sich Königsberg als Krönungs- und Hauptstadt des preußischen Königthums. Dieses Gefühl war ein so lebendiges, daß selbst Johann Jacoby, ihr demokratischer Bürger, in seiner berühmten Schrift „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen" demselben vollen Ausdruck gab. Als er darin die preußischen Stände wegen ihrer Petition um eine konstitutionelle Verfassung belobte, nannte er — in Anspielung auf die Bibel, in welcher der König David als der Sohn Isai's bezeichnet ist — die Provinz Preußen „den Stamm, welcher Erbe hat am Hause Isai's, der zuerst gesprochen" und dessen Beispiel nun die anderen Provinzen folgen sollten. Er stellte damit die Stadt Königsberg der biblischen Stadt Bethlehem gleich, welche sich rühmte, der Stammsitz des davidischen Königthums zu sein.

Hinzufügen müssen wir all dem, daß beide Städte, Elbing wie Königsberg, sich auch in den Jahren 1848 und 1849 nicht durch ein besonders revolutionäres Verhalten ausgezeichnet haben. Ja, sie haben die Schmach von Olmütz viel ruhiger hingenommen als die übrigen Großstädte der ganzen Monarchie.

Gleichwohl wurde mit der Ernennung der Minister Westphalen und Raumer in diesen Städten eine revolutionäre fanatische Partei von der Regierung begünstigt, der kein Mittel zu niederträchtig war, um den liberalen gesetzestreuen Sinn der Bürger zu brechen. In beiden Städten wurden unter der Gunst der Regierung und unter der gesetzlosesten Allmacht der Polizei sogenannte „Preußen-Vereine" gegründet, in welchen notorische Verbrecher den rohesten Pöbel um sich sammelten und durch falsche Denunciationen jedem Bürger, der sich ihnen nicht anschloß, das Dasein zu verbittern suchten. Polizeiregierung und Ministerium unterstützten diesen Zelotismus. Klagen in der Kammer, ja Beschlüsse der Majorität, dem Ministerium die betreffenden Petitionen zur Abhilfe zu überweisen, blieben durch all die Jahre der Reaktion fruchtlos. Das schauerliche System brach erst mit der neuen Aera zusammen und zwar unter Enthüllung einer Schmach und Schande, wie sie fast in keiner Stadt des preußischen Staates an den Tag getreten ist!

Vor der Darstellung dieser Zustände müssen wir der Entstehung von Preußen-Vereinen im Allgemeinen noch ein Wort widmen.

Ursprünglich hatte die Tendenz dieser Vereine zwar einen partikularistischen, aber doch mindestens einen konservativen preußisch-patriotischen Charakter. Sie entstanden im Jahre 1848, als der Reichsverweser in Frankfurt am Main auf Grund eines Beschlusses des Reichsparlamentes alle Regierungen Deutschlands aufforderte, den Truppen eine Huldigung der Reichsgewalt zu befehlen. Dieser Huldigungsakt, der keineswegs der Autorität des Königs über das Heer Abbruch that, ging auch in Preußen am 6. August in Scene. Gleichwohl empfanden viele preußische Patrioten hierin eine Unterordnung der königlichen Autorität und eine Unterwerfung Preußens, der sie durch Bildung von Preußen-Vereinen entgegenwirken zu müssen vermeinten. Nach der Auflösung des Parlaments und der Abdankung des Reichsverwesers hatten natürlich diese Vereine ihre eigentliche Basis verloren, und gar nach der Schmach von Olmütz, die Deutschland wieder dem vormärzlichen Partikularismus zurückgab, war jede Demonstration partikularistischen Charakters ganz ohne Sinn. Selbstverständlich zogen sich auch die wirklichen Patrioten von den Vereinen ganz zurück; aber wie das immer zu gehen pflegt, blieb auch in diesem Falle die Hefe zurück und wurde in Elbing und Königsberg von der Reaktion gemißbraucht, um ihrem gesetzwidrigen Treiben einen Schein von Volksanhang zu verleihen.

Ein sprechendes Zeugniß gegen das Treiben dieser Vereine legte zunächst eine Aeußerung des Prinzen von Preußen bei seiner Anwesenheit in Königsberg im Sommer 1854 ab. Der General von Plehwe — wir werden dieses Mannes noch viel zu gedenken haben — stand an der Spitze des Preußen-Vereins und der ganzen Reaktionswirthschaft. Er bat den Prinzen, eine Huldigung des Vereins entgegennehmen zu wollen. Der Prinz jedoch lehnte diese Ehre mit großer Entschiedenheit ab und fügte der ruhigen Abfertigung hinzu: „Ich kenne keinen Preußen-Verein, ich kenne nur ein **preußisches Volk!**“

Wir werden noch Gelegenheit haben zu zeigen, mit welcher Frechheit sich dafür die Reaktionspartei erlaubte, den „Freimaurer" durch Spione zu belauschen und der Camarilla in Berlin zu denunciren.

Auch der Minister=Präsident Herr von Manteuffel konnte diesem Treiben der Reaktion nicht mehr Geschmack abgewinnen, wofür natürlich in der Kreuz=Zeitung „unserem November=Mann" von Zeit zu Zeit der Text gelesen wurde. Als zwei Mitglieder der ersten Kammer, ehrenwerthe konservative Männer, welche die Zustände in Elbing genau kannten, der Konsul Diekmann und der Stadtrath Hertel, den Ministerpräsidenten angingen der gesetzlosen Zucht in Elbing entgegen zu treten, zuckte Manteuffel die Achseln und sagte — die Worte sind durch die Mittheilungen in der zweiten Kammer öffentlich beglaubigt —: „Ja, ich kann nimmermehr rechtfertigen, nicht einmal entschuldigen, was in Elbing geschieht; die Lage der Dinge ist aber eine so eigenthümliche, daß ich nicht füglich da eingreifen kann."

Manteuffel machte sich auch regelmäßig auf und davon, wenn die Elbinger Zucht in der Kammer zur Sprache gebracht wurde. Er war thatsächlich zu ohnmächtig, um der Camarilla, die mit den Preußen=Vereinen in engster Verbindung stand und beim König Alles, was ihr Herz begehrte, durchsetzen konnte, Einhalt zu thun.

Wenn es zu all dem noch irgend eines Zeugnisses über diese schauerlichen Zustände bedarf, so mögen wir noch Eines anführen, das gewiß als das allerbeglaubigste in den Augen des röthesten Reaktionärs gelten muß. Es ist das Verhalten des Herrn von Gerlach, des Rundschauers der Kreuz=Zeitung, in höchst eigener Person, in der Kammersitzung vom 12. Mai 1853.

Es handelte sich in dieser Sitzung um die Frage, ob man über eine Petition aus Elbing nach dem Antrage der Rechten zur Tagesordnung übergehen, oder die Petition dem Ministerium „zur Abhilfe" überweisen soll. Die Dinge, welche da zur Sprache kamen, waren aber so erstaunlich, daß sie den allerfantastischsten Kopf des Reaktionsmachers in momentane Verwirrung brachten. Es steckte in diesem sehr talentvollen, aber höchst verschrobenen Reaktionär ein starkes Stück redlicher Ueberzeugung und

das sträubte sich denn wirklich, in die Tagesordnung über all das Gehörte überzugehen. Anstatt für dieselbe zu sprechen, wie man voraussetzen mußte, überraschte er das Haus mit einer an den Minister Westphalen gerichteten Bitte, sich der Ueberweisung der Petition an das Ministerium nicht entgegen zu stellen!

Aber auch diese Bitte war vergeblich! — Die Kammer beschloß die „Ueberweisung zur Abhilfe". Die Abhilfe erfolgte nicht. Der Preußen-Verein war allmächtig geworden!

Wo seine Macht lag, das offenbarte eine Scene, welche auf dem Bahnhof in Elbing bei der Durchreise des Königs am 1. August 1853 spielte. Der König, durch falsche Berichte von Seiten der Camarilla über die Zustände getäuscht, wies eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten ab und empfing nur den von dem Polizeipräsidenten ihm vorgestellten Preußen-Verein und den mit diesem verbundenen patriotischen Schützen-Verein. Der König dankte diesen Vereinen für den Muth, mit welchem sie der in Elbing herrschenden subversiven Richtung entgegenträten, und fügte hinzu: „Einzelne Führer und die städtischen Behörden sind es, die den entsittlichenden und entchristlichenden Tendenzen folgend, noch immer die schmutzigen und unheilsamen Errungenschaften einer schmachvollen Zeit anbeten. Wenn das nicht bald anders wird, so wird ein Schlag erfolgen, welcher zeigen soll, daß es noch einen Herrn im Lande giebt, der die Macht und die Pflicht hat, solchem Unwesen ein Ende zu machen."

Der König autorisirte diese Vereine, seine Rede zu veröffentlichen. Sie wurde im alten Elbinger Anzeiger abgedruckt, und die Zucht in Elbing hatte volles Oberwasser!

Nunmehr wollen wir diese Zucht ein wenig näher kennen lernen.

---

30. Verfolgungssucht.

Es gehört mit zu den noch nicht ganz enthüllten Räthseln der Reaktions-Jahre, welcher Art die Verleumdungen gewesen sind, mit denen es der Camarilla gelungen ist, den König zu dem Glauben zu verleiten, daß Elbing ein Heerd der Revolution sei. Sicher ist nur so viel, daß die Kunst aller Augendiener, jede Schwäche und jeden Wahn eines Regenten zu nähren und auszubeuten, auch in Berlin mit großem Erfolge betrieben wurde. Der Wahn des Königs, daß jede Opposition nur einer boshaften Verschwörungssucht entstamme und die ehrenhaftesten Liberalen nichts als „Narren" und „Schöpfe" seien, die nicht sehen, wie sie von den „höllischen Künsten der Verschwörer geleitet werden", dieser Wahn wurde gründlich gepflegt und ausgebeutet. In der ganzen Umgebung des Königs wurde dieser Wahn als ein heiliges Dogma betrachtet. Wer dem irgendwie widersprechen könnte, wurde durch Lügen und Intriguen aus der Nähe des Königs verbannt. Solchen Lügen und notorischen Verräthereien gelang es auch, den einzigen wahrheitsliebenden Freund des Königs, den Gesandten Bunsen, aus dem Amt zu verdrängen, wie wir dies noch weiterhin angeben werden. Die stete Aufreizung dieses Wahns gab denn in der That den König ganz in die Hand dieser Umgebung, so daß selbst Manteuffel nicht im Stande war, derselben entgegen zu wirken, und selbst Hinckeldey es nicht mehr vertragen konnte. Die Minister Westphalen und Raumer aber waren willige Kreaturen dieser Camarilla und stellten ihre ganze Macht über ihr Beamtenthum zur Disposition, wenn es galt, jede Spur eines freien Bürgersinnes niederzutreten und dem gefügigen Werkzeug der Camarilla, dem Preußen-Verein, zum Triumph zu verhelfen.

Was so eigentlich den Zorn dieser Bande gegen Elbing zu solch fanatischer Höhe aufreizte, das war die Thatsache, daß sich der wohlhabende und anständige Bürgerstand unter keinen Umständen dem Treiben des Preußen-Vereins anschließen wollte.

An der Spitze des Bürgerthums stand der Oberbürgermeister Phillips, ein Mann, dem die Bürger dankbar waren für seine vortreffliche Leitung der städtischen Angelegenheiten, wie für seine gewissenhafte Pflege all der humanen Institute, die ihm unterstellt waren. Im Jahre 1848 war er Mitglied der preußischen National-Versammlung und schloß sich dort dem linken Zentrum an. Er tagte denn auch wie die ganze Fraktion nach der gewaltsamen Schließung der National-Versammlung fort, bis sie durch Militär gewaltsam aus dem Sitzungslokale getrieben wurden. Phillips war es, der als Vicepräsident einer solchen Versammlung im Schützenhause nicht früher seinen Sitz verließ, bis ihn zum Merkmal der Gewaltsamkeit zwei Offiziere persönlich anfaßten, um ihn aus dem Lokal zu entfernen. In der letzten Sitzung der National-Versammlung, in welcher der Antrag der „Steuerverweigerung" gestellt wurde, war es Phillips, der im Verein mit Schulze-Delitzsch diesem Antrage den staatsgefährdenden Charakter benahm und ihm einen eventuellen Charakter verlieh, dessen volle Berechtigung auch vom strengsten Standpunkte nicht angetastet werden konnte. — Auch im Januar 1849 beehrte ihn die Bürgerschaft Berlins mit der Wahl zur zweiten Kammer, woselbst er sich wiederum dem linken Zentrum anschloß und für die Annahme der Kaiserkrone stimmte. Nach der Auflösung dieser Kammer und der Oktroyirung des Dreiklassen-Wahlgesetzes enthielt sich Phillips jeder politischen Agitation, um sich ganz den städtischen Interessen zu widmen. Seine Leitung dieser Angelegenheiten war auch so, daß sie sich fortdauernd die Anerkennung aller Freunde der Wahrhaftigkeit erwarb. Selbst die Regierung in Danzig versagte ihm in ihren Berichten dieses Lob nicht.

Solch ein Ehrenmann war natürlich ein schmerzhafter Dorn im Fleische der Reaktion; aber vom Vertrauen der gebildeten Bürgerschaft und besonders der überwiegenden Majorität der Stadtverordneten getragen, konnte man ihm gesetzlich nichts anhaben.

Auch noch ein zweiter Bürger Elbings regte durch seine Gesinnungstreue und Ehrenhaftigkeit die Verfolgungswuth der Reaktion auf. Der Vorsitzende der Stadtverordneten, Jakob

van Riesen, erfreute sich seit langen Jahren des vollsten Vertrauens seiner Mitbürger. Sein Haus gehörte zu den bestrenommirten, die Familie zu den geachtetsten der ganzen Stadt. Er besaß eine Buchdruckerei und gab ein Wochenblatt unter dem Titel „Neuer Elbinger Anzeiger" heraus, daß sich durchaus auf dem Boden einer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Diskussion hielt und selbst nach der heillosen Olmützepoche keinen Anlaß zu einem Preßprozeß gab. Das Blatt war schlicht und grad, freisinnig, gesetzlich, und ehrenhaft wie sein Herausgeber und bildete hierin den Gegensatz zu dem alten „Elbinger Anzeiger", der sich ganz und gar der Reaktion und der Leitung des Preußen-Vereins zur Disposition gestellt hatte. Natürlich war der brave Riesen der Gegenstand aller möglichen Verfolgungen, die man nur im Kreise der sogenannten „Patrioten" ersinnen konnte.

Bis zum berühmten „Bruch mit der Revolution" im Jahre 1851 hielt sich die Verfolgungs- und Verleumdungssucht gegen Phillips, van Riesen und ihren Anhang noch mäßig auf dem Boden der gewöhnlichen Partei-Verleumdung. Als aber die Herrschaft von Westphalen und Raumer begann, schritt man mit völliger Verachtung von Gesetz, Recht, Anstand und Sittlichkeit gegen die „Umsturzpartei" Elbings ein, wiewohl man auch nicht eine einzige Thatsache anführen konnte, wodurch auch nur der leiseste Schatten auf die Haltung der freisinnigen Bürgerschaft fallen konnte.

Was mit Gesetz und Recht unerreichbar war, wurde durch Willkür und Gewaltspruch bewerkstelligt.

Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 — also an sich schon ein Werk der Reaktion — stellt fest, unter welchen Umständen eine Konzession zur Buchdruckerei und zum Buchhandel wieder entzogen werden kann. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 54. „Gegen die in § 1 dieses Gesetzes genannten Gewerbetreibenden kann von dem **zuständigen Richter** auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe erkannt werden, wenn

1) die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird;
2) wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum ersten Male — oder wegen eines solchen Vergehens

innerhalb fünf Jahren zum zweiten Male eine Verurtheilung erfolgt."

Es ergiebt sich hieraus von selbst, daß eine Konzession nur durch einen Richterspruch entzogen werden kann und zwar erst dann, wenn strafbare Handlungen vorliegen. Gegen den braven Riesen lag nicht die Spur einer strafbaren Handlung vor, ja es war auch nicht einmal eine Anklage gegen ihn erhoben worden; gleichwohl wurde ihm die Konzession auf dem Verwaltungswege entzogen. Wie das möglich ist? das wußte Niemand zu erklären. Es war rundweg ein Gewaltstreich.

Nunmehr übernahm der Schwiegersohn van Riesen's, ein grundbraver Mann, Julius Born, die Herausgabe des Blattes. Die Polizei-Direktion schritt auch hiergegen ein. In dem Ukas der Polizei wurde behauptet, daß, wenn auch Born berechtigt sei zur Herausgabe der Zeitung, er doch kein Recht habe zum Verkauf der Blätter. — Daß Jemand neben dem Recht des Selbstverlags eines Werkes der eigenen Feder noch einer besonderen Konzession bedürfen solle, um die Exemplare verkaufen zu dürfen, war eine ganz neue Erfindung, die man auch nur in die Reihe der Gewaltstreiche stellen kann.

Um diesem neuen Gewaltstreich gegenüber die Existenz des einzigen bescheidenen freisinnigen Blättchens zu retten, faßte Born den Entschluß, es gratis herauszugeben, also es nicht zu verkaufen, sondern zu verschenken. Daß man dazu auch noch einer Konzession bedürfen solle, schien doch geradezu undenkbar. Aber der Findigkeit der Reaktion wurde auch dieses Problem lösbar. Sie ermittelte, daß sich zwar Born nicht das Blatt bezahlen lasse, wohl aber die Zeitungssteuer und die Post-Provision, also die baaren Auslagen den Abnehmern berechne. Das wäre ja wieder ein Verkauf, ein Geschäft, und dazu müsse er dennoch eine Konzession haben, die er nicht bekommen könne.

Da blieb denn freilich nichts übrig, als daß man den Verlag des Blattes einem seit langen vormärzlichen Jahren konzessionirten Buchhändler, einem politisch ganz wohl gesinnten Manne, Herrn Rahnke, übergab. — Aber auch der gradsinnige Mann wurde mürbe gemacht. Er wurde durch Reskripte belehrt, daß er als Verlagsbuchhändler wohl berechtigt sei die Zeitung zu verlegen

aber zum Verkaufen habe er keine Erlaubniß dadurch erworben. Nebenbei wurde dem Herrn Rahnke angedeutet, daß er als Landwehr-Offizier sich durch den Verlag eines „königsfeindlichen Blattes" der Gefahr aussetze von einem militärischen Ehrengericht verurtheilt zu werden.

All die Gewaltstreiche der Polizei wurden von der Regierung in Danzig, unter dem sehr diensteifrigen Präsidenten Blumenthal, für vollauf gerechtfertigt erklärt. Noch schöner waren die Bescheide des Ministeriums hierin. Für die Kammer, wo diese Gewaltthaten zur Sprache gebracht wurden, hatte nur ein renommirter Regierungsvertreter, ein richtiger Apostat, der sich durch volle Bekehrung von dem demokratischen zum konservativen Standpunkt den Geheimrathstitel errungen hatte, das Antlitz, dergleichen zu vertheidigen, worüber selbst dem Rundschauer — wie bereits erwähnt — das Wort der Rechtfertigung fehlte!

In Bezug auf die Art und Weise, wie der Regierungsvertreter das Recht der Konzessions-Versagung deduzirte, ist es überflüssig, die Reden der braven Vertheidiger des Rechts und des Gesetzes hier vorzuführen. Wir begnügen uns damit, die Namen der Hauptkämpfer in dieser Sache zu nennen, die von selber für die gute Sache sprechen. Es sind die Herren: v. Vincke, Präsident Wentzel und Abgeordneter Brämer. Aber die Wahrheitsliebe zwingt uns, hier die Rede eines sehr konservativen Mannes vorzuführen, des Geh. Rath Mathis, der seiner Entrüstung in folgenden kurzen strammen Sätzen Ausdruck gab.

(72. Sitzung, 12. Mai 1853.)

„Abgeordneter Mathis: Ich bin zunächst der Meinung des Herrn Abgeordneten für Breslau (Wentzel), was die Auslegung des Preßgesetzes betrifft. Ich glaube, daß er die Gründe hierfür unwiderleglich beigebracht hat.

Der Herr Regierungskommissar hat sich auf das dürre Wort: „Verkäufer von Zeitungen" bezogen. Wenn wir Gesetze in dieser Weise auslegen wollen, so können wir damit sehr weit kommen; eine Mutter, die ihre Kinder erzieht, kann als Kindererzieherin gezwungen werden, eine Konzession zu nehmen.

Aber selbst bei der strengsten Wortinterpretation ist die Beschwerde begründet. Es steht im § 1 des Preßgesetzes:

— Derjenige, welcher den Verkauf von Zeitungen gewerbsmäßig betreibe, bedürfe einer Konzession.

Der Herr Regierungskommissar hat zugegeben, daß, wer sie nicht gewerbsmäßig verkauft der Konzessionirung nicht bedürfe. Nun aber habe ich bisher immer angenommen, daß das Charakteristische eines Gewerbebetriebes das sein müsse, daß das Gewerbe einen Gewinn abwerfen könne; ob es ihn wirklich abwirft, darauf kommt es nicht an. Nun hat der rc. Born, wie die Petition sagt, nachdem ihm von allen Seiten die Gräben gezogen waren, einen Ausweg darin gesucht, daß er erklärte, er wolle eine Zeitschrift unentgeltlich herausgeben. Dies ist ihm bewilligt worden in Anerkennung dessen, daß das Geschäft dann nicht gewerbsmäßg sei. Er hat sich von denen, denen er die Zeitung vertheilte, die Postprovision und die Zeitungssteuer als baare Auslagen bezahlen lassen, und um dieser Bezahlung willen ist ihm die Erlaubniß der unentgeltlichen Ausgabe wieder entzogen worden, als ob das ein Gewerbe sei, sich das, was man baar auslegt, wieder erstatten zu lassen. Das scheint mir die Auslegung auf eine Höhe getrieben, wie sie in der That im Interesse der Regierung im höchsten Grade bedenklich ist.

Eine Regierung verlangt vor allen Dingen Achtung und Vertrauen im Lande. Wo aber sollen Achtung und Vertrauen bleiben, wenn Gesetze in einer Weise durch Deduktionen, denen die Sophistik auf die Stirn geschrieben ist, ausgelegt werden, wie es hier geschieht?

Ich hoffe, die hohe Kammer wird diese Petition zur Abhilfe an das Ministerium überweisen."

Es wird zur Charakteristik der damaligen Zustände genügen, wenn wir mit einigen Worten andeuten, wer Mathis war. Er war in vormärzlichen Zeiten der Präsident des vom König selber ernannten **Ober-Zensur-Gerichts!** Und in der neuen Aera ernannte ihn der Regent, unser jetziger Kaiser, zum Präsidenten des **Evangelischen Ober-Kirchenraths!** — — —

Wir haben aber leider noch viel, viel mehr von Gewaltthaten zu erzählen.

---

31. Der Schlag und seine Folgen.

Anstatt der „Abhilfe“, welche die Kammern-Majorität vom 12. Mai 1853 von dem Ministerium forderte, erfolgte am 1. August, wie bereits erwähnt, die Rede des Königs auf dem Bahnhofe in Elbing, welche einen „**Schlag**“ ankündigte, der da beweisen sollte, daß noch ein Herr im Lande ist. Gegen wen der Schlag gerichtet sein sollte, das war nicht zweifelhaft. Es galt unter allen Umständen, den Oberbürgermeister Phillips aus seinem Amt zu bringen.

Die Aufgabe war nicht leicht; aber — sie wurde gelöst.

Gegen den wackeren Mann lag nichts vor. Seine Verwaltung wie die Leitung der städtischen Angelegenheiten bot selbst den gewissenlosesten Denuncianten keinen Anhalt zu einem Tadel, geschweige denn zu irgend einem Schatten von Anklage vor einem Disziplinargericht. Selbst der findigste Polizeidirektor und ein ganz speziell zu gutgesinnten Zwecken neu ernannter Polizei-Inspektor in Elbing vermochten nichts aufzustöbern, was den „Schlag“ hätte herbeiführen können. Ein Versuch, den wackeren Mann zu einer literarischen Fehde durch Verleumdungen hinzureißen und irgend einen Mißgriff hierin gegen ihn auszubeuten, war bereits früher vergeblich gemacht worden. Der umsichtsvolle Mann hatte sich zu keiner Erwiderung hinreißen lassen, sondern überließ es der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, die Verleumder zur Verantwortung zu ziehen. Sie wurden auch verurtheilt; aber — so war es damals an der Tagesordnung — sie wurden auf Befürwortung des Preußen-Vereins vom Könige begnadigt.

Da aber der „Schlag“ zu Ehren des königlichen Wortes fallen mußte, so griff man zu einem ganz anderen Mittel, das nicht versagen konnte, weil es sich auf die Ehrenhaftigkeit des braven Mannes stützte, die niemals getrogen hat, wo sie in Anspruch nommen wurde.

Der Minister Westphalen erließ ein Reskript an Phillips, worin ihm ausdrücklich ein Lob ertheilt wurde „für die langjährige, pflichttreue Amtsführung, durch welche dem Elbinger Gemeinwesen die sichtbarsten Vortheile erwachsen wären.“ Gerade diese vortreffliche Amtsführung mache es wünschenswerth, ihn in seinem Amt zu erhalten. Aber dies sei unmöglich, wenn Phillips nicht durch offenes Bekenntniß sich lossage von den Grundsätzen, welche er im Jahre 1848 als Abgeordneter vertreten habe. Verweigere er dies Bekenntniß, so folge daraus, daß er noch jetzt Tendenzen huldige, die mit den Grundpfeilern des preußischen Staatswesens unvereinbar seien, und es müsse gegen ihn eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden, um ihn durch Richterspruch von seinem Amte zu entfernen. In Aussicht auf die Disziplinar-Untersuchung werde er vorläufig von seinem Amte suspendirt; jedoch solle ihm bis zum 1. September Zeit gelassen werden, wenn er bis dahin in anderer Weise sein Amtsverhältniß auflösen wolle.

Der Zweck dieses Reskripts wurde noch durch eine persönliche Besprechung verstärkt, in welcher der Oberpräsident Eichmann dem Ehrenmann darlegte, daß die Suspendirung vom Amt sofort erfolgen würde, wenn, wie vorauszusehen, Phillips seine Gesinnungsumkehr nicht vollauf darlege. Die Disziplinar-Untersuchung würde sich jedenfalls lange hinziehen, und der Spruch des Disziplinargerichtshofes, wenn er nach Jahren gefällt würde, könne unmöglich für ihn günstig ausfallen. Nun aber wisse man, daß die Stadt Elbing sofort wieder vom König zu Gnaden aufgenommen würde, wenn Phillips erst vom Amt entfernt wäre. Da müsse man es ihm anheim geben, auch das Wohl der Stadt, in welcher er mit Treue gewirkt, mit in Betracht zu ziehen und in „anderer Weise“, das heißt durch freiwilliges Aufgeben seines Amtes, den einmal nicht zu vermeidenden Konflikt zu lösen.

Phillips war klar genug, die Schlinge, welche um ihn gelegt wurde, zu durchschauen; aber er wußte auch, daß man keine Schranke des Rechtes und des Gesetzes respektiren und den Schlag gegen ihn um jeden Preis führen würde. Er mochte vielleicht auch glauben, daß die Verfolgungssucht, von welcher alle

freisinnigen Bürger Elbings bedrückt wurden, ein Ende nehmen würde mit der freiwilligen Niederlegung seines Amtes. Die Ehre seines Namens und das Interesse der Stadt bewog ihn daher, das Opfer zu bringen und nach Berathung mit seinen treuen Anhängern seinen Rücktritt den Stadtverordneten anzuzeigen. Die Stadtverordneten nahmen die Nachricht mit Betrübniß auf. Phillips war ihnen seit seinem Eintritt in den Magistrat im Jahre 1830 ein treuer und kluger Führer und Rathgeber in allen Fällen gewesen. Sie konnten seinen Rücktritt nicht verhindern und bewährten ihre Verehrung gegen ihn durch eine verhältnißmäßig gute Pension, die aber keineswegs ausreichte, den verfolgten Mann und seine Familie vor Sorgen und Noth zu bewahren.

Der „**Schlag**" war erfolgt. Der Preußen-Verein jubelte ob des Beweises, daß noch ein Herr im Lande ist! Die Presse der Reaktion verkehrte auch die ganze Bedeutung des Ereignisses durch die Behauptung, das Phillips sein Amt niedergelegt, weil endlich Dinge zur Kenntniß gekommen seien, welche ihn fürchten ließen, mit Schimpf und Schande fortgejagt zu werden. Diese Presse und ganz besonders der von Lindenberg in Königsberg herausgegebene „Freimüthige" hatte einen vollständigen Freibrief für Lüge und Verläumdung gegen jeden Bürger, der nicht Mitglied des Preußen-Vereins sein wollte. Die Staatsanwälte und die Gerichte verfolgten wohl solche Preßvergehen; aber der Beschützer dieser Presse, der General von Plehwe, hatte die Fäden zur Camarilla in den Händen und disponirte über die Begnadigungen mit unfehlbarer Sicherheit. — Der „**Schlag**" hatte getroffen und ein Erguß von Schimpf und Verleumdung folgte ihm noch nach. Aber war damit die Verfolgungssucht und die Mißwirthschaft in Elbing zu Ende?

Manteuffel scheint das wirklich gehofft zu haben. Er versprach in vertraulicher Aeußerung, daß er jetzt dem Treiben in Elbing wohl würde Einhalt thun können. Aber er irrte sich hierin, wie in allen Fällen, in welchen er vermeinte, sich den Intriguen der Camarilla entwinden zu können. Wir werden es bald zeigen, wie auch Manteuffel

bis zur Ohnmacht von den Schlingen umsponnen war. Die Zucht in Elbing ging nun erst recht los.

Wir sind nicht im Stande, auch nur den zehnten Theil von Willkür aufzuzählen, mit welcher man jeden Freisinnigen wie ein vogelfreies Spielzeug behandelte. Wir begnügen uns mit Darlegung derjenigen Thatsachen, welche ein Jahr nachdem die Kammermajorität die „Abhilfe" gefordert hatte, doch wiederum zur Sprache gebracht werden mußten.

Wir zitiren hier wiederum aus den amtlichen Kammerberichten, weil sonst unsere Mittheilungen unglaublich klingen würden, und wollen nur die Thatsache hinzufügen, daß gegen all die schweren Anklagen auch nicht ein einziges Wort von Seiten der Regierung als Vertheidigung oder Entschuldigung in der Kammer ausgesprochen wurde.

Der wackere Abgeordnete Brämer äußerte sich wie folgt:

„Von welcher Art die dortize Polizeiverwaltung ist, zu welchen Mitteln gegriffen wird, um Wünsche und Zwecke zu erreichen, das übersteigt fast allen Begriff. Ich würde vielleicht die Dauer einer ganzen Sitzung hinnehmen müssen, um Ihnen Alles mitzutheilen, was meines Erachtens Ungesetzliches dort vorgekommen ist. Ich werde mich indeß nur auf ein paar Fälle beschränken. Erstens habe ich hier einen Nachweis in Händen, wonach ein dortiger, sehr angesehener Kaufmann, Namens Kawerau, der, so lange die Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft besteht, deren Agent war, sich, nachdem das Gesetz vom 17. Mai 1853 gegen den Willen meiner Freunde erschienen war, um die nach demselben erforderliche Konzession bewarb. Sie wurde ihm einfach von dem dortigen Polizeidirektor verweigert. Er wandte sich nun beschwerend an die Regierung zu Danzig, und die sagt ihm ganz trocken, ganz einfach, wegen seiner politischen Gesinnung könne man ihm die Konzession nicht geben, und damit habe die Sache vorläufig ein Ende. (Sensation links.)

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben sich nun zwar an den Herrn Minister des Innern und an den Herrn Handelsminister gewendet. Nach allen Vorgängen ist aber wohl anzunehmen, daß der Herr Minister des Innern alles für gut erklären wird, was dort geschehen.

Als im vorigen Jahre über diese Petitionen verhandelt wurde, sagte der Abgeordnete für Berlin (der Geheimrath Mathis) prophetisch, wenn man mit dem Konzessionswesen noch weiter ginge, so sähe er voraus, daß wohl noch jede Mutter werde eine Konzession haben müssen, um ihre Kinder zu erziehen. Der Fall, den ich berühren will, betrifft zwar nicht die Mutter eines Kindes, wohl aber den leiblichen Großvater. Ein Elbinger wohlhabender Fabrikant nahm den Sohn seiner Tochter aus einem andern Städtchen, wo der Knabe nicht so gut erzogen werden konnte, zu sich in seinen Haushalt, aber **die Polizei kam hin und verlangte von ihm eine Konzession den Knaben halten und erziehen zu dürfen!"**

Vielleicht noch erstaunlicher ist folgende Geschichte, die wir ebenfalls wörtlich aus den stenographischen Verhandlungen entnehmen.

(Sitzung vom 17. März 1854.)

Abgeordneter Brämer: „Die Petition geht von einer bejahrten, sehr begüterten und in Elbing hoch geachteten Dame aus. Ihr Sohn, einst Gutsbesitzer im Regierungsbezirk Danzig, hatte seinen Besitz veräußert und kehrte im Jahre 1852 von einer Reise nach England und Amerika nach Deutschland zurück. Sein Staatsbürgerrecht hatte er nicht aufgegeben, wohl aber gab es Personen, denen seine Rückkehr aus irgend welchen Gründen unangenehm war. Um also die Rückkehr zu verhindern, legte sich die Polizeidirektion in Elbing ins Mittel, am ersten Weihnachtsfeiertage kamen zwei Polizeibeamten in das Haus der Mutter, zu fragen, ob ihr Sohn August Groß angekommen sei. Die Dame verneinte dies, dessen ungeachtet kamen dieselben Beamten am zweiten Weihnachtsfeiertage — vielleicht ein Beitrag zur Heilighaltung des Sonntags — wieder, nicht nur um ihre Anfrage zu wiederholen, sondern sie verlangten auch die nähere Besichtigung sämmtlicher Zimmer, da sie den Worten der Dame nicht Glauben schenken mochten. Die Dame, hierüber empört, wandte sich an die Polizeidirektion mit der Bitte um Aufschluß über dieses unangemessene Verhalten. Ihr Sohn, der damals in Hamburg weilte, legte gleichfalls Beschwerde ein, erhielt aber keine Antwort. Der Bescheid, den die Dame seitens des Polizeidirektors erhielt, ist folgender:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf Ihr Schreiben vom gestrigen Tage:

Die politische Vergangenheit Ihres jetzt in Hamburg lebenden Sohnes, in Verbindung mit dem Umstande, daß derselbe seit mehreren Jahren sich im Auslande aufgehalten hat, hat mich in die Nothwendigkeit versetzt, ihm den Aufenthalt am hiesigen Orte zu versagen, sofern nicht ein zuverlässiger und politisch unverdächtiger Einwohner dieses Ortes die Gewähr dafür übernimmt, daß Ihr Sohn den früher eingeschlagenen Weg verlassen hat

Der Polizeidirektor von Selzer."

Hier bemerke ich beiläufig, daß der Mann nie politisch anrüchig gewesen ist; aber welches Recht hätte selbst dann die Polizei, ihm den Aufenthalt in seiner Vaterstadt zu versagen, wenn er eine recht radikal demokratische Gesinnung gehabt hätte?

Eigenthümlich ist der Bescheid, den die Dame von der königl. Regierung in Danzig auf ihre Beschwerde erhielt. Die Regierung zu Danzig sagt nämlich:

„In Ihrer Beschwerdesache über die Polizeibehörde daselbst wegen des in Betreff ihres Sohnes Friedrich Auguß Groß zur Anwendung gebrachten Verfahrens haben wir in Folge der Vorstellung vom 16. Mai d. J. von dem Herrn Polizeidirektor von Selzer Bericht erfordert, und nachdem derselbe eingegangen ist, bescheiden wir Sie, daß Ihrem Antrage nicht gewillfahrt werden kann, denn es liegt keine Veranlassung vor, das eingeschlagene polizeiliche Verfahren zu mißbilligen, noch weniger ist ein Grund vorhanden, dasselbe dahin umzuändern, daß Ihrem Sohne der Aufenthalt in Elbing gestattet werde.

Das Verhalten ihres Sohnes ist in den Jahren 1848 bis 1850 in politischer Beziehung keineswegs vorwurfsfrei gewesen — hierüber liegen Beweismittel vor. — Bei seiner Rückkehr nach Preußen ist es aus diesem Grunde keineswegs gleichgiltig, an welchem Orte er den Aufenthalt nehmen will, und der betreffenden Polizeibehörde liegt es ob, die Zulässigkeit in Erwägung zu ziehen und nach den Umständen zu befinden. Der Herr Polizeidirektor von Selzer hat es nun nicht für statt-

haft erachtet, Ihrem Sohne das Verweilen in Elbing nachzugeben, und wir sind hierin mit dessen Ansicht ganz einverstanden.

Hieraus folgt aber von selbst, daß auch dessen Anordnungen, das unerlaubte Eintreffen Ihres Sohnes in Elbing zu verhindern, Billigung finden müssen, insoweit dieselben über die gesetzlichen Grenzen nicht hinausgehen, und in dieser Hinsicht fällt dem Herrn Polizeidirektor von Selzer nichts zur Last. — Wie Sie selbst anführen, ist nach Ihrem Sohne von Polizeibeamten am ersten Weihnachtsfeiertage bei Ihnen Nachfrage gehalten und am zweiten Weihnachtsfeiertage Haussuchung gehalten worden. Die Nachfrage hat ihren Grund darin gehabt, daß bei der Polizeibehörde Nachrichten eingegangen waren, nach welchen es sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen ließ, daß sich Ihr Sohn in Ihrem Hause befände und bei den vorhandenen Verdachtsgründen würde eine weitere Nachsuchung wohl zulässig gewesen sein; diese hat aber nicht stattgefunden, namentlich ist eine *wirkliche Haussuchung* nicht vorgenommen worden, vielmehr haben Sie nur die Zimmer geöffnet, um die Polizeibeamten zu überzeugen, daß Ihr Sohn sich nicht in einem derselben befände. Ihre Behauptung, daß die Polizeibehörde willkürlich, in einer Sie verletzenden Weise, zu Werke gegangen sei, steht demnach ganz ungerechtfertigt da.

Da Sie nun auch zur Sprache gebracht haben, daß Ihr Sohn auf sein Schreiben an den Herrn Polizeidirektor von Selzer vom 5. Januar d. J. keine Antwort erhalten hat, sondern daß der nachgesuchte Bescheid Ihnen erst auf den Antrag vom 8. Mai d. J. zugegangen ist, so liegt die Ursache darin, daß die polizeilichen Ermittelungen nicht eher eine definitive Beschlußnahme möglich machten.

Schließlich verkündet die königl. Regierung zu Danzig der Frau Groß, daß ihr dieses Schreiben, „in Betracht, daß sie zu ihrer Beschwerdeschrift nicht den tarifmäßigen Stempelbogen adhibiret hat", nur gegen einen Thaler Postvorschuß eingehändigt werden könne.

Mit diesem Bescheide war Frau Groß natürlich nicht zufrieden und wandte sich also an den Herrn Minister des Innern, der ihr aber geantwortet, *daß der Polizeidirection sowohl*,

als sie dem August Groß den Aufenthalt in Elbing versagte, als auch, als sie die Haussuchung anstellte, das Gesetz zur Seite gestanden habe, daß mithin jede Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen sei."

Auch diese Petition wurde von der Majorität dem Ministerium zur „Abhilfe" empfohlen! Aber — wiederum ohne jeden Erfolg.

---

32. Die Zucht in Königsberg.

Wir verlassen gern den traurigen Schauplatz der unausgesetzten Klagen, sind jedoch genöthigt, uns zu einem andern zu wenden, der noch viel, viel trübere Schatten der Reaktions-Epoche aufdeckt. Wir müssen von Elbing nur noch das Eine berichten, daß der mit allen Maßregeln gehetzte Julius Born den Peinigungen unterlag. Er starb in der Blüthe der Jahre, ein Opfer unverschuldeter Seelenkränkungen, ohne die besseren Tage, die denn doch kamen, zu sehen. Es gewährt uns aber eine Freude hinzufügen zu können, daß der alte Jakob van Riesen — er war ein Greis von siebenzig Jahren, als sich die Verfolgungssucht auf ihn warf — einen kräftigern Widerstand dem schweren Ungemach entgegenstellte. Er erlebte nicht nur den Umschwung im Regiment und den Sturz seiner Verfolger, sondern erfreute sich auch noch in den letzten Lebensjahren seiner ihm wiederertheilten Konzession und der Ehre, diesen Sieg seines guten Rechtes in dem Abgeordnetenhause als ein gutes Merkzeichen der Zeit anerkannt zu sehen.

Wir müssen nunmehr die Zucht in Königsberg in möglichster Kürze darzustellen suchen. Wir können dieses allerschauerlichste Gemälde nicht mit Stillschweigen übergehen, weil sich gerade in Königsberg das Geschwür der Verfolgungssucht in vollster Blüthe entwickelte, von wo aus das Gift sich nach allen Theilen der Provinz Preußen ergoß.

In Königsberg stand der General von Plehwe an der Spitze

des Preußen-Vereins. Er widmete der Aufgabe, die gute Gesinnung zu fördern und die schlechte Gesinnung zu vernichten, einen Eifer, der ihm die unbegrenzte Gunst der Camarilla erwarb.

Selbstverständlich standen ihm Regierung und Polizei, wo er ihrer zu politischen Zwecken bedurfte, ganz zu Diensten; aber er bediente sich auch noch eines Moniteurs der Reaktion, der für sein Streben öffentliche Meinung machte. Das Blatt hieß der „Königsberger Freimüthige", dessen Hauptmitarbeiter und später dessen Redakteur hieß Emil Lindenberg. Die Aufgabe dieses Organs bestand darin, die Schlechtgesinnten der Bürgerschaft zu kennzeichnen, ihre finstern Pläne zu enthüllen, die Gefahren, welche sie Staat und Kirche bereiteten, nachzuweisen, die Regierung zum Einschreiten zu ermuntern, die Polizei zu loben, den Gerichten Fingerzeige zu geben, wie sie im Namen des Königs Recht sprechen müßten, Gutgesinnte zu allen möglichen Begünstigungen zu empfehlen, freisinnige Beamte zu tadeln und ganz besonders demokratische Gesinnungen in ihnen nachzuweisen, wenn man es für gut fand, sie aus dem Brod zu bringen und einen edlen Preußen-Vereinler in das Amt hineinzuschieben.

Zu diesem gutgesinnten Gewerbe war Emil Lindenberg durch sein ganzes Vorleben vortrefflich disponirt. Ihm war die Straßenpolizei durch jugendliche Nachtscenen sehr vertraut. Auch mit den Strafrichtern hatte er bereits Bekanntschaft gemacht. Er wurde wegen Kurpfuscherei und Erpressungen verurtheilt und hatte dabei Gelegenheit, die Stadtgefängnisse zu inspiziren. Sein literarisches Genie verstand er vortrefflich durch Klatschberichte im „Freimüthigen" auszunutzen, für welchen er Artikel über Familienverhältnisse schrieb. Ein noch besseres Honorar wußte er zu erzielen durch vertrauliche Mittheilungen an Familienväter, welchen er Beiträge für den „Freimüthigen" über skandalöse Familienvorgänge vorlas, die erst erscheinen sollten, und die nicht erscheinen würden, wenn sie ihm das Honorar dafür ersetzten!

Dieses einträgliche Geschäft betrieb er mit Erfolg, gerieth jedoch damit einmal auch an den unrechten — oder besser gesagt

— an den richtigen Mann. Ein junger Gutsbesitzer, der sich eben mit einer reichen Bürgerstochter verlobt hatte, wurde mit Emil Lindenberg's Besuch beehrt. Dieser theilte dem überraschten Bräutigam einen Artikel für den „Freimüthigen" mit, der durch einen enthüllten Skandal ganz geeignet gewesen wäre, die Verlobung rückgängig zu machen, und erbat sich in Bescheidenheit ein starkes Honorar, wenn er denselben nicht drucken lasse. Der junge Gutsbesitzer dankte ihm für seine Freundlichkeit und bat ihn, morgen wiederzukommen, wo er das Honorar erhalten solle, bestellte sich jedoch inzwischen zwei Zeugen, die im Nebenzimmer das vorzunehmende Geschäft belauschen konnten. Emil Lindenberg ging in die Falle und mußte nach richterlichem Spruch sein gutes Geschäft mit Zuchthausstrafe und mit Verlust der Nationalkokarde büßen. — All dies spielte noch in vormärzlichen Zeiten.

Als Emil Lindenberg wieder frei kam, fand er das Vaterland gar sehr zu seinen Gunsten verändert! Die Reaktion herrschte, und der „Freimüthige" diente derselben. Sein Genie begriff sofort, daß er fortan nicht mehr nöthig habe, so dunkle Wege zu wandeln, sondern jetzt auf den lichten Höhen der patriotischen Staatsrettung Geltung finden könne. Er vertraute sich dem General von Plehwe an, bekannte seine Sünden, bekundete seine Reue und legte seine echt königstreue Gesinnung mit dem Anerbieten seiner literarischen Dienste dar, die besonders werthvoll waren wegen seiner Bekanntschaft mit den Familienverhältnissen aller schlechtgesinnten Bürger. Der General von Plehwe sah die Brauchbarkeit des königstreuen bekehrten Sünders ein und befürwortete die Wiederzuerkennung seiner Nationalkokarde. Auf solche Fürsprache wurde die Gnade sofort gewährt, und Emil Lindenberg stimmte zum Erstaunen Aller, die ihn früher gekannt hatten, das Erkennungslied des „Preußen-Vereins" in damaligen Tagen an: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?" Sie prangten desto leuchtender auf seinem Hut, je ungewohnter sie an diesem Platze waren.

Damals wurde der „Freimüthige" noch von dem Gründer desselben, einem Oberlehrer, redigirt, der seinerseits auch eine gute Gesinnungspflanze war; aber er war doch noch zu gebildet,

um es seinem Mitarbeiter Lindenberg wett zu machen. Es entstanden kleine öffentliche Zänkereien zwischen ihnen, die das Interessante hatten, daß sie vor aller Welt den Einfluß enthüllten, welchen der General von Plehwe auf dieses Blatt hatte. Mit dessen Protektion siegte denn auch unser Lindenberg. Der Oberlehrer wurde bei Seite geschoben, Emil Lindenberg wurde Herausgeber und Redakteur des „Freimüthigen" und konnte nunmehr sein ganzes Gewicht in die Waagschale der königstreuen Reaktion werfen.

Wie man politische Versammlungen auflöst, Erbauungsstunden der freien Gemeinden stört, mißliebige Beamten maßregelt, dem Lehrerthum Zucht und Ordnung einprägt, die Presse gutgesinnt macht oder ausrottet, Konzessionen ertheilt und je nachdem entzieht und all die sonstigen landläufigen Künste der Reaktion in Szene setzt — dafür brauchte man das Genie Lindenberg's durchaus nicht, das besorgte der Polizei-Präsident Herr Peters schon ganz von selber, nach allbekannten Mustern. Aber wie man in Familienzimmer eindringt, wie man Theegesellschaften auflöst, wie man Lesekränzchen in Privatzirkeln auseinanderjagt, wie man in öffentlichen Konzertgärten am Pfingstfest einzelne Tische, um welche sich einige freigemeindliche Familien zusammengefunden haben, mitten in der fröhlichen Musik mit Polizeibeamten überfällt, den Ueberfallenen auseinander zu gehen gebietet und gar noch wegen des Ungehorsams gegenüber der obrigkeitlichen Anordnung Militär requirirt, und die ganze Gesellschaft, Männer, Frauen, Kinder, Greise, auf die Polizei transportirt: — das sind Thaten, zu welchen Herr Peters doch der Anfeuerung des würdigen Emil Lindenberg bedurfte. Dergleichen Vorkommnisse gar noch mit Humor beschreiben und mit zotigen Witzen und kothigen Spitzen verbrämen, das bekundete den wahren Beruf dieses ganz aparten Ehrenmannes.

Sein Verhältniß zum Herrn Polizeipräsidenten Peters war ein zweifaches. Emil Lindenberg gab öffentlichen Hinweis, was zum Heil des Vaterlandes geschehen müsse, und Herr Peters folgte. Wenn aber Herr Peters aus eigener Initiative ein auffallendes Rettungswerk vollführte, so erhielt Emil Linden-

berg Bericht und Auftrag es zu rechtfertigen und zu beloben, und dieser folgte. — Das war die normale und allen Königsbergern wohlbekannte Wirksamkeit.

Aber es galt häufig zu großen Zwecken auch außerordentliche Thätigkeit zu entfalten, die vermittelst des Protektors Plehwe bis hinauf zu den Ministern und der Camarilla drangen, oder auch umgekehrt von oben bis zu Emil Lindenberg herab als patriotisch wünschenswerth bezeichnet wurden; und Emil Lindenberg versagte seine Dienste nie! — Wie weit dies ging, das werden wir bald näher darthun, wenn wir von einem berühmten Depeschen-Diebstahl erzählen, der starkes Aufsehen machte. Für jetzt haben wir nur darzuthun, wie in ganz Ost- und Westpreußen, wo nur irgend ein schlechtgesinnter Beamter abgesetzt und an dessen Stelle ein gutgesinnter gebracht werden sollte, Emil Lindenberg erst der Vorläufer und hinterher der Verherrlicher dieser Aktion war. Wen er verdächtigte, der war geliefert, wen er protegirte, der war versorgt. Der „Freimüthige", der Moniteur des Generals von Plehwe und seines dienstfertigen Schützlings Emil Lindenberg, war ein gefürchtetes Organ nicht blos in bürgerlichen, sondern hauptsächlich in Beamtenkreisen.

Um was es sich oft handelte, das soll uns ein kleines Beispiel von hundert anderen gleichen Fällen zeigen.

In Königsberg lebte ein bejahrter Steuerbeamter, der seine Pflicht in aller Stille that, ohne zu ahnen, daß er politischen Anstoß errege, und der darum auch nicht die Vorsicht gebrauchte, sich dem Preußen-Verein anzuschließen. Aber er war ein gefährlicher Mensch, wie der „Freimüthige" in einer Notiz nachwies. Denn erstens war in seinem Bureau die Stubendecke von einer schwarz-roth-gelben Borte, also von den deutschen Farben eingefaßt, und zweitens ging der Mann über die Straße mit einem weichen Filzhut, einem schrecklichen Kalabreser. — Emil Lindenberg fand dies nicht blos von dem Manne entsetzlich, sondern auch von dessen Vorgesetztem unverantwortlich, daß er einen so guten Posten nicht mit einem königstreuen Manne besetzte. Nicht blos der arme Beamte, sondern auch dessen Vorgesetzter bekam einen Heidenschreck. Die Sache mußte untersucht werden! Was nun die Zimmerdecke betraf, so ergab

die gewissenhafteste Beschauung, daß der Augenschein trügt. Das Schwarz ward als Grün, das Roth als Braun konstatirt und das Gelb ward als verstaubtes Weiß erkannt. Doch der Kalabreser? Der war wirklich und wahrhaftig da! — Aber der arme angeschuldigte alte Mann wies seinem Vorgesetzten unter Thränen des Schmerzes und der Entrüstung die drei Narben auf seiner Stirn, welche er sich im Befreiungskriege mit Gott für König und Vaterland geholt hatte. Die Wunden waren geheilt, aber die Narben schmerzten ihn noch so, daß er ohne jede revolutionäre Absicht zu einem weichen Filzhut, dem schrecklichen Kalabreser, Zuflucht nehmen mußte. — Der Vorgesetzte sah die Narben und die Thränen des alten Mannes und — übernahm es, denselben für schuldlos zu erklären.

Solche und ähnliche Geschichten gingen natürlich nicht ab ohne Injurien und ohne Preßprozesse, welche selbst die bestgesinnten Staatsanwälte und die disziplinarbarsten Gerichte gegen Lindenberg nicht abwenden konnten. Emil Lindenberg wurde nach und nach nicht weniger als achtzehn Mal zu Strafen verurtheilt, unterließ jedoch nicht, die niederen wie die höheren Instanzen im „Freimüthigen" zurechtzuweisen, wie sie eigentlich hätten urtheilen müssen! Aber sein Protektor trat immer und immer für ihn ein. Die Camarilla stand auf seiner Seite, und der Justizminister Herr Simons legte Mal auf Mal dem König die Bewilligung der Gnadengesuche zur Unterschrift vor.

Dem Könige, damals mit vielen schweren Angelegenheiten befaßt, fielen erst bei der letzten Vorlage im Jahre 1855 diese sich stets wiederholenden Gesuche eines und desselben Verurtheilten auf. Er unterzeichnete die Vorlage, fügte aber hinzu, daß er in der Folge die Gnade werde versagen müssen.

Und Emil Lindenberg? — Ihm wurde gar bald eine viel höhere Mission zu Theil.

---

33. Beginn des Umschwunges.

Wir verlassen nunmehr den Schauplatz der Siege Lindenberg's, um unser Augenmerk auf die Grundquelle all der reaktionären Unthaten zu richten. Wir müssen wieder Berlin zum Mittelpunkt unserer Darstellung machen, aber auch vorweg hinzufügen, daß in den Zeiten, in welchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen die heilloseste Wirthschaft ihr Spiel treibt, in Berlin selber infolge des Ausbruches des orientalischen Krieges ein Stillstand im Reaktionseifer sich vollzieht. Es entfaltet sich innerhalb der Regierungskreise ein höchst interessanter Zwiespalt; ein Zwiespalt, den wir nur mit dem Wort „Regierungs-Anarchie" bezeichnen können.

Um mit Königsberg vollständig abzuschließen, müssen wir dem Verlauf der Geschichte ein starkes Stück vorgreifen. Der Polizeipräsident Peters erfreute sich der Gunst des Ministers Westphalen und wurde zu einer höheren Stelle in Minden befördert. Sein Nachfolger in Königsberg war Herr Maurach, der das Geschäft mit etwas geschwächteren Mitteln fortführte. Herr Peters konnte sich nämlich nicht von seinem Lindenberg trennen und eröffnete ihm in Minden ein neues Feld der Thätigkeit, welches wir noch werden kennen lernen. Herr General von Plehwe indessen fuhr auch ohne Lindenberg einige Jahre fort, die „entchristlichte" und „entsittlichte" Welt durch den von ihm geleiteten Preußenverein niederzukämpfen, bis ihn am 15. Februar 1858 ein Schicksal ereilte, das dem sittlichen Leben und dem christlichen Streben sehr, sehr fern lag.

Das Privatleben und die Familienverhältnisse dieses Mannes gehören nicht in die Geschichte der Politik, welcher diese Blätter gewidmet sind. Aber die eigenthümliche Art und Weise, wie dies Leben ein Ende nahm, und die Familienverhältnisse, welche dadurch vor aller Welt enthüllt wurden, werfen ein so charakteristisches Licht auf sein politisches Treiben, daß wir es nicht

ganz mit Stillschweigen übergehen können, wie ungern wir uns auch zu all dem Traurigen, das die Pflicht der Wahrhaftigkeit uns vorzuführen auferlegt, noch die Rolle eines Todtenrichters beimessen mögen.

Der General von Plehwe gerieth durch seinen Sohn, der die Tochter eines wohlhabenden und sehr geachteten Bürgers, Namens Jachmann, heirathete, aber deren Vermögen in einigen Jahren schnell verwirthschaftete, in die Nothwendigkeit, sich in Wechselverbindlichkeiten einzulassen, um den öffentlichen Bankerott seines Sohnes abzuwenden. Da er die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, eilte er nach Berlin, wo er unausgesetzt seine mächtige Stütze im politischen Treiben gefunden hatte. Aber er kam zu spät! Der König Friedrich Wilhelm IV. war erkrankt und der Prinz von Preußen hatte die Stellvertretung desselben in der Regierung übernommen. Die Camarilla war ohnmächtig geworden. Der Prinz von Preußen wies jede Einmischung in die Privat-Angelegenheiten des Generals ab. Der General eilte heim und fand die Familienverhältnisse in vollster Zerrüttung. Sein Sohn war mit Schuldhaft bedroht. Seine Schwiegertochter war zu ihrem Vater zurückgekehrt. Im Hause dieses Schwiegervaters fand er keinen freien Zutritt und gerieth mit dessen Sohn, einem Sekonde-Lieutenant Jachmann, in einen persönlichen Konflikt, bei welchem der General den Lieutenant forderte. Das Duell war unvermeidlich. Die Forderung lautete auf 5 Schritt Barrière, wonach die Duellanten sich auf 15 Schritte Entfernung gegenüberstehen und jeder von ihnen 5 Schritte avanciren darf. Der General betete. In dem Augenblicke, als die Sekundanten das Signal gaben, erhob der General, ein berühmter Pistolenschütze, die Pistole, feuerte und zerschmetterte seinem Gegner die Kinnlade. Mit der Kugel im Kopf avancirte der Lieutenant die 5 Schritte und schoß dem General ins Herz. Die Kugel war tödtlich. Beide Duellanten stürzten hin. Der Lieutenant war schwer verwundet, der General eine Leiche. — — —

Inzwischen aber wurde die Hochfluth der Reaktion in Berlin durch ein Weltereigniß gestört, das eine sehr mächtige Umstimmung in ganz Europa zur Folge hatte. Dies Ereigniß war der im Jahre 1853 von Rußland begonnene orientalische Krieg, der 1856 mit einer schweren Niederlage Rußlands endete.

Man muß es wissen, von welchem Nimbus damals der Kaiser von Rußland umstrahlt und als der Retter Europa's aus dem Rachen der Revolution angebetet und gefürchtet war, um sich in die Stimmung zu versetzen, welche die Völker aufjubeln ließ bei seiner Niederlage. Ja, schon der Beginn des Krieges und die Frage, welche Stellung die Staaten Europa's zu demselben nehmen werden, regte den lebhaftesten Kampf der Geister an und riß sie aus der Verdumpfung, in welcher das ganze Festland Europa's nichts zu sein schien als ein Uebungsfeld der Polizeizucht.

Der Hochmuth des Kaisers Nikolaus von Rußland gab sich bereits in seinem Auftreten in der deutschen Frage im Jahre 1850 kund. Die Unterwerfung Preußens in Olmütz war auf Rußlands Befehl erfolgt. Die Reaktion sah so ganz im Kaiser von Rußland ihren allmächtigen Hort, daß Herr von Gerlach seinerseits gar nicht Unrecht hatte, als er bei der Nachricht vom Tode dieses Hortes ausrief: Man müßte Trauer anlegen wie um den Tod eines Vaters! Nikolaus disponirte aber auch wirklich schon beim Beginn des Krieges über Oesterreich und Preußen wie ein Vater über das Thun und Lassen unmündiger Kinder, und rechnete so zuversichtlich auf ihren Gehorsam, daß er es für überflüssig hielt, die Regierungen zeitig von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen. Er entzündete durch diesen Hochmuth selbst in den Regierungskreisen eine tiefe Verstimmung, und diese bewirkte, daß sich sehr bald zwei Parteien in diesen Kreisen bildeten, von welchen man die eine die russische, die andere die westmächtliche nannte.

Auf welcher Seite die Camarilla stand, das brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Ihr zur Disposition stand auch der Minister Westphalen, der an Intention und Bornirtheit auch nicht um eine Linie von ihr abwich. Auf der anderen Seite stand nicht blos Manteuffel als Ministerpräsident und General

Bonin als Kriegsminister, sondern auch Hinckeldey, dessen Pascha-Natur sich von der trockenen Bornirtheit Westphalen's abgestoßen fühlte und in der Stille danach trachtete, einmal an dessen Stelle zu treten.

Die Haltung des Königs selber verrieth so ganz die zwiespältige Natur, welche seine ganze Regierungszeit charakterisirt. Leicht hingerissen von edlen Intentionen und von dem Bestreben, unter allen Umständen einen Krieg zu vermeiden, stand er mit seinem Herzen auf Seiten der ohne alle Veranlassung von Rußland angegriffenen Türkei. Der König war wirklich naiv genug, zu glauben, daß es Rußland, wie dessen Depeschen und Erklärungen lauteten, nur darum zu thun sei, die griechisch-katholischen Unterthanen im türkischen Reiche vor angeblicher Bedrückung zu schützen. Als die türkische Regierung hierauf die Erklärung abgab, daß sie eine besondere Protektion über ihre christlichen Unterthanen nicht Rußland allein einräumen könne, sondern allen Großmächten Europas gemeinsam dieses Schutzrecht anheim geben wolle, war der König moralisch so entzückt und politisch so befriedigt, daß er in einem Briefe an Bunsen schreibt: „Die Pforte hat ein Wort gesprochen, das dem Guten, was ich Ihnen bereits mitgetheilt, Thür und Thor öffnet. Der Türke hat gesagt — und dafür segne Gott die Türken — er könne Rußland allein nicht das konzediren, was er den gesammten Großmächten zugestehen könne. Dies ist ein gutes, ein weises, ein einsichtsvolles, einer guten Zukunft schwangeres Wort." — Auf diese dem inneren Wesen des Königs entsprechende Anschauung konnten Manteuffel und Bonin fußen, die unter keinen Umständen zugeben wollten, daß sich Preußen auf die Seite Rußlands stelle. — Aber die Camarilla war ganz russisch. Ihr Organ, die „Kreuz-Zeitung", erging sich in hochpoetischen christlich-religiösen Dithyramben über das Kreuz, das nunmehr bald auf der Sophienkirche in Konstantinopel prangen solle! Der Retter Europa's, der Vater der Reaktion, der Held, der der Natter Revolution den Kopf zertreten, er verdiene nicht blos verehrt zu werden von allen Christen, sondern wie ein heiliger

Georg in Standbildern verherrlicht zu werden in allen Staaten, die er vor der Entsittlichung und Entchristlichung des Zeitalters durch sein allmächtiges Gebot gewahrt habe!

Der König, leicht zugänglich allen religiösen und poetischen Anwandlungen und persönlich voll Verehrung für seinen Schwager Nikolaus, wurde von Zeit zu Zeit hingerissen zu diesen Phantastereien der ihn stets umgebenden und bewachenden Camarilla und gestattete dem Hauptführer derselben, dem General v. Gerlach, neben den offiziellen Verhandlungen Manteuffel's einen Depeschen-Wechsel mit dem russischen Hof zu unterhalten, worin man denselben in Alles einweihte, was in Berlin vorging. Es fand hier heimlich ganz dasselbe Spiel statt, das bereits vor der Olmütz-Epoche zwischen Charlottenburg und Wien im vollen Gange war und zur vollen Unterwerfung unter Oesterreich geführt hatte. — Manteuffel wußte dies, konnte aber nicht früher hinter alle die Schliche der Camarilla kommen, als bis es ihm später gelang, die Schriftstücke durch einen heimlichen Gewaltstreich in die Hände zu bekommen, den man den „Depeschen-Diebstahl" nennt. Daß dieser noch anderweitige merkwürdige Dinge enthüllte, werden wir später sehen.

Gar leicht war indessen das Spiel der Camarilla diesmal nicht. Sie rechnete auf Oesterreichs Gehorsam gegen Rußland und auf die Dankbarkeit, welche Oesterreich dem Kaiser Nikolaus wegen der Unterwerfung Ungarns schuldete. Aber sie irrte sich hierin vollständig. Schwarzenberg hatte bereits offen erklärt, „es werde Oesterreich die Welt in Staunen setzen durch seine Undankbarkeit". In der That stellte sich Oesterreich auf die Seite der Westmächte. Es hatte eine Konferenz der Vertreter der Großmächte nach Wien berufen, an der sich auch Preußen betheiligte, und legte ein Protokoll vor, in welchem sich England, Frankreich, Oesterreich und Preußen verbinden sollten, die Räumung der Donaufürstenthümer von Rußland zu fordern, welche es angeblich als Pfand besetzt hatte, bis sich die Türkei seinen Forderungen fügen würde.

Die Mitunterzeichnung Preußens war nun die Hauptfrage, um welche sich der heimliche Kampf zwischen der Camarilla und dem auswärtigen Ministerium entzündete. Da nahm Manteuffel

zu einem Auskunftsmittel seine Zuflucht, gegen welches die Camarilla nichts einwenden konnte. Er schlug vor, wegen der drohenden Kriegsgefahr eine Anleihe von 30 Millionen zu machen und die Einkommensteuer um 25 Prozent zu erhöhen. Dergleichen aber konnte doch nur mit Zustimmung der Kammern verwirklicht werden, und dadurch gewann für den Moment die Volksstimmung ein starkes Uebergewicht, die ganz unbedingt westmächtlich war.

---

34. Auswärtige Angelegenheiten vor der Kammer.

Die Camarilla, die Russenpartei am Hofe, hatte natürlich nichts gegen Steuererhöhungen und gegen Millionen neuer Anleihen. Der Plan Manteuffel's gefiel ihr also ganz gut; aber der Antrag an die Kammern — das war ihr gar nicht recht! Ihr schwebte noch immer der schöne Kreuzzeitungsplan aus der Olmütz-Epoche vor, laut welchem der König auf seinen eigenen Namen eine Anleihe ausschreiben sollte. Die Russenpartei wußte ganz gut, daß in der zweiten Kammer nur ein kleines Häufchen auf der äußersten Rechten zu ihr gehörte. Sie mußte gewärtigen, daß die öffentlichen Debatten sehr westmächtlich ausfallen und auch dem König imponiren würden, dem Rußlands Gewaltthätigkeit durchaus nicht sympathisch war. Da faßte sie denn den Entschluß, den König zu bewegen, daß er das ererbte Recht der Krone, die Selbstbestimmung in allen auswärtigen Angelegenheiten, unter keinen Umständen möge antasten und von Kammer-Majoritäten beeinflussen lassen. In diesem Sinne sollte der König Manteuffel befehlen, sich jedes Dreinreden der Kammer in die schwebende Frage zu verbitten. Die Kammer sollte Geld bewilligen, aber nicht politisiren. Budberg, der russische Gesandte, war mit diesem Plane ganz einverstanden. „Wenn nur erst das Geld da ist, wird man über die Verwendung schon weitere Dispositionen zu treffen wissen."

Von der Camarilla wurden auch einige aktive Generale, unter anderen der General v. d. Gröben, der Held von Bronzell, angefeuert, sich im Sinne Rußlands offen auszusprechen. Dieselben Patrioten, welche der Volksvertretung das Politisiren verbieten wollten, veranlaßten die Militärs, sich in das politische Parteiwesen einzumischen. Einen ganz besonderen, jede Schranke überschreitenden Eifer entfaltete diese Partei, des Königs einzigen, ihm treu ergebenen Freund, Bunsen, aus seinem Amte zu verdrängen und persönlich mit dem Könige zu entzweien. Auch der Kriegsminister, der brave General von Bonin, war ihnen ein Dorn im Auge. Mit Manteuffel verstanden sie umzuspringen. Dieser „Starke" weicht ja zurück; weshalb sollte er diese wohlfeile Kunst nicht auch jetzt in Scene setzen!?

So weit indessen war es mit Manteuffel diesmal noch nicht gekommen. Er sandte mit Zustimmung des Königs den Grafen Pourtalès, der für den König eine vorzügliche Denkschrift über die Situation ausgearbeitet hatte, nach London, um ein Einverständniß mit England herbeizuführen, woselbst Bunsen im Verein mit Pourtalès an dem edlen, hochbegabten Prinz-Gemahl Albert eine vorzügliche Stütze fand. Auch der Prinz von Preußen, den die Camarilla in Berlin einflußlos zu machen wußte, stand in Korrespondenz mit dem Prinzen Albert und bemühte sich auf diesem Umweg, den Plänen der Russen-Partei entgegenzuwirken. Die „Kreuz-Zeitung" wüthete und wühlte dagegen; aber hier griff Hinckeldey, so weit er konnte, ein. Er konfiszirte die „Kreuz-Zeitung" viel öfter als die „Volks-Zeitung", worüber er natürlich ganz und gar mit dem Minister Westphalen zerfiel, der doch eigentlich sein Chef war. Ueber diese anarchische Situation auf dem Gebiet der Polizei werden wir noch manches hübsche Stückchen unsern Lesern mittheilen können.

Eine Verständigung mit England herbeizuführen, war außerordentlich schwer. Die Minister Lord Aberdeen und Clarendon und ihre Kollegen erkannten die Sendung von Pourtalès als ein gutes Zeichen nationaler und europäischer Politik Preußens; aber in den Verhandlungen brachte immer und immer die Kardinalfrage: „Kann man sich denn auf Preußen verlassen?" den klugen Pourtalès und den treuen Bunsen zur Verzweiflung. Auch

der Prinz Albert konnte da nicht recht einwirken. „Die unterirdischen Kanäle in Berlin“ waren den Engländern nicht unbekannt. Das Wühlen der „Kreuz-Zeitung“ und die Berichte hierüber von Seiten des französischen Gesandten Moustier in Berlin zeigten zu deutlich, welche Spionagen am Hofe des Königs getrieben wurden und in welche wechselnde Stimmungen man den König dadurch versetzte. Pourtalès reiste sehr niedergedrückt nach Berlin. Ein Brief von ihm an Bunsen enthält folgende, die Situation treffend bezeichnende Stelle:

„Ihr letzter herrlicher Brief, hochverehrter Freund, ist mir ein sprechender Beweis von dem tiefen Unterschiede zwischen der Londoner und der Berliner Luft; letztere wirkt — Gott sei es geklagt! — so lähmend und so entmuthigend, es herrscht hier eine so jämmerliche Zerrissenheit und Unklarheit, ein so tiefes Verkennen dessen, was die Würde und die Zukunft unseres Vaterlandes erheischt, eine so völlige Anarchie in den Regionen, welche regieren sollten und regieren wollen, daß ich mit wachsender Besorgniß in die Zukunft blicke. Ich möchte nicht lähmend auf Sie einwirken und doch muß ich Ihnen die Wahrheit sagen, damit Sie von hier aus nicht zu viel erwarten und auf „drawbacks“ (Rückschläge) gefaßt sein mögen.“

Bald nach dieser traurigen Zeit nahmen alle wahren Freunde Preußens mit Schmerz wahr, daß Oesterreich sich der Situation bemächtigte, die Preußen sich hatte entgehen lassen. Oesterreich stellte sich ganz auf Seite der Westmächte und forderte von Preußen einen positiven Anschluß an die Großmächte, um entweder Rußland zum Frieden zu zwingen oder durch energischen Krieg zu demüthigen. Dies sollte aber durch eine Konvention in Wien, die Oesterreich vorlegte, abgeschlossen werden. Manteuffel bekam dadurch ein wenig Oberwasser und brachte die Anträge am 18. März 1854 wegen der Anleihe und des Steuerzuschlages in die Kammer ein. Die Kammer überwies die Vorlagen einer Kommission von 21 Mitgliedern zur schleunigsten Vorberathung.

Die Verhandlungen der Kommission, in welcher die maßgebenden Parteien gut vertreten waren, sind geheim geblieben; aber die „Kreuz-Zeitung“, die sonst gegen jede Veröffentlichung

wichtiger Verhandlungen wüthete, ging diesmal mit einer auffallenden Offenheit voran. Ihr Denunziations-Eifer feuerte sie an. Sie verrieth, daß Manteuffel eine echt diplomatische Haltung wahrte; aber Bonin, der Kriegsminister, alle gebotenen Schranken des Patriotismus umgerannt habe. Er habe sich nicht bloß sehr mißbilligend gegen die politischen Aeußerungen von Seiten einiger Militärs ausgesprochen, sondern den Gedanken, daß sich Preußen an Rußland anschließen solle, für ein wahres „**Verbrechen**", wie es verlaute, für einen „**Vatermord**" erklärt. — Hiernach ergab es sich von selbst, daß auch die Mitglieder der Kommission ihr volles Schweigen nicht mehr ganz aufrecht halten mochten. Es war richtig, daß der brave Bonin sich offenherzig gegen Rußland erklärt hatte. Ueber Manteuffel's Haltung sprach sich Herr von Vincke vertraulich dahin aus: „Er schwankt nicht mehr; er fängt schon an zu schwenken."

Die überwiegende Mehrheit der Kommission war westmächtlich. Sie beschloß die Anleihe und den Steuerzuschlag zu bewilligen, aber zugleich die Motive in einer Reihe von „Erwägungen" auszusprechen, welche das Unrecht Rußlands, das Interesse Europa's und das Zusammengehen Preußen mit Oesterreich und den Westmächten verbürgen sollten. Die Kammer sollte durch ihr Votum die Vorlage der Regierung, aber zugleich mit den in Erwägungsform dargelegten Motiven annehmen.

Natürlich ging jetzt das Wühlen der „Kreuz-Zeitung" und der Camarilla erst recht los. Die Einmischung der Volksvertreter in die Befugnisse der Krone sei die vollendete Rebellion! Die Verfassung bestimme ja, daß der König über Krieg und Frieden entscheide. Die Beschränkung dieses unantastbaren Rechtes durch „Erwägungen", welche dem Schwerte Preußens die Richtung vorschreiben wollen, sei ein rebellischer Eingriff, der die Monarchie auflöse und den Staat in einem republikanischen Konventsystem untergehen lasse. Steht leider die Geldbewilligung der Kammern laut der Charte Waldeck zu, so mag die Kammer „Nein!" sagen und die Anleihe ablehnen, da würde sich die Folge ganz von selbst ergeben! Aber „Ja!" sagen und dem König vorschreiben, welch' einen Gebrauch er von seinem

Rechte zu machen habe, das heiße die Majestät Preußens stürzen und Gottes Ordnung untergraben. Möge man den rebellischen Versuch nur machen! Gottes Mühlen mahlen langsam, aber mit unfehlbarem Erfolge. Noch habe das königliche Recht nicht abgedankt und werde nicht abdanken. „Die Majorität der Kammer wäre noch lange nicht die Majorität des wahren Volkes, das sich sehne nach der verlorenen Glückseligkeit des Gehorsams und satt sei des vielköpfigen Mitregierens."

Die Wühlerei, geheim und öffentlich betrieben, war so groß, daß der Abgeordnete von Auerswald Furcht bekam und sich veranlaßt sah, einen abweichenden Antrag in die Kammer einzubringen. Dieser besagte, daß die bisherige Haltung der Regierung, welche sich in den Wiener Konferenzen zu erkennen gab und auf ein Einverständniß zwischen den vier Mächten England, Frankreich, Oesterreich und Preußen zur Wahrung des europäischen Friedens hinausging, die Billigung des Landes finde und darum für eine kräftige Weiterförderung dieses Einverständnisses die Kammer die erforderlichen Mittel bewillige. Diese Ansicht, welche halb und halb ein Vertrauensvotum ausdrückte, sollte nicht als Bedingung, sondern in einer Resolution als Motiv angenommen werden. Eine solche blos motivirende Resolution, die nicht den Weg der Politik vorschrieb und dazu noch die bisherige Politik lobte, konnte man in der That nicht mehr als „Rebellion" und „Conventsgelüste" anklagen.

In Wien verstand man die Situation Preußens ganz richtig. Die Berathung in der Kammer sollte am 8. April stattfinden, und deshalb bestand das österreichische Kabinet darauf, daß Preußen ein Protokoll, welches die Gemeinsamkeit Preußens mit den anderen drei Großmächten aussprach, noch vor dem 8. April unterschreibe. Manteuffel war bereit dazu und versprach dem König, daß er damit die Kammer bewegen würde, die Anleihe und den Steuerzuschlag zu bewilligen ohne die Kommissions-Erwägung und ohne die Auerswald'sche Resolution. Bei Eröffnung der Kammerverhandlungen am 8. April versicherte daher Manteuffel, daß bereits vor zwei Tagen der preußische Gesandte in Wien den Befehl erhalten habe, das betreffende Gemeinsamkeitsprotokoll zu unterschreiben. Er fügte hinzu,

daß hiernach die Kammer ohne weitere Erwägungen und Resolutionen ihren Beschluß fassen und sich so zu sagen der Einmischung in die auswärtige Politik enthalten könne.

In der Kammer bildeten sich hiernach vier Parteien.

Die eine, mit Vincke an der Spitze, wollte kein Geld bewilligen, bevor man Gewißheit über die Haltung Preußens habe. Geld bewilligen, sagte Vincke, darin haben wir schon schöne Proben unter Manteuffel abgelegt. Da haben wir 18 Millionen zum Krieg gegen Oesterreich bewilligt und haben nicht blos den Gang nach Olmütz erlebt, sondern auch noch eine Nachforderung von 16 Millionen für diese Politik erhalten. Vincke's Rede war eines jener Meisterstücke, in welchen er stets brillirte, wenn er die Jämmerlichkeit der Zustände seiner Kritik unterzog.

Eine Rede anderer Art, aber in ihrer Weise ganz vorzüglich, hielt Bethmann-Hollweg gegen Rußland. Vertrauen auf Manteuffel konnte er freilich nicht anempfehlen, aber da einmal die Gemeinsamkeit mit den europäischen Mächten durch Unterzeichnung des Wiener Protokolls zugesichert sei, so bleibe nichts übrig, als die Mittel zur Durchführung dieser Politik zu bewilligen und die Erwägungen der Kommission anzunehmen, die durchaus nicht Eingriffe in das Recht der Krone enthalten.

Auerswald vertheidigte kurz, aber mit feinen Zügen seine Resolution. Er erfreute sich des Anhanges der Konservativen, die zwar Manteuffel auch mißtrauten, aber seiner Situation gegenüber der Camarilla Rechnung trugen. In Abgeordnetenkreisen versicherte man vertraulich, daß der Prinz von Preußen den Anträgen Auerswald's zustimme.

Als Führer der vierten Partei trat Herr von Gerlach in voller Seelenheiterkeit mit seiner Sympathie für Rußland auf. Was mit dem Geld geschehen sollte, das werde der König bestimmen und Manteuffel besorgen, wie sich's gebühre. Was die Diskussion betreffe, die er mit Aufmerksamkeit verfolgt habe, so sei sie gar nichts anderes, als was er schon sehr fleißig gelesen habe in der „Kölnischen Zeitung", in der „National-Zeitung" und im „Urwähler" (so nannte er stets die „Volks-Zeitung"). — Wenn er ein Freund der Diskussionen wäre, so könnte er die Jahrgänge der „Kreuz-Zeitung" dagegen citiren.

Im Kaiser von Rußland haben wir den bewährtesten Freund Preußens und da könne er sich's durchaus nicht denken, daß man den Kredit verwenden werde, damit unser General v. Wrangel als Sieger in Moskau oder Petersburg einziehe, auf der einen Seite von Kossuth und Mazzini und auf der andern Seite von Bakunin uud Omer Pascha begleitet." Die Kammer begleitete diese Worte mit „ungeheurer Heiterkeit." Herr von Gerlach schloß: „Seien wir endlich gewitzigt, meine Herren, wir machen keine auswärtige Politik und sollten all' solche müßige Anmaßungen unterlassen. Bewilligen Sie den Kredit sans phrase!"

Und die Kammer?

In Münzen, Maaßen und Gewichten steht es mathematisch fest, daß ein Ganzes nur zwei Halbe hat. Auf parlamentarischem Gebiete aber ist es in der Regel so, daß auf einen ganzen politischen Charakter fünf bis sieben, unter Umständen neun bis elf Halbcharaktere kommen. — Die Kammer lehnte Vincke's Anträge, Auerswald's Resolution und die Erwägungen der Kommission ab und bewilligte den Kredit zum Jubel der „Kreuz-Zeitung" und zur Freude Manteuffel's sans phrase!

Acht Tage nach dem Schluß der Kammern **bekam der Kriegsminister Bonin seinen Abschied!** —

Der Prinz von Preußen reiste nach Baden-Baden und ordnete an, daß man ihm **keine Sachen in militärischen Angelegenheiten nachschicken möge!**

---

35. Diplomatische Kämpfe.

Die Entlassung des Kriegsministers Bonin war nicht der einzige Sieg der Russen-Partei. Sie genoß noch den viel größeren Triumph, auch Bunsen aus seiner amtlichen Stellung als Gesandter in London zu bringen und ihn, wie sie sehnlichst wünschte,

ganz und gar von jeder politischen Einwirkung auf den König fern zu halten. In den Mitteln, um dies zu erreichen, war diese mit Spionen gut versehene Partei gar nicht zage.

In der That war der Russen-Partei die Stellung Bunsen's zum Könige viel gefährlicher als die des rein militärischen Kriegsministers. Bunsen wurde nicht blos mit der Freundschaft des Königs beehrt, die weit über das Maß einer gewöhnlichen Zuneigung hinausging, sondern fühlte sich auch verpflichtet, selbst mit Gefährdung seiner amtlichen Funktion dem Könige die volle Wahrheit zu sagen. In der Zeit, wo es galt, im Verein mit den andern Großmächten dem Uebermuth Rußlands entschieden entgegen zu treten, sendete Bunsen eine sehr ausführliche Denkschrift an den König, in welcher er die große Gefahr in politischer wie in intellektueller Beziehung zeigte, wenn sich Preußen mit ganz Europa verfeindete und zu Gunsten des schwer anzugreifenden Rußland sein allen Feinden leicht zugängliches Gebiet zum Angriffsobjekt machte. Diese Denkschrift, welche amtlich an Manteuffel gesendet wurde, war noch von einem besonderen persönlichen Brief an den König begleitet, in welchem er ihn bat: „Zürnen Sie dem treuen Diener nicht, wenn er von dem Vorrechte Gebrauch macht, das Sie ihm gegeben, was Geist, Seele und Herz eingeben, offen und furchtlos auszusprechen." — In der That blieb auch der König ihm stets gewogen und knüpfte später wieder eine Korrespondenz religiösen Inhalts mit ihm an; aber dem Einfluß der Russen-Partei konnte all das nicht mehr Abbruch thun. Sie hatte ein Gewebe um den König gesponnen, das mächtiger war als treue Wahrhaftigkeit.

Manteuffel legte die Denkschrift dem Könige vor und war bereit zum ernsten Anschluß an Oesterreich und zum gemeinsamen Bündniß mit den Westmächten; aber die Denkschrift gelangte sofort durch die Camarilla in die Hände des russischen Gesandten, und unter dem Vorgeben, daß in derselben und besonders in einer Verhandlung mit den englischen Ministern wider Wissen und Willen des Königs an England Zugeständnisse gefährlichster Art von Bunsen gemacht worden seien, wurde so lange gewühlt, bis Manteuffel sich entschloß, Bunsen's Entlassung zu unterzeichnen.

Man muß sich zur richtigen Beurtheilung der damaligen Situation vergegenwärtigen, daß Rußland im Jahre 1854 unter dem Regiment des Despoten Nikolaus noch ganz anders war, als es jetzt erscheint. Es war noch ein vollkommenes Barbaren-reich, in welchem Leibeigenschaft, finstere Verfolgungssucht jedes freien Gedankens, Willkür des Beamtenthums, die nur durch Bestechung gemildert werden konnte, ein in Knechtschaft ver-dumpftes und versunkenes unwissendes Volk, ein durch Lüderlich-keit und Ausschweifung zerrütteter Adel herrschte. Der Kaiser Nikolaus war von dem ungezügelten Wahn befangen, daß er von Gott den Beruf habe, das von der Revolution zerrüttete Europa zu retten, die Völker zu züchtigen, welche von einer sündhaften, die Kräfte aufzehrenden Kultur abgeschwächt sind und einer Auffrischung durch das noch jugendkräftigere Blut der Slaven bedürfen. Die russischen Zeitungen bestärkten ihn in diesem Wahn, der die gebildete Welt Europa's in Aufregung versetzte. Berlin war die einzige Stätte, in welcher eine kleine, aber am Hofe allmächtige Partei existirte, die kein Mittel scheute, um Preußen zum Genossen dieses wahnwitzigen Systems zu machen.

Die Entrüstung hierüber hätte sich leicht bis zu einem ge-fährlichen Grade gesteigert, wenn nicht glücklicherweise die ersten Zusammenstöße der russischen Heere mit den Türken den Beweis geliefert hätten, daß es mit der ungeschwächten Kraft der Armee des „Gottesstreiters und der heiligen orthodoxen Kirche“ doch anders stehe, als die hochmüthigen Proklamationen verheißen hatten. Außer kleinen Gefechten, welche zu Gunsten der Türken ausfielen, endete die erste Schlacht bei Oltenitza mit einer starken Niederlage der Russen, welche den Nimbus der unbesiegbaren Macht als eine Lächerlichkeit erscheinen ließ. Während man mit Jubel den Entschluß Oesterreichs aufnahm, die Russen nöthigenfalls mit Waffengewalt aus den Donau-Fürstenthümern zu vertreiben, erhob sich die Sympathie für die Westmächte zur hellsten Begeisterung, als sie ihre Flotten aus-rüsteten und in's Schwarze Meer dirigirten, um auf der Halb-insel Krim die drohende Feste Sebastopol zu zerstören, von wo aus der Türkei die schwerste Gefahr drohte.

Im Beginn des Krimkrieges konnte es bei oberflächlicher Betrachtung so scheinen, als ob mit der Entfernung des Kriegsschauplatzes auch die Gefahr für Preußen sich entfernte; allein bei näherer Erwägung erkannte man sehr wohl, daß gerade das Gegentheil der Fall war. Der Ausgang dieses Krieges war durchaus nicht vorherzubestimmen. Endete er mit einem Siege der Westmächte, so wäre Preußen, wenn es sich an Rußland angeschlossen hätte, mit in die Niederlage hineingezogen; mißlang aber der Kriegszug der Westmächte, so wäre Preußen ganz unbedingt dem Angriff Europa's ausgesetzt gewesen und hätte die Schläge für seinen unantastbaren Genossen hinnehmen müssen.

Diese Lage der Dinge zwang auch das preußische Kabinet mindestens in der Allianz mit Oesterreich einen Schutz zu suchen. Es kam denn auch ein Vertrag zu Stande, laut welchem Oesterreich und Preußen sich gegenseitig ihren Besitzstand garantirten und nöthigenfalls in Gemeinschaft mit dem Deutschen Bund ihre Streitkräfte auf den Kriegsfuß zu stellen sich verpflichteten. Aber wie Alles, was damals von Seiten Preußens beschlossen wurde, erhielt auch dieser am 20. April 1854 abgeschlossene Vertrag eine Zweideutigkeit, welche sehr bald einen grellen Charakter annahm.

Ueber den Sinn dieses Vertrages war man im Lager unserer Berliner Russenpartei vollkommen einig, nämlich, daß er nicht als ein Schutz Oesterreichs gegen einen Angriff von Seiten Rußlands, sondern als ein Schutz Preußens angesehen werden solle gegen einen Angriff von Seiten der Westmächte. In Wien dagegen zog man aus dem Vertrage einen ganz anderen Schluß. Nach einigen Schachzügen der diplomatischen Unterhaltungen erließ das Wiener Kabinet am 3. Juni eine Drohnote an Rußland, die eine unbedingte Räumung der Donaufürstenthümer forderte. Oesterreich berief sich in dieser Note auf die Allianz mit Preußen; aber es geschah dies, ohne der preußischen Regierung von dem Schritt gegen Rußland auch nur eine entfernte Nachricht zu geben! — Das ewige Schwanken Preußens und die Zwiespältigkeit seiner von den entgegengesetzten Seiten angetriebenen Politik zwang Oesterreich, noch weitere entscheidende Schritte zu thun. Es schloß ohne Vorwissen

Preußens einen Allianz-Vertrag am 14. Juni mit der Türkei ab, laut welchem es Oesterreich übernahm, die Russen auf diplomatischem oder kriegerischem Wege aus den Donaufürstenthümern hinaus zu schaffen und bis zum Abschluß des Friedens selber diese Fürstenthümer zu besetzen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art und Weise, wie Oesterreich hierin verfuhr, eine sehr perfide war; aber bei der Unzuverlässigkeit Preußens und seinem ewigen Schwanken zwischen den zwei Parteien konnte man es Oesterreich nicht verdenken, daß es dem Spiel ein Ende machen und selbstständig über sich und Preußen disponiren wollte.

Zu dieser entschlossenen Haltung wurde aber Oesterreich noch durch zwei interessante Thatsachen ermuntert. Die eine war eine neue recht schwere Niederlage Rußlands vor Silistria. In dieser Schlacht am 13. Juni wurde der russische General Schilder tödtlich verwundet; Fürst Gortschakoff erhielt eine Kontusion, welche ihn zwang, den Kriegsschauplatz zu verlassen. Da auch der russische Heerführer, Fürst Paskiewitsch, bereits am 9. Juni verwundet worden war und das Heer verlassen mußte, so ward es Oesterreich leicht, den vollständigen Rückzug der Russen durchzusetzen. Eine zweite Thatsache war eigentlich belustigender Natur. Es spielte dabei der deutsche Bund eine so lächerliche Rolle, daß ein Lachen durch das ganze deutsche Vaterland um so heller erscholl, als die Russenpartei in Berlin wirklich vermeinte, den geretteten deutschen Bundestag zu einem mächtigen Hebel im Dienste Rußlands gebrauchen zu können.

Zur Charakteristik der Reaktionszeit gehört auch dieses komische Zwischenspiel des Bundestags in dem schweren Ernst jener Tage. Wir wollen es hier nur in aller Kürze aufführen.

Laut dem Vertrage zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. April sollte auch der deutsche Bund aufgefordert werden, sich den Großmächten anzuschließen. Am 27. Mai erfolgte denn auch eine gemeinsame Erklärung Oesterreichs und Preußens an den Bund in Frankfurt am Main. Dies gab natürlich den diplomatischen Genies von Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, beiden Hessen und Nassau hohe Veranlassung,

sich separat zu versammeln und in der guten Stadt **Bamberg** Rath zu pflegen, in welche Wagschale der großen Weltkrisis sie ihr Schwergewicht hineinwerfen sollen. Man nannte dieses komische Zwischenspiel „**das Konzert Bamberg**“.

Sollte man nicht glauben, daß die Komik dieser leeren Posse jede ernste Spekulation auf Erfolg hätte verscheuchen müssen? — In der ganzen gebildeten Welt war dies freilich der Fall, aber der Russenpartei in Berlin war kein Mittel zu schlecht oder zu dumm, wenn es galt, Preußen in's Netz Rußlands einzufangen. War ihr der Vertrag mit Oesterreich sehr bedenklich geworden, so sollte **Bamberg** einen Keil dazwischen treiben und Preußen in's russische Lager hineindrängen!

Was von diplomatischer Seite hierin geschehen konnte, wurde sehr eifrig versucht. Die russischen Diplomaten machten die Runde an den kleinen Höfen Deutschlands, um ihnen **ihre Bedeutung in der Weltkrisis** deutlich zu zeigen und ihnen zu verstehen zu geben, daß sie sich Preußen anschließen müßten, um sich wider Oesterreichs Undankbarkeit gegen Rußland zu erklären. Die Kabinette des Bamberger Konzertes hatten natürlich ein sehr empfängliches Ohr für solch schmeichelhafte Hindeutungen. Die Kreuz-Zeitung aber erging sich in einem fast **drohenden Manifest** gegen die deutschen Großmächte, wenn sie meinen sollten, über Bamberg hinweg schreiten zu können. Sie rief nicht blos Oesterreich, sondern auch Preußen die **Mahnung** zu, daß es darauf Bedacht nehmen solle, die **rechte Stellung** zu wahren.

Die Drohung der Kreuz-Zeitung ist so charakteristisch für die Frechheit der damaligen Reaktion, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben müssen:

„Mögen auch Preußen und Oesterreich in der orientalischen Frage noch so einig sein, als es ihre Stellung neben einander gestattet, mag ihnen das Wohl und das Gedeihen des deutschen Vaterlandes noch so sehr am Herzen liegen, **sie werden sich doch kaum der Täuschung hingeben dürfen, die Politik der kleineren deutschen Mächte willen- und bedingungslos an ihre Schritte zu fesseln!** Nicht allein, daß es den deutschen Großmächten an jedem Rechtsgrund zu einem derartigen

Zwang gebricht, es würden auch entsprechende Versuche schwerlich einen anderen Erfolg haben, als die Bedrohten ihren Rückhalt außerhalb Deutschlands suchen zu lassen! Man mag einen solchen Zustand beklagen, man mag den Wunsch hegen, daß das Einverständniß der beiden deutschen Großmächte stets und überall die Politik Deutschlands bestimme; unsererseits können wir doch dem letzteren Wunsche nur insofern beitreten, als wir uns vorbehalten müssen, unsere Sympathie jederzeit dorthin zu wenden, wo wir die rechte Stellung gewahren."

Wie das Konzert Bamberg verlief, das brauchen wir wohl nicht weiter zu beschreiben. Preußen schwankte und Oesterreich handelte. — Natürlich fiel Bamberg nach vielen komischen Zwischenspielereien großmächtlicher Selbstständigkeit in Oesterreichs Arme, worüber die Welt lachte und die Kreuz-Zeitung sehr ungehalten ward.

---

36. Innere Anarchie.

Es wäre vergebliche Mühe, wenn wir auch nur entfernt versuchen wollten den Jubel zu schildern, mit welchem jede Nachricht von irgend einer Niederlage Rußlands in Preußen aufgenommen wurde. Es lebte ein Gefühl im Volke, als ob man ein Weltgericht vor sich sähe, in welchem die Herrschaft der Barbarei vernichtet und die europäische Civilisation ihren nahen Triumph vor den Augen der Zeitgenossen feiern sollte. Die Flotten der Westmächte gingen nach dem Schwarzen Meer, begleitet von den heißesten Wünschen aller Völker, daß es ihnen gelingen möge, das Gericht an Rußland zu vollstrecken. In der Ostsee belagerten englische Kriegsschiffe alle Häfen Rußlands und zerstörten kleine Festungswerke und Magazine dieser Küste. Hier eröffnete sich die Hoffnung, auch an Schweden einen Kampfgenossen zu gewinnen, das die Marken zurückerobern sollte, die ihm Rußland entrissen hatte. Im Süden Europa's aber begriff die kleine niedergedrückte Macht Sardinien mit richtigem Ver-

ständniß die ganze Bedeutung der Situation. Sardinien schloß sich den Westmächten an und sandte ein Hilfskorps in's Schwarze Meer zur Niederkämpfung Rußlands. Viktor Emanuel und sein Minister Cavour bahnten damit in aller Stille jene große Politik an, welche sie später unter gleich kluger Benutzung der Situation zu Befreiern von ganz Italien machte.

So war denn Preußen nicht blos auf allen Seiten von einer Koalition umgeben, welche im gemeinsamen Kampf Europa's gegen die Unkultur und die Eroberungssucht Rußlands auftrat, sondern es herrschte im Innern Preußens selber eine tiefe Verstimmung in allen freisinnigen Kreisen der Bevölkerung. Von Oesterreich aus wurde auch bereits die polnische Bevölkerung mit aufregenden Hoffnungen genährt, die in der Provinz Posen nicht ohne Anklang bleiben konnten. — Gleichwohl wühlte die schroffste Reaktionspartei der Kreuz-Zeitung fort und fort, um die zweifelhafte Verbindung mit Oesterreich zu lockern und den preußischen Staat ganz und gar in das Netz Rußlands einzuspinnen. Der Unmuth hierüber war selbst in den treuesten Beamtenkreisen um so stärker verbreitet, als es ganz zweifellos war, daß hinter Manteuffel's Rücken eine vollständige Koalition russischen Charakters am Hofe herrschte und eine *geheime Neben-Korrespondenz mit dem Hofe von Petersburg geführt wurde, die jeden Zug der offiziellen Diplomatie zu hintertreiben wußte.*

Dieser traurige Zustand war es auch, den Pourtalès ganz richtig mit dem Titel „*Regierungs-Anarchie*“ bezeichnete. In strengerem Sinne genommen, müßte man dem Treiben *einen noch ganz andern Namen geben.* Da läßt es sich denn leicht erklären, daß es im Interesse des Staates lag, einen Einblick in die heimlichen Depeschen zu gewinnen, welche der Generaladjutant von Gerlach schrieb und empfing. Daß dies nur durch einen Diebstahl möglich war, wie dieser ausgeführt wurde und welch' überraschende Neben-Korrespondenzen dabei an den Tag kamen, werden wir nunmehr darlegen, wenn wir nur zunächst die Merkmale der Zerrüttung in der höheren Diplomatie und die thatsächliche Anarchie im Kreise der politischen Polizei vorgeführt haben werden.

In dem diplomatischen Verkehr Preußens trat eine auffallende Schwankung ein, die deutlich genug den übermächtigen Einfluß der Russenpartei erkennen ließ. Wie wir bereits berichtet haben, war eine Konvention unter der Tendenz einer Gemeinsamkeit Preußens mit den anderen in Wien tagenden Vertretern der Mächte abgeschlossen. Am 9. August berief Oesterreich eine Konferenz zusammen, um eine Antwort Rußlands auf die österreichische Sommation zur Kenntniß der Berathenden zu bringen und die weiteren Schritte zu besprechen. Der preußische Gesandte wurde natürlich als Mitglied der Konferenz hierzu eingeladen; aber er weigerte sich zu kommen! Sofort wird ein Telegramm nach Berlin geschickt mit der Anfrage, ob Preußen nicht auf der Wiener Konferenz vertreten sein wolle? Manteuffel's Antwort lautet ausweichend. Die Konferenz wird verschoben und ein Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und Preußen fliegt hin und her zwischen Berlin und Wien. Während die Wiener Zeitungen und die Korrespondenzen aus London und Paris das auffallende Verhalten Preußens einer scharfen Kritik unterziehen und ernstliche Andeutungen über die Einwirkungen der Russenpartei machen, erhalten die Offiziellen in Preußen den Auftrag, die „Selbstständigkeit der preußischen Politik" zu loben, worüber die Kreuz-Zeitung in Jubel ausbricht. Wahr ist es freilich, daß das Benehmen der Wiener Diplomatie — wie wir es bereits bezeichnet haben — ein sehr perfides war. Sie disponirte über Preußen ohne jede Verständigung mit diesem, wie sie es gegen einen Verbündeten nimmer hätte thun dürfen. Aber die Dinge lagen einmal so, daß man den ewigen Schwankungen gegenüber kaum anders handeln und zu irgend einem festen Entschluß gelangen konnte. Manteuffel war in stiller Verzweiflung darüber. Endlich nach drei Wochen des Intriguirens und Deliberirens erfolgte die Erklärung: „es sei nicht wahr, daß sich Preußen geweigert habe an der Konferenz Theil zu nehmen; es habe blos vorher eine Verständigung mit Oesterreich allein zu Wege bringen wollen, weil die russische Antwort ganz speziell sie beide anginge. Jetzt nachdem diese erreicht, sei der preußische Gesandte in Wien wieder bevollmächtigt, seinen Staat auf der Konferenz zu vertreten."

Welche Verständigung war denn erreicht? Das wußte in Wien und komischer Weise eben so wenig in Berlin irgend ein Menschenkind!

Thatsache war nur das Eine, daß inzwischen Oesterreich die Stimmung in Polen so stark beeinflußte, daß Rußland sich genöthigt sah, ein besonderes Heer dahin zu dirigiren, um die leicht entzündliche und zur Revolution geneigte Nation zu zügeln. Auch die päpstliche Kurie erklärte sich, von Frankreich und Oesterreich dazu angeregt, gegen Rußland, weil dies die griechisch-katholische Kirche gegen die Römisch-Katholischen im Orient aufgereizt und auch in Polen die päpstlichen Katholiken unterdrückte.

So hatte denn jede Macht Europa's feste Stellung genommen, nur was Preußen wollte, war und blieb ein unlösbares Räthsel.

Unter diesen Umständen entwickelte sich aber auch in Berlin ein drastischeres Spiel von Anarchie im Bereich der politischen Polizei, das freilich nur den Zeitungsredaktionen bekannt wurde. Es führte dies auch merkwürdige Manöver herbei, welche speziell auf die Existenz der Volks-Zeitung von großem Einfluß waren.

Hinckeldey war durchaus westmächtlich. Nun ist es ja öfter in der Welt vorgekommen, daß sich nach näherer Bekanntschaft der Scharfrichter in sein Schlachtopfer verliebt hat. Ein Aehnliches fand faktisch zwischen Hinckeldey und der Volks-Zeitung statt. Er hatte sich so viele Leitartikel vorlesen und sie so reichlich konfisziren lassen, daß er sich in der Epoche des Krimkrieges nicht blos zu ihr bekehrte, sondern auch ihr Beschützer wurde. In jenen traurigen Tagen führte die Volks-Zeitung — wie der „Kladderadatsch" sehr treffend bemerkte und in einem Bilde illustrirte — einen gefährlichen Eiertanz zwischen den leicht zerbrechlichen Paragraphen des Preßgesetzes auf. Gleichwohl wurde sie fortdauernd von dem Abgeordneten Herrn von Gerlach und von der Kreuz-Zeitung „der Urwähler" genannt, obwohl die Urwähler-Zeitung, ihre Vorgängerin, von Hinckeldey hingerichtet wurde und ihm dafür auch der Rang eines General-Polizeidirektors zu Theil wurde. Inmitten des Krimkrieges indessen

gefiel ihm die Volks-Zeitung sehr. Auch Manteuffel mochte ihr jetzt nicht gern etwas anhaben, wenngleich sie gerade nicht zärtlich mit ihm umging. Aber der Minister des Innern Herr v. Westphalen war vom Scheitel bis zur Sohle russisch und hörte nicht auf, den General-Polizeidirektor mit Reskripten gegen die Volks-Zeitung aufzuhetzen, weil sie die befreundete Macht (Rußland) schmähe und in so gefahrvoller Zeit zum Haß gegen dieselbe aufreize.

Hin und wieder hatte der Verleger der „Volks-Zeitung", Herr Franz Duncker, Gelegenheit, sich über diese von keinem Gesetz gestützten Verfolgungen bei dem Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel zu beklagen. Aber dieser hatte für Alles, was er nicht billigte, nur ein Achselzucken. Er konnte gegen die Russenpartei in der That nicht viel ausrichten.

Da war Hinckeldey ein anderer Mann. Er war um diese Zeit der trockenen Verfolgungssucht satt. Er hatte überhaupt ein gesundes Stück Volkssinn und suchte ein Genüge darin, in Berlin Institutionen ins Leben zu rufen, die ihm den Dank der Bürgerschaft mit Recht zugezogen. Er war der Begründer der Wasserleitung. Er richtete die Bade-Anstalten ein. Die Wasch-Anstalten sind sein Werk. Er rief die Feuerwehr in musterhafter Weise ins Leben. Er stellte die unterirdische Telegraphenleitung zwischen den Bezirken Berlins her. Er interessirte sich für die bessere Gasbeleuchtung. Er vermehrte die Nachtwachtstellen. Er sorgte für eine gute Straßenreinigung. Er erwarb sich das Verdienst, eine bessere Ueberwachung der Kinderhalterinnen einzuführen, welche man im Volke die „Engelmacherinnen" nannte. Er entwickelte in all dem eine Energie, welche man sehr wohl einem Oberbürgermeister von Berlin hätte wünschen können. Er that all das freilich ein wenig paschamäßig und kümmerte sich nicht viel um die Grenzen seiner Befugnisse; aber er schaffte Neues, das bis auf den heutigen Tag sich als Gutes erhalten hat.

Er besaß auch psychologisch ein richtiges Urtheil über Personen, wenngleich sie Demokraten waren. Im Zwiegespräch war er zuweilen merkwürdig offenherzig und klagte über die frommen Marotten, mit welchen er gequält wurde. „Ich soll noch gar

innere Mission machen! Mit wem? Mit frommen Narren und schlauen Heuchlern!" — — Es war nicht ganz unverdient, als sich nach seinem Tode die freisinnige Bürgerschaft Berlins seiner Familie annahm und ein Kapital zu ihrer Versorgung sammelte. Er hatte eine sehr einflußreiche Stellung, in welcher ein gewissenloser Mensch sich ein großes Vermögen hätte sammeln können; aber als er im Duell erschossen wurde, fand sich's, daß er ganz arm war. In jener Zeit der Scheinfrömmigkeit und der Korruption waren solche Fälle nicht häufig.

Wir haben bereits erzählt, wie ihn der richtige Patriotismus einmal packte und er einen Leitartikel der „Urwähler-Zeitung", der dazumal ganz gut konfiszirbar war, „laufen ließ". — Mitten im Krimkrieg kam es noch besser. Er war wüthend gegen die Kreuz-Zeitung und ganz besonders gegen seinen Chef, den Minister von Westphalen. Er ließ zuweilen Herrn Franz Duncker wissen, daß sich die Volks-Zeitung für einige Zeit in Acht nehmen müsse, weil wieder Etwas gegen sie im Werke sei. Eines schönen Tages ließ er ihn sogar durch einen reitenden Schutzmann eiligst holen, zeigte ihm in großer Aufregung ein neues Reskript Westphalen's, das ihn anwies, die Volks-Zeitung zu konfisziren, die fortdauernd eine befreundete Macht (Rußland) beschimpfe. „Nehmen Sie sich ein paar Tage in Acht", rief er aus, „schimpft mir aber heute die Kreuz-Zeitung auf die uns auch befreundeten Westmächte, so laß' ich sie wahrhaftig konfisziren!"

Und richtig! Die Kreuz-Zeitung ging gerade an diesem Tage in die Falle und wurde konfiszirt!

Solche Merkmale der innern Anarchie steigerten sich dermaßen, daß sich sogar im Jahre 1855 Herr von Gerlach in der Kammer darüber beklagte und — eine merkwürdige Rede für die Freiheit der Presse hielt.

Viel viel ernster zeigten sich die inneren Schäden des Reaktionssystems nach der Entdeckung des berüchtigten Depeschendiebstahls, von dem wir freilich nur das berichten können, was bei den damaligen Verhältnissen trotz aller künstlichen Verhüllungen klar wurde.

---

37. Depeschen-Diebstahl.

Das ewige Schwanken der preußischen Politik überzeugte jeden Fachgenossen Manteuffel's, daß nicht blos gewöhnliche Intriguen einer Camarilla allen Dispositionen des Ministeriums Hindernisse bereiteten, sondern daß heimlich eine vollständige systematische Verbindung des Hofes mit Rußland existirte, die fortdauernd im Gegensatz zu allen Protokollen, Konferenzen und Konventionen jede eingegangene Koalition mit Oesterreich und den Westmächten hintertreibe. Den Diplomaten lag nun daran, hierüber sichere Dokumente in die Hände zu bekommen, um die ganze Tragweite dieser Nebenregierung überschauen zu können. Der französische Gesandte in Berlin, Herr Moustier, übernahm es, die hierzu nöthige Spionage in Thätigkeit zu setzen und womöglich Originale oder sichere Kopien in die Hände zu bekommen, die all die Geheimnisse enthüllen könnten.

Zum Theil lag diese Enthüllung auch in Manteuffel's Interesse; gleichwohl haben wir allen Grund anzunehmen, daß er sich fern hielt von dem Spiel des französischen Gesandten. Sicher ist es indessen, daß ein hochgestellter preußischer Beamter, der Geheimrath Seyffert, Direktor der Oberrechnungskammer in Potsdam, stark gravirt hierbei war. Es wurde ihm auch später der Prozeß gemacht und es erfolgte seine Entlassung aus dem Amte ohne Pension. Unklar ist es indessen geblieben, seit wann er Kenntniß von dem Treiben hatte. Seine Anhänger nehmen an, daß, als dies der Fall war, er auch sogleich die Regierung und ganz besonders durch Vermittelung des Geheimraths Borck dem Prinzen von Preußen davon Anzeige zukommen ließ.

Da es fest stand, daß der Generaladjutant des Königs, Herr von Gerlach, der jüngere Bruder des Kammermitglieds, die Korrespondenz mit Rußland führte, so wurde ein wohldressirter Polizeispion, Namens Techen, auserseben, die Korrespondenzen herbeizuschaffen. Er war ein alter Sünder, hatte zweimal Zuchthausstrafen erlitten und stand nunmehr im Solde der Polizei.

Daß er sein Handwerk trotz seiner siebzig Jahre gut verstanden hat, das bewies er nicht blos durch seine That, sondern auch durch die Kunst, die Erfolge, welche er erzielte, gewinnreich auszubeuten.

Um seinen Zweck zu verfolgen, machte er mit den Dienern des Generals von Gerlach Bekanntschaft. Er stellte sich ihnen und besonders dem ältesten der Leibdiener als ein Kunstliebhaber vor, der gern die Merkwürdigkeiten und die schönen Bilder in den Zimmern des Generals gründlich in Augenschein nehmen möchte. Er traktirte die Dienerschaft freigebig, die ihn für einen alten Sonderling hielt. Der Leibdiener spielte gern den Protektor gegen ihn und ließ ihn sehr oft in das Bureau des Generals eintreten, woselbst dessen Schreibpult stand. Techen fand Gelegenheit, sich einen Wachsdruck des Schlosses dabei zu verschaffen und sich mit Nachschlüssel zu versorgen. Bei einem späteren Besuch des Zimmers ließ ihn der Diener allein die Gemälde bewundern, worauf Techen das Pult öffnete und die Briefschaften herausnahm. In diesem Moment trat der Diener wieder ein und wollte Lärm machen. Aber Techen war wohl vorbereitet darauf. Er erklärte ihm sehr ruhig, daß er im Auftrage der Polizei handle, schüchterte den Diener mit der Drohung ein, daß er ihn als Mitbetheiligten anzeigen würde, und wußte ihn endlich durch Bestechung dahin zu bringen, daß er wirklich ein Diebesgenosse wurde.

Techen begnügte sich für diesmal mit der Aneignung eines Schriftstücks, durch welches er seinen Auftraggeber überzeugen konnte, daß er Herr aller Geheimnisse sei. Seines Erfolges nunmehr sicher, setzte er seine Diebstähle vorsorglich fort und bemächtigte sich der Originale, die er nach gebrachtem Gebrauch wieder an Ort und Stelle brachte. Er verstand es aber auch, solche Schriftstücke zu kopiren, welche Herrn von Moustier nicht gerade interessiren konnten, wohl aber geeignet waren, dem Diebe selber zu nützen.

Ueber den Inhult der gestohlenen Schriftstücke ist nichts Genaues bekannt geworden, da die späteren Prozeßverhandlungen gegen Techen nicht öffentlich geführt wurden. Es ging nur aus den in Pariser und Londoner Zeitungen hierüber gemachten

Aeußerungen hervor, daß ein förmlicher Depeschenwechsel von dem General von Gerlach mit Petersburg unterhalten wurde, der die ganze Position der preußischen Politik mit allen dabei verwendeten Intriguen offen darlegte. Dafür wurde auch dem General mit großer Offenherzigkeit Rußlands Lage dargethan. Louis Napoleon erfuhr auf diesem Wege nicht blos, was im vertraulichen Kabinet des Königs besprochen und verhandelt wurde, sondern bekam auch Kenntniß von allen Intentionen Rußlands und von den schwachen Punkten der Festungen an der Ostsee wie von den Lücken in der Befestigung von Sebastopol.

Inwieweit der Verrath dieser Schriftstücke auf die Kriegführung von Einfluß war, das läßt sich ohne Kenntniß ihres Inhaltes nicht ermitteln. Es interessirt für jetzt wohl auch nicht mehr, hierüber Vermuthungen aufzustellen; was uns aber sehr angeht, das war die vor Jahren gemachte Entdeckung, daß der General von Gerlach den **Prinzen von Preußen** sorgsam überwachen ließ und daß der frühere Zuchthäusler **Emil Lindenberg** von ihm beauftragt war, einen Bericht über das Benehmen des künftigen Trägers der preußischen Krone bei dessen Aufenthalt in Minden abzustatten!

Emil Lindenberg's Brief datirt aus dem Juli 1855. Er war, wie wir sehen werden, ein Musterstück konservativer Spionage. Die Entdeckung dieses Briefes hatte aber auch eine wichtige politische Bedeutung, weil ohne denselben höchst wahrscheinlich der ganze Depeschen-Diebstahl mit dem Mantel der christlichen Liebe in aller Stille bedeckt und ein sprechendes Zeugniß des schauerlichen Zustandes den Augen der Mit- und Nachwelt entzogen worden wäre, wie Vieles gleichen Charakters, das noch in damaliger Zeit spielte.

Das Original des Lindenberg'schen Berichtes hat Techen nicht entwendet. Er ließ den Brief von dem Diener des Generals abschreiben. In welche Hände diese erste Abschrift gelangte, ist nicht bekannt geworden. Man weiß nur so viel, daß viele weitere Abschriften davon genommen wurden und eine solche in die Hände des Direktors der Oberrechnungskammer, Seyffert, kam. Dieser übergab sie dem Geheimrath Borck, der sie zur

Kenntniß des Prinzen von Preußen brachte. Dadurch ließ sich die ganze Angelegenheit nicht vertuschen. Die Freunde Seyffert's behaupten, daß dessen Absetzung keineswegs gerechtfertigt gewesen, sondern nur erfolgt sei, weil durch ihn die Dinge erst an's Tageslicht traten und nicht mehr geheim gehalten werden konnten! Das Original wurde auch, als es zum Prozeß kam, nicht aufgefunden. Es ist wahrscheinlich in der Absicht vernichtet worden, um womöglich den Inhalt oder gar die Existenz desselben ableugnen zu können.

Da der Prozeß gegen Techen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vor dem Staatsgerichtshof verhandelt wurde und man aus der Verurtheilung auf 10 Jahre Zuchthaus darauf schließen konnte, daß es sich dabei um Landesverrath gehandelt habe, so war man in allen Kreisen, in welchen man die Abschrift des Lindenberg'schen Briefes kannte, außerordentlich gespannt darauf, ob man auch diesen Prozeß bei geschlossenen Thüren verhandeln werde. So ganz war das freilich nicht der Fall. Der Prozeß wurde in Potsdam geführt und zwar nach mehrmals verschobenen Terminen. Als es zur wirklichen Verhandlung kam, wurde zwar einigen Zuhörern der Eintritt gestattet, aber den Zeitungsredaktionen versagt. Die Anklage lautete auf Verleumdung des Prinzen von Preußen, das Urtheil auf einen Monat Gefängnißstrafe und Aberkennung der Nationalkokarde.

Was den Inhalt des Briefes betrifft, so wurde er in den Berichten wie folgt angegeben.

Emil Lindenberg berichtete: der Prinz habe sich gegenüber einem hohen Militär darüber beschwert, daß die Offiziere des sechszehnten Regiments verdächtigt würden, weil sie die „Kölnische Zeitung" lesen. Er selber lese die Zeitung und finde sie patriotisch! Der Prinz habe gar noch hinzugefügt: er werde sich niemals zur Kreuz-Zeitung rechnen. Das ganze Benehmen des Prinzen auf der Reise in Westfalen sei so gewesen, daß er dadurch die Interessen der konservativen Partei sehr geschädigt habe. Es liege offenbar in der Absicht des Prinzen, höheren Ortes den Versuch zu machen, die konservative Partei zu stürzen. In Berlin sei zwar ein höherer Offizier in der Umgebung des Prinzen, der aufpasse, und über ihn berichte; aber

auf der Reise ermuthige das Verhalten des Prinzen die liberale Partei und lasse den Polizeipräsidenten Peters als in Ungnade erscheinen. Das würde auf die Wahlen (im Oktober 1855) eine für die konservative Sache bedenkliche Wirkung ausüben.

Die eigentlichen beleidigenden Bezeichnungen sind wegen des Preßgesetzes in den Zeitungen nur angedeutet, aber nicht ausgesprochen. Sie setzten auch Jeden, der Emil Lindenberg's Weise kannte, nicht weiter in Verwunderung. Das Empörende lag auch garnicht in der Frechheit dieses Menschen, sondern in der Thatsache, daß der Generaladjutant des Königs dergleichen sich schreiben ließ.

In der Prozeßverhandlung wurde der General von Gerlach als Zeuge vernommen, da es sich um die Frage handelte, ob die vorliegende Abschrift auch dem Originalbericht Lindenberg's entspräche. Da der Diener des Generals die Richtigkeit der unter Anklage gestellten Ausdrücke behauptete, konnte der General selber, der der Fassung des Originals nicht ganz sicher zu sein erklärte, die Echtheit nicht in Abrede stellen. Ob eine Frage an ihn gerichtet worden, weshalb er dies so hingehen ließ und mit Lindenberg im weiteren Verkehr geblieben, das wissen wir nicht. Die Tageszeitungen gingen auch mit leisen Andeutungen über diese Frage hinweg und behaupteten, daß der General seinen Abschied nehmen wolle. Die Kreuz-Zeitung jedoch brachte bald darauf die Nachricht, daß der General zwar bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum den König gebeten habe, in den Ruhestand versetzt zu werden, „der König habe aber dieses Gesuch mit Entschiedenheit, und als mit den Interessen des allerhöchsten Dienstes in Widerspruch stehend, abgelehnt".

Lindenberg war nun auch frech genug, in der Mindener „Patriotischen Zeitung" eine Erklärung über das Gericht zu Potsdam zu erlassen, in welcher er sagte: „Daß dieser Urtheilsspruch nicht überall als Maßstab für eine patriotische Gesinnung betrachtet wird, dafür habe ich hier und andern Orts die erfreulichsten Beweise erhalten. Ich meinestheils werde trotz der von mir gemachten bitteren Er-

fahrungen nicht aufhören, meinem Könige, seinem Hause und dem Vaterlande nach bestem Willen und Wissen zu dienen!"

Mit der Frechheit Lindenberg's konnte und mochte sich Niemand weiter befassen. Der Prinz von Preußen wurde später von ihm mit der Bitte angegangen, die Einwilligung zu seiner Begnadigung ertheilen zu wollen und — sie wurde ihm auch zu Theil! Den Kern der Sache indessen sprach das sehr konservative, von der Partei Bethmann-Hollweg herausgegebene „Preußische Wochenblatt" mit folgenden Worten ganz richtig aus:

„Noch eine andere Frage knüpft sich an die Thatsache dieses Briefes. Man muß sich erinnern, daß derselbe im Juni 1855 geschrieben war. Wie nun konnte es geschehen, daß nach diesem Brief an Herrn von Gerlach Lindenberg noch weiter als Wortführer der konservativen Partei sich benehmen durfte, daß er und sein Organ nach wie vor von der Kreuzzeitungspartei und der Kreuz-Zeitung gepriesen und in jeder Weise unterstützt wurden, daß seine Verbindungen die alten blieben, daß bei den Wahlen insbesondere er in der Presse und sonst als Vertreter der wahrhaft königlichen, der ministeriell-konservativen Partei reden und wirken durfte? . . . . Oder ist der Mann etwa noch nicht aufgegeben?"

Eine Antwort auf diese Frage erfolgte natürlich nicht. Emil Lindenberg war und blieb der Berichterstatter der kleinen aber mächtigen Partei.

---

38. Reaktionslehren und das Weltgericht.

Man sollte wohl annehmen, daß mit der schauerlichen Spionage, welche einen Emil Lindenberg zum Wächter der patriotischen Gesinnung des Prinzen von Preußen machte, der Sumpf der Reaktionszeit hinreichend markirt sei; in Wahrheit jedoch lag all dem Treiben eine noch viel finsterere Tendenz zu Grunde, welche wir kennen lernen müssen. Es galt, den König unter allen Umständen zum Bruch seines Eides und zur

Oktroyirung einer feudalen Verfassungsurkunde zu bewegen. Zu diesem Zweck wurde auch durch alle möglichen Intriguen Jeder aus der Nähe des Monarchen verdrängt, der ihm ein Wort der Wahrheit hätte zurufen können.

Man suchte das leicht bewegliche Gemüth und den offenbarungsgläubigen Geist des Königs durch ganz eigenthümliche Theorien über die verbindliche Kraft der Eide und über das Recht und die Pflicht des Oktroyirens zum verhängnißvollen Bruch der Treue und der Wahrhaftigkeit zu verleiten. Man legte aber damit auch den Grund zu der Seelenstörung, welche einen der geistig regsamsten Monarchen Preußens noch vor dem Eintritt des Greisenalters zur geistigen Ruine machte.

Diese heillosen Theorien wurden wiederum von den zwei parlamentarischen Trägern der Reaktion, Gerlach und Stahl, ersonnen und ausgesponnen und fanden ihren Nachhall in der Camarilla, die sie zum unumstößlichen Dogma erhob. Wir dürfen diese geistigen Verirrungen in der Geschichte der Reaktion nicht mit Stillschweigen übergehen.

In Herrn von Gerlach's phantastischem Kopf, in welchem der biblische König David als das Ideal eines Monarchen nach dem Herzen Gottes unausgesetzt spukte, nahm noch ein anderer König einen sehr verfänglichen Spielraum ein. Es war dies der König Herodes, der durch seine Eidestreue zu einer schändlichen That verleitet wurde. Josephus und die Bibel erzählen nahezu übereinstimmend, daß der König Herodes, der die Wittwe seines Bruders geheirathet hatte, von dem Täufer Johannes hierüber öffentlich getadelt wurde, weil diese Ehe wider das Gesetz war. Der Täufer wurde dieserhalb ins Gefängniß geworfen. Am Geburtstage des Herodes tanzte nun die Tochter des Bruders vor dem Könige und dieser, entzückt von ihrer Schönheit, versicherte ihr mit einem Eide, daß er ihr Alles geben würde, was sie verlange. Auf den Rath ihrer Mutter forderte sie nun den Kopf des Johannes und — der König in seiner Eidestreue gab den Befehl zur Hinrichtung des Täufers und erfüllte den Wunsch der schönen Tänzerin, wenngleich ihn sein Eid gereute.

Im phantastisch verdrehten Kopf des Herrn von Gerlach stand der Eid des Königs Friedrich Wilhelms IV. auf die Ver-

fassung dem Eide des Königs Herodes gleich. Wie jenen gereute ja auch diesen König der geleistete Eid. In beiden Fällen führte die Eidestreue zu schrecklichen Ergebnissen. Das Verlangen des preußischen Volkes nach einem konstitutionellen Regiment war dem Herrn von Gerlach ebenso sündhaft, wie das jener verbuhlten Tänzerin. War ja die Revolution auch ein Abfall von Gott, eine Buhlerei, und hatte ja das Volk damit wider seine wahre „Unterthanen-Seligkeit“ gefrevelt. Wäre Herodes eidbrüchig geworden, so hätte auf ihm nicht die Sünde der Hinrichtung des Johannes gelastet. Wollte der König den Verfassungseid brechen, so würde ganz Preußen aus der Buhlerei mit dem Jahre der Schande gerettet!

Natürlich mußte auch der König David dabei herhalten. Sein Tanzen vor der Bundeslade mit den frommen Mägden Israels war und blieb das allerschönste in der Rundschau paradirende Vorbild für den König von Preußen. Jener König nach dem Herzen Jehovah's hatte auch ein Versprechen gegeben, daß er einem echten Revolutionär, dem Simai, das Leben schenken wolle; aber er war so klug, vor dem Tode seinem Thronfolger einzuschärfen, daß er das Haupt dieses Rebellen nicht solle ohne Blut in die Grube fahren lassen. Auch eine Psalmstelle mußte dem Herrn von Gerlach zu Hilfe kommen. Da steht geschrieben (Psalm 116, Vers 11): „Ich sprach in meinem Zagen (eigentlich in meiner „Uebereilung“), alle Menschen sind Lügner.“ Herr von Gerlach beachtete weder das „Zagen“ noch die Uebereilung, sondern citirte vom Worte Gottes, laut dem Römerbrief des Apostels Paulus, nur den Schluß des Verses, woraus ja hervorgeht, daß der König David alle Menschen für „Lügner“ erklärte. Ein Eid auf die sündhafte Verfassung wäre hiernach auch nur eine menschliche Lüge, die man vor Gott sehr wohl von sich abthun könne.

Wir haben es bereits erwähnt, daß thatsächlich der König im Jahre 1852 seinen Freund Bunsen ermahnte, er möge ja nicht in England die Verfassungstreue Preußens rühmen! Der Kabinetsrath Niebuhr brachte auch wirklich dem Gesandten Bunsen einen feudalen Verfassungsentwurf, den der König an die Stelle der beschworenen Verfassung wolle treten lassen.

Daß Bunsen mit großer Entschiedenheit von diesem heillosen Plan abrieth, haben wir bereits mitgetheilt. Es freut uns aber, hinzufügen zu können, daß nach einer uns ganz authentisch zugegangenen vertraulichen Mittheilung auch ein sehr entschiedener, aber ehrlicher Kreuzzeitungsmann, dessen Namen wir zu nennen nicht berechtigt sind, mit voller Entrüstung dem Könige persönlich von diesem Plane abrieth, „der den Namen der Hohenzollern dem schwersten Tadel der Nachwelt aussetzen würde."

Der sehr unphantastische, aber desto schlauere Stahl hatte eine andere Theorie bereit. Er erklärte, daß eine Verfassung wohl gehalten werden müsse. Das Regiment des Königs von Gottes Gnaden müsse dem Regimente Gottes nachstreben. Wie Gott sich selber in den Naturgesetzen eine Schranke seines Waltens gesetzt, so dürfe und müsse auch der irdische König sein Walten in einem Gesetze, welches man Verfassung nenne, feststellen. Aber ebenso, wie Gott bei besonderen Gelegenheiten seine Naturgesetze durchbreche und zum Heil der Menschheit ein Wunder thue, ebenso dürfe dies auch der König zum Heil seines Volkes durch eine Oktroyirung thun. Eine königliche Oktroyirung wäre hiernach gleich einem Wunder Gottes!

All das wurde nicht blos dem Könige unausgesetzt von seiner Umgebung als heilvolle Lehre gepredigt und jedes seiner Worte in diesem Sinne als Offenbarung gedruckt, sondern wurde auch durch alle Kanäle der damit belehrten Minister in die Verwaltungsmaschine hineingetragen. Dem durch die Revolution vergifteten Volke sollte der Heilsweg durch jeden Patrioten gezeigt und ganz besonders durch die Lehrerwelt sorgsam der Jugend eingeprägt werden. Zu diesem Zweck mußten auch die bereits verdorbenen Lehrer möglichst bekehrt oder sofort beseitigt und ein neues Lehrergeschlecht erzogen werden. Damit war der Kultusminister Herr von Raumer sehr einverstanden. Dazu waren die bisherigen rationalistisch nach Pestalozzi eingerichteten Seminare, worin die Lehrer gebildet wurden, freilich ganz untauglich. Sie mußten andere Direktoren bekommen. Ja, sie sollten eigentlich ganz abgeschafft und die Heranbildung der

Lehrer frommen Pastoren zugewiesen werden. Herr Geheimrath Stiehl — er rühmte sich nach dem Tode des Königs dessen — suchte diesen schweren Schritt, die Abschaffung aller Seminare, noch abzuwenden. Er arbeitete drei „Regulative" aus, wonach die Lehrer zu neuen Heilsboten dressirt und durch Pastoren dazu vorbereitet werden sollten, damit sie den Kindern der Volksschule ganz besonders die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur recht tüchtig einbläuen und ein ganz neues salbungsreiches Menschengeschlecht aus ihnen machen sollten. Daß dem höheren Schulwesen und der Wissenschaft ganz besonders eine Umkehr geboten wurde, das haben wir bereits erwähnt. — — —

Wie aber nahm die Welt, die Beamten und das Volk all dies auf?

Noch niemals hatte sich im preußischen Staat solch ein vollkommenes Abwenden des Volkslebens von Allem, was über dasselbe verabredet wurde, gezeigt, wie damals!

Die Welt konnte über all das hinwegsehen. Sie blickte mit Spannung nach dem Weltgericht, welches sich in der Ferne zu vollziehen begann und nach einer ganz unerwarteten Intervention des Schicksals auch vollzog. Die Beamten zuckten die Achseln. Sie wurden von den Landräthen und den Emil Lindenberg's höherer und niederer Ordnung überwacht und fügten sich schweigend. Das Volk hatte eine Ahnung von dem weiteren Verlauf der ganzen Hetzerei und ging unbekümmert seinen naturgemäßen Weg. Nur die konstitutionelle Partei trug die Wucht des schweren Druckes und erkämpfte mit Hilfe der wirklich Konservativen manch kleinen Sieg über das unerschöpfliche Treiben der äußersten Rechten. Als diese wahrnahm, daß der König doch nicht die ganze Verfassung beseitigen werde, begnügte sie sich mit Durchlöcherung der einzelnen Verfassungsartikel, um aus dem beschworenen Staatsgrundgesetz Preußens ein einziges großes Loch zu machen.

Aber das Weltgericht kümmerte sich nicht allzusehr darum und begann von der Ferne her mit einer neuen Ueberraschung in den ersten Monaten des Jahres 1855 eine Grundsäule des Reaktionsbaues zu zerschmettern.

Der Winter in der Krim hatte eben seine Höhe überschritten, als die Russen am 17. Februar einen Angriff versuchten, der einen leichten, aber wichtigen Sieg zu verheißen schien. Die kleine Stadt Eupatoria, bei welcher die erste Landung stattgefunden hatte, war nämlich von den westmächtlichen Heeren in einen festen Punkt verwandelt worden. Daselbst überwinterte das türkische Heer, welches nunmehr eine bedeutende Verstärkung von der Heimath her erwartete. Die Vernichtung dieses Heeres schien nun den Russen ein Unternehmen, das mit hinreichender Mannschaft begonnen, gar nicht fehlschlagen könne. Zu diesem Zweck machte sich unter Führung des russischen Generals Chruloff ein Heer von 36 Bataillonen Infanterie, 6 Regimentern Kavallerie mit 80 Geschützen unbemerkt auf und überraschte bei Tagesanbruch die Besatzung mit einem sehr mächtigen Sturmangriff, dem anscheinend die von dem Hauptheer völlig isolirten Türken nicht widerstehen konnten. Der Erfolg jedoch zeigte das Gegentheil. Die Türken vertheidigten ihren Platz mit außerordentlicher Tapferkeit. Dazu wirkten auch vier englische Schiffe und ein türkisches Fahrzeug vom Hafen aus mit, um durch wohlgezielte Schüsse die Angreifer zu vertreiben. Der Kampf war bereits gegen Mittag zum vollen Nachtheil der Russen entschieden. Die russischen Truppen blieben zwar noch am 18. in der Nähe von Eupatoria, und man erwartete einen verstärkten Angriff; aber die Russen zogen sich in der Befürchtung, daß sie durch ein westmächtliches Heer von der Festung abgeschnitten werden könnten, nach Sebastopol zurück, und der Triumph des Tages wurde den Türken zu Theil.

Die Nachricht vom Mißerfolg dieses so leichten Unternehmens traf den Kaiser Nikolaus in Petersburg mit furchtbarer Gewalt. Sein Zorn gegen seine Heerführer steigerte sich zur heftigsten Leidenschaft, die ihn mehrere Tage in schwerer Aufregung erhielt. Eine Erkältung bei Besichtigung der Garde, die gleichfalls nach der Krim abmarschiren sollte, kam bald dazu und warf ihn auf's Krankenlager. Sein Zustand verschlimmerte sich rapide und am 2. März 1855 überraschte die Nachricht seines Todes die europäische Welt, welcher er seinen unfehlbaren Willen aufzuzwingen gedacht hatte.

Der Tod des Kaisers Nikolaus wirkte wie eine Art Erlösung aus einem furchterregenden Bann auf alle Völker Europa's. Auch im preußischen Volke empfand man ihn voll und ganz als das Vorzeichen einer Wendung, welche den Wahn einer siegreichen Reaktion zu zerstören begann. Charakteristisch ist es, wie dieser Tod auf den König wirkte und wie ihn das erschütternde Ereigniß veranlaßte, sich mit seiner Klage doch wieder an Bunsen zu wenden, der ihm trotz aller Intriguen der Reaktion immer noch persönlich theuer war. Sein Brief vom 4. März 1855 an Bunsen, der in Heidelberg lebte, ist von psychologischer Wichtigkeit. Er lautete in dem Haupttheil wie folgt:

„Sie ahnten nicht, theuerster Freund, daß vielleicht in demselben Augenblick, als Sie mir schrieben, einer der edelsten Menschen, eine der herrlichsten Erscheinungen in der Geschichte, eines der treuesten Herzen und zugleich einer der höchsten Herren dieser engen Welt vom Glauben zum Schauen abgerufen worden ist. Ich danke Gott auf den Knieen, daß Er mich würdigte, bei dem Tode des Kaisers Nikolaus tiefbetrübt zu sein, daß er mich gewürdigt, sein Freund im schönsten Sinne des Wortes zu werden und in Treue zu bleiben. — Sie, lieber Bunsen, haben anders über ihn gedacht und werden es vor Ihrem eigenen Gewissen jetzt schwerlich eingestehen; am schwersten die Wahrheit (die alle Ihre Briefe aus den letzten schweren Zeiten leider nur zu unumwunden gegen mich ausgesprochen haben), daß Sie ihn gehaßt. Sie haßten ihn nicht als Mensch, denn da war er Ihnen wohl gleichgiltig, sondern als Darsteller eines Prinzips, das der Gewaltthat. Wenn Sie einst (wie er) durch den einfachen Glauben an Christi Blut begnadigt ihn im ewigen Frieden sehen, so denken Sie daran, was ich Ihnen schreibe Sie werden ihm abbitten!" — — —

Der große Vermittler, der Tod, hat nun neben dem „höchsten Herrn dieser engen Welt" auch den Schreiber dieses Briefes, sammt dem Empfänger desselben heimgerufen. In wie weit sich Bunsen im Jenseits zu einer „Abbitte" verstanden hat, das bleibt uns auf immer verhüllt. In dieser engen Welt hat zwar Herr von Gerlach verkündet, daß man Trauer anlegen müsse, wie beim Tode eines Vaters; aber

die „enge Welt“ hat durchaus anders darüber gedacht. Sie hat richtig geahnt, daß die wohlverdiente Züchtigung Rußlands wirksamer und wohlthätiger, sowohl für die Welt, wie für Rußland selber sein werde, als der Siegeswahn jenes „edelsten Menschen“.

---

39. Das Weltgericht und die Landrathskammer.

Der Tod, der allermächtigste Friedensvermittler in der Menschengeschichte, hatte durch seine Intervention so überraschend in die schwebende Krisis Europa's eingegriffen, daß das Interesse des preußischen Volkes sich ganz dem weiteren Verlauf des großen Krieges zuwendete und sich in vollkommener Gleigültigkeit gegen das Wühlen und Wüthen der heimischen Reaktion verhielt. Die Blicke waren in leidenschaftlicher Spannung ganz auf den Verfolg des Krimkrieges gerichtet. Man sagte sich mit voller Bestimmtheit, daß der Sieg der Westmächte einem vollen Siege der Civilisation gleichkäme. Die Reaktion, welche sich erst in ihrer ganzen Fülle entwickelt hatte, als Nikolaus den Befehlshaber in Europa zu spielen begann, würde von selber zusammenbrechen, sobald das Weltgericht sein Werk gethan und der Uebermuth das volle Maß der Demüthigung empfangen haben würde.

In diesem instinktiv richtigen, aber politisch fehlerhaften Gefühl kümmerte man sich in Preußen kaum darum, daß im Oktober 1855 die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause stattfinden mußten. Die großen und kleinen Lindenberge gingen daher mit so ungestörter Frechheit in ihrem sogenannten „Patriotismus“ vor, daß die von ihnen protegirten Landräthe höchst überrascht waren von dem ihnen zuströmenden Vertrauen der patriotischen Wähler. Hieraus ging eine ganz neue Volksvertretung hervor, welche man mit dem denkwürdigen Namen „die Landrathskammer“ bezeichnete.

Die Wahlerlasse der Minister Westphalen und Raumer waren auch ganz dazu angethan, diese Landraths-Pflanzung in

vollster Blüthe aufsprießen zu lassen. In diesen Wahlerlassen wurde mit größter Ungenirtheit allen weltlichen und kirchlichen Beamten vorgetragen, wie die bisherigen Wahlen die schreckliche Thatsache an den Tag gebracht hätten, daß viele Beamte ganz und gar vergessen haben, daß sie Diener des Königs sind und ihren Eid der Treue und des Gehorsams außer Acht lassen, welcher doch die Grundbedingung des ihnen verliehenen Amtes sei. Die Wahlfreiheit wolle die Regierung keineswegs beschränken. Finde sich ein Beamter in seinem politischen Gewissen angetrieben, gegen die Regierung zu stimmen, so stehe ihm ja nach Niederlegung seines Amtes die volle Freiheit zur Seite. Jedenfalls aber müsse die Gewissenspflicht den Beamten mahnen, sich der Wahl ganz zu enthalten, wenn er nicht im Stande sei, ganz für das Regiment seines Königs einzutreten.

Die Lindenberge überboten noch diese Lehren und Herr von Gerlach stellte dazu die berühmte Theorie auf, „daß die Beeinflussung die wahre Freiheit sei."

Die Herren Landräthe waren durchaus nicht schüchtern in ihrer Beeinflussungs-Freiheit. Da die demokratische Partei gar nicht wählte, so warf sich der „Patriotismus" mit all' seinen Verdächtigungen auf die Konstitutionellen und die Partei Bethman-Hollweg, worunter sehr viele Beamte waren, die thatsächlich ihr Amt auf's Spiel setzten und ihrer Ueberzeugung treu blieben. Sie erwarben sich dadurch die Achtung des Volkes für bessere Zeiten in so hohem Grade, daß sie später auch von der demokratischen Partei, als sie in ihr Wahlrecht eintrat, viele Stimmen für sich gewannen.

Wie weit der Eifer der sogenannten „Patrioten" ging, das erwies sich in einem landräthlichen Rundschreiben gegen den Grafen Schwerin, der als ein richtiger Königsfeind denunzirt wurde. Diese „Beeinflussungs-Freiheit" empörte alle Freunde der Wahrheit so sehr, daß die Wahlmänner Berlins den Entschluß faßten, den verleumdeten Ehrenmann in allen Bezirken zu wählen. Nachträglich verständigte man sich dahin, ihn zur Demonstration in drei Bezirken zur Wahl zu bringen und seinen ehrenwerthen Mitkämpfer für Gesetz und Verfassung, Herrn von Patow, in den übrigen Bezirken aufzustellen. In der That

gelang es denn auch, dem Grafen Schwerin in drei, dem Herrn von Patow in zwei Berliner Wahlbezirken ein Mandat zu ertheilen, woraus natürlich die Kreuz-Zeitung den Schluß zog, daß Berlin noch ganz so rebellisch sei, wie im Jahre 1848.

Konnte solch ein patriotischer Schluß nur Heiterkeit in Berlin erwecken, so betrübte jeden Freund der Wahrheit gar bald die Thatsache, daß diese Verleumdungen auch im Kreise des Hofes ihren Nachhall gefunden hatten. Die Stadtverordneten Berlins hatten am 15. Oktober, dem Geburtstage des Königs, diesem wie immer eine Gratulations-Adresse eingesandt. In der hierauf erfolgten Antwort des Königs vom 31. Oktober lautete der Schluß wie folgt:

„So erfreulich Ihr Ausdruck unwandelbarer Treue und Hingebung Meinem landesväterlichen Herzen gewesen ist, so betrübend mußte der Eindruck sein, den die kurz vorher in derselben Stadt vorgenommenen Wahlen zum Hause der Abgeordneten auf Mich gemacht haben. Ihr edler, königstreuer Sinn wird dies mit Mir empfinden, zumal in einer Zeit, wo die Kräftigung der Regierung das erste Bedürfniß des Landes ist.“

Solch eine direkte, persönliche und öffentlich ausgesprochene Parteinahme des Monarchen in dem Wahlkampf hatte bis dahin noch nicht stattgefunden und trat auch später nie wieder auf. Sie steht in schneidendem Widerspruch mit der Unverantwortlichkeit der Krone und mit dem Wahlrecht des Volkes. Gleichwohl zeigte sie sich bei den Nachwahlen nur von geringem Einfluß. Berlin hatte fünf Nachwahlen, da Schwerin sowohl wie Patow trotz der landräthlichen patriotischen Ermahnungen in ihren früheren Wahlbezirken gewählt wurden und dort die Wahl angenommen hatten. Es wurden drei Liberale, der Buchhändler Reimer, der Stadtverordnete Bock und der Präsident des Apellationsgerichts in Ratibor, Wentzel, gewählt. Die zwei anderen Wahlen fielen nur mit sehr wenig Stimmen auf Mitglieder der Rechten, weil die Betheiligung der freisinnigen Wahlmänner eine zu geringe war. Die welthistorischen Szenen auf dem fernen Kriegsschauplatz nahmen so gewaltig das allgemeine Interesse in Anspruch, daß gar Vielen der Ausfall der Wahlen als ein gleichgiltiges Ereigniß erschien.

In der That war die Erstürmung und Zerstörung der Festung Sebastopol keineswegs eine strategische Nothwendigkeit. In der freien Presse Englands machte sich die Ansicht geltend, daß ein paar Fregatten der Westmächte im Schwarzen Meer vollkommen ausreichen würden, um Rußlands Flotte im Hafen von Sebastopol am Auslaufen zu verhindern. Vom strategischen Gesichtspunkte aus war dies auch ganz richtig. Die europäische Welt jedoch befand sich damals in so starker politisch humanistischer Aufregung, daß sie sich mit dem bloßen Einsperren Rußlands durchaus nicht befriedigt fühlte. Es hätte dies wiederum jene Fabel von der „Unantastbarkeit der russischen Macht" bestärkt, welche seit dem Jahre 1812 den russischen Uebermuth genährt hatte. Hatte man einmal die Landung auf der Krim vollzogen, und ein starkes Heer daselbst angesammelt, so würde der Abzug nur als ein Triumph Rußlands und eine Demüthigung der europäischen Mächte angesehen werden.

Infolge dieses in England stark auftretenden Kampfes der Meinungen entschloß sich bereits im August 1855 die Königin Viktoria von England zu einer Reise nach Paris, um persönlich mit Louis Napoleon einen Entschluß über die bedeutsame Frage zu fassen. Die hohe Frau machte mit Recht geltend, daß der praktische Sinn der englischen Nation keineswegs eine Niederlage Englands darin sehen würde, wenn die Operation auf der Krim selbst aufgehoben und nur eine Flotten-Expedition auf dem Schwarzen Meere jede Thätigkeit Rußlands verhindern würde. Ob die französische Nation in solchem Rückzuge von der Krim eine Verletzung ihres Rufes und ihrer Ehre erblicken würde, das müsse sie dem Urtheil des Kaisers Napoleon anheimgeben, der besser wisse, was dem Geiste der Nation und der Ehre seines ruhmreichen Namens entspreche.

Die Folge dieser persönlichen Intervention der Königin in Paris war denn auch der Entschluß Napoleon's, daß trotz der schweren Opfer an Zeit und Blut der Sturm auf Sebastopol unternommen werden solle. Ein Brief an den Oberbefehlshaber der Krim-Armee, General Pelissier, vom 20. August setzt diesen von dem Entschluß des Kaisers in Kenntniß und mit Beginn des Septembers schritten die Heere der Alliirten zu der blutigen Ausführung.

Es war in der That ein Weltgericht, so gewaltig an Anstrengungen und so übergroß an Opfern, daß es die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog und von allen heimischen Interessen abwenden konnte! Wir müssen diesen großartigen Akt, der auch in Preußen von tiefem Einfluß war, ein paar Worte der Erinnerung weihen.

Der Sturm begann sofort im Anfang September. Kanonade und Bombardement bilden durch eine ganze Woche das Vorspiel der entscheidenden Tage. In diesem zeigt sich das Feuer der Alliirten dem der Russen überlegen. Zwei russische Fregatten gehen in Flammen auf, ein Pulver-Magazin wird in die Luft gesprengt. Der Verlust der Russen bei diesem Vorspiel beträgt am 6. und 7. September an 5000 Mann. Tags darauf, am 8. September 1855, beginnt das blutige Drama des Sturmes. Einen Hauptpunkt des Kampfes bildet ein Vorwerk der Festung, der Malakoff-Thurm, auf dessen Besitz zunächst Alles ankommt. Pelissier ordnet den Angriff auf denselben mit 30000 Mann an. Die Engländer übernehmen die Erstürmung eines anderen wichtigen Punktes, des großen Redan, während die Stadtseite von einer französisch-sardinischen Armee von 26000 Mann angegriffen wird. Punkt 12 Uhr Mittags beginnt der Sturm auf den Malakoff. Einige Bastionen werden genommen, müssen aber bald wieder verlassen werden. Ein zweiter verstärkter Angriff beginnt; aber auch dieser ist vergeblich. Inzwischen nehmen die Engländer den Redan, aber auch sie können ihn nicht halten. Der Angriff auf die Stadtseite wird vollends zurückgeschlagen. Nur eine Bastion „Korniloff" wird von den Franzosen unter Mac Mahon erobert und trotz unausgesetzter Angriffe der Russen auch behauptet. Bei Anbruch des Abends mußten sie die Russen als unwiederbringlich verloren betrachten.

Der Besitz dieser Bastion Korniloff in den Händen der Alliirten war so entscheidend, daß General Gortschakoff sofort in der Nacht die Räumung der südlichen Festungswerke anordnete und die Sprengung der Minen und der Pulvermagazine vollzog. Die Erstürmung wurde denn auch von hier aus leicht und es gelingt die Einnahme der Stadt. Die Russen erlitten einen Verlust von 13000 Mann und versenkten selber die letzten großen

Schiffe im Hafen, um sie nicht in die Hände der Sieger fallen zu lassen. Die Verluste der Alliirten waren am 8. September beträchtlich stärker. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, weil die Franzosen bereits seit mehreren Monaten ihre Verluste nicht mehr offiziell an die Oeffentlichkeit gelangen ließen. Die in Sebastopol eroberte Beute war kolossal. Sie bestand aus 4000 Geschützen, zum großen Theil eiserne, über 400000 Kanonenkugeln, mehr als 100000 Hohlgeschossen und in entsprechend großem Maße Pulver und Waffen. Zwei Millionen Pfund Brod und Getreide und 120000 Pfund gesalzenes Fleisch, die gleichfalls in die Hände der Alliirten fielen, gaben den Beweis, daß die Festung mit Mundvorrath besser versorgt war, als man bisher annehmen mochte.

Der blutige Kampf von Sebastopol war zu Ende. Er hat dreihundert und vierzig Tage gedauert, fast zwei Milliarden reine Kriegsschulden erfordert, an Privat-Vermögen Beschädigungen zur Folge gehabt, welche sicherlich nicht geringer waren, als die offizielle Schuldenvermehrung. An Menschenleben aber ward der Verlust auf eine halbe Million berechnet.

Die Nachrichten von diesem Siege der Civilisation über die Brutalität der finsteren Unkultur wirkte so mächtig und so aufrichtend auf das Volk ein, daß man mit Hohnlachen das Gebahren der „Landrathskammern“ und des darin sich breit machenden „Streberthums“ aufnahm. — Auch das „kleine Herrenthum“ bot in seiner grellsten Manier ein so eigenes Bild von dem Ideal der Reaktion, daß es weit eher komisch als tragisch auf die Anschauung des Volkes einwirkte. Es trat an die Stelle der schmerzlichsten Wahrnehmungen ein instinktives Gefühl in allen Freunden der Freiheit und der Wahrheit auf, welches den Glauben an einen nahen Umschwung zur vollen Zuversicht erhob. — Im Aufjauchzen von ganz Europa konnte in der That Preußen nicht lange mehr der Sumpf einer finsteren und bornirten Parteiherrschaft bleiben.

---

40. Der Kampf in der Landrathskammer.

Die Volksvertretung, welche im Jahre 1855 nach dem System der Gerlach'schen Beeinflussungsfreiheit zusammengewählt wurde, hatte gleich bei ihrem Auftritt die Ehre, durch drei eigenthümliche Auszeichnungen empfangen zu werden. Die Thronrede begrüßte sie mit dem Zuruf: „Ich freue mich, Sie um meinen Thron versammelt zu sehen!“ Mit solch' persönlichem Freudengruß war noch niemals eine Volksvertretung empfangen worden. — Auch im Volke wurde diese Vertretung mit dem neuen Namen „Landrathskammer“ belegt. Es waren nicht weniger als zwei und siebzig Landräthe, welche der Volksvertretung ihren Stempel verliehen. Aber auch offiziell wurde eine Taufe an dieser Volksvertretung vollzogen. Sie hieß fortan nicht mehr laut der Verfassung „Die zweite Kammer“, sondern wurde „Haus der Abgeordneten“ genannt, als Gegensatz zu dem nunmehr erst neugeschaffenen „Herrenhaus“, dessen Mitglieder nicht „abgeordnete“, sondern „ernannte“ Gesetzgeber sind.

Beim ersten Zusammentritt des Abgeordnetenhauses am 29. November fand noch eine kleine Ueberraschung statt, welche sofort einen Prinzipienkampf hervorrief. Bis zu diesem Moment existirte verfassungsmäßig die Volksvertretung in zwei Kammern, die keinen gemeinsamen Namen hatten. Als die Regierung im Jahre 1854 den Antrag stellte, zur gemeinsamen Bezeichnung der beiden Kammern den Titel „Landtag“ anzunehmen, lehnte die zweite Kammer diesen Titel ab, weil „Landtage“ in den Provinzen existiren, die keineswegs die Rechte einer konstitutionellen Volksvertretung haben, und der ehemalige „vereinigte Landtag“ eine Schöpfung vormärzlicher absolutistischer Zeit war. Nur den Kammern sind durch die beschworene Verfassung konstitutionelle Rechte zugesichert. Einen Landtag, dem solch ein Recht zusteht, kennt die Verfassung nicht. — Die Minister ließen sich denn die Verwerfung dieses Namens von Seiten der zweiten Kammer gefallen. Man setzte daher voraus,

es sei auch die Regierung überzeugt, daß ohne eine Zustimmung der Kammer solch ein verfänglicher Titel nicht eingeführt werden könne. Gleichwohl sah man in der Kabinetsordre, welche die Einberufung der Volksvertretung von 1855 enthielt, den Titel „Landtag der Monarchie" ohne Weiteres auftreten und die Verwerfung desselben von Seiten der zweiten Kammer als nichtig behandelt.

Bei der Verlesung des ersten Protokolls, worin auch von Eröffnung des „Landtags" die Rede war, brachte der Graf Schwerin diese Ungehörigkeit sofort zur Sprache. Auch Patow, Wentzel und Reichensperger erklärten diesen oktroyirten Titel für unberechtigt. Natürlich wurde derselbe nicht blos von der landräthlichen Majorität vertheidigt, sondern von Herrn v. Gerlach in der heitern Manier, die ihm stets eigen war, wenn er nicht gerade frömmelte, richtig glorifizirt. Der Inhalt seiner Rede war, daß „Kammern" undeutsch, konstitutionell und Sammelpunkt eines rebellischen Geistes sind, Landtage dagegen tragen das Gepräge deutscher Loyalität und seien in Preußen um so zutreffender, als sie eben an die vormärzliche Vergangenheit anknüpfen und mit Stillschweigen die Epoche übergehen, welche das Jahr der Schande über uns gebracht.

So bedeutungslos uns heutigen Tages diese oktroyirte Namensveränderung erscheint, war sie doch damals von so prinzipieller Bedeutung, daß sich die konstitutionelle Opposition scheute, den eigentlichen Kern der Sache ganz zu enthüllen.

Bereits bei dem Eid des Königs auf die Verfassung am 7. Februar 1850 fiel nämlich die Stelle in der Rede des Königs auf, in welcher er äußerte, es sei diese Verfassung ein Werk des Augenblicks und trage den breiten Stempel ihres Ursprunges. Die Kammer habe sich den Dank des Landes verdient durch die Verbesserung dieses Werkes. Aber diese Verbesserung habe erst begonnen und müsse fortgesetzt werden. Der König beschwöre diese Verfassung, aber er könne und thue es in der Zuversicht, daß es nunmehr dem vereinigten Streben der Regierung und der künftigen „Landtage" gelingen werde, dieses Werk immer mehr den Lebensbedingungen Preußens entsprechend zu machen. — Man

durfte es daher bei dem Zusammentritt der Volksvertretung von 1855 als ausgemacht annehmen, daß diese Landrathskammer die Aufgabe erfüllen und sich würdig zeigen wolle, der erste der Landtage zu sein, auf welche der König in der Eidesstunde hingewiesen hatte.

Diese Vermuthung bewahrheitete sich denn auch wirklich. Wenn die Konstitutionellen sich scheuten, auf die Rede des Königs bei der Eidesleistung hinzuweisen, so wurde im Verlauf der Verhandlungen wiederholt von Herrn v. Gerlach und seinem Famulus, Herrn Wagener, mit sehr nachdrücklichen Worten darauf hingewiesen.

Die Landrathskammern hätten auch sicherlich die beschworene Verfassung bis auf die letzte Spur von jedem konstitutionellen Recht entkleidet, wenn nicht die katholische Fraktion dem einen Widerstand entgegengesetzt hätte. Es lag zeither immer im Prinzip der katholischen Fraktion, sich im Zentrum der Volksvertretung zu halten, damit sie im Stande sei, ihr Gewicht auf der einen oder der andern Seite, je nachdem man ihr entgegen kam, zu verwenden. Diese Fraktion hat oft durch künstliche Verwendung ihrer Stimmen der Sache der Freiheit einen schweren Stoß versetzt; aber in den Landrathskammern war sie ein wahrer Schutz des Rechts gegenüber einer rasenden Zerstörungswuth, die auf Vernichtung des verfassungsmäßigen Zustandes ausging. Die bornirte Wuth, mit welcher die Reaktion ihr heilloses Werk betrieb, fand in den Sprechern der katholischen Fraktion oft eine so scharfe kritische Beleuchtung, daß sich auch in den Reihen der eingeschüchterten Beamten Einzelne fanden, die der Regierung ihre Stimme versagten.

Die Art und Weise, wie die Regierung es darauf anlegte, eine völlig unterwürfige Kammer zu erhalten, war auch ganz dazu angethan, selbst den gemäßigsten staatsbürgerlichen Sinn zur Opposition aufzureizen und besonders in der Rheinprovinz eine tiefe Empörung hervorzurufen, wo man ein gewisses, freiheitliches Walten der Regierung gewohnt war und nunmehr unter dem Oberpräsidium des Herrn von Kleist-Retzow die hinterpommersche Regierungsmanier ganz unerträglich fand. Ein Musterstück dieser Regierungswirthschaft in Zusammenlegung

von Wahlbezirken führte der Abgeordnete Reichensperger (Köln) in einer Rede vor, die es verdient, vorzugsweise in der Geschichte der Reaktion aufbewahrt zu werden. Es lautet dasselbe wie folgt:

„In dem Trier'schen Wahlbezirk waren vordem unter anderen die Kreise Wittlich und Berncastel zusammengelegt, und wählte man in Berncastel. Es war dies eine ganz naturgemäße Zusammenfügung. Man hat es indeß jetzt für gut befunden, den Wahlbezirk anderweitig zu gestalten und die Wahl selbst nach Morbach zu verlegen, einem Dorf, an welches nach der Natur der Verhältnisse gewiß Niemand denken konnte. Man war genöthigt, dort unter Regenschirmen zu wählen, weil ein Lokal nicht vorhanden gewesen ist, in welchem die Wahl in passender Weise vorgenommen werden konnte. Aber was noch schlimmer war, sehr viele Wähler mußten 13 bis 15 Stunden machen, um dorthin zu kommen, während früher der Wahlbezirk konzentrirt war."

„Noch weiter aber, meine Herren, ist man in Bezug auf die Stadt Trier selbst gegangen. Welche Erfahrungen man auch in dieser Beziehung in konstitutionellen Staaten gemacht haben mag, so glaube ich doch behaupten zu dürfen, daß die Zurechtlegung des eben gedachten Wahlbezirkes als ein Unikum zu erachten ist."

„Früher waren ganz naturgemäß der Stadt- und Landbezirk Trier zusammengelegt, und die Wahl fand in Trier statt. Es scheint nun aber, daß die Personen, welche dort gewählt worden sind, noch nicht auf der Höhe der Anschauung der Lindenberg'schen patriotischen Zeitung gestanden haben. Es ward daher versucht eine andere Disposition zu treffen und — was hat man gethan? Man hat die Stadt Trier genöthigt, nach Hetzerath, einem Dorfe vier Stunden von Trier, auf der anderen Seite der Mosel hinzuwandern (Heiterkeit), wo der Uebelstand, von dem ich schon in Bezug auf die erste Wahl zu sprechen die Ehre hatte, in fast noch stärkerem Maße eintrat. Statt in einem Saale wie früher in Trier zu wählen, hat man die Wähler in eine Scheune gebracht, und da es hier, nach der Erklärung des Wahlkommissarius, nicht möglich

war den Wahlakt vorzunehmen, so hatte sich die Wahlbehörde in einem besonderen Zimmerchen niedergelassen, in welches dann die einzelnen Wähler einer nach dem andern hineingelassen wurden, um dort dem betreffenden Herrn Landrath gegenüber ihre Stimme abzugeben." (Heiterkeit.)

„Ob das angemessen und würdig ist, meine Herren, glaube ich Ihrer Beurtheilung lediglich anheimstellen zu können; jedenfalls aber werden Sie mir die Bemerkung erlauben, daß es mir mit dem historischen Sinne, den man namentlich auf jener (der rechten) Seite des Hauses proklamirt, mit dem vielbelobten historischen Geiste, in den wir uns mehr und mehr wieder hineinleben sollen, doch schlecht stimmt, wenn die zweite Roma von ehemals genöthigt ist, auszuwandern, um in einer Dorfscheune die Wahl ihrer Repräsentanten vorzunehmen."

„Ganz Aehnliches, meine Herren, hat sich auch anderwärts zugetragen. Es ist keine isolirte Erscheinung, so daß man fast geneigt sein möchte, auf ein tiefer liegendes System zu schließen. Die Wähler von Cleve z. B. hat man erst nach Rees beordert, einem Orte jenseit des Rheins, nach welchem zu gelangen schon mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden war. Da aber die erste Wahl nicht ganz nach Wunsch ausgefallen ist, so ist man bei einer Nachwahl noch einen Schritt weiter gegangen und hat von Rees den Wahlort nach Wesel verlegt, so daß nun die Bewohner der Stadt Cleve, gewiß auch eine der historisch berechtigten Städte, genöthigt waren, etwa 14 Stunden weit zu wandern, um ihr Wahlrecht auszuüben."

Dem Widerstande der katholischen Fraktion in der Landrathskammer hat man viel zu verdanken. Ohne denselben wäre die preußische Verfassung von der Majorität so aller Volksrechte beraubt worden, daß eine Rückkehr zum harmlosen Absolutismus noch als Wohlthat hätte betrachtet werden müssen.

Sofort nach Zusammentritt dieser Kammer hatte der Graf Schwerin den Antrag gestellt, das Verhalten der Regierung bei den Wahlen zur Untersuchung zu ziehen. Dem Antrage wurde mit Hohn und Spott von Seiten der Majorität begegnet. Die hierzu gewählte Kommission beantragte die einfache Tagesordnung hierüber, und diese wäre auch sofort erfolgt, wenn

sich nicht der sehr kleinen Zahl der Fraktion Schwerin die katholische Fraktion angeschlossen hätte, wodurch doch mindestens dem Antrage eine parlamentarische Diskussion zu Theil werden mußte. Es fand dieselbe am 7. und 8. Februar 1856 statt, in welcher sich ein so würdiger Kampf aus der schwersten Zeit des preußischen Verfassungslebens abspiegelte, daß die Verhandlungen mit zu den werthvollsten des preußischen Parlamentarismus gezählt werden müssen. Freilich endeten die Debatten doch mit einem Siege der Reaktion. Die einfache Tagesordnung wurde nach namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 92 Stimmen angenommen; aber die Thatsachen, welche von der Minorität dargelegt worden sind, haben in der Zeit der neuen Aera stark dazu beigetragen, dem verrotteten Regierungssystem ein schnelles Ende zu machen.

---

41. Das unverhüllte kleine Herrenthum.

Wer den Wunsch hegt, sich die damaligen Ideale der Reaktion ganz zu vergegenwärtigen, den müssen wir auf das Studium der Kammerverhandlungen der Jahre 1855 und 1856 verweisen. Ernst Moritz Arndt sprach das richtige Urtheil über diese Epoche in den Worten aus: „Die Reaktion ist zuchtlos geworden.“ Sie trat in der That so zügellos gegen jedes „Grundrecht“ der Verfassung auf, daß sogar die Minister Raumer und Westphalen in einzelnen Fällen sagten, es sei nicht nöthig, die Verfassungsartikel zu streichen; die Verwaltung sorge schon dafür, daß deren böse Folgerungen nicht in's Leben treten. In der That trat die Sucht des Willkür-Regiments des sogenannten „kleinen Herrenthums“ mit so unverschämtem Antlitz auf, daß selbst der Erfinder dieser Gattung Patriotismus, der Rundschauer, Herr von Gerlach, sich erschrocken davon abwendete.

Ein Beispiel hierfür ist so bezeichnend, daß wir es wörtlich in einer Kammer-Rede des Grafen Pfeil vom 15. Februar 1856 vorführen müssen. Wir glauben nicht, daß — mit Ausnahme

des großen Revolutions-Konvents in Paris — jemals in irgend einem Lande dergleichen Verhöhnungen von Recht und Gesetz im Kreise einer gesetzgebenden Kammer gehört worden sei.

Es handelte sich damals darum, an Stelle der freiheitlichen aber bereits beseitigten Gemeinde-Ordnung aus dem Jahre 1850 ein Gesetz über die gutsherrliche Polizei einzuführen, welche verfassungsmäßig gar nicht mehr stattfinden sollte. Zu diesem Zweck war der betreffende Verfassungs-Artikel, der die Aufhebung der gutsherrlichen Autorität bezweckt hatte, bereits gestrichen worden. In der neuen Gesetzesvorlage waren die Befugnisse der Ritterguts-Inhaber in Ausübung der Polizei-Herrschaft sehr weit ausgedehnt und noch dadurch verstärkt worden, daß die kleinen Herren viel ungenirter regieren konnten als jemals ein polizeilicher Beamter. Während ein jeder Beamter, der seine Befugnisse überschreitet, doch jedenfalls durch ein Disziplinarverfahren zur Verantwortung gezogen werden konnte, ließ das neue Gesetz die Polizeiherren gar nicht als Beamte gelten und machte sie von jeder Disziplinirung frei. Um so mehr aber war es unabweisbar, durch die Paragraphen 12—14 der neuen Vorlage festzustellen, daß die kleinen Herren bei Ueberschreitung ihrer Befugnisse durch Verbrechen und Vergehen jedenfalls dem Strafgesetz unterworfen sein sollen. Man müßte sonst gewärtig sein, daß ein gutsherrlicher Polizei-Inhaber nach Belieben schalten und walten und auch Unschuldige mit Geld- und Gefängnißstrafen heimsuchen oder gar durch Prügelstrafen züchtigen konnte.

Aber dem Herzen des kleinen Herrenthums mißfiel solch eine Bestimmung gar sehr. Ein königlicher Beamter, der freilich müßte bestraft werden, wenn er seine Befugnisse überschreitet. Diesem gegenüber müsse man den Respekt vor dem Strafgesetzbuch aufrecht halten; aber ein ritterlicher Gutsherr, der auf Grund seines persönlichen Vorrechtes und ohne Gehalt das Amt übernimmt, dem müsse man sein Amt auf Diskretion verleihen. Seine diskretionäre Gewalt dürfe man doch nicht dem Urtheil eines Richters unterwerfen, der ja nur ein Beamter ist! Für solch' kleinen Herren existire das Strafgesetzbuch nicht. Er walte in seinem Kreise nach seinem Gewissen!

In diesem Sinne wurde denn auch bereits von Herrn

Wagener der Antrag gestellt, den Artikel 4 der Verfassung, der da lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt", abzuschaffen. Die Gleichheit, so deduzirte Herr Wagener, existire ja doch nicht. Sie sei ja schon durch die Existenz des Herrenhauses aufgehoben, durch das Dreiklassen-Wahlrecht durchlöchert und mehr noch durch die Bestimmung beseitigt, wonach die Unmittelbaren des ehemaligen Deutschen Reiches nicht gleich Unterthanen dastehen. Mit diesem Angriff auf den Artikel 4 der Verfassung hatte es eigentlich seine Richtigkeit. Die Verhandlung darüber fand erst am 5. März statt und bot höchst interessante Scenen. Art. 4 gehörte zu den Artikeln, deren Buchstaben man ruhig stehen ließ, dessen Sinn und Geist man jedoch nicht weiter respektirte.

Aber in voller Konsequenz des Sinnes und des Geistes der damaligen Reaktion stellte der Graf Pfeil den Antrag, die Paragraphen 12—14 der Vorlage über die Polizeigewalt der ritterlichen Gutsherren zu streichen. In seiner Rede am 15. Februar 1856 begnügte er sich nicht blos mit der Theorie von der dem kleinen Herrenthum gebührenden diskretionären Gewalt, sondern stellte sich als praktisches Muster hin, wie er als Polizei-Herr schalte und walte, ohne sich um das Strafgesetzbuch zu kümmern. Seine unerhörte Rede lautete wie folgt:

„Abgeordneter Graf von Pfeil: Meine Herren, ich werde Ihnen eine äußerst rechte Rede halten, indem ich Ihnen die Verwerfung der §§ 12, 13 und 14 empfehle."

„Es scheint mir durchaus keine Veranlassung zu sein, die Rittergutsbesitzer der sechs östlichen Provinzen mit entehrenden Strafen zu bedrohen, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen."

„Es mag sein, daß bisweilen Mängel in der Polizeiverwaltung da sind. Es kommt aber auch in Berlin vor, wo wir bekanntlich eine sehr gute Polizei haben, daß Gegenstände gestohlen und Leute erschlagen werden. Dies kann also auch in Oberschlesien stattfinden und Manches würde vermieden werden, wenn wir ein ausgebildeteres System der Vertretung der Polizeiobrigkeiten hätten, welches uns fehlt."

„Nun, meine Herren, um die Gefahr der §§ 12, 13 und 14 zu beurtheilen, habe ich, wie ich glaube, ein praktisches Mittel angewendet. Ich habe nämlich diese Paragraphen an meine eigene Polizeiverwaltung gelegt, und da finde ich denn, meine Herren, daß ich vielfach dagegen verstoßen und daß ich mich den schwersten Strafen ausgesetzt haben würde. Ich habe unter Anderm einmal, um einen sehr gefährlichen Aufstand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, schließen und 5 Tage einsperren lassen. (Heiterkeit auf der rechten und große Bewegung auf der linken Seite, mehrstimmiger Ruf: Hört! Hört!)"

„Ich muß bekennen, daß ich in einem anderen Falle, wo ich allein 10,000 Webern gegenüberstand und die in Peterswaldau bedrohten Fabrikanten schützte, als ich bei dieser Gelegenheit von einem Einwohner meiner Güter bedroht und öffentlich insultirt wurde, daß ich diesen Menschen des Nachts verhaften ließ und verurtheilte — weil ich Richter in meiner eigenen Sache war — zu acht Tagen Arrest. (Stimmen links: Hört! Hört!) „Ich habe ferner im vergangenen Jahre erst das Verbrechen begangen, einen Menschen, der mir von einem todten Pferde (verzeihen Sie mir den jagdmännischen Ausdruck), das ich auf die Füchse als Luder geschlagen hatte, Fleisch abzuschneiden und es zu verzehren — wir hatten eine große Hungersnoth in der Gegend —"

„Meine Herren! Ich lese im ersten Absatz des § 12, daß mich dafür mehrjährige Zuchthausstrafe getroffen hätte. — (Stimmen links: Was ist denn nun dem geschehen?) Ich gehe noch weiter. Ich habe vor einer Reihe von Jahren einem jungen Burschen, der mehrere Einbrüche und Fälschungen bei mir selbst begangen hatte, 30 Hiebe aufzählen lassen." (Heiterkeit rechts, Bewegung links. Stimmen: Hört! Hört!)

„Meine Herren! Es würde mich Ihr Gesetz dafür ebenfalls mit Zuchthausstrafe belegt haben. (Ganz recht! Ganz recht! links.) Aber, meine Herren, ein anderer Richter hat anders gerichtet: Der Junge ist ein guter Mann geworden, und ich zweifle nicht, daß er bei der Wahl für dies Haus mitgewirkt hat. Es war der einzige Sohn seiner Eltern, das einzige Kind!"

„Ich glaube, meine Herren, es müsse dies die Thätigkeit der Polizeiobrigkeiten wesentlich lahm legen, denn wir sind nicht im Stande, bei solchen Bedrohungen unsere Pflicht regelmäßig zu thun. (Aha! links.) Unsere Gewalt ist nicht an diese Gesetze geknüpft, die für Beamte gegeben sind; sie ist wesentlich diskretionär. Wir handeln nach unserer Pflicht, unserer Ehre und unserem Gewissen!"

Diese offene Verhöhnung von Gesetz und Recht war der Kreuzzeitungspartei nicht sehr angenehm. Prinzipiell war ja das, was der Graf Pfeil forderte, ganz ihrem Sinn entsprechend. Hatten doch bereits im Jahre 1850 einzelne Standesherren sehr entschieden ausgesprochen, „daß die Geschlechter des pommerschen Adels älter sind im Lande, als die Herrschaft der Hohenzollern! Es lag ja ganz in der Konsequenz der feudalen Reaktion, ein Herrenthum zu bilden, das ihre historischen Rechte in ihrem Kreise wiederherstelle, wie es in den herrlichen Zeiten war, in welchen sie über Leib und Gut ihrer Unterthanen schalten und walten konnte. Aber so offen und so gemüthlich es auszusprechen, das war ihr doch zu viel.

Auf die Fraktion der Konstitutionellen wirkte die Offenherzigkeit des kleinen Herrn ganz anders. Man war eigentlich froh darüber, daß sich dieses Herrenthum einmal ohne alle Hülle zeigte. Nur der Abgeordnete Wentzel konnte sich der Entrüstung nicht enthalten. Er war ein Jurist ersten Ranges. Er hatte bereits als Ober-Staatsanwalt fungirt, wurde dann Direktor des Stadtgerichts in Berlin und war im Jahre 1856 Präsident des Appellationsgerichts in Ratibor. Sein Gewissen empörte sich gegen solche Verhöhnungen des Gesetzes und er gab demselben in einer Rede Ausdruck, deren Hauptinhalt wie folgt lautete:

„Meine Herren, wenn Ihnen die Augen jetzt noch nicht aufgehen über das, was wir von den kleinen Herren, wie sie Herr von Gerlach nennt, zu erwarten haben, über die Gesinnung, die sie hegen, dann wollen Sie es nicht sehen, dann wollen Sie sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu gebrauchen, daß sie sich eines Verbrechens rühmen, die die Dreistigkeit haben, hierher zu treten, indem sie wohl wissen, daß

sie nicht verantwortlich gemacht werden können für das, was sie hier sprechen; die die Dreistigkeit haben, hier Bekenntnisse abzulegen, daß sie Handlungen begangen haben, auf die mit gutem Recht Zuchthaus steht. (Unruhe.) Ich achte die Redefreiheit, ich erwarte aber, daß der Vorredner das, was er hier in diesem Hause gesagt hat, auch außerhalb des Hauses erklären wird, und ich hoffe dann, daß die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit thun wird. (Unruhe.) Wenn Sie, meine Herren, das wollen, so wollen Sie eine Klasse Privilegirter schaffen, die über dem Gesetz stehen, die da knechten können, wen sie knechten wollen. Dann nehmen Sie die Prügelstrafe, die Ihnen von anderer Seite angeboten ist, auch noch an, und Sie werden sehen, wohin das kommt. Wenn dann Zustände entstehen, in denen wir nicht mehr im Stande sein werden, den Adel zu schützen, wie wir ihn im Jahre 1848 geschützt haben (Unruhe rechts, Bravo! links), dann legen Sie uns die Schuld nicht bei, das wird dann Ihr Werk sein und Sie werden den Fluch der Nachwelt auf sich ziehen."

Der Minister des Innern war ein wenig verdutzt. Er vertheidigte die angegriffenen Paragraphen und äußerte sich ganz merkwürdig bescheiden dabei: „Ich muß die Ansicht des Grafen Pfeil reprobiren."

Herr von Gerlach hielt hierauf eine sehr eigenthümliche Rede. Der Herr Graf Pfeil, meinte er, sei blos mißverstanden worden. Der Gedanke, daß den ritterlichen Polizei-Herren ein gewisser Spielraum der Diskretion eingeräumt werden müsse, sei an sich ja ganz richtig. Der Graf Pfeil habe nur den Gedanken etwas weit getrieben. — Aber die Besorgnisse des Grafen Pfeil könnte er doch nicht theilen. Zwar habe der Graf Pfeil einen juridisch unschuldigen Menschen schließen und fünf Tage lang einsperren lassen. Das gehe allerdings sehr weit. Da könnte am Ende doch ein Staatsanwalt und ein Gericht den Grafen dafür so behandeln, wie es das Strafgesetzbuch über Beamte vorschreibt. Aber gar schlimm würde es dabei doch dem Grafen Pfeil nicht ergehen. „Ich kann mir's sehr wohl denken, daß die Handlung des Grafen Pfeil eine „edle patriotische" gewesen ist und in solchem Falle würde ihm doch wohl „im Wege der königlichen Gnade geholfen werden können."

In Berlin machte man sich nicht wenig lustig über das kleine Herrenthum, das sich keineswegs so wie ein Beamter um das Strafgesetzbuch zu kümmern braucht. Der „Kladderadatsch“ verherrlichte den Grafen in sehr zutreffenden Bildern. National-Zeitung und Volks-Zeitung stellten ernste Betrachtungen über diesen Zustand an. Die Vossische Zeitung, die dazumal sehr vorsichtig war, äußerte Bedenken und selbst die Spenersche machte darob eine einigermaßen krause Stirne. Aber sie alle ahnten nicht, daß wenige Wochen darauf eine sehr aufregende blutige Scene mitten in Berlin spielen würde, die den Unterschied zwischen Herrenthum und Beamtenthum stark versinnlichen sollte.

---

42. Demonstration des entsetzten Bürgerthums.

Heiterkeit und Aufregung über die Offenheit, mit welcher der Graf Pfeil seine Herrenthums-Wirthschaft enthüllt hatte, waren in den Zeitungen noch nicht verklungen, als ein blutiges Drama eine Entsetzen erregende Illustration zu dem beregten Thema darbot.

Die Zeitungen vom 11. März 1856 brachten die Nachricht: „Gestern Morgen ist der General-Polizei-Direktor von Hinckelbey im Duell von einem Mitgliede des Herrenhauses, Namens von Rochow, erschossen worden!“

Im Duell? — Der Polizei-Präsident, der die Pflicht hat, ein jedes Duell, das zu seiner Kenntniß kommt, im Namen des Gesetzes zu verhindern, wie kommt er selber in den Fall, das Gesetz zu übertreten? Und erschossen von einem Mitglied des eben erst ins Leben gerufenen Herrenhauses, das zum Regenerator der Gesetzeszustände von der Krone ernannt ist? — Welch heilige Interessen können es wohl gewesen sein, die zwischen einem Gesetzgeber und einem Gesetzeswächter solch einen Kampf auf Leben und Tod hervorgerufen haben?

Es war ein brennendes Verlangen, in welchem man allge-

mein Aufschluß forderte; und dieser wurde denn auch bald öffentlich in sehr überraschender Weise ertheilt.

Der Anlaß zu diesem Duell rührte von dem Einschreiten eines von Hinckeldey dazu beauftragten Polizei-Lieutenants gegen eine heimlich im Hotel du Nord existirende Hazard-Spieler-Gesellschaft her, welche den Titel „Jockey-Klub" führte und ihren Vergnügungen, wie dies dem kleinen Herrenthum eigen zu sein schien, die Nächte hindurch standesgemäß nachging. Bei dieser Auflösung des Klubs soll sich der Polizeibeamte nicht so benommen haben, wie sich's von einem bloßen Beamten gegen ritterliche Herrenthums-Mitglieder gebührt. Der Herr von Rochow, Mitglied des Herrenhauses, aber auch zugleich Theilnehmer der hohen Standesvergnügungen, fand dies Einschreiten empörend und stellte Herrn von Hinckeldey hierüber zur Rede, wobei Hinckeldey das Versprechen gab, untersuchen zu lassen, ob sich der Beamte in Ausübung seines Berufes irgend eine Uebertretung habe zu Schulden kommen lassen. Solch eine Uebertretung fand sich durchaus nicht; der Polizei-Lieutenant hatte sich gegen die Hazard-Spieler so benommen, wie es sein Amt vorschreibt. Aber das gerade war ja höchst empörend! Die Hazard-Spieler-Gesellschaft, der Jockey-Klub, bestand ja nicht aus gewöhnlichen Menschen, für welche die Gesetze gelten, sondern aus alten und jugendlichen Herrenthums-Sprossen und deren Spielergenossen, die laut den edlen Traditionen über den modernen Gesetzen stehen. „Im Namen des Gesetzes" in solch geweihten Raum einzudringen und eine so hohe Gesellschaft so zu behandeln, wie man es gegenüber anderen Spieler-Gesellschaften thut, das forderte Genugthuung.

Hinckeldey kam diesem Anspruch schon in so weit entgegen, daß er eine Versetzung des betreffenden Polizei-Lieutenants verfügte, ohne jedoch denselben in seinem Gehalt zu beeinträchtigen. Allein diese Art Genugthuung konnte ja unmöglich dem verletzten Respekt vor dem hohen Herrenthum ausreichend erscheinen. Hierüber mußten Erklärungen gefordert werden in Betreff des Befehles, den Hinckeldey ertheilt hatte. Bei Gelegenheit solcher vor mitgebrachten Zeugen veranstalteten Erklärungen sollen Aeußerungen gefallen sein, welche nur durch einen sogenannten

„Ehrenhandel" aufgeklärt und abgethan werden konnten. In Folge dessen spielten diese Ehrenfragen längere Zeit hin und her und endeten mit einer Herausforderung, zu der sich Hinckeldey gezwungen sah, nachdem man ihn der „Lügenhaftigkeit" geziehen haben soll. Der Hergang dieses Ehrenhandels ist nicht näher aufgeklärt worden. Es mag wohl auch ein aparter, dem Bürgerthum versagter Jockey-Verstand dazu gehören, um solche Händel richtig zu würdigen. Genug, es kam das Duell, auf das man hintrieb, zu Stande, und das Herrenhausmitglied hat der verletzten Ehre des Jockey-Klubs, der Hazardspieler-Gesellschaft durch einen wohlgezielten Pistolenschuß die Genugthuung verschafft.

Wie man diese Angelegenheit in sogenannten hohen Kreisen aufgefaßt hat, darüber waltet ein Dunkel. Hinckeldey hatte nicht mehr viel Anhänger in den hohen Kreisen, seitdem er gelegentlich die Kreuz-Zeitung konfiszirte. Er war kein Russenfreund und hatte sogar eine Abneigung gegen die herrschende Heuchelei und Frömmelei. Seiner Pascha-Natur sagte auch Manteuffel's Bedienten-Natur nicht zu, so daß zwischen ihnen fortdauernd Reibungen stattfanden. Mit seinem Chef, dem Herrn von Westphalen, stand er prinzipiell nicht gut. Wir haben bereits darüber berichtet, wie Hinckeldey sehr bald der trockenen Verfolgungssucht überdrüssig geworden und einen Drang fühlte, sich den Dank der Bürgerschaft Berlins durch Schaffen von volksthümlichen, über sein eigentliches Amt weit hinausgehenden Instituten zu verdienen. Daß ihm dergleichen nach oben hin förderlich gewesen wäre, kann man eben nicht sagen. Es wurde sogar mit Bestimmtheit behauptet, daß dem Könige frühzeitig genug Kenntniß zugegangen wäre von dem bevorstehenden Duell, um es durch einen direkten Befehl verhindern zu können. Um so mehr fiel es auf, daß der König persönlich vor dem Leichenbegängniß im Trauerhause erschienen war und, wie viele Zeugen bekundeten, mit überströmenden Thränen an dem Sarge des Erschossenen verweilte. —

Mit Recht war man begierig zu erfahren, welchen Eindruck dieser Vorfall im Herrenhause machen möge, das damals tagte. Aber auch hier entsprach die Kundgebung keineswegs dem, was

man in bürgerlichen Kreisen empfand. Es ist charakteristisch für jene Zeit, wenn wir die Worte hier wiedergeben, welche der Präsident des Herrenhauses, der Fürst von Hohenlohe, hierüber äußerte. Es lauteten dieselben wie folgt:

„Meine Herren! Ich habe Ihnen ein betrübendes Ereigniß mitzutheilen. Eines der edelsten Mitglieder dieses Hauses ist in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwischen den Geboten seines Ehrgefühls, oder gegen die Gesetze des Landes zu handeln. Derselbe hat, um das Bewußtsein seiner Ehre zu erhalten, gegen die Gesetze des Landes gefehlt. Er hat sich selbst angezeigt und der Behörde überliefert. Der Artikel 84 der Verfassung gestattet der Behörde, ihn zu verhaften. Die Untersuchung geht vor sich. Wir können nur bedauern, den edlen Hans von Rochow, ihn, der durch Verhältnisse gezwungen wurde so zu handeln, nicht in unserer Mitte zu sehen!"

Nach diesem Bedauern, das einer Rede ähnlich klingt, wie sie etwa auch im Jockey-Klub und in der Hazardspieler-Gesellschaft gelautet haben könnte, fühlte sich auch der Graf Stollberg veranlaßt, Folgendes zu sagen:

„Nachdem der erwähnte unglückliche Fall vorgekommen und zu unserer Kenntniß gelangt war, haben wir uns näher erkundigt. Herr v. Rochow hat sich beim Kommandanten gemeldet. Gegen Abend ist er polizeilich verhaftet worden, und zwar hat sich der verhaftende Beamte in bestimmten, nicht gerade angenehmen Ausdrücken ergangen. Ich hatte mir vorgenommen, einen Antrag vor das Haus zu bringen, des Inhalts, die Regierung zu ersuchen, ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Vor Beginn der Sitzung hörte ich, daß er bereits entlassen und dem Militärgericht übergeben worden ist. Ich glaube, die Sache wird nun ein Verfahren finden, wie er es verlangen kann. Sollte etwas anderes geschehen, von dem das Haus glaubt, daß es nicht so sein dürfte, so behalte ich mir, und ich glaube viele andere Mitglieder mit mir, die Einbringung eines neuen Antrages vor."

Wie man im Volke und hauptsächlich in den Bürgerkreisen über den ganzen Hergang dachte, das begreift man erst, wenn man den Zusammenhang desselben mit dem Gebahren der feu-

dalen Reaktion in Betracht zieht und den sittlichen Ekel kennt, der damals gegen die Heuchelei und die Frömmelei der sogenannten „patriotischen“ Partei an der Tagesordnung war. Man hatte über den Grafen Pfeil gelacht, der den Unterschied zwischen Beamtenthum und kleinem Herrenthum so trefflich illustrirte. Man dachte sich's, daß es wohl in Oberschlesien und in Hinterpommern ein Schalten und Walten der Polizeiherrschaft auf den ritterlichen Gütern giebt, wo man mit dem Prügel und dem Schloßgefängniß den Bauern Respekt einflößt vor dem von Gott angeordneten Regiment der eingebornen Herrschaft, die nicht nach Gesetzen, sondern nach „Gewissen“ herrscht und befiehlt. Was aber sah man nun plötzlich mitten in der Hauptstadt der Monarchie? — Ein Mitglied des Herrenhauses ruht nicht in der Nacht auf seinem Lager, um mit Thränen den Herrn anzurufen, daß er ihm Weisheit verleihe, um die gottesfürchtigen Gesetze und die frommen Rechte beantragen zu können in der gesetzgebenden Versammlung, sondern ergötzt sich heiter im Jockey-Klub und im Hazard-Spiel, was von dem Gesetz verboten ist. Da stört ihn in diesem Vergnügen ein „Beamter“ mit dem Gesetz, daß dergleichen Vergnügungen verboten sind. Verboten? Für wen? Für das kleine Herrenthum verboten? Das wäre ja eine schwere Anmaßung, die man sich nicht dürfe gefallen lassen. Das wäre ja die pure „Gleichheit vor dem Gesetz“, welche man aus der Verfassung streichen muß, wenn man nicht dem Unheil des Jahres der Schande verfallen will. Das darf nicht so hingehen. Da hat nicht der bürgerliche Polizeibeamte Schuld, der eine untergeordnete Kreatur ist, sondern dessen Chef, der selber ein Edelmann ist und wissen muß, daß man die Gesetze nicht ohne Weiteres als für Alle geltend ansehen darf. Mag er das Volk nach Gesetz und Recht traktiren und im Bürgerstand unbedingten Gehorsam suchen; in der höheren Sphäre muß man diesem Gleichheitsmacher energisch entgegentreten und, wo es sein muß, ein blutiges Merkzeichen denselben zur Warnung geben!

Von solchen Gefühlen war die Bürgerschaft wie durch einen Blitz in der Nacht, der ganze Gegenden mit einem Male erleuchtet, über den verrotteten Zustand der Reaktion gar plötzlich

erfaßt, und um so mächtiger erfaßt, als dem anmaßenden Junkerthum ein Mann zum Opfer fiel, der sich herausgearbeitet aus den Vorurtheilen seines Standes und nach kurzer Zeit der Verirrungen einen gemeinnützigen Bürgersinn in hohem Grade bethätigt hatte.

Die Gemüther der ernsten Bürgerschaft wurden von dem Ekel vor der Heuchelei der Reaktion, die hinter der „innern Mission", den „Kernliedern", den „Kirchenvisitationen", den „Verfolgungen der freien Gemeinden" nichts sah als Jockey-Klubisten, nächtliche Orgien und Hazardspiel, gar gewaltig gefaßt. In anderen Kreisen sah man mit Schaudern die Mißachtung des Gesetzes und die Verhöhnung der Gleichheit vor dem Rechte, das man in Preußen seit den Zeiten des alten Fritz als ein Kleinod der Nation zu betrachten gewohnt war. Aber auch in den Kreisen der Finanzmänner, die weniger eifersüchtig auf das Staatsrecht und die errungene Gleichheitslehre blickten, imponirte die Wahrnehmung, daß Hinckeldey trotz all der finanziell großen Unternehmungen und Gründungen, die er in's Leben rief, reine Hand behalten hatte! Es war damals gerade das Jahr des von Frankreich herüberströmenden finanziellen Glücksritterthums. Unter der Wirthschaft des kriegerisch so siegreichen Kaiserthums machten sich die ihm dienenden Abenteurer die Zeit zu Nutze und führten eine Spekulations- und Schwindel-Epoche ein, die erst im darauf folgenden Jahre zusammenbrach, nachdem sie Millionen in die Hände der Gründer gebracht hatte. Von diesem Geiste war auch damals ein Zweig bis zu uns nach Berlin gedrungen, der die Ausbeutekunst richtig verstanden hatte. Es herrschte damals eine Korruption, welche der der Milliardenzeit zwar nicht im Umfang, aber doch jedenfalls im System ganz gleich war. Und, wie es immer in Zeiten vorkommt, in welchen Frömmelei und Heuchelei überhand nimmt, waren gerade die sogenannten Patrioten an dem Ausbeute-System stark betheiligt und Beamte unter Hinckeldey machten sich dies bei all den Gründungen der Feuerwehr, der Wasserleitung, der Bade- und Waschhäuser 2c., sehr gründlich zu Nutze.

Daß Hinckeldey's Hand hierbei völlig rein war und er die

Familie hilflos hinterließ, während Andere in viel weniger einflußreicher Stellung sich bereichert hatten, das erhöhte den Eifer in der gesammten Bürgerschaft, ihm zu Ehren und dem kleinen Herrenthum zum Trotz eine Demonstration an den Tag zu legen. Es galt der Noth der Familie abzuhelfen und es geschah sofort recht Bedeutendes dafür. Die Sammlung betrug schon vor dem Begräbnißtage mehr als zehntausend Thaler.

Von diesem Moment ab datirt ein moralischer Widerstand in der ganzen redlichen Bürgerschaft gegen die noch einige Zeit weiter wühlende Reaktion. Es trat da ein Gefühl der Gemeinsamkeit auf, das weit abwich von den früheren Parteispaltungen in dem Bürgerthum und den Grund zu der besseren Zeit legte, welche in den nächsten Jahren eintrat.

---

43. Folgenreiche Wendung.

Der moralische Stoß, den die Reaktion durch den Sturz Rußlands und das widerwärtige Gebahren des kleinen Herrenthums in Preußen erhielt, wurde halb und halb verdeckt durch einen scheinbaren Triumph auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, den die offiziösen Zeitungen ganz gewaltig ausposaunten. Der Triumph bestand darin, daß der in Paris tagende europäische Friedens-Kongreß dem Antrage des französischen Vertreters zustimmte, auch Preußen zum Anschluß an den Kongreß einzuladen, wenngleich es durch seine bisherige Haltung eine so zweideutige Stellung angenommen hatte.

Die Aufforderung hierzu überraschte zwar Herrn von Manteuffel keineswegs. Er hatte bereits durch Spezial-Vertreter in Paris diese Gunst von Seiten Louis Napoleon's zugesagt erhalten und nahm zu diesem Zweck bereits seit Monaten bei einer französischen Sprachlehrerin sehr fleißig Unterricht in der ihm ziemlich fremden Sprache. Dieser Unterricht, oder richtiger das Honorar dafür, gab später zu einem in die Oeffentlichkeit

dringenden Streite Anlaß, der sehr verschiedene Urtheile wachrief. Die Lehrerin behauptete, daß sie den Ministerpräsidenten des preußischen Staates so weit gebracht habe, wie er gewünscht, nämlich bis zu der Fertigkeit, Alles, was er auf dem Kongreß zu sagen sich vorgenommen, auch so auszusprechen, daß die anderen Kongreß-Mitglieder mit einiger Aufmerksamkeit es auch verstehen. Wenn er so gut wie gar nichts gesprochen und bei der schnellen Sprechweise im Kongreß so gut wie gar nichts von dem verstanden habe, was da vorging, so habe sie keine Schuld und müsse ihren Anspruch auf das volle Honorar aufrecht erhalten. — Andererseits wollte man behaupten, daß der Ministerpräsident nöthigenfalls von dem europäischen Kongreß hätte eine Bescheinigung erhalten können, daß Niemand sein Französisch verstehen konnte. — Gleichwohl war die Einladung ein freudiges Ereigniß für das Volk. Louis Napoleon hatte sich nach dem blutigen Sturm auf Sebastopol auf die Frage: Wer wird dies theure Schauspiel bezahlen? lakonisch geäußert: „Die Zuschauer!“ — Um so mehr konnte man überrascht sein, daß der wohlgetroffene „Zuschauer“ eingeladen wurde, den Frieden Europa's mitunterzeichnen zu dürfen.

Selbstverständlich wurde dieser Umstand als ein großer Triumph der weisen Politik des preußischen Kabinets von der Reaktionspartei gefeiert. Der Professor Stahl that hierin sein Möglichstes bei einem separaten Festessen der Herrenhausmitglieder. Aber er sowohl wie seine Gesinnungsgenossen ahnten nicht, daß diesem Triumph ein ganz anderes Motiv zu Grunde lag. Auf dem Friedenskongreß hatte nämlich der sardinische Minister Cavour, der sich besser auf die französische Sprache und die französischen Intentionen verstand, die Fäden zu dem Befreiungskrieg Italiens gegen Oesterreich in die Hände Louis Napoleon's gelegt, dem selbstverständlich für diesen später auszuführenden Plan ein friedliches Verhalten Preußens sehr willkommen war.

Der österreichische Bevollmächtigte auf dem Kongreß, Herr von Hübner, hatte eine richtigere Ahnung von dem Zusammenhang der Dinge. Er war kein schlechter Horcher und merkte etwas von der Wahrheit, als ihm der Russe Gortschakoff bei Gelegenheit des Verlustes der Donau-Mündungen die Worte

hinwarf: Rußland sei nicht geübt in der Kunst, einen Länder-Verlust mit Ruhe zu ertragen. Indessen mußte sich Rußland darin finden, so wohlfeilen Kaufs mit einem Stückchen Bessarabien davon zu kommen und sich darauf zu freuen, daß Oesterreich seine berühmte „Undankbarkeit“ bald würde mit der Lombardei büßen müssen.

Oesterreich suchte in Folge dessen auch sofort Hilfe; aber — wie immer seit langer Zeit — auf sehr verfänglicher Seite.

Der heilige Vater in Rom, der gleichfalls dem Kriege gegen Rußland seinen Segen gegeben hatte, feierte den Triumph Louis Napoleon's durch ein sehr interessantes Kirchenfest, durch die unanzweifelbare Erhebung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes zum katholischen Dogma. In Wien fand man dies äußerst erfreulich und errichtete unter sehr feierlicher Demonstration eine Säule zur Verherrlichung des Dogma's. Um dieses Unterpfand des Weltfriedens noch weiter zu befestigen, schloß Oesterreich noch ein schönes Konkordat mit dem Papste ab, laut welchem die Schule und die Ehe ganz in die Hand des Klerus gegeben wurde, worüber in Berlin Herr Professor Stahl sich außerordentlich zustimmend aussprach. Dem Dogma selbst war freilich der König durchaus abgeneigt. Er forderte seinen Freund Bunsen auf, die ganze evangelische Welt zu einem Protest dagegen anzufeuern. Hierüber war nun Bunsen durchaus anderer Meinung. Er äußerte sich dahin, daß die evangelische Kirche in solchen thörichten Heiligsprechungen weit eher für sich einen festeren Boden als irgend eine Gefahr erblicken dürfe. Der König beruhigte sich denn auch hierüber; aber dem österreichischen Konkordat gegenüber war er doch gesonnen, der evangelischen Kirche einen analogen Triumph zu bereiten, und so wurde denn der alte Plan wieder aufgenommen, die Ehescheidungsgründe des gottlosen Landrechts zu beseitigen und der allergehorsamsten Landrathskammer den Entwurf eines nur auf biblischen Grundlagen beruhenden Ehescheidungsgesetzes vorzulegen.

Inzwischen trat auf einem ganz anderen Gebiete eine neue Situation ein, in der es Louis Napoleon noch mehr gelang, sich Verdienste in den Augen Preußens zu erringen.

Der Kanton Neuenburg in der Schweiz stand seit dem

Anfang des vorigen Jahrhunderts in einem eigenthümlichen Verhältniß zu den anderen Kantonen. Der Kanton bildete ein eigenes Fürstenthum innerhalb der republikanischen Staaten, und die Fürstenwürde war durch Erbverträge an die preußische Krone gekommen. Das Ländchen hatte eine eigene Regierung, eine eigene Vertretung und eine eigene Gesetzgebung, so daß es mit dem preußischen Staate in keinem politischen Zusammenhange stand. Es hatte einen geringfügigen Tribut an den König zu zahlen und eine geringe Anzahl von Soldaten in dessen Dienst zu stellen, kostete aber dem König durch seine Repräsentation in dem Ländchen weit mehr, als es einbrachte.

Unter der Herrschaft des ersten Napoleon in Europa wurde dieses Verhältniß Neuenburgs zur preußischen Krone aufgelöst. Mit dem Sturz Napoleon's wurde in den europäischen Verträgen von 1815 das Anrecht der preußischen Krone auf das Fürstenthum anerkannt und auch in dem Ländchen willig aufgenommen. Erst nach der Pariser Juli-Revolution im Jahre 1830 entstand die Neigung der inzwischen herangewachsenen Bevölkerung, sich den republikanischen Kantonen anzuschließen; die herrschende royalistische Partei indessen bekämpfte diese Neigung mit Erfolg, so daß es keines gewaltsamen Einschreitens der Regierung bedurfte, um das Recht der Krone aufrecht zu erhalten. Indessen änderte sich dies Verhältniß mit dem Ausbruch des sogenannten Sonderbundkrieges im Jahre 1847. Die Bevölkerung von Neuenburg war durch starke Einwanderung aus den Nachbarkantonen gestiegen und verstärkte dadurch die demokratische Partei, welche sich nicht dem aristokratischen Regiment der Royalisten fügen wollte. Als ein Jahr darauf die Februar-Revolution zum Ausbruch kam, die ganz Europa erschütterte, erhob sich auch in Neuenburg das Volk gegen die dortige Regierung, zwang sie durch Demonstration zur Abdankung, setzte eine republikanische Regierung an deren Stelle und schloß sich als Mitglied der Eidgenossenschaft den Kantonen der Schweiz an.

Im Sturm der März-Revolution achtete man in Berlin nicht weiter auf den Bruch dieses Verhältnisses. Die vierhundert Mann Neuenburger Soldaten, welche bei der Garde in Berlin standen, wurden freiwillig entlassen. Die schweizer Regierung

sah dies als ein Zeichen an, daß von Seiten des Königs von Preußen der Bruch des Verhältnisses zu Neuenburg stillschweigend acceptirt werde. Erst mit dem Eintritt der Reaktion in Preußen erhob der König seinen Anspruch auf das Fürstenthum, und im Jahre 1852 wurde sogar von den europäischen Mächten ein Protokoll unterzeichnet, worin dieses Anrecht allgemein anerkannt wurde.

Von da ab sann die royalistische kleine Partei in Neuenburg darauf, durch eine Revolution gegen die republikanische Regierung die Macht an sich zu reißen und somit eine Entscheidung der schwebenden Frage zu Gunsten des Königs herbeizuführen. Allein der Ausbruch des orientalischen Krieges ließ dies Unternehmen als unzeitgemäß erscheinen, und die Isolirung Preußens machte es sogar gefährlich. Erst nachdem der Friedenskongreß in Paris im Jahre 1856 zu Stande gekommen war und Preußen mit zu den Traktat-Mächten gezählt werden konnte, wurde der Plan der Royalisten in Neuenburg ausgeführt. In der Nacht vom 3. September bemächtigten sich die Royalisten des Regierungsgebäudes und nahmen einige republikanische Regierungsbeamte gefangen; aber die Voraussetzung, daß die Bevölkerung den Royalisten zustimmen werde, zeigte sich als ein Irrthum. Der Aufstand mißlang vollständig. Schon Tags darauf nahm die republikanische Bürgerwehr das Schloß ein, entwaffnete die royalistische Armee von circa 700 Mann und nahm einige sechzig von ihnen als die Führer gefangen.

Hierdurch wurde selbstverständlich eine sogenannte „Neuenburger" Frage auf die Tages-Ordnung Europa's gebracht, welche die Diplomatie in frische Thätigkeit versetzte und Erscheinungen an den Tag treten ließ, die sehr bemerkenswerth sind.

Der König Friedrich Wilhelm IV. war seinem ganzen Wesen nach ein Freund des Friedens. Der Plan der Royalisten war dem Hof in Potsdam nicht unbekannt, aber man wähnte, daß der Aufstand auch im Volke Neuenburgs Anhang finden, bis zum etwaigen Einschreiten der schweizerischen Regierung siegreich bleiben und durch die Intervention der europäischen Mächte, welche das Recht des Königs anerkannt hatten, das alte Verhältniß hergestellt werden würde. Das völlige Mißlingen des

Aufstandes änderte die ganze Lage und stellte den König vor die Entschließung, ob er nunmehr Willens sei, einen Krieg mit der Schweiz zu beginnen, die sich entschieden weigerte, dem ihr angeschlossenen Kanton ein monarchisches Regiment aufzuzwingen. In dieser kritischen Lage stellte sich das Verhalten der anderen Mächte so eigenthümlich heraus, daß man so recht daraus entnehmen konnte, wie sehr sich Preußen durch seine Isolirung im letzten Kriege um jeden Einfluß auf Europa gebracht hatte.

Rußland, mit dem man unausgesetzt in heimlichem Einverständniß war, erklärte, nur durch friedliche Vermittlung für Preußen eintreten zu wollen. Oesterreich setzte seiner während des orientalischen Krieges grell genug erwiesenen Perfidie noch gar die Krone durch die Behauptung auf, daß der Durchzug eines preußischen Kriegsheeres durch die süddeutschen Staaten nur **mit Einwilligung des Deutschen Bundes zugelassen werden könne.** England nahm sofort eine redliche vermittelnde Stellung ein und bemühte sich, die schweizerische Regierung dahin zu bringen, daß sie direkt mit dem König von Preußen in Verhandlung treten solle. Louis Napoleon jedoch fand schlauer Weise in dem Vorgang die gute Gelegenheit, sich zum Herrn der Situation zu machen. Er erklärte, vor allem solle die Schweiz die gefangenen Royalisten freilassen, da sie sich in einem berechtigten Kampf für ihren Fürsten befunden hätten, wenngleich dieser sie nicht dazu aufgefordert hatte. Sobald dieser Schritt geschehen sein werde, dann wolle er mit Hilfe der andern Mächte den König von Preußen bewegen, sich auf Verhandlungen über das Schicksal Neuenburgs mit der Schweiz einzulassen, und vermittelnd dahin wirken, daß der eben erst gewonnene Friede Europa's aufrecht erhalten bleibe.

Der Vorschlag gefiel dem Könige um so mehr, als die Perfidie Oesterreichs alle Gemüther in Preußen empörte und der Wunsch nach Frieden dem König in der That ein inneres Bedürfniß war. Nach vielfachen Hinzögerungen verstand es Louis Napoleon, die Schweiz für seinen Plan zu gewinnen. Die Royalisten wurden entlassen und eilten nach Paris, um dort ihren Dank abzustatten. In Preußen wurde die bereits beschlossene Mobilmachung sistirt und endlich erfolgte auch die

Entsagung des Königs auf das Fürstenthum Neuenburg, wofür ihm das preußische Volk aufrichtig Dank wußte.

In Folge dieser von Louis Napoleon sehr umsichtig geleiteten Vermittelung fand der Prinz Napoleon (Plon-Plon) eine sehr zuvorkommende Aufnahme am Hofe von Berlin, wogegen sich das Volk ziemlich gleichgiltig verhielt. Aber bald darauf erfolgte die Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm, unseres jetzigen Kronprinzen, mit der Prinzeß royal Viktoria von England, über welche sich im Volke eine sehr freudige Regung kund gab.

So kam denn eine Wendung zu Stande, in welcher Preußen sich loslöste von der Politik der heiligen Allianz und sich trotz alles Reaktionswesens den Westmächten näherte.

Und dies blieb nicht ohne Folgen für die nächsten Zeiten.

---

44. Zertrümmerung der Ideale.

Im letzten Jahre der Reaktion, im Jahre 1857, wuchs der Umschwung der Gesinnungen im Volke zu solcher Höhe und Allgemeinheit an, daß sowohl die Landrathskammer wie das Herrenhaus dem Eindruck desselben sich nicht mehr entziehen konnten.

Die politische Lage Europa's war freilich hierauf von wesentlichem Einfluß. Nicht blos der Zusammenbruch des russischen Uebermuthes war ein wichtiges Moment hierin, auch die immer deutlicher und entschiedener hervortretende Absicht des Kaisers Alexander, die Leibeigenschaft in Rußland aufzuheben, war ein Zeugniß des siegreichen Fortschrittes der europäischen Civilisation, dem sich Preußen nimmermehr entziehen konnte. Aber auch in innern Angelegenheiten war der Widerwille gegen das Treiben der Kreuzzeitungspartei ein so mächtiger, daß selbst die „Streber" anfingen die großen Führer zu verlassen und die „kleine mächtige Partei" von einem Gefühl der Ohnmacht ergriffen wurde, das sie wie eine Ahnung ihres Untergangs durchschauerte.

Auch im Gemüth des Königs fingen zwei seiner Ideale an

zu erblassen, nach welchen er von Beginn seiner Regierung ab mit tiefster Sehnsucht hinstrebte. Er lebte stets der Ueberzeugung, daß sein Regiment von Gottes Gnaden nur verherrlicht werden könnte durch eine seinen Thron umgebende hochsinnige Adelspartei, der er die Rechte einer ständischen Vertretung anvertrauen könnte. Dieses sein Ideal zu verwirklichen, wurde ihm vollauf durch die Berechtigung gestattet, das Herrenhaus ganz nach eigener Wahlmeinung zu bilden. Dies war nunmehr geschehen. Die Körperschaft, von der auch kein einziges Mitglied mit dem Makel der Majoritätswahlen behaftet war, existirte nunmehr. Sie bestand aus Hochgeborenen, Fürsten, Herren, Grafen, eingesessenen Edlen, adligen Familienverbänden, von städtischen Magistraten Vorgeschlagenen und von der Krone zur Gesetzgeber-Würde aus der Reihe der Beamten und Gelehrten Berufenen. Ihre Devise konnte nicht idealer klingen, sie lautete: „Autorität und nicht Majorität!" Was konnte man von solcher Versammlung anderes erwarten, als daß sie hingebend in hoher Begeisterung ihr eignes Wohl dem Wohl des Volkes hintenansetzen und als ein Beispiel der Opferfreudigkeit für die Bedürfnisse des Staates allen andern Ständen voranleuchten würde. Welche Interessen aber vertraten diese Gesetzgeber in der Wirklichkeit? Sie hegten ein so warmes Interesse fur die Spiritus-Brennerei, daß sie selbst in Nothjahren für die Rücksteuer für exportirten Spiritus kämpften. Sie zeigten sich wohl begeistert für Recht und Freiheit, aber nur insofern es ihrem Jagdrecht und ihrer Steuerfreiheit galt. Sie führten den frommen Spruch des Apostels im Munde: „Seid gehorsam der Obrigkeit", soweit es galt, Obrigkeit auf ihren Gütern zu sein und Gehorsam von den Eingeborenen zu fordern. Als jedoch im Jahre 1857 die Regierung Gehorsam in Bewilligung von Grundsteuer forderte und den Artikel der Verfassung erfüllt wissen wollte, wonach Steuer-Bevorzugungen abgeschafft werden sollten, da waren sie nicht gehorsam, sondern oppositionell und ließen sich in der Kreuz-Zeitung beloben, dieweil sie gegenüber den Ministern den Grundsatz festhielten, daß nicht die Steuerverzehrer sondern die Steuerzahler die besten Unterthanen und Rathgeber des Königs von Gottes Gnaden sind.

Verwandelte sich dieses Ideal, das dem Könige stets vorgeschwebt hatte, in eine egoistische Interessenvertretung, die dem poetischen Gemüth ihres Schöpfers sehr unsympathisch war, so war das Schicksal eines zweiten Ideals, das dem Votum der Landrathskammer anvertraute, ein seinen längst gehegten Wünschen noch viel widersprechenderes.

Schon als Kronprinz verursachte es ihm großen Schmerz, daß die idealen Lehren des Evangeliums über die Ehescheidung in so entschiedener Weise durch das allgemeine preußische Landrecht verletzt wurden. Die Bibel gestattet die Ehescheidung nur wegen Ehebruch und böslicher Verlassung. Das Landrecht aber gestattet die Scheidung der Ehe aus einer ganzen Reihe von Umständen, die dem Richter die Ueberzeugung gewähren, daß diese Ehe einer tiefen, unheilbaren Zerrüttung anheimgefallen ist. In Wirklichkeit liegt hierin gar nicht einmal ein Widerspruch zwischen Bibel und Landrecht. In der Bibel ist nicht von einem Gerichtshof die Rede, der die Ehescheidung aus bestimmten Motiven beschließt, sondern von dem Mann, der die Frau aus dem Hause jagt und ihr einen Scheidebrief giebt, wonach sie sich anderweitig verheirathen kann. Solcher Willkür des Mannes gegenüber ist es ein gutes Gebot der Religion und der Humanität, eine Schranke aufzurichten, welche es dem Manne verbietet, dergleichen zu thun, wenn sich die Frau nicht eines Ehebruchs schuldig gemacht oder durch bösliche Verlassung eine Zerrüttung seines Hauses herbeigeführt hat. In dem Evangelium ist überhaupt von dem Fall, in welchem die Frau berechtigt ist, die Scheidung von ihrem Manne zu verlangen, gar nicht die Rede. — Im Landrecht handelt es sich um etwas ganz Anderes. Eine Willkür des Mannes hierin findet gar nicht statt. Ein Mann ist durchaus nicht berechtigt, eine Scheidung der Ehe zu vollziehen, sondern nur der Richter kann dergleichen beschließen, und zwar ebenso auf Antrag der Frau, wie des Mannes, wenn ausreichende Gründe hierzu vorhanden sind. Diese Gründe können sehr verschiedener Natur sein; aber sie müssen alle dem Richter die Ueberzeugung gewähren, daß thatsächlich die Ehescheidung nothwendig geworden ist, um das schwerste Unglück der Menschen, den erbitterten Zwist, der alle sittlichen Grundlagen des häus-

lichen Lebens vernichtet, von den Ehegatten abzuwenden. Das Landrecht hat mit großer Feinheit und tiefem Seelenblick die Motive zur Ehescheidung abgefaßt und es dem Richter anheimgegeben, in jedem vorkommenden Falle selber zu ermessen, ob die Motive auch zutreffen und es kein anderes Heil für die Eheleute giebt, als die Scheidung. Die Motive des Landrechts sind psychologisch so richtig und so ganz dem wirklichen Leben entsprechend, daß nur eine orthodoxe Marotte darauf verfallen konnte, dem Urtheil des Richters jene Schranke entgegen zu stellen, mit welcher das Evangelium ganz mit Recht nur die Willkür des Mannes zügeln wollte.

Bereits nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. ließ er von seinen orthodoxen Anhängern Gerlach, Göschel, Götze ein neues Ehescheidungsgesetz ausarbeiten, um es an die Stelle der landrechtlichen Bestimmungen treten zu lassen. Allein der Staatsrath, dem es vorgelegt wurde, versagte demselben seine Zustimmung und erkannte die Vorzüge und volle Berechtigung des Landrechtes an.

Von da ab wühlte und wüthete die Reaktion unausgesetzt gegen „das gottlose Landrecht". Wir haben bereits die Anklage citirt, welche Herr von Gerlach gegen die Gerichte des preußischen Staates öffentlich dahin ausgesprochen, daß sie Unzucht und Ehebruch begünstigen. Es war diese Wühlerei eine mächtige Handhabe, das Gemüth des Königs gegen das Volk und die Volksvertretung zu verbittern, welche das „gottlose Landrecht" nicht wollten beseitigen lassen. Dem Könige schwebte es als eine heilige Pflicht vor, sein Regiment durch eine Abschaffung der bestehenden Ehescheidungsgesetze zu verherrlichen, und nunmehr, wo man eine so gefügige Landrathskammer vor sich hatte und der Zustimmung des Herrenhauses auch sicher sein konnte, da ging man wirklich an's Werk, um das Ideal in's Leben zu rufen.

Die Vorlage, welche im Frühjahre 1857 dem Abgeordnetenhause gemacht wurde, enthielt noch außerdem eine Bestimmung, die einen tiefen Unmuth in protestantischen Kreisen wach rief. Die katholische Kirche, welche die Ehescheidung überhaupt nicht dem richterlichen Spruch anheimgiebt, sondern nur dem Geist-

lichen-Gericht die Befugniß hierzu einräumt, hat an die Stelle der Ehescheidung, die oft unvermeidlich ist, einen praktischen Ersatz ausgesonnen. Sie gestattet die Scheidung von Tisch und Bett. Dieses Auskunftsmittel spielt in katholischen Ländern eine recht traurige Rolle. Es verhindert die anderweitige Verheirathung und befördert dadurch das Konkubinat. Das mag denn einer Kirche zusagen, deren Diener alle ehelos, aber wie allbekannt unter Verhältnissen leben, die sich in mannigfachen Fällen noch schlimmer als Konkubinate erwiesen haben. In protestantischen Kreisen will man von diesem verfänglichen Auskunftsmittel nichts wissen. Ist eine Ehe schon so weit zerrüttet, daß Mann und Frau von Tisch und Bett sich scheiden müssen, so ist es ganz zweifellos richtiger, die wirkliche Scheidung zu gestatten. Die Folge der Trennung von Tisch und Bett führt ganz direkt zu Ehebruch und böslicher Verlassung, wenn sie nicht bereits längst vorgewaltet haben. In solcher Trennung liegt so recht eine Triebkraft zur Entwürdigung und Entsittlichung durch eine bloße Schein-Ehe.

In dem Entwurf der Regierung mußte man natürlich zu dieser traurigsten Aushilfe Zuflucht nehmen, die in der That unvermeidlich ist, wenn man durchaus in frommen Marotten Ehen nicht auflösen will, wo die Ehegatten offenbar nicht mehr beisammen leben können und wollen. Dieser Rücksprung ins Katholische regte selbst gläubige Gemüther der protestantischen Bevölkerung auf, und man sah mit gespanntestem Interesse den Berathungen im Abgeordnetenhause entgegen, um zu erfahren, ob es wirklich mit Preußen schon so weit sei, daß man im Katholizismus Zuflucht suchen müsse.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause waren außerordentlich bewegt und außerordentlich lehrreich. Der tapfere Wentzel kämpfte mit dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung gegen die Vorlage. Er war als Präsident eines Oberapellationsgerichtes tief bewandert in dieser Materie und zeigte Schritt vor Schritt, wie verderblich der Abfall von den lichten Grundsätzen des Landrechts ist. Ihm gegenüber stand Herr von Gerlach, ebenfalls in seiner Eigenschaft als Präsident eines Appellationsgerichtes, wohlerfahren in der prak-

tischen Bedeutung der Vorlage, aber verblendet von dem orthodoxen Fanatismus gegen die Aufklärungszeit, welche von dem allgemeinen preußischen Landrecht präsentirt wird. Es war ein hartes Kämpfen der sittlichen Begeisterung gegen finstere Vorurtheile, ausgeführt von zwei Männern, die beide das volle Rüstzeug ihrer Prinzipien mit Virtuosität und Unermüdlichkeit handhabten. Zwischen ihnen stand der Justizminister mit seiner ewigen Ausredekunst, „es scheint" so zu sein, wie der Eine sagt, und wiederum, „es scheint" so zu sein, wie sich der Andere geäußert. Diesem zur Seite kämpfte ein vielgewandter Jurist für den Entwurf, der wenige Jahre später mit gleich großem Talent für das Gegentheil kämpfte. Was dazwischen noch gesprochen wurde — worunter manch vorzügliches Wort von Simson und Schwerin — verlor sich im Gefecht der Hauptkämpfer. Der König, die Volksvertretung und das Volk konnten nicht anders als mit höchster Spannung dem Ergebnisse entgegen sehen.

Nachdem Paragraph vor Paragraph durchgekämpft war, lag es noch immer zweifelhaft, wie das Ergebniß lauten würde. Da ergriff die katholische Fraktion die Initiative und forderte rundweg für ihre Kirche das Vorrecht, die Ehescheidungen der Katholiken ganz und gar dem Gerichte zu entziehen und sie dem Klerus zu überweisen. So weit konnte natürlich der Staat nicht gehen und dies hatte zur Folge, daß das Uebergewicht mit Hilfe der Katholiken auf Seite der Linken fiel. **Das Ideal des Königs wurde von der Landrathskammer mit 173 gegen 134 Stimmen verworfen.**

Der Justiz-Minister Simons war seelenfroh darüber. Er gestand dies nach Schluß des Landtages ganz offen dem Präsidenten Wentzel in einer vertraulichen Unterredung beim Spaziergang unter den Linden, wiewohl ihn Wentzel in der Debatte nicht gar zärtlich behandelt hatte. Er bat Wentzel ihm Beistand zu leisten bei einem vom König geforderten Agrargesetz, für welches eine Kommission zur Ausarbeitung gewählt werden sollte und zu welcher der Justizminister die Betheiligung Wentzel's sehr dringend wünschte, um das kleine Herrenthum zu bekämpfen. Wentzel sagte ihm: „Exzellenz, lassen Sie Gerlach selber

die Kommission wählen, dann dürfen Sie sicher sein, daß sie nichts Praktisches an den Tag bringen wird!" — Simons freute sich dieses klugen Rathschlages und hätte ihn wohl auch befolgt, wenn nicht das Schicksal dem traurigen zerrütteten Zustande des Staatslebens von ganz anderer Seite her ein Ende gemacht hätte.

---

45. Die Reaktion in den letzten Zügen.

Es lag etwas in dem Zuge jener Zeit, das den politischen wie den religiösen Fanatismus recht auffallend dämpfte und selbst den König einer milderen und versöhnlicheren Auffassung zugeneigt machte, wenngleich die Zerrüttung seiner Ideale nicht schmerzlos an ihm vorübergehen konnte.

Die Hauptkämpfer der Reaktion wichen freilich nicht von ihrem Posten. Ihre schwerste Waffe war und blieb der Konfessionalismus, der rundweg die liberale Toleranz als unchristlich verwarf. Stahl hatte eine Rede im evangelischen Verein gehalten, welche den Beweis führte, daß der innerste Beweggrund jener Toleranz kein anderer sei, als der Zweifel an der göttlichen Offenbarung und aller sicheren und bindenden Wahrheit. „Es ist die berühmte Erzählung von den drei Ringen in Lessing's Nathan der Weise. Man kann nicht wissen, welcher von den drei Ringen — Christenthum, Judenthum, Mohamedanismus — der echte vom Vater hinterlassene Ring, welche beiden dagegen die nachgemachten sind. Ja, es ist die Vermuthung, daß sie alle drei nur nachgemacht sind und der echte Ring, die philosophische Religion, verloren gegangen ist. Darum möge Jeder seinen Ring für den echten halten und sich mit den Andern in Frieden vertragen. Aber Christus sagte: „Ich bin die Wahrheit! Die Kardinaltugend des Christenthums ist darum ein Anderes und Entgegengesetztes als die Toleranz. Es ist die Treue in Bewahrung und Bekenntniß der göttlichen Wahrheit, es ist

der Eifer für Gottes Ehre und für die Ausbreitung seines Reiches zum Heile aller Geschlechter."

Gegen diese Lehre und deren Konsequenzen erhob sich Bunsen in fulminanten Schriften. Er sendete sie dem König zu und der König dankte ihm dafür und blieb mit ihm in stetiger Korrespondenz religiösen Inhalts. Damals trat auch, von England her angeregt, eine sehr achtungswürdige Demonstration für die Toleranz und gegen den Fanatismus der herrschsüchtigen Konfessionalität in der „Evangelischen Allianz" auf, worin alle protestantischen Kirchen und Sekten durch namhafte Führer vertreten waren. Im Jahre 1857 sollte diese „Allianz" in Berlin tagen und der König war nicht wenig begeistert für diese Idee, wenngleich er bisher gerade dem Konfessionalismus starken Vorschub geleistet hatte. Sein Brief an Bunsen, wahrscheinlich das letzte Schriftstück von seiner Hand, ist sehr merkwürdig. Er ist vom 6. September 1857 und lautet in seinem Hauptinhalt wie folgt:

Mein theuerster Bunsen!

Ich schreibe Ihnen nur um einer Ursache willen, die mir über jeden Ausdruck am Herzen liegt, das ist Ihr Erscheinen zu Berlin während der Versammlung der Evangelical Alliance. Ich wünsche dasselbe dringendst und sehnlichst, 1) um der Sache willen, 2) um Ihres Ruhmes willen, 3) um meiner selbst willen. Sie müssen sich einmal wieder außerhalb des (bedenklich werdenden) engeren Kreises zeigen, in dem Sie jetzt ausschließlich leben!

Sie müssen frische Lebensluft athmen, Luft von dem Leben, das allein Leben ist, weil es das ewige Leben ist, indem es vom ewigen Quell des Lebens ausgeht. Sie müssen dieses Leben da athmen, wo eine noch unerhörte Masse freudigster Bekenner zusammen kommen, da, wo es fast sicher scheint, daß sich eine neue Zukunft der ganzen Kirche und des evangelischen Bekenntnisses vorbereitet. Sie müssen schon allein durch Ihr Erscheinen den bösen Leumund tödten, der sich in echt deutscher (in specie norddeutscher) Beschränktheit gegen Sie zu erheben und der heiligen Sache der Kirche zu schaden beginnt. Tausende erwarten Ihr Nicht-

erscheinen, um Ihnen den Stein nachzuwerfen. Das kann ich dann nicht ertragen, wenn Sie durch einen Fehler die Veranlassung dazu geben. Ich beschwöre Sie um der Sache des Herrn willen, nehmen Sie mein Anerbieten an und nehmen Sie von mir als von einem alten treuen Freunde es an, daß er selbst Ihre Herreise bestreite und Ihnen im Berliner Schloß Wohnung und Unterhalt als Gastfreund gebe! Meine dahin zielenden Befehle sind gegeben. Sie haben nur den Fuß von Heidelberg, von Charlottenberg, bis zum Bahnhof zu erheben. Daß ich nebenbei hoffe, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen Wichtiges zu besprechen, werden Sie mir nicht übel nehmen; und jetzt in Christi Namen an's Werk.
Vale. F. W. R.

Von welch ganz anderem Geist der herrschende Fanatismus beseelt war, das bekundete bereits eine Rede Stahl's, des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths, in der Berliner Pastoral-Konferenz vom Juli 1857. Die evangelische Allianz hatte in neun Artikeln ihr Programm dargelegt, welches das allein herrschende Staatskirchenthum bekämpfte und auf Grund der übereinstimmenden Punkte aller protestantischen Kirchen und Sekten eine Art Union anstrebte. Stahl's Rede verurtheilte dieses Bestreben als eine Ausgeburt der liberalen Toleranz. „Man muß diesem Streben mit der Entschiedenheit des wahren Glaubens entgegentreten! Es ist nicht Feindseligkeit, nicht Lieblosigkeit; aber muß sich denn die Pflege der christlichen Gemeinschaft in der Form der evangelischen Allianz vollziehen? Gegen diese Form haben wir gegründete Bedenken. Wenn sie nämlich eine Darstellung der Gemeinschaft der Heiligen sein will, so leuchtet nicht ein, daß alle Katholiken von ihr ausgeschlossen sind. Ebensowenig könnte man die griechisch-katholische Christenheit ausschließen. Das Wesentliche der evangelischen Kirche besteht nicht in solchen neun Artikeln, sondern in der Fülle der göttlichen Wahrheit, So hat es Luther, so Calvin gefaßt. Die evangelische Allianz will aber eine Union, eine ganz neue Kirche sein. Sie hat alle Kennzeichen einer neuen Kirche, neues Abendmahl, sie hat ein Regiment in ihrem Comité! Wenn sie sich entfaltet, wird sie an die Stelle der Kirche treten.

Das sind die allgemeinen Bedenken. Wir auf lutherischer Seite haben noch besondere Bedenken gegen Unterschreibung der neun Artikel, gegen die Theilnahme am Abendmahl. Wir können uns auf keine Union mit Zwinglianern und Baptisten einlassen. Wir können uns nicht mit den Ausläufern der Reformation gegen die römische Kirche verbinden. Der evangelische Bund ist nicht wie die Brüdergemeinde, zu der wir uns bekennen würden, sondern er ist gegen Alles, was sich hochkirchlich nennt. Er strebt nach der Aufhebung der National-Kirchen. Er verfolgt unbedingte religiöse Freiheit, und diese hat er, wie ich weiß, nur für Berlin zurückgestellt; kurz er steht auf der Basis der englischen Dissenters und daran können wir unmöglich Theil nehmen. Gehorsam und Treue gegen Gott ist unsere Norm."

Aber der Zionswächter auf der Mauer des Konfessionalismus fand schon damals einen milden Widerspruch in der Konferenz. Der General-Superintendent Hoffmann und der Pastor Kuntze wollten es durchaus nicht für gefährlich halten, wenn die Lehrer und Leiter der evangelischen Theologie sich gegenseitig kennen lernen und Ansichten austauschen. Selbst die streng orthodoxe Pastoral-Konferenz empfand etwas von dem Zuge der Zeit, in welcher der bisherige Fanatismus nicht mehr die volle Herrschaft an sich reißen könne.

In Folge des Widerstandes, den Professor Stahl gegen sein System fand, entschloß er sich, in einer Denkschrift an den König seinen Schmerz auszusprechen, daß selbst im evangelischen Oberkirchenrath eine den festen Glaubensgrund gefährdende Toleranz hervortrete. Er beklagte sich, daß bei allen Neubesetzungen kirchlicher Stellen eine Bevorzugung der Union bemerkbar werde, und erklärte schließlich, daß er sein ihm vom König anvertrautes Amt niederlegen müßte, wenn dem drohenden Uebel nicht abgeholfen würde. Stahl ahnte nicht, daß im König selber eine Art Wandlung vorging, welche ihn dem Gegner der Orthodoxie, Bunsen, näher brachte denn je. Seine Denkschrift blieb zunächst unerledigt im Kabinet des Königs liegen und fand erst eine ihrem Urheber unangenehme Erledigung, als man froh war, das Schriftstück als ein Entlassungs-Gesuch deuten zu können.

Wir haben es bereits erwähnt, daß auch in politischer Beziehung der verfolgungssüchtige Fanatismus sich wirklich nach dem Sturz der russischen Oberherrlichkeit in Europa gedämpft fühlte. Die Sympathie für England gab sich ganz besonders in der Freude kund, mit welcher man die in Aussicht stehende Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzeß Viktoria aufnahm. Aber die Leiter des fanatischen Geistes waren darum nur um so erbitterter in ihren Hetzereien und ließen sich zu Theorien hinreißen, die als Merkmale ihrer Verfolgungssucht einen historischen Werth haben.

Um die Zeit, als in Preußen sich die politischen Zustände ein wenig zu lichten anfingen, fand in Belgien eine Volksbewegung statt, die gegen die Herrschaft der Ultramontanen gerichtet war. Der weise König Leopold von Belgien weigerte sich die Bewegung durch militärisches Einschreiten zu unterdrücken, er entließ vielmehr die ultramontanen Minister und beruhigte das Volk durch Ernennung eines liberalen Ministeriums. In diesem Verhalten erblickte unsere Camarilla einen entsetzlichen Akt der wieder auftauchenden Demokratie und prophezeite den Untergang Europa's, wenn die Mächte gegen solch ein revolutionäres Regiment, wie es in Belgien herrsche, nicht bald einschritten. Bei dieser Gelegenheit entwickelte der Professor Leo in Halle, der Dritte im Bunde Stahl-Gerlach die unverfälschtesten Theorien der fanatischen Reaktion in folgenden Auseinandersetzungen:

„Man sollte glauben, gewisse Wahrheiten hätte Gott der Herr in der Geschichte von 1789 bis 1794 mit so baumlanger Keilschrift geschrieben, daß jedes Kind sie müßte lesen können. Eine einzige ordentliche Flintensalve zu rechter Zeit unter den Pöbel hätte Millionen Menschenleben und unsägliches leibliches und noch größeres geistiges Elend gespart. Als durch die unverantwortliche Unklugheit und Unmenschlichkeit die richtige Lehre trotzdem nicht von den Regierungen verstanden wurde, hat Gott 60 Jahre lang diese Lehre wiederholt, bis er sie 1848 noch einmal recht groß angeschrieben hat. Aber nichts scheint zu fruchten! Nach wie vor giebt man die Geschicke eines ganzen Volkes preis, um das liebe Leben von einigen Revolutionären

zu schonen. In dem vorliegenden Falle (in Belgien) würde ein einziger kleiner Choc unter den nichtsnutzigen Pöbel, vornehmen und geringen — denn der vornehme Pöbel (die Liberalen) war wohl die Hauptsache, — hingereicht haben, um alle Aufregung des Landes zu beruhigen. Aber hätte es auch zu Kartätschen kommen müssen **und wären zehntausend Menschenköpfe wie Mohnköpfe niedergemäht worden**, kein Mensch, der ein Herz auf der rechten Stelle hat, hätte dies anders nennen können, als einen Akt der reinsten Humanität. Ebenso wie das entgegengesetzte Verhalten, die sogenannte Milde gegen den Aufruhr, **die gröbste Menschenfeindschaft ist!**

Dergleichen Lehren waren der ungeschwächte Ausdruck des Systems, in welchem die kleine mächtige Partei in der That mehrere Jahre herrschte; aber im Jahre 1857 war es schon so weit im Erblassen, daß die schöne Mohnkopf-Theorie ein Gegenstand des Volkshumors wurde und wochenlang den ergiebigsten Stoff zu heiteren Illustrationen im Kladderadatsch dargeboten hat.

Die evangelische Allianz trat denn auch wirklich Mitte September in Berlin zusammen, und der König machte sich die Freude, Bunsen nicht blos mit Auszeichnung zu empfangen, sondern auch in sehr auffallendem Grade vor dem ganzen staunenden Hof wie einen sehnsüchtig erwarteten Freund zu begrüßen. Es erregte dies so großes Aufsehen in allen Kreisen, in welchen man von den literarischen Kämpfen zwischen Stahl und Bunsen Kenntniß genommen hatte, daß man bereits von einer tiefen Wandlung im Geiste des Königs sprach. Aber es war ein Aufstrahlen einer freieren Einsicht gar kurz vor dem Erlöschen des Seelenlichtes. Die tiefe Zerrüttung, welche die Wühlerei der finsteren Reaktion in dem ewig regen und all zu leicht reizbaren Geiste des Königs angerichtet hatte, sollte bald nach der Trennung von Bunsen zum Ausbruch kommen. — Die evangelische Allianz hinterließ nur einen schwachen Eindruck wieder erwachender Toleranz und Humanität. Fruchtreicher hätte Bunsen einwirken können, wenn es ihm gegönnt worden wäre, seiner für den König ausgearbeiteten Denkschrift über die Freiheit der Kirche einen dauernden Eindruck zu ver-

schaffen. In der Stunde des Abschieds stand der König mit Bunsen am Fenster in Sanssouci, und beide blickten bewundernd auf die Aussicht, in welcher das Sonnenlicht, sich im hohen Strahl des Springbrunnens spiegelnd, einen zauberhaft schönen Moment darbot. Auf eine entzückte Aeußerung Bunsen's sprach der König die wehmüthigen Worte: „Ja, es ist schön, und doch müssen wir all dies verlassen!"

Wenige Wochen danach trat am 8. Oktober die Katastrophe ein, welche dem Regiment des Königs ein Ende machte.

---

46. Das Jahr der Erwartungen und Hoffnungen.

Vereinzelte Spuren der Erkrankung des Königs hatten sich bereits mehrere Wochen vor dem schweren Anfall gezeigt. Sein Vorleser, der ehemalige Schauspieler Schneider, meldet in seinen Denkwürdigkeiten, daß der König schon am 8. August erschreckende Vergeßlichkeit an den Tag gelegt und Ende September in den Abendstunden zeitweilig kein Verständniß mehr von dem zu haben schien, was er hörte und was um ihn vorging. Gleichwohl überzeugen uns die Denkwürdigkeiten Bunsen's, daß während des Vortrags seiner Denkschrift der König sehr sachgemäße Bemerkungen über einzelne Punkte äußerte. Diese Aeußerungen des Königs, welche Bunsen an Ort und Stelle notirte und die als Anmerkungen zu dem veröffentlichten Text gedruckt uns vorliegen, sind ein Beweis der vollsten Aufmerksamkeit des Königs und des ganzen Verständnisses des sehr weit ausholenden Planes Bunsen's.

Wenn wir anderweitigen Angaben Vertrauen schenken sollen, so trat die volle Erkrankung bereits am 3. Oktober ein, am nächsten Tage nach der Abreise Bunsen's. Zur öffentlichen Kunde kam jedoch dieses Ereigniß erst später, indem das Datum des 8. Oktober dafür angegeben ist. Die amtliche Nachricht sprach freilich blos von einem „Unwohlsein", aber die nunmehr täglich ausgegebenen Nachrichten über den Zustand des Patienten

bestärkten die im Volke schon verbreitete Vermuthung, daß es sich hierbei um einen schweren und unheilbaren Krankheitsfall handle.

Am Hofe und im Kreise der Regierung war man sofort sicher, daß dem so sei; aber es lag im Interesse der Camarilla und der herrschenden Reaktion, die Gefahr, so lange es ging, zu verhüllen und den Prinzen von Preußen inzwischen zu bewegen, die Regierungsgewalt anzunehmen in einem der Verfassung widersprechenden Akte. Die Führer der Partei wußten sehr wohl, daß ein solcher Akt gegen die Bestimmungen der Verfassung einen Zwiespalt zwischen dem Thronerben und dem Volke hervorrufen würde, der stets den falschen Rathgebern der Könige das Heft des Regiments in die Hand giebt.

Im Volke dachte man natürlich ganz anders hierüber.

Der Artikel 56 der preußischen Verfassung enthält folgende Bestimmung:

„Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen."

Eine Ergänzung hierzu enthält der Art. 58 der Verfassung, der wie folgt lautet:

„Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtuung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende Staats-Ministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich."

Abgesehen von diesem in der Verfassung vorgesehenen Fall erachtete man es für selbstverständlich, daß bei einem blos vorübergehenden Hinderniß in der Ausübung der königlichen Befugnisse, wie bei leichter Erkrankung, oder einer Reise ins Ausland, der König berechtigt ist, einen Stellvertreter zu ernennen,

wie dies ein jeder Rechtsinhaber zu thun im Stande ist. Der Unterschied zwischen beiden Fällen liegt nun erstens darin, daß die Stellvertretung nur möglich ist, wenn der Vollmachtgeber dispositionsfähig, während die Regentschaft gerade eintritt, wenn der König der Dispositionsfähigkeit beraubt ist. Zweitens ist es klar, daß ein Stellvertreter verpflichtet ist, das Regiment im Sinn und Geist seines Vollmachtgebers zu führen, während ein Regent, der auf Grund der Verfassung die Regierungs-Befugnisse antritt, ganz so unabhängig und selbstständig in seinem Regimente wie ein Erbe der Krone ist.

Unter diesen Umständen erhob sich denn sofort der Streit: ob eine Stellvertretung oder die Regentschaft einzutreten habe? Man sah um so mehr dem Entschluß des Prinzen hierüber mit größter Spannung entgegen, als es Thatsache war, daß bis dahin der Prinz keinen Eid auf die Verfassung geleistet hatte.

Zunächst lag natürlich die Frage über den wahren Zustand des Königs vor. Zur Einrichtung der Regentschaft war es laut der Verfassung nöthig, daß der König „dauernd" verhindert war, selbst zu regieren. Die Unbestimmtheit des Ausdruckes „dauernd" konnte nicht in Abrede gestellt werden. Die Frage, wie lange die Unfähigkeit zum Regieren anhalten werde, ließ sich nur durch den Ausspruch der Aerzte entscheiden, die sich nach der Angabe der Wahrscheinlichkeit hierüber zu erklären hatten. In den offiziellen Berichten lauteten die Angaben öfter dahin, daß sich Besserungen des Zustandes gezeigt hätten. Man sollte hieraus auf die Möglichkeit der völligen Genesung schließen. Allein alle Privatnachrichten hierüber ließen keinen Zweifel zu, daß das Gehirnleiden des Königs unheilbar und keine Hoffnung vorhanden sei, daß er wieder regierungsfähig würde. Man forderte daher sowohl im Interesse des Staates wie des Rechtes, daß die verfassungsmäßige Regentschaft eintreten möge.

Natürlich erhob sich hiergegen die kleine, mächtige Partei mit der ganzen Leidenschaft, welche ihr naher Untergang ihr einflößte. Sie agitirte am Hofe und in den Ministerien gegen die Regentschaft. Während Manteuffel und Simons in ihrem

Urtheil schwankten, trat Herr von Westphalen ganz entschieden in den Dienst der Reaktion und erließ Reskripte, laut welchen die Zeitungen konfiszirt werden sollten, die das Unwohlsein des Königs zum Vorwand ihrer politischen Agitationen machten und dem Entschluß des Prinzen vorzugreifen suchten. In Folge dieser Reskripte konnte in der That die freie Presse kaum ein sachgemäßes Urtheil äußern, während die offiziöse und reaktionäre Presse unausgesetzt für die Stellvertretung agitirte.

Wie der Prinz über diese Frage dachte, das ließ sich nur aus wenigen Notizen entnehmen, welche die auswärtigen Zeitungen hierüber brachten. Diese lauteten dahin, daß der Prinz eine Stellvertretung nur antreten werde, wenn sich der König binnen einem Monat in einem dispositionsfähigen Zustand befinde und ihm die Stellvertretung auf eine bestimmte Zeit antrage. Sollte die Dispositionsfähigkeit des Königs nicht eintreten, so könne er unmöglich die Stellvertretung annehmen und würde er sodann die verfassungsmäßig angeordnete Regentschaft übernehmen.

Im Volke wurde dieser Entschluß des Prinzen mit vollem Beifall aufgenommen. Die Camarilla mußte sich dem auch fügen und legte nun alles darauf an, den König sobald wie möglich für dispositionsfähig zu erklären, um durch die Unterschrift einer ihm vorgelegten Kabinetsordre den Prinzen zur Stellvertretung aufzufordern.

Gleichwohl dauerte es bis zum 23. Oktober, bevor man einen Moment hierzu ausfindig machen konnte. In welchem Zustande der König hierbei war, das ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit anzugeben. Zur Zeit wurde behauptet, daß der König nicht bei klarem Bewußtsein gewesen sei und man ihm die Hand führen mußte, um die Unterschrift unter den allerhöchsten Erlaß zu erlangen. Das ärztliche Bülletin freilich lautete anders. Es ist vom 24. Oktober und besagt: In den letzten 24 Stunden ist das Befinden Sr. Majestät des Königs in hohem Grade befriedigend. —

Auf Grund dieses veröffentlichen Erlasses trat denn der Prinz von Preußen sofort die Stellvertretung zunächst auf drei Monate an. Man war erfreut in der Proklamirung derselben

die Versicherung zu finden: „Es ist mein Wille, unter gewissenhafter Beobachtung der Landesverfassung und der Landesgesetze die Regierungsgeschäfte zu führen.“ Freilich schloß sich dem der bedenkliche Zusatz an, daß dies nach den „mir bekannten Intentionen Sr. Majestät meines königlichen Bruders und Herrn“ geschehen solle. Allein in jenen Tagen und nach den schlimmen Zeiten, welche man durchlebt hatte, war man schon zufrieden, daß mindestens ein verfassungsmäßiges Regiment in Aussicht gestellt wurde. In vertrauten Kreisen wollte man auch wissen, daß der Prinz erklärt habe, er würde die Stellvertretung von drei zu drei Monaten verlängert höchstens auf ein Jahr übernehmen, weil er unter dem Ausdruck „dauernd“, wie er in der Verfassung stehe, eine solche Zeitbegrenzung finde. Sollte die Regierungsfähigkeit des Königs dann noch nicht wieder eingetreten sein, so würde der Prinz die Regentschaft in vollem Maße, wie die Verfassung sie bestimme, antreten.

Zunächst freilich machte sich eine wesentliche Veränderung im Regiment nicht bemerkbar. Man kann fast im Gegentheil sagen, daß in den Provinzen Pommern, West- und Ostpreußen die Reaktion nach einem gelinden Schreck bald wieder frischen Muth schöpfte. Als in Königsberg eine Zeitung es wagte, den Emil Lindenberg in wahrem Lichte zu zeigen, erhielt sie von der Polizei eine Verwarnung, weil sie die Gemüther mit solchen Artikeln aufrege. Die „Kreuz-Zeitung“ schlug zwar einen etwas gedämpfteren Ton an; aber sie konnte doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Zeiten der Gefahr nahe wären; Rußland wolle dreißig Millionen Leibeigenen die Freiheit schenken, das könnte gar leicht einen „Völkerfrühling“ wie Anno 1848 hervorrufen, der die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören geeignet sei. — Herr v. Westphalen fuhr ebenfalls fort, die Polizei zu ermuntern, daß sie die Zeitungen überwachen möge, weil sie offenbar das Volk zu unberechtigten Hoffnungen und Erwartungen aufregten. In vertrauten Kreisen wurde auch behauptet, daß der erste Leibarzt des Königs, Professor Schönlein, ein Mann, der in der Heilkunde eine der bedeutendsten Autoritäten war, Preußen verlassen wolle, weil er die Agitationen der Ca-

marilla nicht ertragen könne, welche darauf ausgehen, den Zustand des Königs durchaus so erscheinen zu lassen, als ob Aussicht auf Besserung vorhanden wäre. Schönlein — so wurde mit Bestimmtheit behauptet — sei hierüber mit dem Kollegen Grimm zerfallen, der sich in seinen ärztlichen Urtheilen den Wünschen der Camarilla gefügiger zeige. — Allein all' diese in den Kreisen der Herrschenden spielenden Intriguen machten das Volk selbst nicht schwankend in dem Gefühl, daß die Reaktion im Absterben begriffen und eine bessere Zeit im Anzuge sei. Im Stillen hegten und pflegten auch die einsichtsvollsten Beamten diese Hoffnung und Ueberzeugung, so daß man freudiger als seit Jahren in die Zukunft blickte.

Der richtige politische Instinkt des Volkes hatte sich denn auch nicht getäuscht. Die Stellvertretung wurde von drei zu drei Monaten thatsächlich erneuert bis ein volles Jahr um war. Sodann trat „die neue Aera" an, welche einen neuen Zeitabschnitt in Preußen herbeiführte und dessen Skizzirung auch den Abschluß unserer Betrachtungen über die Reaktionszeit bilden wird.

---

47. Der Kampf um die Regentschaft.

In dem Jahre der Hoffnungen und der Erwartung traten nur sehr leise Spuren der besseren Wendung im Staatsregiment auf; aber sie wirkten wie der sanfte Schimmer des Morgenlichtes auf das Gemüth eines halb Genesenen, der auf das Tageslicht hofft. Mit dem Beginn des Jahres 1858 hörte auf direkten Befehl des Prinzen-Stellvertreters die polizeiliche Ueberwachung der Andachtsstunden der freien Gemeinden auf. So unbedeutend dieser Zug zum Besseren in Zeiten herrschender Gerechtigkeit erscheint, so sehr leuchtete derselbe als charakteristisches Merkmal auf nach den Jahren einer finstern brutalen Handhabung der Polizeigewalt.

Auch im Landtage, der im Januar zusammentrat, zeigten sich Spuren einer näher und näher herantretenden Wendung. Die zweiundsiebzig Landräthe und die sich ihnen anschließenden „jugendlichen Streber“ wollten durchaus nicht mehr so willig den Winken der Reaktion gehorchen.

Am sprechendsten aber gab sich die auf bessere Zeiten hoffende Stimmung im Volke an dem Tage kund, an welchem der Prinz Friedrich Wilhelm, unser jetziger Kronprinz, mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzeß Royal von England, seinen Einzug in Berlin hielt. Es waren nicht bloße offizielle und von den städtischen Behörden angeordnete Festlichkeiten, mit welchen die Neuvermählten begrüßt wurden. Es lag in der regen Betheiligung der ganzen Berliner Bevölkerung an diesem Festtage, dem 8. Februar, eine so stark ausgeprägte Demonstration, daß ihr Eindruck von Freund und Feind eines freien Volkswesens tief empfunden wurde. Der wackere volkstreue Harkort brachte diese Thatsache in der Kammer zur Sprache und prophezeite daraus mit gutem Grund, daß die Aussicht auf ein gesetzestreues verfassungsmäßiges Regiment die beste Maßregel sein werde, in der demokratischen Partei eine ernste Anhänglichkeit an das Regentenhaus hervorzurufen.

Um so eifriger wühlte die Reaktion in der Stille, um den Prinzen von Preußen fernzuhalten von der streng vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Bahn. Im Herbst war der Termin nahe, mit welchem das Jahr der Stellvertretung ablief. An eine Genesung des Königs war gar nicht zu denken. Man wußte, daß der Prinz das Wort „dauernd“ in dem Artikel 56 der Verfassung als höchstens ein Jahr bezeichnend auffasse, und war dessen gewiß, daß sodann die Regentschaft werde eintreten müssen. Aber der Reaktion lag alles daran, daß dieser Akt sich nicht auf die Verfassung stützen, sondern durch eine königliche Ordre ins Leben treten solle. Es sollte durchaus die Regentschaft auch nur eine zeitweilige Vertretung unter anderem Titel als bisher sein, damit der Regent fortan auch gebunden sein solle, in den Intentionen des bisherigen Regimentes und unter der Leitung der bisherigen Minister die Geschäfte fortzuführen.

Die stille Wühlerei wurde zunächst im Herrenhause eifrig betrieben. Laut der Verfassung mußte nämlich die Frage, ob die Regentschaft nothwendig sei, vor den Landtag gebracht werden, in welchem Herrenhaus und Abgeordnetenhaus gemeinsam hierüber Beschluß zu fassen hatten. Wenn man das Herrenhaus in Masse dazu hätte bringen können, die Regentschaft als nicht nothwendig zu bezeichnen, so würde dies mit Hinzurechnung der Reaktionspartei im Abgeordnetenhause die Mehrheit in der gemeinsamen Sitzung der beiden Körperschaften für sich gehabt haben. — Man wollte wissen, daß in solchem Falle der Prinz von Preußen eine weitere „Vertretung" abweisen und, da die Regentschaft nicht eingeführt werden könne, sodann der Prinz Karl durch königlichen Erlaß sich würde bewegen lassen, die Vertretung anzunehmen. Der Plan war durchaus nicht schlecht ersonnen, um einen letzten Anker für die mit Untergang bedrohte Reaktion zu bilden; aber in der heimlichen Besprechung wollte es sich doch nicht so machen, wie es die reaktionssüchtigen Intriganten geplant hatten. Es wäre ein zu gefährliches Spiel gewesen, dessen Ausgang man nicht vorhersehen konnte. Der gute Wille fehlte nicht; aber der Muth dazu war im kleinen Herrenthum nicht vorhanden.

Im Ministerium war man sich dessen bewußt, daß nunmehr mit Ablauf des Vertretungsjahres die Regentschaft eintreten mußte. Es handelte sich also darum, in welcher Weise sie eingeleitet werden sollte, ob auf Grund eines neuen königlichen Erlasses, oder auf Grund der Verfassung und des Beschlusses der beiden Häuser des Landtages? Simons und von der Heydt waren für den verfassungsmäßigen Weg. Herr von Westphalen wußte zu gut, wie es mit seiner Herrschaft stehe, er war gegen die Verfassung und sorgte durch eifrige Konfiskationen der Zeitungen dafür, daß diese Fage nicht in die öffentliche Meinung hineingetragen würde. Der Kultusminister v. Raumer, sonst die rechte Hand Westphalens, fing an, sich zu bedenken. Er äußerte nach seiner Entlassung, daß er auf Erfordern ja auch so liberal hätte sein können wie sein Nachfolger Herr v. Bethman-Hollweg. — Manteuffel und die anderen Minister erfanden den Ausweg, dem auch der Prinz zustimmte. Es sollten beide

Formen mit einander verbunden werden, um jeden Streit zu beseitigen. Der König solle in einem allerhöchsten Erlaß den Prinzen auffordern, die Regentschaft kraft der königlichen Vollmacht anzutreten, und der Prinz sollte erklären, dies — nach den Bestimmungen der Verfassung thun zu wollen.

Zu diesem Zweck wurde wiederum alles Mögliche versucht, den König als dispositionsfähig hinzustellen. Der Erlaß desselben vom 7. Oktober 1858 besagte, daß ihm die Aerzte eine Reise nach den südlichen Gegenden in der Winterszeit verordnet hätten und somit ein besonderes Hinderniß, die Regierung wiederum zu übernehmen, eintrete, wonach der Prinz ersucht werde, die Regentschaft zu übernehmen. Von der Verfassung war in dem Erlaß nicht die Rede. Er schloß vielmehr mit der Bemerkung, daß der König sich von den Angelegenheiten des königlichen Hauses über diejenigen, welche seine Person betreffen, seine eigene Verfügung vorbehalte. Es sollte dies natürlich den Vorbehalt bilden, um wenn es möglich würde, wiederum die Regentschaft aufzuheben und selber das Regiment zu übernehmen.

In Folge dieses königlichen Erlasses verkündete der Prinz von Preußen am 9. Oktober, daß er die Regentschaft **auf Grund des Artikels 56 der Verfassung** übernehme und laut der Verfassung die beiden Häuser des Landtages auf den 20. Oktober einberufe. — Der Streit war somit durchweg geschlichtet. In dem Erlaß des Königs erkannte der Prinz nur die Aufforderung zur Regentschaft; diese selber jedoch sollte den staatsrechtlichen Abschluß erst nach dem Artikel 56 der Verfassung erhalten.

Der Erlaß des Prinzen wurde von allen Ministern unterzeichnet; nur Herr von Westphalen fehlte. Der „Staatsanzeiger" brachte auch an demselben Tage die Nachricht, daß der **König** diesen Minister entlassen habe. Es war dies der letzte, aber seit Jahren der erste Erlaß des Königs, der sich des vollen Beifalls des Volkes erfreute. Nur die „Kreuz-Zeitung" widmete dem beseitigten Manne einen Nachruf, worin sie ihn als „unvergeßlich" bezeichnete. Sie hatte in diesem Punkte ganz Recht. Es ist gut, wenn sein Thun hinfort unvergessen

bleibt, um als Vorbild für jeden Minister zu dienen, wie man nicht regieren soll.

An Stelle des Entlassenen trat Herr von Flottwell, ein Mann von gesetzlichem, wenn auch allzuängstlichem Sinn und Geist. Ein Reskript dieses neuen Ministers sorgte auch dafür, daß fortan die exekutive Polizei sich nicht in die Wahlen einmische, womit sich der Abstand zwischen ihm und seinem Vorgänger im Amte recht charakteristisch kundgab. Auch die unverfrorenen Konfiskationen aller Zeitungen, welche bis zu diesem Wendepunkt für die Verfassungsmäßigkeit der Regentschaft kämpften, hörten sofort auf; und der Herr Oberstaatsanwalt Schwarck machte nunmehr ganz urplötzlich ordentliche Parade mit merkwürdigen Erlassen in den Zeitungen, worin er mit einem Male sehr eifrig darauf zu achten versprach, daß die Polizei äußerst schnell die zu Unrecht konfiszirten Zeitungen wieder freigebe.

Der Landtag kam am 20. Oktober zusammen. Der Kladderadatsch begrüßte ihn in einer treffenden Parodie Goethe'scher Verse mit den Worten: „Ihr naht Euch wieder schwankende Gestalten"; aber den Versuch sie „festzuhalten", lehnte das Gedicht ab und — das Volk stimmte dem auch vollkommen zu. Der Landtag erkannte natürlich einstimmig und ohne jede Diskussion am 25. Oktober die Nothwendigkeit der Regentschaft an und schloß mit diesem Votum seine diesmalige Existenz zur vollen Zufriedenheit des Volkes.

Mit der Regentschaft begann eine neue Aera. Der Prinz-Regent ordnete noch sofort an demselben Tage an, daß der Landtag seine Geschäfte beendet habe und nunmehr sich nur noch am folgenden Tage Mittags 1 Uhr auf dem königlichen Schloß einfinden möge, um dem im Artikel 58 vorgeschriebenen Eid des Regenten auf die Verfassung beizuwohnen. Die Eidesleistung auf die preußische Verfassung erfolgte nunmehr zum ersten Male ohne jeden Beisatz und ohne jeden Vorbehalt in folgender Form:

„Ich Wilhelm, Prinz von Preußen, schwöre hiermit als Regent vor Gott dem Allwissenden, daß Ich die Verfassung des Königreiches fest und unver-

brüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will. So wahr mir Gott helfe!"

Die Geschichte der neuen Aera gehört nicht mehr zu der Skizze, welche wir hier in Erinnerung an die schmerzlichen Jahre der Reaktion entworfen haben. Sie erfordert eine eigene Behandlung, die sehr lehrreich für das Volk und dessen politisches Denken und Streben sein würde. Wir haben nur noch zwei Thatsachen zu erwähnen, welche beide erfreulicher Natur sind und recht innig den Beweis liefern, wie Gesetzlichkeit des Regiments und Freiheit des Volkes den sichersten Impuls zu einem erfreulichen Dasein des Staates und des Volkslebens bilden.

Die eine Thatsache trat in dem entscheidenden Schritt auf, in welchem der Prinz-Regent die zeitherigen Minister am 7. November entließ und unter dem Präsidium des Fürsten von Hohenzollern freie und verfassungstreue Männer zur Leitung des Staates berief, die bisher von der Reaktion mit Haß und Verachtung behandelt wurden. Die zweite Thatsache ist noch ernsterer und lehrreicherer Natur, sie legt die Achtung vor Gesetz und Recht in der demokratischen Partei dar, die sich damals in erhebendem Grade als eine Garantie des wahren Volks- und Staatswohls zu erkennen gab.

Wir wollen diesen zwei Thatsachen noch einen Abschnitt unserer Darstellung widmen.

48. Schluß.

Nachdem der Prinz-Regent am 26. Oktober 1858 den feierlichen Eid auf die Verfassung geleistet hatte, ließ er den bisherigen Ministern noch zehn Tage Zeit, ihre Entlassung zu beantragen; als sie jedoch diesen Schritt nicht freiwillig thaten und an dem Wahn festzuhalten schienen, daß der Regent doch

nichts mehr sei als Stellvertreter des Königs und in den Intentionen desselben regieren müsse, wurden sie hierüber durch die That eines Besseren belehrt. Sie wurden „in Gnaden" entlassen und an ihre Stelle traten Männer an die Spitze des Regiments, welche durch die ganze Zeit der Reaktion mit Ernst und Energie den Kampf für die konstitutionelle Verfassung vergeblich geführt hatten.

Während Flottwell das bereits interimistisch von ihm übernommene Ministerium des Innern nunmehr definitiv erhielt, wurde Auerswald an die Stelle Manteuffel's berufen und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Freiherrn von Schleinitz anvertraut. Der General von Bonin, der vor dem Krimkrieg eiligst entlassen wurde, weil er gegen einen Anschluß an Rußland war, wurde nunmehr zum Kriegsminister ernannt. Herr von Patow übernahm das Finanzministerium, der Graf Pückler die Leitung des landwirthschaftlichen Ministeriums und Herr von Bethman-Hollweg trat an die Stelle des bisherigen Ministers von Raumer schauerlichen Angedenkens.

Wurde schon dieser Umschwung mit der lebhaftesten Freude im Volke begrüßt, so erregte eine Anrede, welche der Prinz-Regent am 8. November an das Ministerium gehalten, einen noch viel tieferen freudigen Anklang im Volke. Diese Anrede wurde als Regierungs-Programm veröffentlicht und machte durch die Offenheit, mit welcher sie die Schäden des seitherigen Regiments aufdeckte, einen gewaltigen Eindruck. Ganz besonders rief die folgende Stelle einen wahren Begeisterungssturm wach, die so innig und klar wie selten eine offizielle Aeußerung den längst empfundenen Gesinnungen des Volkes entsprach. Sie lautete wie folgt:

„In beiden Kirchen — in der katholischen wie in der evangelischen — muß mit allem Ernst den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen! In der evangelischen Kirche — wir können es nicht leugnen — ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort **in ihrem Gefolge**

Heuchelei hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrecht-erhaltung derselben und ihre Weiterförderung ist Mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theil-weise gewechselt werden. **Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit,** kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. **Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen,** und dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unter-scheiden."

Eine so offene wahrheitsgetreue Ansprache über die Grund-schäden der verwichenen Zeit hatte dann aber auch einen Ent-schluß der ganzen demokratischen Partei zur Folge, der zu den seltensten im politischen Volksleben gehört. Man erkannte, daß fortan Wahrheit und Gerechtigkeit im Regiment an die Stelle der Heuchelei und der Gewaltthätigkeit treten solle. Man sah, daß Männer an die Spitze des Staates gestellt wurden, die sich zwar im Jahre 1848 als zu schwach erwiesen hatten gegenüber den Wühlereien der Camarilla, die aber doch in den Zeiten der Reaktion einen würdigen Kampf für verfassungsmäßige Freiheit und gesundes Volksrecht geführt hatten. Da machte sich denn in dem Volke und in den Führern desselben die Ueberzeugung geltend, daß man bei den bevorstehenden Wahlen aufs Kräftigste dieses Ministerium stützen und nicht zu weiteren Zugeständnissen drängen solle. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die demo-kratische Partei fortan die Wahlenthaltung aufgeben und sich nunmehr an der Wahl betheiligen müsse; aber nicht zu Gunsten der eigenen Partei-Programme, sondern zunächst zur Be-festigung der Regierung, welche noch viel zu leisten habe, um das verfassungsmäßige Staatsleben zu einer Wahrheit werden zu lassen. Die Führer der demokratischen Partei verzichteten daher auf ein Mandat für das Abgeordnetenhaus. Die fast

gleichlautenden Erklärungen hierüber wurden von Waldeck, von Jacoby, von Schulze-Delitzsch, von Rodbertus, von Phillips und Anderen ausgesprochen und die Wahl des Volkes so geleitet, daß das Ministerium eine ganz übermäßige Stütze in der Volksvertretung fand.

Diese zwei Thatsachen gaben der neuen Aera ein eigenes Gepräge. Gehört auch die weitere Folge des damals gegründeten Zustandes nicht mehr in die Skizze unserer Betrachtung, so müssen wir doch am Abschluß unseres jetzigen Thema's darauf hinweisen, daß es als eine Wohlthat im ganzen Lande empfunden wurde, einmal vom Throne herab unverholen Worte der innersten Wahrheit zu vernehmen und daß als Zeugniß tiefen Einverständnisses ein Geist der Mäßigung und des Vertrauens im Volke an den Tag trat, wie wir ihn kaum jemals in freiheitlichen Leben der Völker in gleicher Weise vorfinden! — —

Und der König Friedrich Wilhelm IV.?

Es trat von ihm nur noch eine einzige — wie wir annehmen müssen, ihm von der wühlenden Camarilla untergeschobene — politische Aeußerung in die Oeffentlichkeit. Es ist dies ein Handschreiben aus Meran, vom 15. November 1858 datirt, welches thatsächlich den ganzen inzwischen ins Leben getretenen Rechtszustand ignorirt. Das Schreiben ist an den Präsidenten des Herrenhauses gerichtet und fordert diesen und das Herrenhaus auf, „in der Zeit der Noth den Muth nicht sinken zu lassen, sondern wie es Christen und treuen Unterthanen geziemt, dann eben die Fahne Preußens höher zu erheben!" In diesem Geist sollten sie nun den Prinzen von Preußen in allem „fördern und helfen, was Er zu Gottes Ehre und zu des Landes Bestem in der Ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen Stellvertretung unternehmen wird."

Von diesem Zeitpunkt ab, in welchem man noch immer versuchte, dem staatsrechtlichen Zustand der verfassungsmäßig eingetretenen Regentsch'aft eine Geltung abzusprechen und die beschränkenden Rechte der Stellvertretung an deren Statt festzuhalten, ist eine weitere persönliche Aeußerung des Königs

nicht an den Tag getreten. Es war fortan sein Dasein nur ein Gegenstand tiefen Mitleides in den Augen Aller, die ihn einst in dem vollen Glanze seines ersten Auftretens gesehen hatten. Auch im Volke verlor sich bald die schmerzliche Erinnerung an sein Regiment und machte dem Mitempfinden seines Leidens Platz, von dem erst der Tod ihn am 2. Januar 1861 erlöste. Wir glauben der damaligen Empfindung des Volkes einen getreuen Ausdruck zu geben, wenn wir den Nachruf hier wiederholen, welchen die „Volks-Zeitung" bei der Nachricht des Todes enthielt.

„Von den Monarchen Preußens bestieg keiner den Thron seiner Väter von höheren Hoffnungen getragen als Friedrich Wilhelm der Vierte; jetzt, wo die stille Nachricht seines Todes durch das Land geht, sind es nicht zerstörte Hoffnungen, es sind Betrachtungen schmerzlicher Art, welche die Gemüther erschüttern, Betrachtungen über das tragische Schicksal eines Königs, der verheißungsreicher als je Einer vor der Nation aufzutreten und schmerzensreicher als je Einer aus dem Leben dahin zu scheiden bestimmt war.

Begabter als Viele seiner Zeit und die Meisten seines hohen Standes, ausgestattet mit einem Wissen, das das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitet, reich wie selten Einer an Kunstsinn und Geschmack, sicheren Blickes in allen geistigen Gebieten und Meister einer Redekunst, die an jeder Stätte Lorbeeren zu erobern im Stande gewesen wäre, — so überwiegend ausgerüstet mit Allem, was je einen Charakter zur Geltung bringen und einen Monarchen zum unwiderstehlichen Herrn seiner Zeit machen müßte, hat das Schicksal ihn gerade an den Wendepunkt der Entwickelung des staatlichen Lebens hingestellt, *wo das persönliche Regiment der absoluten Monarchie aufgegeben und die berechtigte Mitwirkung der Nation an ihrer Selbstbestimmung anerkannt sein wollte.* —

Es war ein Kampf, in den er hineingestellt ward, den große Dichter aller Zeiten stets zum Mittelpunkte tragischer Darstellung machten; es war ein Kampf, der den Riß zweier Zeitalter von einander repräsentirt und in den ein Monarch mit seiner ganzen Persönlichkeit ungewöhnlichen Schlages hineingerissen ward, nicht

um zu siegen, sondern um unterzugehen, wie Einer, den die Zeit zum Opfer würdigt und auserwählt, um ihr eisernes Gebot zu bewahrheiten.

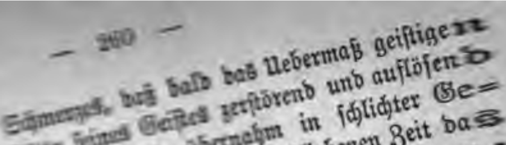
Wer sein Wirken überschaut von jenen hoffnungsreichen Tagen ab, als er nach dem stillen schweigsamen väterlichen Regiment mit dem freien Worte hinreißender Beredsamkeit auftrat, der sieht es, wie Friedrich Wilhelm IV. dieses Kampfes gegen die Zeit sich vollkommen bewußt war. — Ja, mehr noch als dieses: es läßt sich aus jeder seiner Reden und den hervorragendsten Handlungen seiner ersten Regierungszeiten der thatsächliche Nachweis führen, daß er diesen Kampf mit lebendigster Energie herausforderte. Er wollte als das Prinzip des persönlichen Regiments der unbeschränkten Monarchie gelten. Wohl mochte er auch die Stimme des Volkes hören und wiederholt rief er diese Stimme zu Aeußerungen ihrer Wünsche auf; allein nur den Wünschen der Unterthanen wollte er in freier Entschließung, nicht den Forderungen ihres Rechtes Gewährung schenken. Vor dem Gedanken, in bündiger Urkunde die Macht des Thrones zu beschränken und sie von der Zustimmung einer Nationalversammlung abhängig zu machen, schrak er zurück, als vor einem Frevel, der zwischen Volk und König ein Blatt Papier als Vorsehung einschieben wolle. Daß der Verblichene lange vor seinem Lebensende genöthigt war, den Beruf, den er als den höchsten seines Lebens betrachtete, den der Regierung seines Landes, aufzugeben und andern treuen Händen anzuvertrauen, das war nicht die Tragik seines Daseins. — Wenn die Stimmung, mit der die Ueberlebenden den Dahinscheidenden begleiten, ein Zeichen für dessen abgeschlossenes Wirken ist, so ist diese Stimmung gerade durch die jüngsten Zeiten der Regentschaft eine mildere und unparteiischere und fähiger geworden, die Ziele zu würdigen, denen der Verstorbene nachgestrebt.

Daß aber diese Ziele idealer Natur in der Welt der Wirklichkeit nicht Wurzel fassen konnten und die höchste Zuversicht des Berufs der Volksbeglückung in den bittersten Kampf gerieth mit einer Welt, die nach dem Rechte ringt, nach eigener Anschauung des eigenen Glückes Schöpfer zu sein, — das war es, was fast die Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Vierten

zu einer Schmerzenszeit umwandelte und tragischer machte als jene Tage, wo er den Kampf aufzugeben genöthigt war, um nur noch einen langsamen schmerzreichen Abschied vom Leben zu nehmen, das ihm nicht darbot, was er dereinst in unfehlbarem Glauben ihm abzuringen hoffte.

Er vertrat ein Prinzip, das Geburtsrecht und Geschichte ihm auferlegte, und er vertrat es nicht in damals gangbarer heimlicher bureaukratischer Unterdrückungskunst, die keinen Zwiespalt der Zeit laut werden lassen wollte, sondern mit offenem Visir ritterlicher Kampfeslust, die den Gegner sucht, bezeichnet und aufruft und ihm großmüthig auch die Waffe leiht, um sein Recht zu vertreten. — Friedrich Wilhelm der Vierte war nicht blos dem Grade, sondern auch der Zeit nach der erste politische Redner seines Staates; er forderte nicht blos mit dem Worte die politische Agitation der konstitutionellen Monarchie heraus, sondern verlieh im unfehlbaren Siegesbewußtsein ihr auch noch ein solches Maß der freien Aeußerung für den Kampf, daß er, ihr prinzipiellster Gegner, als der gefeiertste Monarch aller Freisinnigen erschien, die für Volksrechte den Kampf aufnahmen. — Mit vollem Bewußtsein rief er den Kampf heraus. — Es war die strahlendste Zeit seines Glückes, als er allverehrt die Herzen der Hörer und auch die Gegner hinriß durch kampfbereite Worte. Aber der Mißton des Schmerzes klang auch schon damals im Glanz des Redestroms hervor und in vergeblichem Ringen gegen die Zeit wuchs dieser Schmerz mehr und mehr in ihm empor, bis die schwerste Stunde seines Lebens kam, wo er ein Volk in revolutionärer Erhebung gegen sich gerichtet sah, das sich einst in überströmender Begeisterung ihm völlig hinzugeben schien. — Es war ein Prinzip, das in ihm kämpfte. Es war ein Prinzip, mit dem er fiel.

Nicht am 2. Januar des Jahres 1861, am 18. März des Jahres 1848 schied Friedrich Wilhelm IV. aus der Sphäre seines Lebens. Die Tragik seines Geschickes war es, daß er sein Prinzip und inmitten einer Reihe großartig angelegter Schöpfungen, die von da ab als Ruinen stehen blieben, sich selber nur als Ruine seiner einstigen Person zu überleben bestimmt war. — Viel des Schmerzes trug das Volk seitdem, mehr des Schmerzes trug der



Könige, so viel des Schmerzes, daß bald das Uebermaß geistigen Leidens in die Werkstätte seines Geistes zerstörend und auflösend eingriff. Eine treue Bruderhand übernahm in schlichter Gewissenhaftigkeit und im Geiste der siegreich verbliebenen Zeit das Szepter. — Das Volk gesundete schnell von seinem Schmerz; dem einst überaus gefeierten Könige ward erst nach langem Leiden die Ruhe des Todesschlummers zu Theil.

Die stille Kunde geht durch das Land. — Wie im Drama eines groß angelegten Künstlerwerkes geht der Tod versöhnend über Kämpfe und Kämpfer hinweg. — Möge mit ihm geschlossen sein, was verbitternd Haß erzeugte im Herzen eines nach Liebe sich sehnenden Volkes und was Mißtrauen wecken könnte in dem Herzen eines Regentengeschlechts, deß schönster Ruhm die Volksverehrung und die Volkstreue stets gewesen!“ —

Max Boding, Berlin, Neu-Kölln a. W. 14

König; so viel des Schmerzes, daß bald das Uebermaß geistigen Leidens in die Werkstätte seines Geistes zerstörend und auflösend eingriff. Eine treue Bruderhand übernahm in schlichter Gewissenhaftigkeit und im Geiste der siegreich verbliebenen Zeit das Szepter. — Das Volk gesundete schnell von seinem Schmerz; dem einst überaus gefeierten Könige ward erst nach langem Leiden die Ruhe des Todesschlummers zu Theil.

Die stille Kunde geht durch das Land. — Wie im Drama eines groß angelegten Künstlerwerkes geht der Tod versöhnend über Kämpfe und Kämpfer hinweg. — Möge mit ihm geschlossen sein, was verbitternd Haß erzeugte im Herzen eines nach Liebe sich sehnenden Volkes und was Mißtrauen wecken könnte in dem Herzen eines Regentengeschlechts, deß schönster Ruhm die Volksverehrung und die Volkstreue stets gewesen!“ —

Max Bading, Berlin, Neu-Kölln a. W. 14.



